1570 Bibl. Mont.
80

<36605328510018

<36605328510018

Bayer. Staatsbibliothek

Allgemeine
Weltgeschichte.

Nach dem Plan

Wilh. Guthrie und Joh. Gray

und

andrer gelehrten Engländer entworfen, ausgearbeitet, und aus den besten Schriftstellern gezogen

von

Johannes Müller,

Kurfürstl. mainzischen wirklichen geheimen Legationsrath.

Bibliothek

Achtzigster Band.

Wien
im Verlage bei Franz Anton Schrämbel.

1790.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Den

Hochgeachteten, Wohlweisen, Gnädigen Herren

einer Löblichen Republik Schafhausen

bestverdienten

Herren Bürgermeistern,

Statthalter, Sekelmeistern

und beiden Räthen,

und

einer ganzen Edlen und Ehrliebenden
Bürgerschaft von Gesellschaften
und Zünften,

zum

Denkmal und Pfand

unveränderlicher Verehrung und Liebe

gewidmet

von

Johannes Müller,

Ihrem Mitbürger.

Die Ursache, o Vaterstadt, warum ich Dir diese Blätter widme, ist, weil jeder gern von dem spricht, was ihm das erfreulichste ist, und was er sich zur besondern Ehre schätzt. Mir ist nichts theurer, als von Geburt ein freier Bürger der Löbl. Stadt Schafhausen zu seyn. Zu Athen, Florenz und in den meisten alten und neuen Republiken haben diejenigen Bürger, die sich etwa hervorthaten, gemeiniglich Neid und Verfolgung — ich habe bei Dir von erster Jugend an lauter Gunst und Liebe gefunden. Die Vorsehung hat mich in fremde Lande und einen ausgebreitetern Geschäftskreis geleitet, aber unter einem solchen Fürsten, welcher

cher selbst mich ermuntert, auch diese vaterländische Arbeit nicht liegen zu lassen; so daß ich zu der unauslöschlichen Erinnerung an Dich, o Vaterland, gleichsam noch privilegirt bin.

Du ruhest ohne Furcht noch Stolz, in stillem Bürgerglück, in dem Werk Deines Fleißes, der mannigfaltigen Kultur der Hügel, deren Kranz Deinen Thalgrund freundlich umschließt. Nirgend herrscht Uiberfluß, aber gute Dorfschaften in Fruchtgefilden und Wiesenböden genießen es doch, daß ihre Väter für die Freiheit gestorben. *)

Du

*) Siehe von Thayngen und Hallau beim Jahr 1499.

Du hast bisweilen glorwürdig, nie aber unangetastet gestritten, und hiedurch die Achtung der Nachbarn, aber nie den Haß derselben verdient. Dein Flor in unbeleidigender Freiheit ist Genuß und Gewinn für das umliegende Land. Auch in Deinem Staat haben große Namen geglänzt, aber in Weisheit und Wissenschaft, nie im verhaßten Schimmer gewaltthätigen Unrechts. So liegst du an der Pforte der Schweitz, nicht furchtbar durch Größe, nicht beneidenswerth um Reichthum, ohne Vortheil für Belagerungen, aber zufrieden, gerecht, frei, eidgenoß, durch Klugheit, Muth und Freunde stark, und sicher durch die Hand Gottes, welche

che Pyramiden stürzt und Strohhütten erhält.

Das große Drama der Weltveränderungen dauert nun endlich schon lange genug, und genug Republiken und Fürstenthümer sind vorübergegangen, uns zu lehren, was denn zuletzt eitel und was wesentlich sey im Betrieb der Menschen und Staaten. Eroberer sind über den Trümmern der verheerten Erde unter dem Fluch der Völker gefallen; andere haben Reichthümer erpreßt, ihren vaterländischen Sitten zum Gift; einige sind im Taumel innerer Parteiungen von andern überrascht worden, andere durch Genuß und Ruhe in schmähliche Entnervung ver-

versunken; einige mitten unter aufgeklärten Völkern barbarisch geblieben, andere haben vor Witz den gesunden Sinn, und über Spekulazionen die schönste Hoffnung des Lebens eingebüßt. So viele gehen in ihr Verderben vor unsern Augen; wer will die zählen, welche schon dahin sind!

Aus diesem dreitausendjährigen Schauspiel erhellet eine große Lehre. (gedenke derselben, o Vaterland!)

Alles hat seine Zeit und Stelle in der Welt. Suche nicht, mehr zu seyn, sey aber auch nie weniger als zu deiner Zeit in deiner Stelle möglich ist.

So, meine Mitbürger, wenn die Zeit vorüber ist, wo unsere Väter

viel=

vielleicht eine größere Republik stiften konnten, wird Euch doch niemand hindern, die beste zu haben; denn ihre Einrichtung beruhet auf Eurem Verstand und Willen. Wenn die auswärtige Staatswirthschaft dem Handel der Schweitz immer mehr Hindernisse in den Weg legt, so kann Euch niemand hindern, Feldbau und Viehzucht auf das beste zu nutzen, durch Sitteneinfalt der Vermögensmittelmäßigkeit zu Hilfe zu kommen, und wohl zu benutzen, was Fleiß und Glück dem oder diesem zu Haus oder anderswo zuwirft. Wenn die Schweitz in unverantwortlichem Schlummer ihrer selbst einst vergäße, und in der Noth freilich nicht

Ihr

Ihr die fallende Nazion retten könntet, so kann Euch niemand hindern, Lob zu verdienen, wenn ihr, was an Euch war, gethan, und für das Vaterland es weder an Bereitschaft noch gutem Beispiel fehlen lassen. Es ist nicht mehr die Zeit, und es ist nicht möglich in Eurer Stelle größer oder viel reicher zu werden; daß aber in der Verwaltung wachsame Vaterweisheit, in der Bürgerschaft ein männlicher Geist und Betrieb zu allem nützlichen und rühmlichen herrsche; zu Stadt und Land jedermann hiezu ermuntert und begünstiget werde; jeder für sein Haus, aber auch für das Beste seiner ganzen Zunft, und nicht nur für die Zunft

[son=

sondern für das Wohl der Stadt, und, nicht nur für das, was in den Mauern ist, sondern für die ganze Republik, Stadt und Landschaft, wie für Brüder Einer Familie bedacht sey — daran kann Euch niemand hindern; hiedurch wird neuer Flor aufblühen.

Eine kleine Stadt, welche thut so viel sie kann, ist vor der Welt ehrwürdiger als der mächtigste König, der seine Schuldigkeit nicht thut. Uiberhaupt ist nicht groß oder klein, was auf der Landkarte so scheint; es kömmt auf den Geist an; so hatte die einige Stadt Athen eine größere Macht als der Könnig von Asien; so hat Friedrich, mit

sechs

sechs Millionen Unterthanen, wider Mächte, denen achtzig unterworfen waren, sieben Jahre sieghaft gestritten. Jeder ist wozu er sich macht, und meist am vortrefflichsten der, welcher sich nicht versäumen darf.

Aus dieser Ursache, Hochgeachtete Gnädige Herren, Väter des Volks, und ihr meine Brüder, meine Mitbürger, erwähnte ich Anfangs, daß ich mich freue zu Euch zu gehören, die Ihr nicht von einem Volk seyd, welchem sein Schicksal durch blindes Glück zugeworfen worden; die Ihr alles was Ihr seyd, und je seyn werdet, nur aus eigenem Fleiß, Eurer innern Kraft und Betriebsamkeit, und Eurem

Ge-

Gefühl für Vaterland und Ehr seyn könnet.

Schätze und Heere sind Monarchen gegeben; dadurch glänzen sie, bald wohlthätig, bald furchtbar. Wir Schweitzer haben was in uns ist, sonst nichts, keinen erborgten Schimmer. Die Basis der Monarchien läßt sich berechnen; die Grundfeste der Republiken ist moralisch, fest oder locker wie die Gemüther. Im Heer ist genug, daß der Zwang die Macht habe, jeden zu nöthigen, auf Parade und Wachten und in Akzionen, welche doch selten sind, sich gehörig zu betragen: die Republik bedarf, daß jeder im ganzen Leben mäßig, arbeitsam, entschlossen,

zu allem aufgelegt und bereit sey, für das gemeine Wesen zu leben oder zu sterben. Desto mehr wünschte ich, die alten Eidgenossen, durch die wir frey sind, Euch so lebhaft vorzumalen, daß Ihr ihre und unsere Zeiten und beiderlei Bedürfnisse vergleichen, und ermessen könnet, welche Anstrengung und Weisheit erfodert wird, um als würdige Enkel solcher Väter das Werk derselben zu erhalten.

Du, o Vaterstadt, wirst nie weder die Würde, welche einer freien Republik, noch die bescheidene Mäßigung, die einer der kleinsten Republiken zukömmt, aus den Augen setzen. Auf den Tagen der Nazion werden Deine

Ge-

Gesandten allezeit für die festeste Vereinigung, und für gemeineidgenössische Maßregeln stimmen. Zu allem wird man dich bereit, und in der Verwaltung musterhaft finden. Mehr und mehr werden Bürger aus unserer Mitte in Künsten des Kriegs und Friedens den Ruhm größerer Kantons wetteifernd zu erreichen trachten; und Helvetien wird am schönsten blühen, wenn keiner sich vergißt, alle aber für den ewigen Bund einstimmig fühlen.

Diesen Geist, o Vaterland, erhalte Dir Gott, und lange Jahrhunderte glückseliger Freiheit!

Mainz am 19. Mai 1788.

Vorrede.

Das Land Helvetien, die Nazion, ihre Städte und Landschaften, den großen alten ewigen Bund hochdeutscher Lande haben die vorigen Theile dieses Buchs in ihrer ersten Bildung dargestellt. Nun folget, wie der glänzende Fortgang der Waffen Anfangs dem alten Feind, bald aber der eidgenössischen Tugend und Einfalt sich gefährlich gezeigt; hierauf die fürchterlichsten Erschütterungen, durch mannichfaltige Verblendung des Parteigeistes, gemeine Eidgenossenschaft vom höchsten Flor und Ruhm durch sich sel-

ber mehr als einmal an den äußersten Rand des Untergangs gebracht; im wilden Sturm der Leidenschaften der Sieg des gesunden Verstandes und schweitzerischen Brüdersinnes, und (wenn irgendwo in der Historie) zu unsern Gunsten die Hand Gottes sichtbar.

Diese Heldenzeit, worin unsere Nazion mit keinem andern alten oder neuen Volk die Vergleichung scheuen darf, endiget plötzlich in stille Jahrhunderte, und auf den kriegerischen Ruhm folgt friedliches Glück. Gleich so wie ein Alpenstrom wild herunterfällt aus dem Gebürge, Tannen, Felsen, Land und Hütten das hohe Thal herab rauschend fortreißt, in einen stürmischen See tritt, alsdann hervor durch lachende Fluren befruchtend und

sanft,

sanft, in blumichten Wiesen und an den Mauern ruhiger Städte sich schlängelnd verweilt, bis der nützliche erquikkende Fluß nach längerm oder kürzerm Lauf (wie die Nazionen früh oder spät alle in Vernichtung) in das Meer tritt.

Dieser leztere mehr als dritthalbhundertjährige Zeitraum ungestörter Entwicklung aller inwohnenden Güte und Schwäche republikanischer Staaten ist im Grunde das eigenthümlichste der Schweitzerhistorie; Siege haben wir mit vielen gemein. Die Darstellung desselben ist in zweierlei Betracht überaus wichtig.

Erstlich sind wir sie uns selber schuldig. Was ist ein Staat und jeder Mensch, der nicht weiß, ob er besser oder schlimmer wird, vergißt was er war,

und nicht überlegt was ihm bevorsteht! Wie aus vielem Schlaf eine Stockung der Säfte, so entsteht Selbstvernachlässigung aus unserm sonst gutem Systeme fast natürlicherweise. Es ist um so wichtiger, daß wir den Punkt genau kennen, auf dem wir sind, den Geist unsrer Maximen und Einrichtungen, und wohin er uns führt; welches alles die Erfahrung voriger Zeiten dem, der sie zu nutzen weiß, am sichersten lehrt. Diese (in der That allgemeine) Frucht guter historischer Kenntnisse ist uns vom Vaterlande so nöthiger, da es wirklich in einer besondern und schweren Lage ist, worüber die Zufälle fremder Nazionen uns nicht angemessen genug belehren. Wir stehen in solchen Verhältnissen, daß Neutralität nothwendig unsere erste Klugheitsregel scheint, und wir doch zu allem bereit

seyn

seyn müssen. Wo ist ein Heer, das Generazionen lang unangetastet lagerte, und allezeit marschfertig bliebe! Wenn aber wir diese nie erfüllte Pflicht versäumen, so sind wir der Freiheit von Auflagen, der Freiheit von Conscripzionen, der Freiheit von dem Trutz und Hohn willkührlicher Verfügungen über Ehre, Leib und Gut, nicht ein halbes Jahr sicher; sondern sie beruhet auf einer schnellen Wendung der politischen Geschäfte, die oft niemand vorsieht, und wovon wir am letzten etwas erfahren. Wir wünschen das einige, zu bleiben wie wir sind: wenn wir uns aber dabei nicht behaupten können, so bleiben wir es nicht länger, als andern gefällt. Wir wollen uns in keine fremde Sachen mischen, thun auch wohl daran; allein obschon wir die Augen zuthun, sehen uns die an-

dern

dern doch. Was ist hiebei anders zu thun, als Männer zu seyn; daß, wenn uns Zahl und Uibung fehlt, jeder unserer Leute von solchen Gesinnungen begeistert sey, so viel aushalten könne, zu so vielerlei Thaten geschickt sey, daß er sich messen könne gegen zehen der andern.

Hiezu ist zwar das folgende alles unentbehrlich: daß Abhärtung und Geschmeidigmachung des Körpers, daß Uibung in anstrengender Arbeit, Vorstellungen von Vaterland, Gesetzen und Freiheit, und (anstatt anderer Spiele) militarische Kurzweil und alle Leibesübungen die erste Zeit unseres Lebens ausfüllen; — daß möglichst wenige eine Lebensart wählen, die Geld einbringt, aber aufhört, wenn andere Völker auch klug werden, und sodann geschwäch-

geschwächte Körper hinterläßt; sondern Feldbau, Viehzucht, alles was uns niemand nehmen kann, was erheitert und stärkt, alsdann aber auch statt kostbarer Verfeinerung des Auslandes die Einfalt schweitzerischer Sitten; — daß die Gedanken von Vorsehung, von Fortdauer, und von der Pflicht schwerer Aufopferungen in lebendiger Kraft und Wirksamkeit beharren und bleiben; — daß Muße, Geld, Freundschaft und Ansehen von jedem am liebsten vaterländisch und gemeinnützig verwendet werde; — daß die Liebe der aristokratischen Obern für Amt und Rang, die des Demokraten für die allerfreieste Regierungsform, die Liebe des Katholischen zur Feier seiner Gottesdienste, des Protestanten zu seiner einfachern Formel, daß die Liebe des Hirten zu seinem Gebürge, die Liebe

unser

unser aller zur Schweitz — zusammenfließe in die einige Uiberzeugung, daß alle Eidgenossen wie ein Mann für jeden Fußbreit Vaterland wie für das, was jedem das Liebste ist, das Leben anwenden und hingeben müssen. Aber es trägt ungemein viel zu diesen Gesinnungen bei, daß nicht blos der ersten Helden ehrwürdiges Andenken, sondern auch die spätern Jahrhunderte uns lebhaft vor Augen schweben. Erstlich, weil zu allen Zeiten hin und wieder große Vorsteher und Bürger gewesen, deren Gedächtniß lehren kann, wie zum Ruhm nicht nur ein Weg offen ist, manche Familie, die im Anfange der Historie nicht vorkömmt, nicht minder edelmüthige Vorfahren zählt, und Seelenhoheit auch nach den Kriegen in unsrer Nazion sich oft hervorgethan. Zweitens, weil unsere meisten Verfassungen

sungen ihre Ausbildung in diesem letz-
ten Zeitraum empfangen, und aus der
historischen Beleuchtung ihres Gangs
am besten erhellet, in welchem Geiste
sie zu verwalten, was zu behaupten,
was im Stillen zu verbessern sey? Drit-
tens müssen wir durchaus bisweilen be-
trachten, ob die Fundamente des Ge-
bäudes (Bund, Vertheidigungsstand,
Nazionalgesinnungen im Lauf so lan-
ger Zeit nicht etwa gelitten; welche
Ursachen sie unterfressen; wie man ehe-
mals zu helfen gedacht, und was zu thun
uns obliege und möglich sey? Sollte
dieses Geschichtbuch bis auf unsere ge-
genwärtige Zeit heruntergebracht wer-
den können, und endigen mit einer
Darstellung des gegenwärtigen Zustan-
des unserer Eidgenossenschaft, ihrer
Anstalten, Verfassungen und Volks-
klassen, so dürfte sich zeigen, daß, wenn

wir

wir nicht sind wie wir sollten, doch dazu die Kraft noch nicht fehlt.

In einem andern Gesichtspunkt sind wir die Geschichte unserer neuern Zeiten der Nachwelt schuldig; und so wie kein rechtschaffener Mann blos für sich selbst lebt, sondern jeder, sogut er kann, für das gemeine Wesen etwas thun soll, so ist besonders ein freies Volk andern und künftigen Völkern seine Erfahrung und Beispiele schuldig. Republiken werden allezeit irgendwo seyn; obwohl für große Staaten die Monarchie besser ist (nämlich in gehörigen Schranken wie die englische). Sie werden mit Rührung lesen, was bei Laupen geschah; doch die Schlacht bei Marathon ist auch schön; wie heldenmüthig die bei S. Jakob das Leben hingaben, so hat Leonidas mit seinen Spartanern wenigstens

stens gleich viel gethan; und billig ist der Glanz, worin bei Murten Hallwyl hervorleuchtet, doch eben so hell Themistoklis seiner. Wie aber von kleinem Anfange inner zweihundert Jahren eine Eidgenossenschaft entstanden, so mannichfaltig als in großen Sachen fest und nachdrücklich — was aus dem Geist einer republikanischen Verfassung ohne fremde Einwirkung folgt — mit einem Wort, Bundesvereinigungen und Republiken — lernt man aus der Schweizerhistorie, letztere zumal aus der neuern, am allerbesten kennen. Viele Geschlechtalter hindurch sieht man alles wie aus sich selbst erwachsen. Die Erfahrung unserer Staatsmänner, ihre Versehen, ihre Tugenden, sind für späte Nazionen gewissermaßen der einige Spiegel ihres Verhaltens in Festsetzung einiger nothwendigen Maximen

repu-

republikanischer Politik. Daher wir nicht blos in Beziehung auf den augenblicklichen Gebrauch oder unsere kleinen Lokalinteressen, sondern in einem höhern Sinn, als Bürger der großen Gesellschaft, verbunden sind, sie aufzuzeichnen. Diese Geschichten sind auch unser eigenthümlicher, und, nach abgelegten Waffen, einig übriggebliebener Ruhm.

Daher bin ich entschlossen, die Thaten, Maximen und Sitten der schweizerischen Eidgenossen allerdings bis auf diese unsere gegenwärtige Zeit, mit möglichstem Fleiß, und wenn auch nicht so vollständig als einer im Lande selbst, hingegen so viel unpartheiischer und freimüthiger zu beschreiben.

Der

Der Staat, worin ich lebe, und mein Geburtsland sind beide durch Verbindung mit andern sicher, und gleich interessirt für die große Sache, daß in der menschlichen Gesellschaft barbarischer Despotismus und trutzige Gewalt nicht so viel vermögen, als Licht und Recht. Beide Bundessysteme, das deutsche und schweitzerische (denn auch das Reich *) ist nur eine anders geformte Eidgenossenschaft), haben Grundsätze der Gerechtigkeit, Begierde des Friedens und ein interressantes Verhältniß zu dem allgemeinen System mit einander gemein. Sie haben mit einander gemein, daß im Reich und in der Schweitz für das Nazionalbeste die heil-

*) Besonders in engern Bedeutungen, da vornämlich die vordern Kreise und niedern Lande von Schwaben bis an die Ausflüsse der Weser und Elbe verstanden werden.

heilsamsten, für die Erhaltung die nothwendigsten, die preiswürdigsten und unverdächtigsten Maßregeln sehr leicht ins Werk gesetzt werden können, sobald unzeitige Aengstlichkeit, politische Pedanterey, Schlummer und Eifersucht einer wahren Vaterlandsliebe und edlen Offenheit weichen müssen. Es wäre zu wünschen, daß, begeistert von hoher Nacheiferung, diese zwei Bundesrepubliken, für das Wohl der Bürger und Bauern, und gegen künftige Gefahren, eine wachsamer, eine thätiger und stärker als die andere, zu seyn trachten. Sie werden ohnedem keine die andere lang überleben; so wenig das Reich untergehen kann ohne die äußerste Erschütterung benachbarter Staaten, so wenig darf die Erhaltung der Schweitz gleichgültiger scheinen als die von Baiern.

Daher

Daher (obwohl beide nicht mehr, wie ehemals, an einander geflochten sind, sondern besser neben einander bestehen) ich dafür gehalten habe, daß die Befestigung der einen und andern ein gemeinschaftlicher Vortheil sey. Der ist auch ein guter Eidgenosse, der mit reinem Patriotismus, und angeborner Offenheit und Volksliebe die Gesetze und Interessen des Reichs bearbeitet, so wie der nicht weniger ein guter Diener des ersten Churfürsten und Erzkanzlers, welcher seine übrigen Stunden jener Schwester Eidgenossenschaft, seinem unvergeßlichen Vaterlande, weihet.

Da die freundschaftliche Zusage einer Mittheilung verschiedener wichtiger Urkundensammlungen über unsern ersten innerlichen Krieg und folgende Zeiten die Ausarbeitung des nächsten

Kapi-

Kapitels noch verspätet, und so das übrige dieses dritten Theils wohl nicht eher, als im Frühling des künftigen Jahrs, erscheinen dürfte — so habe ich nicht länger verziehen wollen, diese vor zwei Jahren schon größtentheils gedruckten Bogen herauszugeben.

Meine vornehmste Absicht ist, hierdurch zu zeigen, daß mir die Fortsetzung am Herzen liegt. Ich hoffe, gute Bürger sollen sich bewegen lassen, merkwürdige Nachrichten, die sie besitzen, mir vertraulich mitzutheilen. Dieses glaube ich dadurch zu verdienen, daß in meinen Schriften offenbar keine andere Absicht herrscht, als die Erhaltung eines jeden beim Seinigen, Vervollkommung des Ganzen, Behauptung der Obrigkeit bei ihren Würden,

des

des Unterthans bei der Freiheit, der Familien beim Ruhm ihrer Väter, und eines jeden Privatmanns bei den Rechten der Menschheit.

Einst, wenn Gott mir geben sollte, den ewigen Bund gemeiner Eidgenossen und unsere Städte und Länder in seinen und ihren Schicksalen dieses halbe Jahrtausend herunter bis auf diese Zeiten beschrieben zu haben, will ich in einer vollkommnern Ausgabe die Dunkelheiten der ersten Theile, und andere Mängel zu verbessern suchen. Doch (obwohl ichs möglichst fördern werde) sehe ich nicht vor, daß sie erscheinen dürfte vor dem neunzehenten Jahrhundert, gegen die Zeiten der Wiedergedächtniß jener Verbindung in dem Rütli. Da die Alten solch ei-

ner Arbeit lange Jahre gewidmet, und sie nun durch die Menge der Urkunden schwerer geworden, uns aber nur Nebenbeschäftigung seyn darf, so ist nicht wohl möglich, die Einfalt und Klarheit, welche das höchste Meisterstück ist, im ersten Versuche über jeden Gegenstand immer zu treffen.

Aber Nebenrücksichten haben den Ton dieser Geschichte niemals gestimmt; nicht etwas blendendes in der Größe eines Kantons — denn vor Europa sind wir alle klein: wenn einer auch fünfzehenmal größer als der andere ist, so ist er doch fünfzig oder sechzigmal kleiner als Frankreich oder Oestreich; kein Glanz des Adels — unser Adel ist gute Eidgenossen zu seyn; welcher Ehre wenige Stiftsmäßige und

nicht

nicht viele Fürsten so würdig sind, wie der Hirt von Schwyz oder der Bürger von Zürich; keine Parteilichkeit für die geistlichen Staaten — da ich schon vor sechs Jahren (und Montesquieu vor vierzigen) so wie itzt für die Eigenthumsrechte auch geistlicher Herren, für die Reform ihres Geistes, und so freilich eher für fleißige Klöster als Vermehrung der Kasernen gewesen; keine persönliche Freundschaft, noch erlittene Beleidigung, oder Aussicht, oder Besorgniß — denn der Mensch geht herab zu den Schatten, die er geschildert; alsdann sind seine guten und bösen Tage dahin; die That seiner Geschichtschreibung bleibt, schön oder schlecht, je nachdem, was er sagt, in allen Jahrhunderten wahr oder falsch befunden wird.

Ich vor allen andern wünsche den Eidgenossen einen Geschichtschreiber, der diese Arbeit unnütz mache; der aber wird nie entstehen, der das Vaterland redlicher liebe.

Das dritte Buch

der

schweitzerischen Geschichten.

Das erste Kapitel.

Von der Kirchenversammlung zu Kostanz, und wie den schweitzerischen Eidgenossen Aargau übergeben worden. 1414—1418.

I. Von der Hierarchie.

In dem Jahre nach der Geburt Jesu Christi tausend vierhundert und vierzehen, beim Anfange des Winters, versammelten sich in der Stadt Kostanz am Bodensee, unweit von den damaligen Grenzmarken der Schweitzer, die vollmächtigen Boten der Gewalthaber aller geistlichen und weltlichen Herrschaften unter den abendländischen Völkern, bei Sigmund

von

von Luxenburg, zu Rom, Deutschland und Hungarn König, über große Angelegenheiten der christlichen Kirche. Deswegen und um der folgenden Zeiten willen scheint nützlich, an diesem Ort über die Hierarchie, über ihren Ursprung und Einfluß einiges vorläufig zu erinnern.

Ihr Ursprung.

In den ersten Zeiten des menschlichen Geschlechtes, von welchen durch den Fleiß der Geschichtschreiber einige Erinnerung übrig ist, wurden die Religionsgebräuche nach der damaligen Einfalt, gemäß den Uiberlieferungen der Vorwelt, von den Hausvätern und von den Vorstehern der Stämme verwaltet. Als bei Vermehrung der Geschlechter die Vervollkommnung der Nahrungskünste nothwendig wurde, geschah in vielen Ländern [1]), daß alle Geschäfte des Lebens durch gemeine Uibereinstimmung vertheilt wurden; so daß nicht allein jeder die ganze Zeit seines Lebens alle seine Kräfte auf ein bestimmtes Gewerb richtete, sondern zu eben derselben Beschäftigung auch seine Söhne und Enkel bildete. Hiedurch wur-

1) Kasten sind noch in Indien, und andern Morgenländern, waren in Aegypten, und sind kennbar selbst in verschiedenen Stellen des alten Testaments.

wurden die Familien jeder Nazion wie durch die Bande einer großen Haushaltung verflochten; keine vermochte der andern zu entbehren; zum großen Zwecke des allgemeinen Wohls that jeder nach seinem Geschick den mehr oder weniger wichtigen Beitrag. Der priesterliche Orden ist gleichwie die Krieger, die Bauern, die Hirten, die Kaufleute und alle andere Lebensarten damals gesondert worden; und vierfach war die Beschäftigung desselben. Sein erstes Geschäfte war die Betrachtung; weil die Natur Gott kennen lehrt, wenn man durch Vergleichung und Uiberlegung von den sinnlichen Wirkungen zum unsichtbaren Urheber empor zu steigen sich gewöhnt. Zweitens, das unverfälschte Aufbewahren gewisser väterlicher Sagen, deren Spur auf dem ganzen Erdboden bei allen nicht ganz verwilderten Völkern übrig ist. Zum dritten, das Opfern, oder vielmehr, die heilige Beobachtung der symbolischen Gebräuche, welche von den Stammältern zu Befestigung des Andenkens eben derselben Uiberlieferungen verordnet worden. Zum vierten, die Arzneikunst und Rechtsgelahrtheit, oder vielmehr, die wohlthätige Anwendung der besondern Kenntniß Gottes, der Natur und der Menschen, welche die anhaltende Betrachtung, das Gedächtniß der Väter und vielfältige Erfahrung ihnen gab. Meist war das obrigkeitliche Ansehen so oder anders

zwi-

zwischen Priestern und Kriegern getheilt; nur jener bedurfte der friedsame Rechtschaffene; kühnes Laster und fremde Gewalt erforderten andere Waffen. Hierauf, als bei ungehinderter Fortpflanzung bald jeder Stamm in wenigen Jahrhunderten zum großen Volk ward, so daß die Menschen aus einander zogen, und hin und wieder durch Wüsten, hohe Gebirge, große Ströme und Meere von einander getrennt wurden, verschlimmerte sich ihr sittlicher Zustand auf mancherlei Weise durch zwo Ursachen.

Die erste Ursache lag in dem Herzen des Menschen. Obwohl jene Einrichtung der Gesellschaft, worin jedes Bedürfniß von gewissen Geschlechtern besorgt wurde, durch die Umstände neuer Niederlassungen meist überall aufgelöset worden, war unumgänglich, daß jeder Stand (aus was für Personen er immer zusammengesetzt seyn mochte) einen eigenthümlichen Geist hatte; denn die Natur und Art unserer täglichen Beschäftigung stempelt, so zu sagen, ihr Zeichen tief in unsere Seele. Daher kam es, daß die Priester (gewohnt, Gottesgebote, Vorweltsprüche und hohen Weisheitsinn zu reden) überall herrschen wollten,[2]) und, weil sie selber unkriegerisch waren,

2) Welches ich nicht will zu ihrem Vorwurfe gesagt haben; es kömmt auf den Gebrauch der Herrschaft, auf derselben Verhältniß

zu

waren, sich mit den Obrigkeiten darüber verstanden. An sehr vielen Orten wurde die priesterliche Würde von den regierenden Geschlechtern mit verwaltet. Es trug sich aber zu, daß die Religion, auf welche im Anfang alles gegründet worden, die Dienerin der Politik wurde: denn alles Hohe, Allgemeine, der Geist, wurde versäumt, und vielfältig wurden auch die Bedürfnisse der Menschheit vergessen, so daß nur die Absichten der verwaltenden Macht erwogen, und alle Sittenlehre und Religion so ganz in die Landesverfassung eingewebt wurde, daß beide mit einander stehen und fallen mußten. Daher selbst weise Männer sie nur für eine politische Erfindung hielten; die Leidenschaften der Großen und ihres Anhangs waren ohne Zaum.

Zum andern wurde die Religion durch den Lauf der Zeiten verdunkelt, welcher bei so vielen und großen Zerrüttungen unmöglich machte, daß weder die Uiberlieferungen im Gedächtniß der zerstreuten Völker ohne Verwirrung, noch

zu den Bedürfnissen des Volks, und auf die mehr und minder leichte Ausartung derselben an. Mir scheint, man könne sowohl fragen, was gutes, als

Was böses ist geschehen, das nicht ein Priester that?

weil sie auf das menschliche Geschlecht vorzüglich viel gewirkt haben.

noch die symbolische Sprache der gottesdienstlichen Gebräuche späten Jahrhunderten verständlich blieb. Also war endlich von jenen kaum ein, wie aus der Vorwelt hinüberhallender Laut übrig; diese schienen dem Weisen dummes Vorurtheil und eigennütziger Betrug; der gemeine Mann that sie den Alten sinnlos nach. Aberglaube und Unglaube theilten die Welt, und es war die Summe der besten Weisheit, über die größten Anliegen menschlicher Naturen sich unwissend bekennen [3]).

Als die gelehrtesten und vortrefflichsten Männer dieses gethan, kam die Zeit, als nach der ganzen übrigen gesitteten Welt [4]) Rom selbst, ihre Königin, dienstbar wurde, und alle alte Tugend in erzwungener Unterthänigkeit, oder im Tausche der Lust, oder in stolzer Gefühllosigkeit mehr und mehr erstarb. Noch war dieses Unglück nicht vollbracht, und noch nicht mochte der Untergang des Reichs, dieses Verfalls Wirkung, von den barbarischen Völ-

3) Eine Art Bankerute des menschlichen Verstandes, der sich über die wichtigsten Foderungen, welche wir an ihn thun, durch Plato, Cicero, Bayle, Hume, insolvabel erklärt.

4) Ich hoffe auf die Billigkeit, bei diesem Ausdruck mir nicht Shina einzuwerfen, welches offenbar außer dem Kreis gegenwärtiger Vorstellung liegt.

Völkerschaften mit Erfolg unternommen werden, als eine Begebenheit begegnete, welche seit wenigstens zweitausend Jahren vorbereitet und erwartet wurde, nun bald eben so lange fortwirkt, und von den Zeitgenossen kaum bemerkt worden. Die Juden (ein Volk dessen Schicksal gewesen ist, nie das zu seyn, was es hätte seyn sollen) gaben wider ihren Willen Anlaß dazu. Durch zwei Dinge waren die Juden von allen andern Völkern unterschieden. Erstlich: die Uiberlieferungen der gemeinschaftlichen Stammväter, nirgend anderswo in so alten Zeiten schriftlich aufgezeichnet [5]), hatten allein sie in der ursprünglichen Gestalt. Zum andern: alle Nazionen waren gegenwärtigen Glücks vergnügt, und lange Unfälle beugten sie endlich: bei den Juden schlingt sich durch alle Zeiten, vor und nachdem sie eine Nazion waren, wenn dem Volk nichts zu wünschen, und wenn ihm nichts mehr zu hoffen übrig schien, bald unter der, bald unter die=

5) Man weiß nun genug, daß das älteste historische Buch der Shineser, um die Zeiten der Erbauung Roms, als bei den Juden Jesaias lebte, geschrieben worden; Chouking, pref. de M. de Guignes. Wie auch, daß das historische Zeitalter der Braminen höher nicht hinaufsteigt, als etwa 5000 Jahre; Halhed. Gentoo laws, pref.; und natürlich haben sie kein so altes Buch, das Andenken reichte sonst höher.

dieser Vorstellung, die Erwartung einer aufserordentlichen Veränderung. Sie war nie so lebhaft, als da sie alle damalige Staatsverhältnisse wider sich zu haben schien[6]). Zur selbigen Zeit ist unter den Juden Jesus Christus entstanden. Die heilige Schrift alten und neuen Testamentes ist von ihnen ausgegangen. Was von dem Ursprunge der Welt, von unserm Wesen, von unserer Bestimmung, von dem Verhältniß zwischen Gott und uns, und von vielen andern großen Dingen die Väter geglaubt[7]), Länge der Zeit verdunkelt, und nun theils niemand wissen, theils kaum der Weise wagen würde zu vermuthen, ist auf alle kommende Jahrhunderte hinaus für alle Nazionen, welche sind

6) Eo ipso tempore fore ut valesceret Oriens profectique Iudaea rerum potirentur. (Tac. Hist. L. V. c. 13.;) war, zumal wie es genommen wurde, nicht viel wahrscheinlicher, als wenn itzt geweissaget würde, der Kanton Uri werde nächstens eine Universalmonarchie einführen. Jenes mußte in antiquis Sacerdotnm litteris sehr deutlich und auf die Zeit gesagt seyn, auf daß jemand es glaubte.

7) Ich muß abermals erinnern, daß, was weggelassen bleibt, meist aus einem von zween Gründen mangelt; es würde hier nicht an seiner Stelle gewesen seyn, oder es hätte zu viel erfodert, um es gerade so zu bestimmen, wie der Verfasser sichs denkt.

sind und seyn werden, wider alle Gefahr unheilbarer Verdunklung befestiget. Es ist eine von allen Veränderungen der Form politischer Gesetze unabhängige Religion aufgenommen, welche für gerechte Verfassungen Heldenfeuer giebt, und unter den andern tröstet, alle befestiget, verbessert, und überlebt. Ohne alle Bezauberung der Augen durch den Glanz neuer Gottesdienste, oder der Ohren durch hohe Dichtkunst und gelehrte Beredsamkeit; ohne Schmeichlung der Sinnenlust, welche vielmehr bestritten wurde, oder der Ehrbegierde durch die Ausbreitung der Geschichten eines Gekreuzigten, oder der Gewinnsucht, wo die Urheber verarmten; unansehnlich, im äußerlichen wenig auffallend, nur für den Geist, nur auf die Zukunft hin, wurde das Evangelium geprediget, an die Veranstaltung einer Hierarchie wurde nicht gedacht. Es galt in den Gemeinden das Ansehen der Aeltesten, deren griechischer Name nun im deutschen ausgesprochen wird Priester. Jünglinge rechneten sich zu Tugend und Ehre, den Armen, Kranken und Alten, der ganzen Gemeinde in den öffentlichen Angelegenheiten, zu dienen; sie wurden Helfer [8]) geheißen. Der Ordnung wegen war ein Aufseher, aus dessen griechischem Namen das Wort Bischof entstanden. [9]) Ueber

8) Diaconi.

9) Auch über den Ursprung der bischöflichen Würde

ber diese Dinge hatte Jesus Christus nichts verordnet, weil er seine Religion allen Zeiten gab, dergleichen Formen aber nach den Umständen bald so bald anders eingerichtet werden müssen; das hatte er versprochen, „ er wollte alles leiten."

Bei den Christen.

Der Wirkung des Laufs der Zeiten, von welchem wir selber hingerissen werden, war durch die Schrift vorgebeugt worden: die menschlichen Leidenschaften wirkten fort; ohne Kampf könnte keine Tugend seyn. Zwischen der ganzen Kirche und in jeder Gemeinde war die Liebe ein Band. Sie unterstützten sich mit Almosen und Rath; sie trösteten, sie erfreuten einander durch Briefe. In solchen Sachen wandten sich die Aufseher an den Bischof der vornehmsten Stadt in der Provinz, wo der Vereinigungspunkt aller andern Geschäfte sonst auch war: das Ansehen der Erzbischöfe ist meist hiedurch entstanden. Eben diese Würde zu Jerusalem (gleichsam in der Mutterstadt,) oder zu Antiochia, Alexandria und Rom

Würde ist, aus denselben Gründen, hier verschiedenes lieber übergangen. Es kommen in dieser Vorstellung verschiedene Punkte vor, welche ausführlichere Behandlung sehr verdienten, und alsdann in einem nicht so gewöhnlichen Gesichtspunkt erscheinen würden.

Rom gab noch weiter ausgebreiteten Einfluß, auf Männer vieler Nazionen, welche durch mannichfaltige Gründe in diese Hauptstädte des alten Gottesdienstes, aller Handelsverbindungen und aller großen Weltgeschäfte zu kommen bewogen wurden. Es trug sich aber zu (durch eine unvermeidliche Folge der menschlichen Schwächen), daß bald bei vielen Bischöfen, Erzbischöfen und Patriarchen Stolz und Ehrgeiz entstunden. Sie hätten bei den Christen einführen wollen, was Moses für das Haus Levi über die Juden verordnet; sie vervielfältigten, schärften und übertrieben die Vorschriften gewisser Gebräuche und Manieren [10]), da das Aeußerliche doch keinen Werth hat vor Gott; als wenn es der freiwillige Entschluß des Herzens ist; und besonders mengten sie sich in viele Welthändel, welche der Herr ihrem ordentlichen Gang überließ. Da zeigten sich Neid und Haß, die Folgen der Herrschsucht, und gemeiniglich wurden sie vor der Welt und vor dem Gewissen beschöniget als heiliger Eifer wider unrichtige Vorstellung solcher Geheimnisse, deren Ergründung und Bestimmung Jesus für unmöglich erklärt. Wenn man

10) Man sehe die constitutiones apostol., ein zu verschiedenen Zeiten geschriebenes, und vermuthlich im vierten Jahrhundert vollendetes Werk, in welchem, des Titels ungeachtet, vieles gar nicht apostolisch ist.

man dieses, die bald erfolgte erneuerte Verbindung des politischen und priesterlichen Ansehens, und bürgerliche Gesetze für oder wider den oder diesen Glauben sowohl bei dem Lichte des Evangeliums, als in ihrem Einfluß auf die Welt betrachtet, so erhellet klar genug, daß die Formen der Kirchenregierung so wenig nach Vorschriften, die den Aposteln persönlich waren, als überhaupt nach den unveränderlichen Wahrheiten der christlichen Religion [11]), die sich einig mit Gottes Verhältniß zu unserm Herzen beschäftiget, sondern gesunden Staatsgrundsätzen gemäß beurtheilt werden müssen. Darüber hat Christus nichts entschieden [12]), ausgenommen daß jeder bei seinem

11) Verschiedenes (Matth. 5. und sonst) ist Gesetz des Gewissens, deren ein rechtschaffener Mann sich viele vorschreibt, welche darum nicht in Staaten unter dem Zwang bürgerlicher Gesetze geboten werden dürfen. Wahrheit und Freiheit, kein anderes Gesetz kennt unsere Religion; die Anordnung der Staaten soll beide nur nicht hindern. Die Wahl und Form der Mittel, zu beiden, bestimme jedes Jahrhundert nach seiner Bedürfniß und nach Anleitung der Historie.

12) Was den Aposteln befohlen wurde, weil sie sonst nicht hätten können ihr Amt verrichten, ist so wenig eine Gesetzvorschrift für die geistliche Bank auf dem Reichstage zu Regens-

seinem Recht bleiben soll [13]): Uiber den Titel des Rechts, welchen allenthalben von Anfang der Welt her Weisheit und Muth bald Einem, bald Vielen, bald Allen, gegeben, darüber bestimmt Er sonst nichts, als daß Er die Entwicklung der in uns liegenden Kräfte und göttlichguten Gebrauch derselben anbefiehlt.

Nutzen.

Als die nordischen Völker die ganze bürgerliche Verfassung der schönsten europäischen Länder theils mit Ungestüm zertrümmerten, theils verwirrten und entkräfteten, war das ganze Abendland in Gefahr solch einer Barbarei, wie die, worin unter dem türkischen Zepter alles große, gute und schöne des alten Griechenlandes und Asiens verschwunden ist. Aber die Bischöfe und andere Vorsteher der Kirche, durch ihre Würde sicher, wußten den Riesen aus Norden, welche Kinder an Einsicht waren, durch Vorstellungen die ihnen paßten, einen gewissen Zaum anzulegen. Dieses würde ihnen so

wenig

Regensburg, als wenn man sagen wollte, es dürfen keine Könige unter den Christen seyn, wegen dem Spruch: „Die Könige der Heiden „herrschen, und lassen sich gern Wohlthäter „nennen; so soll es unter euch nicht seyn.“ (Luc. 22, 25.) S. über diese Punkte n. 9.

13) Matth. 22, 21. mehr nicht, und nicht weniger.

wenig als den griechischen Prälaten gelungen seyn, wenn sie unter vier Patriarchen getrennt und von dem Islam in ihrem Wirkungskreis eingeschränkt worden wären. Der Papst von Rom (dessen älteste Geschichte so dunkel und mangelhaft ist als der Anfang der Jahrbücher der alten römischen Republik; wie denn wenig mehr von den ersten Päpsten bekannt ist, als daß dieselben ihr Blut für den Glauben hingaben, wie Decius für das Vaterland) bediente sich mit gleicher Geistesgegenwart, wie der ehemalige Senat jeder Gelegenheit, um seinen Stuhl unabhängig, seine Macht in der abendländischen Hierarchie allgemein wirksam zu machen, und seinen Gebietskreis weit jenseits der Grenzmarken des alten Kaiserthums über die Trümmer der nordischen Religion auszubreiten. So geschah, daß wer Christum nicht hätte ehren wollen, doch den Papst scheuen mußte, und bei Zersplitterung der neuerrichteten Königreiche in unzählige Herrschaften dem ganzen Welttheil immer Eine Religion und Ein Oberbischof blieb. Alles heutige Licht, welches nicht (wie wenn wir den Shinesern [14]) gleich wären) allein uns wohlthätig, sondern durch den europäischen Unternehmungsgeist für

14) Welche fast nicht aus ihrem Land gehen; daher Kom-fu-tsee für sie alles thun mußte, und für andere Völker nicht war.

für alle Welttheile von unendlichen Folgen ist, könnet von dem, daß beim Fall des Kaiserthums eine leitende Hierarchie war. Diese gab dem in einen Kreis weniger Begriffe ärmlich eingeschränkten nordeuropäischen Geist, so zu reden, durch die christliche Religion den elektrischen Stoß; wodurch derselbe bewegt und belebt, nach langem wunderbarem Spiel mannichfaltiger Hindernisse und Beförderungsmittel, endlich ward was wir sehen. Ein Buch, die Bibel, war den Menschen gegeben worden, welches durch den unendlichen Reichthum seines großen Inhaltes allein hinreicht, um die letzte Funke der Kenntniß des wahren und guten vor dem Ersterben zu bewahren, und nach Jahrhunderten zu einer welterleuchtenden Flamme zu entzünden: der Klerisei lag an der Erhaltung dieses Buchs; durch sie kam es unter unsere Väter: keine Klasse von Menschen hat auf alle andern je so viel gewirkt als die Priester; auch nur hiedurch.

Verfall.

Bis auf den Anfang des vierzehenten Jahrhundertes blühete die Hierarchie in fast unangetasteter Macht. Indessen war Italien und Rom den Kaisern von Konstantinopel und longobardischen Königen und Fürsten durch die Waffen der Franken und Normannen entrissen worden; beide Nazionen hatte der Papst im Ansehen des Glaubens als Werkzeuge seiner

Wünsche gebraucht. Hierauf in Verbindung mit Reichsfürsten hatte er Kaiser, die mit allgemeiner Gefahr für die europäische Freiheit alle deutsche Macht gewaltig regierten, gestürzt, und in Italien gegen sie den Großen, den Bürgern wider den Adel, beigestanden. Bonifacius der Achte führte mit außerordentlichem Ansehen das geistliche und weltliche Schwert. Kein König noch Kaiser war so mächtig, so heldenmüthig und so geistreich wie vorzeiten die Kaiser Heinrich und Friedrich, welche die noch unbefestigte päpstliche Gewalt ohne einigen Erfolg bestritten. Das Alter, der allgemeine Glaube, die Inquisizion und viele neue Orden hatten dieselbe gestärkt. Aber unter Bonifacius wurde der Thron erschüttert; von dem an wankte er und sank sehr. Der Papst hat, wie meist alle unglückliche Monarchen, weniger die Zeiten anzuklagen, als daß er sie nicht gekannt.

Seitdem der alte Adel durch die Kreuzfahrten, die Zunahme der Bürgerschaften und unaufhörliche Fehden mehr und mehr an Zahl, Macht und Reichthum abgenommen, war (besonders in Frankreich und seit Eroberung der Normandie) das königliche Ansehen gestiegen. Haben doch auch wir gesehen, daß Albrecht König der Deutschen, seine Söhne und Nachkommen, vermittelst ungewöhnlicher Auflagen, Soldaten hoben, und nach andern Grundsätzen als ihre Vorfahren regierten! Hiedurch wurden die Kö-

nige zugleich mächtiger über das Volk, aufmerksam auf die nach Rom fließenden Summen, eifersüchtig auf die Rechte, und ungeduldig der Eingriffe der hierarchischen Macht. In diesen Grundsätzen wurden sie durch die aufblühende Litteratur unterstützt. Nämlich der Keim von Kenntnissen, welchen Kaiser Friedrich der Zweite, aus dem griechischen und römischen Alterthum in die Gemüther seiner Zeitgenossen zu verpflanzen gesucht hatte, trug Früchte von zweierlei Art. Auf den Universitäten wurde eine unverständliche Metaphysik vorgetragen, welche aber den Geist im Nachdenken übte. Andere, den Alten vertrauter, verbreiteten in lebenden Sprachen[14], zu deren Vervollkommnung sie das meiste beitrugen [15]), unter dem Adel und Mittelstand viele neue Begriffe von allen Arten Freiheit und weisem Lebensgenuß Der witzige Spott und Lossagung von gewissen beschwerlichen Pflichten reizte die Vornehmen; dem Volke gefielen die Strafreden der Bettelorden wider die Sittenhintansetzung des römischen Hofs. Denn das ist wahr; die Päpste vernachläßigten den Anstand ihrer übernommenen Stellvertretung des Einzigheiligen unter allen Gebornen; die Grundfeste des bisherigen Ansehens der Geistlichkeit wurde vergessen: die Uiberlegenheit an Einsicht hatte ihnen die rohen Eroberer zu Schülern gegeben;

15) Besonders Dante, Petrarca und Boccacio

geben; aber sie ließen sich von der herrschenden Barbarei so sehr anstecken, daß die Fortschritte des Geistes theils ihrem Blick entgiengen, theils ihren Arm zu unkräftigen Versuchen waffneten, um den Gang der Natur (Gottes Ordnung) zu hemmen. Wenn die Päpste die Manier des Religionsvortrags nach den Zeiten vervollkommnet; wenn sie die, welche durch besondere Geisteskraft auf die allgemeine Denkungsart wirkten, unterstützt und gewonnen, und bei allen Völkern zu Behauptung der damaligen Freiheiten geholfen hätten, ihr altes Ansehen wäre geblieben, oder zurückgewünscht worden. Aber als die abendländischen Europäer aus der Kindheit ihres Geistes ins Jünglingsalter übergingen, blieben ihre Lehrmeister zurück, und wollten die Ruthe noch brauchen.

Das glücklichste war, daß bei diesen und vielen andern, unten vorkommenden Fehlern, die Hierarchie doch nicht ganz fiel; etwa so wie bei den Schülern Mohammeds der Emir - el - emunjm [16]) in eben denselben Jahren zum blossen Kaplan des ägyptischen Sultans ward, bis es dem türkischen Kaiser zuletzt gefiel, die Oberwürde im geistlichen und weltlichen vollends zu vereinigen [17]). Als die Stimme der Freiheit im Morgen=

16) Fürst der Gläubigen. Blos Kaliphe nannte sich nur nächste Nachfolger des Propheten.

17) 1538.

Morgenland gänzlich zum schweigen gebracht worden [18]), und selbst nicht im Namen Gottes und des Propheten, jemand mehr die Wahrheit vor den Thron bringen mochte, welch ein Reich wurde daraus? Was wurden die Janitscharen dem Padisch [19])? Was die Pascha den Landschaften? Das gewaltige Kaiserthum der Osmanen stirbt an der Despotismuspest. Wer in Betrachtung der Universalhistorie von den kleinen Ursachen jeder Zutragenheit gewohnt ist, sich zum großen Ganzen emporzuschwingen, könnte glauben, daß im Abendland sowohl die geistliche, als die weltliche Mittelmacht vom vierzehenten Jahrhundert an, zwar gedemüthiget worden (weil sie das nicht war, was zu allgemeinem Besten sie seyn sollte); daß aber ihre Zerstörung unvollendet geblieben, damit sie bei hellerm Licht einst noch werde, was zu seyn ihr gebührt.

Avignon.

Philipp der schöne, König von Frankreich, welcher eben so wohl der kühne heißen könnte, weil sich keiner seiner Vorfahren über fremdes Eigen=

18) Sonst waren viele Aristokratien, oder doch saß bei dem Fürsten ein Rath aus Edlen (wie Dsaisangen).

19) Titel des türkischen Kaisers.

Eigenthum so viel erlaubt hatte als er [20]), kam in Streit mit Papst Bonifacius dem achten. Der Papst von persönlichem Stolz verleitet, gebrauchte Ausdrücke, welche durch die lange Gelehrigkeit aller Völker der römischen Kanzlei gewöhnlich geworden, und folgte einem der Natur seiner geistlichen Hoheit wirklich entgegenstreitenden System. Diese Unbesonnenheit nützte der König, und bestritt ihn mit (einer solchen Macht) furchtbaren Waffen, Trutz und Spott. Uiber dem Verdruß dieser unvorgesehenen Begegnung starb der Papst [21]). Das Kardinalskollegium, übermäßig erschrocken, folgte dem Einfluß des französischen Hofs. Klemens der fünfte erinnerte sich allzuwohl, daß er ein geborner Franzose und wie viel er dem König schuldig war; den Geist seines neuen Amtes hatte

20) S. nur Mably, observ. sur l'Hist. de France, t. 11. wo die Stellen fleißig und ordentlich gesammelt sind. Es wäre zu wünschen, daß die, wirklich vorhandene, Fortsetzung dieses recht guten (seines besten) Werks nun herausgegeben würde, da sie ihm nicht mehr schaden kann.

21) Mortuus est in lecto doloris inter anguſtias spiritus, cum esset corde magnanimus; Bernh. Guidonis. Sic unico actu ac subito possessionem sui principatus perdidit et honorem; Amalr. Auger. Dieser war von Beziers, jener aus dem Limousin.

hatte er so wenig, daß er, allezeit nur auf sich bedacht, eine unerhörte Veränderung unternahm: Rom, die anderthalbtausendjährige Hauptstadt aller abendländischen Provinzen, den Stuhl des Fürsten der Apostel, das Grab, die Residenz zweihundert in martervollem Tod oder herrlicher Machtwaltung verehrter Päpste; Italien, sein standhaftes, kluges, großes Volk, verließ er für Avignon, eines französischen Prinzen Stadt. Siebenzig Jahre war der Papst nicht zu Rom. Wenn Philipp seinen Geist und sein Reich auf Enkel gebracht hätte, so konnte geschehen, daß der Papst ein Großalmosenier von Frankreich wurde, welchen keine unfranzösischgesinnte Nazion würde haben erkennen können. Der Pabst muß durchaus eine Hauptstadt haben, worin er niemand fürchten müsse. Doch König Philipp starb im blühenden Alter; sein Mannsstamm ging aus in seinen drei Söhnen; hierauf erfolgten diejenigen Kriege der Engländer, worin seine Nachfolger froh waren die Krone zu behaupten. Die aber welche sich indessen zu Herren Italiens aufgeworfen, gewöhnten sich, weder des Papstes, noch des Kaisers, noch der Menschlichkeit, noch Gottes zu achten: die italiänische Nazion, bei welcher die Kirche durch die großen Eigenschaften eines Kardinallegaten [22]) ihren alten Ruhm erneuert, bedurfte eines

22) Der Kardinal Aegidius, unter Innocentius VI, con la sua virtù; Macchiav., Ist. L. I.

nes vortrefflichen und residirenden Papstes. Die Rückkunft Gregorius des Eilften war aus verschiedenen Absichten fast allen Parteien erwünscht.

Schisma.

Gregorius, wohl ein guter, nicht aber ein großer Mann, starb. Da versammelte sich das ganze römische Volk bewaffnet vor S. Peters Pallast, und forderte unter fürchterlichen Drohungen die Wahl eines Italiäners. Damals erstreckte das königliche Haus von Frankreich sein Zepter über Napoli, Dalmatien, Kroatien, Slawonien, Hungarn und Polen; es hatte Toskana gewaltig regiert und seit mehr als hundert Jahren die Oberherrschaft Roms gesucht; so daß die Franzosen, die der Stadt auch den Papst genommen hatten, den Römern äußerst verhaßt waren. Als zween Kardinäle die Krone ausgeschlagen, wurde einer der ältesten des Kollegiums, ein Venezianer, als Urbanus der sechste, dem Volk dargestellt. Kaum daß er auf den Thron gestiegen, so bedrohete er den mächtigen Kardinal Robert von Genf[23]), höhnte andere

23) Er ließ ihm bei Tafel ein ganzes Huhn vorlegen, und sagte dabei, „die Flügel wollen wir ihm und seines gleichen beschneiden." Der Kardinal sprach: „Ehe das geschieht, wollen wir in die weite Welt hinausfliegen." Pauli

Scor-

andere mit unweisem Spott [24]), erbot an die Königin zu Napoli schimpflichen Trutz [25]), und gab mit großer Strenge über die Zahl der Bedienten und Pferde eines jeden Kardinals unvorbereitete Gesetze [26]). Als hierauf Anschläge wider ihn entsponnen worden, legte er alle verdächtigen Kardinäle und Prälaten in Bande. Zu Fondi aber wurde auf Angeben und Rath Niklausen von Spinelli, eines napolitanischen Rechtsgelehrten, der Kardinal von Genf unter dem Namen Klemens der siebente, von denen, welche entflohen waren, zum Papst erwählt. Von Urbanus behaupteten sie, er sey ohne Wahl, in der Gefahr des Kollegiums, um

Scordilli, contin. de episc. Ravenn. (ap. Murat., Scriptt. R. I. t. II. Suppl.), Zeitgenossen.

24) Dem Kardinal von S. Peter, der nicht hatte wollen Papst werden, sandte er eine Leber und Lunge mit Fenchel (cum foeniculis conditum) weil der für die Augen gut sey; der Kardinal fühlte, daß die Augen des Verstandes gemeint waren: „Ja wohl bin ich blind gewesen.“ ibid.

25) Sie begehrte die Krönung Ottons von Braunschweig, ihres Gemahls; da sprach der Papst, Quid, diabole, vult ista foemina? Nolo.

26) Quosdam Cardinales beneficiis spoliare, quibusdam metam ponere in equis et familiaribus,

um den Pöbel zu stillen, für wenige Tage (da er sich zur Abdankung eidlich verpflichtet habe) auf den heiligen Stuhl gesetzt worden. Die ganze französische Partei zog mit Klemens nach Avignon. Die, welche Urbanus gefangen herumführte, ließ er endlich zu Genua durch große Lasten von Eisen und Steinen foltern, und in der Marter sterben [27]). Da parteiete sich die ganze abendländische Christenheit für und wider Urbanus und Klemens. Die große Spaltung nahm diesen Anfang.

In allen Städten und Ländern war eine unbeschreibliche Verwirrung des Volkes [28]), oft

27) Nimio ferri et lapidum pondere interemit, et alios archiepiscopos et praelatos conscios diversis poenarum generibus occidi jussit. Machiavelli sagt es auch.

28) Nur wenige von den Ausdrücken Dietrichs von Niem (bey Hottinger, K. G. Th. II. S. 238.), der zur selbigen Zeit lebte: Mala ex hoc schismate emergentia nec coeli ambitus, nec abyssi profunditas valent explicare ad perfectionem. Monstrosa ruptura quae ex monstrositate morum de finibus Babylonis in terras Hierosolymae militantis advecta. Tam in fide quam in moribus, errores et exorbitantias, etiam gravissimas, pullulavit schisma. Tunica inconsutilis Christi paparum cupidis manibus tripartita, wird im Brief der Kir-

chenverf.

oft blutig, wenn von verschiedenen Päpsten mehr als ein Geistlicher zu dergleichen Kirche bestallt wurde; traurig im Tod, wegen der Unruhe der frommen Menschen über ihren obersten Seelsorger, welcher von seines gleichen der Antichrist genannt, und mit seinem Anhang zu den ewigen Flammen verflucht wurde; für andere, das Ende aller Sitten und Religion, denn für jedes Verbrechen fand man Vergebung, vielleicht Beyspiel [29]), bey einem der Päpste. Zu derselben Zeit ermordete der erste Herzog von Mailand seinen Oheim Barnaba; sein eigener Sohn Giovanni Angelo wurde von dem Volke umgebracht; Johanna von Anjou, Königin zu Napoli, wurde als Mörderin ihres Gemahls von ihrem Vetter erwürgt; in allen Städten wüthete Aufruhr oder Tyrannei; Italien war die Beute vieler aus Deutschland, Frankreich und England gemietheter Schaaren, voll Mordlust, Raubsucht und Unordnung. In eben diesen Zerrüttungen wurde Wenzeslaf, König der Deutschen, des Throns entsetzt;

chenverf. an den König von Polen (ibid.) vorgestellt.

29) Denn auf die Schilderungen ihrer Sitten muß der Parteigeist viel gewirkt haben; sie müssen zumal von den rhetorischen Amplifikazionen entkleidet werden.

entsetzt; Karl der sechste, König von Frankreich, fiel in Wahnsinn; König Richard von England, des schwarzen Prinzen, des Siegers von Poitiers, Sohn, selber der schönste und prächtigste Fürst seiner Zeit, wurde durch Hunger todgemartert [30]); Schweden verlor die uralte Unabhängigkeit; von Bajessid, Sultan der osmanischen Türken, wurde nach der Schlacht bei Nikopolis die ganze Christenheit bedrohet; bis bald nicht nur das osmanische Reich, sondern Asien von der schinesischen Grenze bis nach Smyrna, durch das Heer Timurs des Mungalen erschüttert wurde. Die Todfeindschaft zwischen Burgund und Orleans, die Frankreich an den Rand seines Untergangs brachte; die Kriege der beiden Rosen; der lange Nazionalkampf zwischen Dänemark und Schweden; die vielleicht niemals größere Verwirrung des deutschen, die Zerstörung des griechischen Kaiserthums; und von allem die viel größern Folgen, der Anfang unserer neuern Geschäfte; bereiteten sich während der gewalt-

samen

30) Fill high the sparkling bowl,
The rich repast prepare;
Reft of a crown, he yet may share the feast:
Close by the regal chair
Fell thirst and famine scowl
A baleful smile upon their baffled guest.
Gray, the Bard, aus den Quellen.

samen Bewegungen dieses großen Jahrhunderts noch trutziger Freiheit.

Indessen von den Ufern der Tiber und Rhone unter alle Nazionen wechselweise Bannstrahlen und Segnungen ergiengen, erhoben viele rechtschaffene und gelehrte Männer, besonders Meister Heinrich von Hessen, Peter von Ailly, Johann Charlier von Gerson und Nikolaus von Clemengis ihre beredte Stimme mit großem Eifer in Wort und Schrift wider die Verunstaltungen der christlichen Kirche. Nicht anders als ob, durch die Dauer und Größe dieser ausserordentlichen Erschütterung in seiner Grundfeste bewegt, das mehr als tausendjährige Gebäude der Hierarchie durch hundert Rizen seine Baufälligkeit auf einmal allerwärts offenbarte, so erhob sich aus allen Gegenden der abendländischen Kirche der einstimmige Ruf nothwendiger Verbesserung.

Ein und dreißig Jahre nach dem Anfang der Spaltung [31]) wurden die Päpste auf einer Kirchenversammlung zu Pisa von den Kardinälen ihrer Würde entsezt, und geschah die Wahl Alexander des fünften, eines Candioten; vornämlich durch den Kardinal Baldassar Cossa, einen Mann der Geschick und Kühnheit hatte zu vielen guten und bösen Dingen;

zu

31) Zu rechnen von 1378, dem Tod Gregorius XI.

zu Herstellung der Kirche fehlte ihm die Würde der Tugend. Benediktus der dreizehnte, sonst Peter Luna, und Gregorius der zwölfte, Angelo Cornaro, die damaligen Gegenpäpste wollten der pisanischen Versammlung nicht gehorchen; die Spaltung wurde größer. Dieser Zeiten bediente sich Ladislaus, König zu Napoli, zu Eroberung der Stadt Rom. Cossa, unter dem Namen Johann des zwei und zwanzigsten, Alexanders Nachfolger, konnte dem starken und wohl angeführten Herr des Königs nicht widerstehen. Auch die anconitanische Mark, die Gegend um Rom, der Erbstaat S. Peters war unter Napoli. Der junge Ladislaus, einer der Helden, welche bei längerm Leben und eben so günstigen Umständen Italien unter die Macht eines einigen gebracht haben würden, verfolgte siegreich den fliehenden Papst. Johannes von Gegenpäpsten gebannt, von einem Theil der Kirche verläugnet, ohne Hilfe von dem zerrütteten Frankreich, kam auf seiner Flucht, von Feinden umringt, nach Bologna, zu eben der Zeit als König Sigmund in die Lombardei zog.

II. Kirchenversammlung.

Den Titel eines Königs der Deutschen trug er; die Macht war vorlängst unter die Reichsstände getheilet. Um sie herzustellen hätte Sigmund ein Cäsar seyn müssen; Deutschland ist

bis

bis auf diesen Tag hiezu noch nicht reif. Die Christenheit erwartete von dem König der Deutschen die gehörigen Unternehmungen zu Herstellung der Sachen der Kirche, um deswillen, weil er derselben Schirmvogt genannt wird; und obwohl damals kein auswärtiger König über Italien Gewalt besaß, erhielt sich bei dem Nachfolger Otto des großen doch der Name eines Königs von Rom. Sigmund unternahm voll des besten Willens die Reise nach Italien; zu einer Heerfahrt gebrach es ihm an Volk und an Geld. Venedig hatte seine Schwäche kennen gelernt, als er in Dalmatien ihren Fortgang nicht aufhalten konnte. Nachdem er auf Cur in Rhätien gekommen, hatte er durch schmeichelndes Lob die schweitzerischen Eidgenossen zu einer außerordentlichen Hilfe zu bewegen gesucht, wider Filippo Maria Visconti den Herzog von Mailand. So bereitwillig, wenigstens in den Städten [32]), die Gemüther meistens waren, schien der Tagsatzung zu Lucern die ungewisse und für sie gleichgültige Unterwerfung eines Fürsten, auf den doch ein anderer folgen würde, der Aufopferung ihres Vermögens

32) Stadtbuch Zürich 1413: dem König zu antworten, wenn die Länder nicht wollen, wie Bern und Solothurn. Daß diese und Basel auch den König Ruprecht begleitet, s. Haffner, Th. II. S. 141. ad A. 1401.

mögens und Volks nicht würdig; Freiwilligen [33]) erlaubten sie des Königs Krieg zu thun. Uiber den Adula und Masox herab zog Sigmund. Zu Bellinzona fand er die Gesandten der Schweitz und sechzehnhundert [34]) Söldner; Wischard Freyherr von Raron, aus einem uralten rhätischen Adel, welcher unter den vier großen Reichsbaronen gewesen seyn wollte [55]), Hauptmann zu Wallis, ein reicher und ein tapferer Mann, zog mit hundert Reisigen und sechshundert Fußknechten [36]) über den Cimplon zu dem Königl herab. Es fehlte Sigmund beides an Sold [37]) und an Heldenmuth, sie anzufeuern, um unter seiner Anführung das Geld bei den Feinden zu suchen. Doch folgten sie ihm nach Trezzo. Da sie aber sahen, daß er gegen Filippo den Weg der Unterhandlungen einschlug,

33) „Man wollt, synen küniglichen Gnaden zu Ehren, gern muthwillig Knecht lassen gahn;" bey Schodeler.

34) Zwar setzen viele nur 600; welche Zahl dießmal, weil sie doch von allen Orten und nach damaliger Kriegslust liefen, die unwahrscheinlichere ist.

35) Münsters Cosmographie, S. 399.

36) Tschudi. Denn Schodeler und andere zählen 400 zu Pferd und nur 300 zu Fuß.

37) „Denen sollt man Sold geben; da hett der Künig nienen Gelt;" Schodeler.

einschlug, hielten sie nicht für gut, diesen auf eigene Kosten zuzuschauen, und noch von dem deutschen Adel stolze Begegnung zu erdulden, und zogen zurück in ihr Land; Raron eher nicht, als nach einem Aufwand von siebentausend Dukaten. Als der König lang zu Como verweilt, sah er in Lodi den Kardinal Antonius von Challant, Bruder des Bischofs zu Lausanne, und Francesco Zabarella, den Kardinal von Florenz, Gewaltbothen Johannes des zwei und zwanzigsten. Mit diesen vereinigte er sich zu einer allgemeinen Kirchenversammlung. Zu derselben Sitz wurde nach langen Traktaten, anfangs wider den Willen des Papstes, Kostanz bestimmt; eine, wie man glaubte, mitten in der Christenheit gelegene Stadt, in einer fruchtbaren Gegend Schwabens, in einer sehr schönen Ebene am Rhein, wo er aus einem der größten Seen des mittäglichen Europa in den Zellersee fließt.

Der König in der Schweitz.

Indessen diese Versammlung, wohl die feierlichste und größte welche jemals auf dem Erdboden gehalten worden ist, in die ganze Christenheit ausgeschrieben wurde [38]), zog der Kö-

38) Was Huß und viele andere in den Ausschreiben oder in den Verhandlungen vorkommenden Bewegursachen und Geschäfte betrifft, so werden

nig durch Aosta und über den Bernhardsberg nach Deutschland zurück. Zu Romont in der Wadt fand er die Einladungsbothen von Bern. Bei ihm war der Graf Amadeus von Savoyen und Markgraf Theodorus von Montferrat, ein Urenkel des konstantinopolitanischen Kaisers Andronikus Paläologus des zweiten. In dem Heumonat auf S. Ulrichs Tag zog der König mit achthundert Pferden, und mit sechshunderten die Herren von Savoyen und Montferrat, über Freiburg nach Bern. Er wurde empfangen auf dem Felde bei Bümpliz von fünfhundert wohlgestalten Knaben, deren keiner über sechszehn Jahre alt war, und aus welchen der schönste des heiligen Reichs Banner trug; alle übrige waren bekrönt mit Kränzen, worein Schilde mit dem Reichsadler geflochten waren. Der König begrüßte sie freundlichst. Es begegnete ihm hierauf die sämmtliche Priesterschaft und alle Klosterorden, mit Kruzifix, Heiligthum und Lobgesang. Da er an das Thor kam, trat Petermann von Krauchthal, Schultheiß der Stadt Bern, vor, ihm die Schlüssel zu übergeben. Der König sprach: „Nehmet ihr sie ihn, und bewahret eure Stadt.“ Von dem an ritt er unter einem Traghimmel von Gold-

werden sie als die Eidgenossenschaft nicht betreffend übergangen, weil zu viel darüber zu sagen ist.

Goldstück, welchen die vier Venner trugen. Auf beiden Seiten der großen Gasse der neuerbauten Stadt, erschien in langer Ordnung der ganze Senat, der große Rath von 200 und alle Bürger. Da er dem Zeitglockenthurm nahe kam, wandte er den Zug nach dem Predigerkloster. Des Königs Zimmer glänzte von seidenen Stoffen und goldenen Tapeten [39]). Den folgenden Tag erschien eine große Gesandschaft von allen Städten und Ländern der schweizerischen Eidgenossen. Es war nicht allein von dem Rath befohlen, daß, die ganze Zeit über, aus einem immer offenen Keller jedermann Wein dargereichet wurde (wie denn der ganze Hof und alles Gefolge überhaupt mit Uiberfluß bewirthet worden), sie hatten auch in den Häusern, wo schöne Frauen ihre Reize verkauften, befohlen, daß die Herren vom königlichen Hof ohne Entgeld freundlich empfangen würden [40]). Drei Tage lang blieb der König

zu

39) Der Stadt Silbergeschirr wollte der königliche Hofmarschall nicht annehmen, weil gewisse Leute in dem Gefolg sich nicht können Stehlens enthalten. Symbolisch, ihre Freundschaft anzuzeigen, tranken der König, der Graf und Markgraf aus dem gleichen Becher.

40) Obwohl Stettler und Lauffer hievon züchtiglich schweigen, schien uns nicht gut einen Artikel zu übergehen, von welchem Etterlin

ausdrück-

zu Bern, in überaus großer Freude alles Volks. Denn das Aeußerliche der Majestät, wodurch ein bleibender, vielmal nützlicher, Eindruck zumal in junge Seleen kömmt, und wodurch dem Volk der Mangel an anderm oft verborgen wird, wußte sich Sigmund vortrefflich zu geben. Dabei hielt er seiner Würde für nicht unanständig, sich zu zeigen, und so viele Menschen er immer konnte, durch liebreiche Begegnung zu fesseln. Hiezu kam, daß zwischen ihm und Bern kein Mißtrauen war; sie waren auch beide benachbart mit Oestreich. Unter ihm, seinem Bruder und Vater sind fast alle deutschen Lande der Stadt Bern erworben worden. Am dritten Tag zog der König nach Solothurn [41]). Eher nicht als zu Basel verließen ihn die Gesandten der Schweitzer. Hierauf geschah die Krönung zu Aachen. Von da begab sich der König nach Kostanz.

Der

ausdrücklich meldet, „dieselben zwo Eren und Herrlichkeyten, mit dem Wyn und mit dem Frowenhuß, rumte der Künig darnach, wo er bey Fürsten und Herren saß, gar hoch, und hielt es gar für ein groβe Sach." Es war auch nachmals „bey den schönen Frowen im Gäßlin" für die Stadt eine Rechnung zu bezahlen; Schodeler.

41) Haffner, l. c. S. 143. ad A. 1414.

Der Papst Johannes der zwei und zwanzigste war äußerst unwillig, über die Alpen zu ziehen; doch nöthigte ihn die Furcht vor Ladislaus; auch ermunterte ihn die Freundschaft Herzog Friedrichs von Oestreich. Der Herzog, damals ohngefähr in seinem vier und vierzigsten Jahr, von Gestalt schön, mit vorzüglichen Gemüthsgaben geboren, aber (welches er selber innigst beklagte) durch seine Erziehung unglücklich verdorben [42]); kam zu ihm nach Trento. Bald setzte der Papst sein ganzes Vertrauen auf ihn, und ernannte ihn zu des apostolischen Stuhls obersten Hauptmann, Rath und Vertrauten. [43]) Zu dem war ihm gewähret, in dieses Fürsten Geleit auf seiner Hinreise und Rückreise sicher zu seyn. Sie zogen durch Tyrol, über den

42) Mirae indolis in adolescentia; per suum paedagogum (ut ipse narrare consueverat) in puritia in devia deductus, ejus vitiis carere adultus non potuit. Crebro dum coram suis necessariis solus astaret, solitus est dicere: „Mearum notarum, in quibus deficio, meus paedagogus extitit scaturigo; qui si superstes foret, hac manu mea ipsum gravi ultione vindicarem; quod me verbo et exemplo docuit, digna retributione compensarem;" Ebendorffer ab Hasilbach, chron. Austr., t. III.

43) Capitaneus generalis, et Consiliarius, et Familiaris domesticus.

den Arlenberg, in Wallgau, gingen über den Rhein, und folgten Thurgau herab den Ufern des Bodensees. Nachmittags an dem acht und zwanzigsten Weinmonat geschah zu Kostanz der Einzug; der Papst, begleitet von Friedrich, mit neun Kardinälen, vielen Bischöfen und Prälaten, zog mit sechshundert Pferden von Kreuzlingen her in die Stadt.

Kirchenversammlung.

Aber aus Italien, aus Frankreich, von Deutschland, von England, Schweden, Dänemark, Polen, Hungarn, Böheim und bis von Konstantinopel sammelten sich in die verordnete Stadt Gesandte von den Kaisern, Königen, Fürsten, Städten, Kirchen und hohen Schulen; die Großen wetteifernd auf Unkosten der von ihren Vorältern lange gesammelten Schätze vor dieser Versammlung von ganz Europa durch prächtige Rüstungen, Kleider und Pferde und ein zahlreiches Gefolge zu glänzen; die gelehrten Kardinäle und Prälaten rüsteten sich durch philosophischen Scharfsinn, große Gelahrtheit und nachdrucksvolle Beredsamkeit vor der ganzen christlichen Kirche allgemeinen Ruhm zu erlangen. Viele zogen als zu einem Schauspiel, das weder sie noch ihre Väter, noch ihre Ahnen jemals erlebt. Europa war in Erwartung; die Wohldenkenden unter allen Völkern thaten Gelübde. Sie bereiteten sich zu einer ernsten Ver-

besse-

Besserung der Kirche; andere zu listigen Anstalten, um sie auszuweichen; die meisten zum Genuß mancherlei Vergnügens.

Als der Papst wenige Tage nach seiner Ankunft Nachricht erhielt, Ladislaus sey gestorben und Rom gehorche, hielt er seine Reise für die größte Thorheit, welche er in dem Lauf seines Lebens begangen. Doch hielt er dafür es werde nicht schwer noch langsam seyn, die von vielen verehrten pisanischen Verhandlungen vorläufig zu bestätigen, die Verwerfung der Gegenpäpste dadurch zu vollenden, und endlich die gutmeinenden Barbaren vermittelst italiänischer List und einiger schönlautenden Schlüsse zu befriedigen. Er hoffte auf die Menge der Prälaten von seinem Gefolg, und vermehrte die Anzahl derselben durch Titularwürden. Seinen Plan vereitelten die Nationen, durch Verstand, Feuer und Beharrlichkeit. Gewissermassen ging die Sache Papsts Johannes verloren, schon an dem Tag, da sie durchsetzten, daß nichts entschieden werde nach den Stimmen der Bischöfe, sondern durch das Mehr der Nazionen. Drei Namen, Deutsche, Engländer und Franzosen, begriffen alle Völker im Norden der Gebürge, ja die theilnehmenden Kirchen der Griechen [44]). Diese alle waren ernstlichst um das

Wohl

44) Man weiß daß die Spanier erst nach der 22. Sitzung für eine fünfte Nazion gezählt wurden.

Wohl der Kirche bemühet, Italien bedachte den Vortheil des römischen Hofs. Kaum daß der Norden sich stark fühlte, sah der Papst wie begründet seine Furcht gewesen. Sie traten alle eifrig zu der Meinung des Kardinals Peter von Ailly, welcher durch Wissenschaft und Religion ungemein hervorleuchtete, „was zu Pisa parteiisch unter dem Einfluß des gegenwärtigen Papstes gethan worden, sey der Bestätigung nicht würdig; sondern die Reformazion der Kirche müsse durch die Tilgung aller parteiischen Rücksicht, vermittelst vorläufiger Absetzung aller drei Päpste angefangen werden. Die alleszusammenhaltende Ordnung der Gemeine Gottes, durch Schuld und Unglück aufgelöst, ohne andere Furcht als Jesu Christi des einigen Hohenpriesters, ohne andern Einfluß als des heiligen Geistes, gereiniget herzustellen, darum seyn sie aus den entferntesten Ländern zusammengekommen, sie die Vertreter der Gläubigen, jeder seines Volks." Tiefgefühlte Wahrheit

wurden. Gleichwie wir nur das erzählen, was zu Erläuterung, sowohl der Wichtigkeit welche man der That Herzog Friedrichs beimaß, als der Ursachen eben dieser That beiträgt; so unterlassen wir auch die Anführung der Zeugen über die Sachen der Kirchenversammlung, wo wir keine genutzt haben, die nicht schon sonst bekannt seyn.

heit redet eine gebietende Sprache: es half dem Papst wenig, daß er die Hofkünste wußte, und vergeblich arbeiteten Scharfsinn und Witz. In diesen Bewegungen waren die Gemüther, als mit tausend Pferden der König ankam.

Der König, Oestreich, und wir.

Aus den besten Absichten hatte er diese Versammlung veranstaltet; nur hatte er, gleich seinem Vater, eine gewisse Neigung zu pompöser Darstellung seiner oberherrlichen Würde; in Ermanglung der wahren Macht mochte er gern verblenden. Gleichwie er in denselben Tagen sich freute, vielen Reichsständen ihre Lehen zu ertheilen, so wünschte er besonders, daß der Herzog Friedrich, der größte Herr der umliegenden Gegend, von Schafhausen, wo er sich damals aufhielt, nach Kostanz komme, und an einem feierlichen Tag seine Lehen empfange. Dessen weigerte sich Friedrich; vielleicht [45]) weil die Herzoge von Oestreich ein altes Vorrecht behaupten, die Lehen zu Pferd in ihrem eigenen Lande zu nehmen. Aus diesem und vielleicht andern Gründen, die, klein an sich selbst, vergrößert wurden durch eine persönliche Abneigung

45) Nicht als würde dieser Vorwand von (mir bekannten) Zeitgenossen angeführt; einen mußte er gleichwohl haben.

gung [46]), entspann sich zwischen dem König Sigmund und Herzog Friedrich ein Unwille von großen Folgen. Der König, beleidiget und ohnmächtig, suchte von den Schweitzern, dem nächsten furchtbaren Volk des Reichs, Versicherung, auf jeden Fall, ihm wider den Herzog beizustehen. Die Schweitzer aber hielten den fünfzigjährigen Frieden so heilig, daß Zürich wenige Wochen zuvor nicht glaubte, Otto von Baden Hochberg, dem Bischof zu Kostanz, das begehrte Burgrecht geben zu dürfen, weil

er

46) Als der König im Jahr 1413 in die Lombardei zog, und nach Innsbruk gekommen, hielt ihm der Herzog „einen Tanz." Do wurd ein Jungfraue, eins Burgers Tochter, verzukt (entführt), und an einer heimlichen Statt genothzoget. Do ward Künig S. gezigen (angeklagt); und hett es doch nit getan; und die ungarischen Landherren sazten den Künig dorum zu Rede, und Herzog Friedrichs Wyb, die Herzogin; wenn (denn) Herzog F. es selber uf den Künig ußgeben hatte, und hatte er selbst (Friedrich) es getan. Damit nam es Künig uf sin künigliche Würdigkeit, und sprach: „Wüßt er, wer ihm das hett gemacht, es sollt nimmer ungerichet blyben an dem." Do ließ er die Jungfrau fragen: „Wen sie deuchte der es getan hett" Do sprach sie: „Er hett einen langen Bart, an der Sprach aber ist es

nit

er in ältern Verbindungen mit Oestreich war [47]). In eben dieser Stadt versammelten sich die Eidgenossen, meist um zu rathschlagen wie des Königs Ansinnen auf eine unbeleidigende Manier abzulehnen sey; doch suchten einige (ohne Wirkung) den übrigen vorzustellen, wie unwiederbringlich die Gelegenheit wäre, den alten Feind für immer von der Grenze zu entfernen [48]). Sobald Friedrich von diesen Unterhandlungen hörte, versprach er dem König in allem genug zu thun. So fort berichtete der König die Tagsatzung; damit nicht Friedrich unbiegsamer werde, wenn die Schweitzer sich erklären, ihm den Frieden zu halten. Da der Herzog leicht sah, daß, wenn er die Eidgenossen wider den König zu Zorn oder doch zu Mißtrauen verleiten könnte, Sigmund ganz verlassen seyn würde, that er demselben grosse Zusagen, wenn er ihm wider dieses beschwerliche

nit der Künig gewesen." Also merkt man wohl daß es Herzog Friedrich war: Eberhard Windek, L. 32. ap. Menken. Scriptt. rer. Germ. T. I.

47) Stadtbuch Zürich, Samst. nach Circumcis. 1415. dieses Bundes und Burgrechts müßig zu gehen; denn wir können es nicht mit Ehren eingehen, der Bischof käme dann zuvor mit Rechten von Oestreich los, also daß er der Herrschaft gar nicht verbunden wäre.

84) Tschudi meldet es von Bern; siehe n. 64.

liche Volk zu seinen Rechten Beistand leisten wolle. Der König, welchem seine Absicht nicht schwer zu ergründen war, eilte, sich die Schweitzer zu verbinden, durch Nachricht von den Anschlägen und von dem bösen Willen des Erbfeindes ihrer Nazion. Da kamen unversehens die Gesandten aller Städte und Länder nach Kostanz vor den König. Er, um durch ihr offenbares Zutrauen den Herzog zu schrecken, und um sie von der Wahrheit seiner feindseligen Gesinnung zu überzeugen, hielt in dessen Gegenwart mit verstellter Befremdung ihnen alle Klagen vor, die der Herzog heimlich wider sie angebracht hatte. Die Gesandten bezeugten sehr großes Erstaunen. Der Herzog, welcher nichts beweisen konnte, begehrte Aufschub als um von seinen Vögten und Beamten die Berichte zu sammeln. Der König, mit anscheinender Verwunderung, bezeugte ihm, „er habe vermuthet, er würde alsdann erst klagen, wenn er zuvor gewiß wäre von der Wahrhaftigkeit seiner Beschwerden.“ Demohngeachtet blieben bei weitem die meisten Schweitzer nach ihrem redlichen Gemüth bei dem Entschluß, dem fünfzigjährigen Frieden getreu zu bleiben. Bald nach diesem, da sie zu Lucern eine Tagsatzung hielten, brachten Gesandte des Herzoges eine Erklärung, „er sey von einigen Amtleuten, ihren Feinden, welche den Frieden hassen, betrogen worden, und habe geeilt, dieselben zu strafen; mit

ihnen

ihnen sey er bereit über alle Streitfragen dem verglichenen Rechtsgang nachzukommen; den Frieden wolle er standhaft halten, als der sehr wohlgesinnt sey für eine so mannhafte als rechtschaffene Nazion, auf deren Wort er traue." Als die Schweitzer dieses hörten, erklärten sie bereitwilligst, er habe von ihrer Gesinnung mit Wahrheit geurtheilet.

Der Papst entfliehet.

Johann der zwei und zwanzigste, bei sichtbarer Abnahme seiner Sachen, war am allermeisten sich selber feind um die Unbedachtsamkeit, Italien verlassen zu haben. Zwar die Untersuchung seines Lebens, welche er als den zuverläßigen Ruin seiner Hoffnungen billig fürchtete, wurde unterdrückt, weil den Deutschen und Engländern unziemlich schien, daß eine Kirchenversammlung den obersten Bischof um Dinge zeihen sollte, die man öffentlich gar nicht nennen mag. Aber dazu nöthigten sie ihn, mündlich und urkundlich, „auf den Fall, da Gregorius und Benediktus die angemaßte Würde aufgeben, eben derselben zu entsagen." Es mag seyn, daß, wenn ihn sein Anhang dem Trieb seines Gemüthes überlassen hätte, Johannes endlich durch Güte zu allem sich hätte gewinnen lassen; oder dachte er durch verstellte Dahingebung seine Abreise zu erleichtern? Er las und beschwur die vorgeschriebene Abdankungs-

kungsformel mit einer Heiterkeit, welche viele rührte; der König legte die Krone ab, um ihm die Füße zu küssen; der Patriarch von Antiochia trat auf, im Namen der Väter, ihm wegen dieser Selbstaufopferung für den Frieden der Kirche zu danken; der König aß bei ihm; Johannes weihete für ihn die goldene Rose. Doch sah er, daß die meisten seine Bestätigung im Papstthum den Grundsätzen vorhabender Kirchenverbesserung nicht für gemäß hielten. Er wußte daß er nur frei seyn dürfte, um der Papst einer grossen Menge zu bleiben, welcher die Verbesserung auch mißfiel. Als er unter drei Päpsten sich allein entschlossen, über die Alpen zu gehen, soll ihm gestattet worden seyn, im Fall ihm der Aufenthalt in Kostanz ungesund würde, den Ausgang der Verhandlungen in einer benachbarten Stadt entweder des Reichs oder Herzog Friedrichs abzuwarten. Es ist auch gesagt worden [49]), der Papst, welcher über eine Mil-

lion

49) So unbestimmt reden wir über diese zwei Dinge, weil Roo, der östreichische Geschichtschreiber, und nach ihm, oder aus der gleichen Quelle, die schweitzerischen fast alle, ohne urkundlichen Beweis, doch so zuversichtlich, beides melden. Sollte ersteres dem Papst wirklich, wenn ja immer blos mündlich, versprochen worden seyn, so hilft nichts zur Ehre des Königs oder der Väter, wenn er zu Kostanz ver-

Kon Ducaten mitgebracht, habe den König in seiner vielfältigen Geldbedürfniß anfangs durch Darlehue sich zum Gönner, nachmals durch ausweichende Antworten zum Feinde gemacht, und von dem an sowohl für seine Würde als für seinen Schatz gefürchtet. Seinen Anschlag, hielt er dafür, nie leichter ausführen zu können, als da er der Kirchenversammlung durch scheinbare Friedensbereitwilligkeit eine hinlänglich

versprechen müssen, keinen Gebrauch davon zu machen. Und es ist merkwürdig, in diesem Fall, daß die Gewaltboten der Kirche durch gedoppelten Bruch ihres Wortes (am Papst und an Huß) ihre Verfammlung am allermeisten ausgezeichnet. Letzteres (wegen dem Geld) erklärt Niem, der Zeitgenosse, für eine Verleumdung. Es bleibt auch sonderbar, daß wegen ersterm, wenn es wahr gewesen, Sigmund nur nicht entschuldigungsweise, auch nicht wenigstens einen Scheingrund für sich angeführt haben sollte. Daß die schweitzerischen Schriftsteller dem östreichischen Noo hierin beistimmen, ist keine Bestätigung; sie stellen (Laufer z. B. und auch andere) des Königs Handlungen in einem so verhaßten Lichte vor, daß kaum ein Schreiber Herzog Friedrichs einen andern Ton genommen haben würde; weil sie ohne alle Kritik nachgeschrieben, was vielleicht nur Gerücht, nur Zulage war.

lich gute Meinung von sich gegeben. Der Herzog Friedrich selbst war sich von der Kirchenversammlung nichts gutes erwartend, weil Hartmann von Werdenberg, Bischof zu Kur, Georg von Lichtenstein, Bischof zu Trento, und der Bischof zu Brixen auf ihn klagten; dieser wegen ungerechter Schatzungen, jene, daß er mit Verletzung der Immunitäten sie selber gefangen und vielfältig mißhandelt habe [50]). Also wünschte er durch die Entfernung der Hauptperson die Versammlung zu trennen. Er kannte den Parteieifer der Italiäner. Der Kurfürst zu Mainz, Johann, vom Hause Nassau, der des Königs Freund nicht war, soll seinen Entschluß gebilliget haben [51]). Er wußte den Markgraf Bernhard von Baden ganz dem Papst Johannes zugethan. Der Herzog von Burgund schien in der gleichen Gesinnung.

Sobald

50) Urkunde n. 56. Siehe von Kur Tschudi 1412. und von Trento Fugger 1414.

51) Malum consilium dedit, ut potius fidem Iohanni servaret, et sui in hoc honori consuleret, quam obedientiam concilio et fidelitatem ecclesiae; Felix Faber, Ann. Suev. Der Kurfürst war in mehrerm eher des angestammten Ritterstinnes, als des Geists der erlangten Würde voll. Seinen Einzug in Kostanz hielt er in vollrüstigem Harnisch. Hottingers, helvet. Kirchengesch. Th. II. S. 247.

Sobald verschiedene Aeußerungen die Vermuthung dieses Anschlags, und gerechte Besorgniß erweckt, Johannes würde nach seiner Abreise nichts unterlassen, um die Unternehmungen der versammelten Kirche zu vereiteln, versuchte der König, mit Heinrich von Ulm, Bürgermeister der Stadt Kostanz, und mit einigen Rathsverwandten, durch die stärksten Versicherungen und Vorstellungen den Papst von diesen Gedanken zurückzubringen. Johannes und Friedrich bezeugten ihre Verwunderung über diese falsche Meinung, welche man von ihrer Denkungsart habe. Der Papst bediente sich des Ausdrucks! „er wolle Kostanz eher nicht verlassen, als bei Trennung der Kirchenversammlung [52]); " er dachte aber diese durch die Vollstreckung seines Vorhabens gewiß zu bewirken. Seit er sich verrathen sah, beschloß er des letztern Beschleunigung: er wußte, daß die Engländer seine Gefangennehmung vorgeschlagen hatten, und wie leicht in so großen Dingen der Vorwand öffentlichen Wohls die andern dazu bewegen könnte.

Da bei der außerordentlichen Anzahl großer und minderer Prälaten und Priester, Lehrer und Meister in der Gottesgelahrtheit, in den Rechten und in freien Künsten fast unglaublich

52) Quod nullatenus nisi concilio dissoluto Constantia discedere vellet.

viele Herren, Ritter, Grafen, Fürsten und Herzoge mit verhältnißmäßiger Menge von Gesinde, Kaufleuten und Handwerkern in die Stadt und Gegend Kostanz zusammenflossen; so daß einmal dreißig tausend Pferde und hundert und fünfzehen tausend Fremde gezählt worden: wurden viele Ritterspiele gehalten, worin die edlen Herren vor so vielen und grossen Zuschauern mit ihrer Bewaffnung, Stärke, Kunst und Schönheit prangten. Dergleichen Spiel hielt an dem ein und zwanzigsten März des tausend vierhundert und fünfzehnten Jahrs der Herzog von Oesterreich gegen den Grafen von Cilley, Schwager des Königs. In der großen Ebene zwischen den Wassern rannten sie; die Augen einer unzähligen Menge waren allein auf sie. Johannes, vermummt in einen Postknecht, nur von einem Knaben begleitet, floh auf einem schlechten Pferd aus der Stadt. Er fand, wie verordnet war, zu Ermatingen einen Kahn. So fuhr er den See und Rhein herab, zwischen den Städten und Burgen Herzog Friedrichs und kam nach Schafhausen.

Sobald Johannes in Sicherheit war, brachte Ulrich von Seldenhofen von Waldsee dem Herzog heimlich die Nachricht; bis dahin hatte dieser den Ritterkampf verlängert; sein Sinn war aber auf einen größern Streit; hierauf siegte Cilley. Im Haufen der zurückströmen-

den

den Menge nahm der Herzog einige seiner Getreuen zu sich, kam unbemerkt in das benachbarte Haus eines Juden, und offenbarte ihnen das Geheimniß. Da sprach Graf Johannes von Lupfen, sein Hofmeister und Landvogt: „Was ohne mich unternommen worden ist, mag auch vollendet werden ohne mich." Hanns Truchseß von Diessenhofen, Ritter Molli genannt, redete so zu dem Herzog: „Was einmal begonnen ist, muß mit Muth behauptet werden; hier bin ich, gnädiger Herr! der Truchseß wird euch nie verlassen." Er, noch einer und ein Knabe, saßen auf, mit Friedrich, bereit sein Glück zu theilen, und kamen zu dem Papste.

Acht und Bann.

An demselbigen Abend, als das Gerücht sich ausbreitete, daß der Papst entflohen sey, erschraken alle geistliche und weltliche Fürsten und Herren; das Volk entbrannte in wüthendem Zorn; es flohen viele hundert Italiäner und Oesterreicher zu Fuß, zu Pferd, in Schiffen, heimlich, öffentlich, bei Nacht und morgens früh. Indessen alle Buden verschlossen wurden, der Pöpel zur Plünderung in den päbstlichen Pallast brach, der Bürgermeister aber zur öffentlichen Sicherheit die ganze Bürgerschaft unter die Waffen mahnte, wurden alle Gassen und öffentliche Plätze besetzt von

den

den Wachten des Königs. Er selbst, und Kurfürst Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, der Kirchenversammlung Schirmvogt, [53]) ritten durch die Stadt, geboten Frieden, erneuerten das Geleit, und ließen alle Väter auf das Münster, die deutschen Fürsten zu dem König mahnen. Jene sandten drei Kardinäle und im Namen der gallikanischen Kirche Reginald Erzbischofs zu Rheims, derselben Primas, an den Papst. Auf den Schluß der Fürsten sandte auch der König dem Herzog eine Rückmahnung, auf daß er nicht wegen Majestätsverbrechens alle seine Lande verliere. Der Papst antwortete: „Nur darum habe er sich um eine kleine Tagreise von der Kirchenversammlung und von seinem lieben Sohn, dem König, entfernt, weil er einiger Bewegung und Luftveränderung bedürfe." Den Kardinälen schrieb er„! Die Ursache seiner Abreise sey gerechtes Mißtrauen in die Absichten des Königs." In einem Brief an den König von Frankreich beklagte er, „daß die Kirchenversammlung nach Sigmunds persönlichen Leidenschaften geleitet und so parteiisch gehalten werde, daß zu Kostanz zwölf Engländer so viel als dreihundert Franzosen zu sagen haben." Dieses mochte er so vorstellen, weil in der Stimmensamm-

53) Protector. Hottingers K. Hist. Th. 2. S. 243.

sammlung auch Großbritannien mit Ireland und Skandinavien für eine Nazion gezählt wurden. In dem Jahr, als die Franzosen von den Engländern in der großen Schlacht bei Azinkourt geschlagen wurden, schrieb er diesen Brief. Er wandte sich auch an den Herzog von Orleans und an die Universität Paris; er hoffte, im Nothfall durch Burgund nach Avignon oder nach Italien zu kommen. Zu Kostanz wurde auf der bischöflichen Pfalz eine große Session der Kirchenversammlung angesagt. Der Doppelsinn des Papstes erfüllte die Väter mit Unwillen und Verachtung: und kaum vermochten die Italiäner zu hintertreiben, was Johann Gerson, Kanzler der Universität Paris, wünschte; nämlich: „daß dieser Augenblick angewendet werde, um das Ansehen einer allgemeinen Versammlung der Kirche für höher zu erklären als die päpstliche Macht.“ Das beschlossen die Väter: „die gegenwärtige Kirchenversammlung soll um nichts desto weniger zu Kostanz verharren, die Kirche in Glauben und Verfassung vereinigen, in Haupt und Gliedern verbessern, und für die allgemeine Stimme derselben gehalten werden.“ Allen Prälaten wurde verboten, „ohne Erlaubniß zwölf aus den vier Nazionen gewählter Väter sich zu entfernen.“ Der König befahl den umliegenden Twingherren, „Personen, die ohne

sein

sein Geleit sich wegstehlen; aufzufangen" 54). Der Herzog weigerte sich nach Kostanz zu kommen. Hierauf gaben die versammelten geistlichen und weltlichen Fürsten des Reichs folgendes Urtheil! „Der Herzog Friedrich von Oesterreich habe sich durch diesen Ungehorsam an des Königs Majestät und an dem heiligen Reich hochverrätherisch vergangen, und verdient, aller fürstlichen Würde entsetzt, und aller Lehen verlustig zu seyn; so sollen denn alle des Reichs Getreuen mit Leib und Gut helfen ihn zum Gehorsam bringen." Da erklärte über ihn die Kirchenversammlung: „sintemal

54) Verantwortung Hermann Bib von der Hohenlandenberg vor dem Rath zu Zürich; Mont. vor Kathar. 1419. Von Königs wegen habe der Pfalzgraf, nebst Graf Günthern von Schwarzburg, ihm das, was im Texte steht, befohlen. Der Pfalzgraf habe ihn einst auch gebeten, einen gewissen Herrn, welcher damals vom Koncilium zog, heimlich aufzuheben; da habe er geantwortet, „heimlich nicht öffentlich gern; so sey er herkommen, würde dergleichen auch nicht thun wegen seiner biderben Freunde die er dadurch schmähete." Auch klagte er sehr, daß er verleumdet werde um solche Sachen; „wär er zu Ungarn, er wollt für uns kommen seyn, und sein Leib und Gut darauf zum Pfand setzen."

temal er gleich Pharao sein Herz verstockt, und wider die Thränen der nothleidenden Kirche, wider die Warnungen seiner besten Freunde, und wider die Mahnungen des Königs, gleich einer Schlange gegen dem Beschwörer, seine Ohren verstopft, so liege er hiemit unter dem Judasfluch und unter dem hohen Bann; die Kirche empfehle dem König der Deutschen, ihrem lieben Sohn und Beschirmer, sie wider ihn zu schützen, und ihm seine weltliche Strafe anzulegen." Auf dieses wurde Friedrich von Sigmund „in der Fülle seiner königlichen Gewalt, wegen seinem Uibermuth in Verhaftung und Mißhandlung des Bischofs zu Trento, Schatzung dessen von Brixen, und Gefangennehmung dessen von Kur, wegen Beraubung der Wittwen und Waisen Heinrichs von Ratenberg, Hauptmanns zu Celtern 55), wegen ungerechter Gewalt an Katharina von Burgund, Wittwe seines Bruders, und wegen anderer, zum Theil die ganze Christenheit betreffender, großen Sachen, um die er das Recht verschmäht, in die Reichsacht erklärt 56), und

55) Weil, da er sein Gut einzog, ihr Witthum und Kindestheil nicht unterschieden wurde.

56) Urkunde, um S. Ambros. 1415. vidimirt auf Begehren der Stadt Bern, von dem Bischof zu Kostanz und Abt von Reichenau, Baden, 20. März 1447. Von sich erklärt hier der Kö-

nig

und verboten, ihn zu hausen, zu hoffen, ihm Kost, Futter, Hilfe oder Anschläge zu geben, bey ihm zu seyn, oder Frieden mit ihm zu halten." Da ergieng an alle geistliche und weltliche Herren und Städte, des Reichs Getreue, die ernste Mahnung, denselben auf alle Weise zu vertreiben, mit feierlicher Vernichtung aller mit ihm habenden Bündnisse, Friedverträge, Gelübde und Eide. Die versammelten Väter gaben allen seinen Feinden Ablaß der Sünde.

Negociation wider Oestreich bey den Eidgenossen.

Die ersten Fehden bekam der Herzog zu Schafhausen von den Grafen Johannes von Lupfen zu Stühlingen, und Eberhard von Thengen zu Nellenburg, deren jeder aus einem alten Freiherrnstamm der erste Graf war [57]), von Graf Wilhelm zu Montfort, und Hugo von Werdenberg, Rudolfs Bruder, welcher den Krieg

nig (sonderbar genug, wo nicht Seitenblicke auf den Gegner dabei waren) „er herrsche nicht Wollust noch Reichthums wegen, welche Dinge von Regierung weit geschieden, sondern um der Kirche und Reichs Besten willen."

57) Anna Sophia, Erbtochter zu Nellenburg, brachte die Grafschaft im J. 1414. an den Herrn von Thengen; ihr beider Sohn Johannes wird oft vorkommen.

Krieg der Appenzeller wider ihn geführt [58]), von Friedrich Graf zu Tokenkurg, und Hanns dem Truchseß von Waldburg. Nach und nach wurde er von vierhundert Städten und Herren befehdet [59]). Fast langsam Augsburg [60]), rüstiger andere Reichsstädte [61]) und Landschaften von Schwaben, zogen sich bei dem König wider ihn zusammen. Der Aufbruch geschah an dem acht und zwanzigsten März: Herr Konrad von Weinsberg trug des Reichs Banner; den obersten Befehl führte Friedrich Burggraf zu Nürnberg. Dieser war aus dem Geblüte jenes Friedrichs, welcher in der Schlacht bei Mühldorf wieder den Großoheim dieses Herzogen, den Ludwig von Bayern in der Kaiserwürde erhielt. Er selbst, von seinem Hause der erste Kurfürst von Brandenburg, Stammvater der Könige von Preussen, wurde an Tapferkeit und klugem Gebrauch des Glücks von keinem Fürsten seiner Zeit übertroffen. Er hatte seine

58) Und um diese Zeit gestorben seyn mag; später als 1414. findet er sich nicht.

59) Fugger. Centeni magnates et civitatum permultae, etiam feudo duci devincti; ein anderer bei Hottinger L. c. S. 258.

60) Fugger (ein Augsburger).

61) Ulm, Memmingen, Bempten, Biberach, Ravensburg, Kostanz, Uiberlingen, Lindau, Buchhorn.

seine Eigenschaften gezeigt und geübt, sowohl da er durch die Fehden gegen Wikard von Rochov, Dietrich von Quitzow uud andere edle Herren in der Mark die Ordnung herstellte [62]), als durch die Verwaltung dieses Landes, welches der König Sigmnnd, sein Eigenthumsherr endlich ihm und seinem Hause abtrat [63]).

Bei diesen großen Bewegungen der obersten geistlichen und weltlichen Macht, wurden mit vorzüglichem Ernst bei ihren Reichspflichten auch die Schweitzer gemahnt. Besonders den Bernern schrieb der König: „Wenn sie wider den Herzog von Oestreich dasjenige ausführen, worüber er sich mündlich gegen sie herausgelassen und ihre Zusage empfangen [64]), so werde dieses

62) S. diese Geschichten bei Hrn. O. C. R. Büsching, Reise nach Rekhan, und Magaz. Th. XIII. Herrn Rector Finks Nachr. von Brandenburg.

63) Reskript für 100,000 rothe Hung. Gulden oder Dukaten; Assignazion von 50000 Dukaten; 1411, Fink L.c. Noch 250,000 gab Friedrich dem König in diesem Jahr 1415.

64) Des Königs Brief, Costanz, Palmar., 1415. Dieses konnte sowohl zu der Zeit geschehen seyn, als der König zu Bern war, als bei Anlaß obgedachter schweitzerischen Gesandschaft nach Kostanz. Bern hatte wegen des Grafen von Valengin und wegen des Herrn von Falkenstein

dieſes ohne ihnen Schaden geſchehen, und kein Friede gemacht werden, ohne ihren Einſchluß." Zu derſelben Zeit gab er ihnen auf immer

kenſtein gewiſſe Klagen wider die herzoglichen Amtleute: um derentwillen wohl iſt in eben dieſem Brief „daher (wegen dieſem Verſprechen) ſchirme ſie der König zum Recht gegen Oeſtreich." Es findet ſich keine weitere Spur dieſer Klagen. Löblich waren ohne Zweifel jene Bedenklichkeiten der übrigen Eidgenoſſen: Aber daß die Schweitz inner natürlicher Grenzen befeſtiget iſt, Aargau vor willkührlichen Auflagen, und vor militäriſchen Konſkriptionen ſicher wohnt, und ſelbſt mit Oeſtreich in den ſpätern Zeiten bei beſſer auseinander geſchiedenen Landmarken unargwöhniſchere Verſtändniß möglich geworden—das (und mehrere Vortheile) iſt Berns Verdienſt, welche fühlte, daß dieſer Augenblick nicht verſäumt werden durfte. In den Umſtänden haben wir nicht geglaubt etwas verhehlen zu dürfen; beſonders weil dieſelbe Hand, welche niemals (wiſſentlich) zu Unterdrückung oder Verſtümmlung der hiſtoriſchen Wahrheit ihre Feder ergreiffen, Gründe von genugſamem Gewichte für die Erhaltung, ſowohl des Aargaues, als aller anderer helvetiſchen Lande ins Licht zu ſetzen wiſſen würde. Das beſte Mittel die Hiſtorie nie zu ſcheuen, und ſich überhaupt nie zu fürchten, (auch wenn Gründe nicht mehr gelten) iſt

die

mer das Recht: „In Geschäften [65]) zu des Kaisers und Reichs Nutzen oder ihrer Stadt Nothdurft, allen denjenigen, welche in ihrem Twing und Bann Wohnung, Waldgang und Holzung haben, und von ihrer Stadt Schirm und Frieden genießen, eine Steuer [66]) aufzulegen: auch, daß eben diese Leute unter dem Banner von Bern aufbrechen und ausziehen; endlich, daß dieselben ihren Hohen und Landgerichten Gehorsam leisten sollen." Die Städte und Länder der Eidgenossen hielten zu Lucern einen Tag. Sie erinnerten sich der Gefahr unter des Herzogs Urgroßvater, König Albrecht; sie gedachten ihrer Altvordern mannigfaltiger Noth, bei Morgarten, bei Tättwyl, bei Sempach und Näfels, des alten Stolzes und eingewurzelten Hasses der Amtleute und Herren; sie fühlten der Zeiten Gunst, und würden den Herzog bey besserm Glück nicht gefürchtet haben. Von dieser Tagsatzung sandten die alten Eidgenossen aus den drei Waldstetten, die Zuger und Glarner, die Züricher

die Betrachtung der Historie. Sie zeigt was wirklich furchtbar ist, und Mittel dawider.

65) In gleichen träglichen und bescheidenlichen Dingen.

66) Einen gemeinen Landkosten. Die Urkunde ist vom Datum n. 64.

Züricher [67]) und Lucerner, folgende Erklärung an den König; „Sie haben vor drei Jahren dem Herzog einen fünfzigjährigen Frieden geschworen, und sie halten für unziemlich, da er nun im Unglück sey, Krieg wider ihn zu erheben." Bern behielt sich bevor, zu rathschlagen.

Schafhausen wird frei.

Früh am stillen Freitag bei sehr ungestümen Wetter, begab sich der Papst nach Laufenburg, denn der Burggraf war in den Hegau gezogen. Der Herzog Friedrich, noch getrost auf die Ergebenheit seiner Angehörigen nnd Eidgenossen, auf das Ansehen des Hauses Oesterreich, auf die Stärke der langbefestigten Herrschaft, auf den Eifer Albrecht seines Vetters, und Herzog Ernst seines Bruders, und auf das Andenken der Könige seiner Väter, wurde nicht erschüttert durch die Worte Acht und Bann, oder durch Fehden, welche er als unwirksame Gefälligkeiten gegen den König betrachtete. Aber jede Stunde bestätigte die Nachricht, wie der Burggraf, durch den Adel verstärkt, über den Rhein gegangen; Stein sey bei

67) Man sieht aus dem Stadtbuch, Samst. vor Invocavit, ihre Meinung: „man soll dem König den Friedbrief bringen und lesen, daß er uns denselben zu halten gönne."

Bei Nacht eingenommen worden; schon sey Diessenhofen verloren; die Bürgerschaft, mißvergnügt über des Truchsessen Vogtei, habe die Thore dem Burggraf geöffnet. Da redete der Herzog zu den Bürgern von Schafhausen, und nachdem er diese Verfolgung als ungerecht vor ihnen beklagt, bezeugte er: „gleichwie ihre Väter in getreuer Liebe zu dem Hause Oestreich größere Kriege nicht gefürchtet; vielmehr durch muthigen Tod ewiges Lob auf ihre Enkel gebracht, so erwarte er nun, daß die tapfern, redlichen Bürger dieser wohlbemauerten Stadt, in dem guten und festen Frieden der Schweitzer, das Heer des Königs, welches bald aus einander gehen werde, nicht fürchten, sondern ihrer Vorältern Beispiel nachahmen werden." Sie versprachen, besonders Herr Eberhard im Thurn, Ritter, Herr zu Gutenburg [68]), und andere

68) Er hatte sich auch nachher nicht von der Treue des Herzogen entfernt: Sechs Briefe Pfalzgr. Ludwigs und von Zürich, 1416. als er zu Gutenburg eidgenössische Knechte gefangen legte. Stadtbuch Zürich, Ends 1415. bestätiget es. (Er und Wilhelm verkaufen 1417. Burk. und Walth den Stokarn ihre Zinshöfe zu Bartzhaim. Die Fehde war dem Vermögen selten zuträglich.) Gutenburg liegt auf dem Wald: Wilhelm hatte sie 1407. erkauft; Geschlechtregist. deren Im Thury.

andere Edlen [69]), waren äußerst für die Erhaltung der östreichischen Macht; vielleicht hielten sie sie endlich für nothwendig, um dem Aufkommen der Volksherrschaft ein Ziel zu setzen. Der Herzog überließ hierauf die Stadt Schafhausen ihr selbst, und begab sich zu dem Papst. Er mochte aus dem großen Geld, welches Johannes mitgebracht, Volk werben, mit welchem und an der Spitze der Herren und Bürger seines Erblandes in dem Aargau, er dem König widerstehen konnte: denn das Reich leistete Sigmund langsame Hilfe, die Schweiz keine.

Dazumal war Schafhausen, der Herzoge Pfand von dem Reich, ihre vornehmste Stadt in diesen vordern Landen [70]). Obwohl sie zwischen Hügeln am Rhein, der bis jenseits der Stadt schiffbar ist, in einem Thalgrund liegt, schien sie haltbar; denn der Burggraf hatte weder Zeug, noch genug Volk, um den Schaf-

hausern

69) Die Löwen, genannt Oestreicher; Urk. 1407. wegen Zehnten zu Murbach. Wohl auch andere Im Thurn: Wilhelm und Rüger mit ihren Gemahlinnen Arna und Ursula Hün gaben 1432 ihr Burgrecht auf, Urk.

70) Schafhausen ist reich, mächtig und fest,
Bestünd' wohl ohne fremde Gäst.
Aargauer Lied von 1415. bei Tsch.

Siehe den Bund 1410.

hausern die Zufuhr abzuschneiden, ohne daß dieses den Fortgang seiner Waffen aufgehalten hätte. Darum, nachdem er Diessenhofen eingenommen (welche kleine Stadt nur eine Meile von Schafhausen entlegen ist) wandte er seinen Zug nach dem innern Thurgau und legte sich vor Frauenfeld. Von da ließ er den Schafhansern sagen: „der König, ihr Herr, begehre, daß sie ihm huldigen; wenu sie ihm die schuldige Pflicht versagen, so werde er mit Macht und Hilfe des Reiches die Stadt belagern; wenn sie ihm gehorchen, so werde dieser Tag die Wiederherstellung der althergerbachten Reichsunmittelbarkeit seyn, worin ihre Väter die Stadt Schafhausen erbauen, und worin sie an Volk und Gut an Freunden und Ansehen zu dem Glück gekommen, wovon sie unter Oestreich einiges eher verloren [71]); er gebe ihnen sechs Tage, zu berathschlagen, ob es besser sey, ein freies, oder ein dienstbares Vaterland auf ihre Enkel zu bringen." Indessen wurden die Züricher sehr gebeten, mit ihrem Zeug und Volk dem Reich zu seinen alten Rechten über Schafhausen zu helfen. Also in dem Bürgermeisterthum

71) Erstlich der größte Theil des Adels war gefallen; zweitens waren seit Herzog Albrechts Kriegen die Bündnisse mit Zürich nicht erneuert worden.

thum Herrn Johannes von Winkelsheim [72]); fünf und achtzig Jahre, nachdem die Geldnoth oder die Ungnade oder die Gleichgültigkeit Kaiser Ludwigs der Stadt Schafhausen die Unabhängigkeit gekostet; wurden klein und groß Räthe zusammenberufen, und, als in der größten Sache des gemeinschaftlichen Vaterlandes, auf den Zünften [73]) die Meinungen der Edlen und Bürger vernommen, „ob die Bitte des Herzogs, welchem sie verpfändet waren, oder der Befehl des Reichshauptes zu ehren sey?" Billig hielten sie den Ruhm, welchen sie bei Sempach, bei Näfels und am Hauptlisberg, in Kriegen die sie nichts angingen, auf Unkosten der Blüthe ihrer Bürger erwarben, für weniger wichtig als die Wiedererlangung der ursprünglichen Rechte einer freien Stadt: auf der andern Seite war die nahe Gefahr nicht so zu fürchten als lange Feindschaft, wenn sie sich von Oestreich trennten. Sie, unerschrocken und gerecht, faß-

72) Oder im Winkel; Stadtbuch Zürich 1418. Daß er 1414. Bürgermeister ward, s. bei Waldkirch, Schafh. Chron., h. a. Nun aber tritt ein Bürgermeister eher nicht als am Pfingstmontag von dem Amt.

73) Wovon ich nicht sehe, daß es ausdrücklich in den Chroniken gemeldet worden; es ist aber (da das gleiche um diese Sache 1454. allerdings geschah) überwiegend wahrscheinlich.

ten ihren Schluß auf untadelhafte Wiederlösung der verpfändeten Reichsunmittelbarkeit; gaben dem König die Geldsumme, in deren Ermanglung seine Vorweser sie hatten veräußern müssen [74]), und empfingen die Versicherung ewiger Unveräußerlichkeit ihres Vaterlandes. An dem sechsten April schwur die Stadt Schafhausen zum Reich. Die Darlehne zu dieser löblichen That wurden in langen Jahren aus einer Steuer bezahlt, welche jeder Bürger jährlich nach seinem Vermögen gab [75]).

Wie hingerissen von dem Ansehen dieser vornehmen Stadt gehorchte bald mit Frauenfeld fast [76]) ganz Thurgau dem König; die Edlen, aus Begierde oder Hoffnung der unmittelbaren Reichsfreiheit, eilten, des Vorwands froh, zum Reich

74) Sie gaben sie nicht Oestreich, weil nicht Schafhausen, sondern König Ludwig den Herzogen Albrecht und Otto ihre Kriegskosten bezahlen sollte; und es ging der Stadt nicht an, wie viel oder wenig der Herzog von dem König daran bekommen. Daß wir hier zusammenziehen, was zum Theil im Heumonat beurkundet worden, ist geschehen des vollständigern Uiberblicks wegen.

75) Sie ist bis 1689 bezahlt worden; Waldkirch. Von dem an springt im Wappen der Schafhauser Widder; zuvor stand er.

76) Winterthur nicht; obschon es Lauffer meint.

Reich zu schwören; Hanns von Bodman, Ritter, wurde über Thurgau und an dem Rheinstrom zum Landvogt gesetzt. Allen Städten und Burgen weiland auf dem Witthum der Herzogin Katharina schrieb der König: „er habe den Bürgermeister und Rath von Basel bevollmächtiget von des Reichs wegen mit ihnen überein-zukommen [77].“ Der Graf zu Tokenburg schwur nicht nur mit Gastern, Windek und Sargans, die er von dem Herzog pfandweise innhatte; er erwarb nachmals um kleines Geld Belehnung aller Landschaften, welche Friedrich diesseits dem Arlenberg bis an den Bodensee und in dem Rheinthal besaß [78]. Den Bürgern von Diessenhofen wurde Vogtei, Zoll und Steuer [79] verpfän-

77) Urkunde, Donnerst. nach Ostern, 1415: Basel möge thun was der König selbst; und wie ihm selber sollen sie ihr glauben. (In den letzten Geschichten der Katharina ist noch einige Dunkelheit).

78) Urkunde. Sie betrifft Feldkirch, den Bregenzerwald, Rheinthal, Torenbüren und Walgau.

79) Die Vogtei des Truchsessen; auf dem Rheinzoll, waren Ulrich von Landenberg, Heinrich Schwarz und Anna Zenn assignirt; auf die Steuer Hanns und Heinrich die Truchsessen und Götz der Schultheiß von Schafhausen; Freiheitsbrief. Die Steuer wird 40 Mark gerechnet,

verpfändet, und ihre Unveräußerlichkeit von dem Reich beurkundet [80]).

In eben diesen Tagen sandte der König den Grafen von Tokenburg mit Anton Gugla, Bennet von Bern [81]), an die Stadt Zürich, ernstlich mahnend, um aufzubrechen: „Recht und Ehre gestatten den Krieg; Reich und Kirche wollen ihn; die Stunde des Ruins der Feinde ihrer Altvordern sey erschienen." Der Bürgermeister und Rath von Zürich fiengen an zu wanken [82]). Von da liefen eilende Boten Tag und Nacht in alle Städte und Länder zu Versammlung einer andern Tagsatzung. Die Gewalthoten der schweitzerischen Eidgenossenschaft hielten

rechnet, wie (zwar zum höchsten, doch bereits) 1309 im östreichischen Urbarium; nur die 4 Pfund nicht inbegriffen, welche sie gesetzt hatten, der Gräfin von Kiburg jährlich „zum Kram" zu geben. Die Münze hatten schon 1309 die Bürger, und gaben jährlich 5 Pfund um dieselbe.

80) Urkunde, Kostanz, Montag nach Peter Paul, 1415.

81) Stadtbuch Zürich, 28. März, 1415.

82) Man sieht es aus der Instruction der Boten auf den Tag zu Bekenried, 29. März: „die Hilfe dem König zu bewilligen, wenn die Eidgenossen auch wollen; man soll dieses verschweigen bis auf der Boten Wiederkunft."

ten diesen Tag auf Bekenried, unfern von dem Felsen Wilhelm Tells, nahe beim Rütli, auf den Grenzmarken der Urner und Unterwaldner. Daselbst wurden sie von des Königs Gesandten bei allen Pflichten getreuer Glieder des Reichs, durch die Vorstellung des Beispiels vieler edlen Herren und Ritter; ja bei dem Gehorsam, den sie der Kirche schuldig seyn, in die Fehde aufgefordert; „erobertes Land soll zu ewigen Zeiten der Sold ihrer Waffen seyn." Sie, die alten Schweitzer im Gebirg, und mit ihnen Zürich, Zug, Lucern und Glaris gaben zur Antwort: „Sie können sich unmöglich bereden, daß dergleichen Unternehmung sich vereinigen lasse mit dem Ruhm ungefälschter Treue, der, ihnen über alles lieb sey."

Bern erobert Aargau.

Als aber die von Bern vernahmen, „Thurgau sey schon königisch; Zürich wanke; der König werde nicht aussetzen, bis die Eidgenossen waffnen," überlegten sie, daß „wenn Aargau mit gemeinschaftlichen Waffen erobert werde, alle insgemein darüber werden regieren wollen;" eilten, gehorchten dem Reichshaupt, fehdeten den Herzog, machten sich auf mit ihren großen Büchsen mit aller ihrer Mannschaft von dem Oberland und von den Ufern der Aare, mahnten ihre Mitbürger aus der Stadt Solothurn, von Biel, von der Neustadt und von

Welsch=

Welschneuenburg, unter des heiligen Reichs-Banner in der Hand Graf Konrads von Freiburg zu Neufchatel, zogen herab in den Aargau der Oestreicher, und legten sich vor Zofingen mit ganzer Macht. Indessen wurde Bern verwahret von siebenhundert Freiburgern, welche in diesem Krieg, ihrer Burgrechtsverwandten wider den Herzog ihren Herrn, billig suchten, weder ihre Pflicht an diesem zu verletzen durch Theilnehmung an dem Krieg [83]), noch jene wider sich zu reizen, da Oestreich keinen Beistand leisten mochte [84]).

Als die Züricher dieses vernahmen, mochten sie nicht ohne Grund befürchten, daß, wenn die Schaaren der Stadt Bern ungehindert, als in wehrlosem Lande, von Zofingen bis nach Baden Aargau schnell erobern, schwer seyn werde zu verhindern, daß von dem an Bern bis auf drei Stunden weit von Zürich unumschränkt herrsche; daß Zürich und alle Eidgenossen gleichwohl endlich werden müssen helfen sie da-

bei

83) Denn, den Herzog zu vertheidigen, außer wenn er angegriffen wurde in seinen Rechten zu Freiburg, dazu waren sie so wenig verbunden, als itzt Neufchatel, wenn der König um Schlesien Krieg führt.

84) Freiburg. Chronik, MScpt. fol.

bei behaupten [85]); und auf ihre Nachkommen nur den Spott versäumter Gelegenheit erben würden. Auch brachten ihre Boten von dem Tag zu Bekenried solche Zeitung, daß man wohl sah, die strenge Redlichkeit herrsche noch, doch sterbend [86]). Also sandte Zürich Heinrich Meyß, Altbürgermeister, Felix Manesse ihren Altsekelmeister und Konrad Escher an den König Sigmund mit folgendem Auftrage: „Noch einmal bitten sie Seine Majestät, alle Eidgenossen bei dem fünfzigjährigen Frieden bleiben zu lassen, und wenigstens fernere Mahnung doch nicht an sie zu senden, ohne andere Fürsten und Lehrer des Rechts, über das, was billig sey, vernommen zu haben." Als dieses, wie wir sogleich hören werden, geschehen, baten ihn die Züricher, „wenn die Eidgenossen, auf das hin, sich nach seinem Willen entschließen, so möchte der König solche Urkund geben, daß diese Sachen zu ewigen Zeiten dem schweitzerischen Bunde

85) Besonders da es mit Kriegen im Aargau (nach dem Berner Bund von 1353.) die eigene Beschaffenheit hatte, daß dieselben als wider den allgemeinen Feind geführt wurden.

86) Sintemal doch verabschiedet worden, „wenn man ja dem König zuziehen müsse, so sollen die Eroberungen gemeinschaftlich verwaltet werden;" Spruch der Berner Zw. den 5 Orten und Lucern, 1425, bei Tschudi.

Bunde weder zum Vorwurfe noch Schaden gereiche; keinen einseitigen Frieden schließen[87]); mit Ländern, welche man zu des Reichs Handen erobere, niemand als die Eidgenossen belehnen, und nicht ohne den Willen derselben sie zurückgeben; endlich bei den Reichsstädten verschaffen, daß die Eidgenossen währendem Krieg um billigen Pfennig die Lebensnothdurft bekommen[88]). "

Fehde der Eidgenossen.

Da begehrte der König, daß von den Städten und Ländern abermals eine Tagsatzung versammelt werde. Sie wurde in dem Hauptflecken zu Schwyz gehalten. Daselbst empfingen sie folgenden Brief[89]) des Königs: „die Kurfürsten, die geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen und Herren des heiligen römischen Reichs, die Lehrer der geistlichen und weltlichen Rechte, die Gesandten Heinrichs Königs von England, König Erichs von Dänemark, Schweden und Norwe-

87) Auch zu verschaffen, daß die Eidgenossen den fünfzigjährigen Frieden wiederbekommen, sie machen denn einen bessern.

88) Instrukzion dieser Boten, 3 April. Relazion, 11 ejusd.

89) Urkunde, Kostanz, Mont. nach Tiburt. 1415. Auch Stettler, mit Urkunden sonst sparsam, hat diese ganz eingerückt.

Norwegen, König Wladislafs von Polen und König Wenzeslafs von Böheim[90]) seyn in großer feierlicher Kommission über den fünfzigjährigen Frieden der Herzoge von Oestreich und schweitzerischen Eidgenossen gesessen, und haben geurtheilt nach Ehre und Recht; letztere als Glieder des Reichs müssen dem Könige Beistand leisten[91]); denn die älteste und heiligste Pflicht verbinde sie an das Reich und an die Kirche; in allen Verträgen werde (stillschweigend oder ausdrücklich,) Papst und Kaiser vorbehalten. Hiemit urkunde er, der König, ihnen, Städte und Ländern, wenn sie ihm gehorchen, den unablösbaren ewigen Pfandlehensbesitz der östreichischen Gegenden, die sie erobern werden, zu Handen des Reichs. Er, der König, befehle den Krieg, ernste und fest, nach der Fülle der Macht eines römischen Königs." Währendem Kampfe

90) Merkwürdig, daß er Frankreich nicht nennen konnte. So ist, was die Eidgenossen gethan, von (Spanien und Napoli ausgenommen) allen Kronen zum voraus gut geheißen worden, ausgenommen die, welche nachmals die Erhaltung der Eroberungen gewährleistet.

91) In der That; sollte es nicht erlaubt seyn, auf dergleichen Schluß einem Kaiser Hilfe zu thun, so dürfte nie ein Kaiser gewählt werden, als gerade von dem in Deutschland jedesmal weit überwiegenden Hause.

Kampfe mannigfaltiger Vorstellungen von dem was Tugend und Recht in diesem Falle wollen (denn vornämlich das Land Uri wollte von allem, wodurch biederes Worthalten gekränkt würde, schlechterdings nicht hören), kam an die vier Waldstädte und an Zug und Glaris folgender Befehl[92]) des Königs; „da die Grafen von Habsburg in ihren Landen verschiedene Güter und Leute von ältern Landesherrn geerbt, so gebiete der König bei schwerer Ungnade, weder Friedrich, der sich Herzog nennt, noch seinem Hause, noch jemand von seinetwegen mit solchen Diensten, Steuern, Gerichten oder Pfandschaften zu gehorchen oder zu warten, sintemal dieselben ewig unwiderruflich und unmittelbar dem römischen Reiche zugethan verbleiben sollen." Es versprachen die königlichen Gesandten, „sobald sie ausziehen, soll des Reichs Banner zu ihnen stoßen; erobertes Land soll ewig ihr bleiben." Endlich brachten sie einen Brief der zu Kostanz versammelten Gewaltboten der christlichen Kirche, welcher den Eidgenossen den Bannfluch drohete. Also an dem nächsten Freitage nach Quasimodogeniti in dem tausend vierhundert und fünfzehenten Jahre, eben in dem hunderten Jahre nach der Schlacht bei Morgarten, als die sieben alten Orte

92) Urkunde, Kostanz, Mont. Misericord.; bei Tschudi, wo auch n. 89.

Orte zu Schwyz ihre Tagsatzung hielten und von der obersten geistlichen und weltlichen Macht mit Beistimmung der Gesandten vier großer Nazionen und rechtserfahrner Männer dazu gemahnt wurden, sandten sie die Fehde.

Aargau.

Sobald im Land Aargau des Herzogs Unglück und König Sigmunds Mahnungen kund geworden, zweifelte niemand an dem Entschlusse der Stadt Bern. Also bei sichtbarbevorstehender Veränderung der uralten Verfassung des Landes hielten die Städte und Herren von Aargau zu Sur einen Landtag. Die Städte wollten, „daß ganz Aargau in einen ewigen Bund gemeinschaftlicher Vertheidigung schwöre, und in dieser Gestalt einer wichtigen Republik der schweitzerischen Eidgenossenschaft beitrete. Diesen Weg hielten sie für den besten, die landesfürstlichen Rechte[93]) und ihre Freiheiten zu erhalten, und neutral zwischen Oestreich und Schweitzerland, ohne Furcht eines größern, ohne Beherrschung von ihres gleichen, gleiche Würde und gleiche Schicksale mit allen Orten der Schweitzer zu genießen." Die Edlen verwarfen dieses, entweder weil sie des Fürsten Mißbilligung vermutheten, oder weil ihnen die eidge-

93) Welche in den schweizerischen Bündnissen gemeiniglich vorbehalten wurden.

eidgenössische Gleichheit nicht gefiel. Die Städte, doch langsam, beschlossen den Schirm der ganzen schweitzerischen Eidgenossenschaft zu begehren. Früh Morgens ritten ihre Rathsherren zu den Eidgenossen: allschon aber vor Anbruch des Tages war unter Ulrich Walker, Schultheiß von Lucern, derselben Stadt Banner mit Macht in das Land gezogen; und von allen Höhen sahen sie die gewissen Zeichen des Aufbruchs aller Eidgenossen, erschraken, hielten ihre Sache für versäumt, und eilten jeder zurück in seine Stadt [94]).

Zofingen.

Um dieselbe Zeit wurde unter verschiedenen Bedingnissen Zofingen den Bernern, den Lucernern aber Sursee geöffnet. Als jenen, da sie Zofingen mehrere Tage hart und vergeblich genöthet, gewisse Nachricht von der Annäherung lucernischer Vorhuten kam, bedachten sie, daß Gehilfen würden Mitregenten seyn wollen [95]); worauf sie zugleich den Belagerten vortheilhafte Vorschläge gethan, und alle Schreckniße der Gewalt verdoppelt. Johann von Rüßegk zu Bottenstein, Freiherr, Schultheiß der Stadt Zofin-

94) Lauffer, Th. IV. S. 342.

95) Stettler l. c. verheehlt es nicht; „Gemein ward nie rein," sagt er; es ist auch dem Unterthan viel besser.

Zofingen, ein würdiger Nachfolger des tapfern Mannes, welcher bei Sempach selbst im Tode das Banner nicht aufgab, versäumte in der Gemeinde keine Vorstellung, wodurch er sie zum Ausharren ermuntern mochte. Aber die Zofinger hatten in den herzoglichen Kriegen oft viel gelitten, und Bern versprach nicht sowohl gelinde Herrschaft, als fast volle Freiheit. Als der Freiherr die meisten Stimmen für die Uibergabe entschieden sah, übergab er selbst seine Burg Bottenstein auf dem benachbarten Berge [96]), den Zofingern, legte das Amt nieder, und zog zu seinem Fürsten. Vorher geschah zwischen den Zofingern und Bernern der Vertrag so: daß „jene der Herrschaft von Oestreich für sich selber und alle ihre Nachkommen entsagten, und als eine freie Stadt an das Reich und Bern schwuren. Alle die Rechte, welche von den alten Grafen zu Froburg, vornämlich durch die Gewalt König Albrechts den Herzogen erworben worden [97]), überließen die Berner an Zofingen; das Geleitrecht nur vorbehalten. Aller schon erworbenen, oder ohne Schaden dieses Vertrags künftig zu erlangender königlichen Freiheiten soll Zofingen genießen. Der Stad Bern

96) Wie auch das Dorf Bottenwyl unten an dem Stein und Berg. Urkunde 1415.

97) Auch über die Stift; Edikt über deren Sachen, Bern, 2. März, 1707.

Bern soll sie in ihren Kriegen offen stehen und selbst ohne Bern keine Kriege führen[98]). " Zofingen, sehr alt, ehemals größer, auch wohl begünstigter zum innern Verkehr des aargauischen Handels[99]), liegt angenehm, nicht weit von der Aare, der sie die Wigger zusendet.

Sursee.

Sursee von den Herzogen in guten und bösen Zeiten durch viele Freiheiten erhoben, hielt unter dem Schultheiß Johann Schnyder drei Tage lang wider die offnen Banner der Lucerner, und schwur zuletzt: „ mit allen Rechten, welche die Herrschaft in dem Städtchen und Friedkreise besaß, zu Handen des römischen Reichs,

98) Urkunde Schultheiß, R. und Gemeinde Zofingen; Revers von Sch., Rath 200. und ganzer Gemeinde von Bern; Donnerstag vor S. Georg. Wir haben sie vor uns; ein richtiger Auszug ist bei Lauffer Th. S. 348. (Man sieht beiläufig wie falsch die Mißvergnügten 1749 sich vorstellten, durch die im 1384. Jahre geschehenen Veränderungen sey zu Bern die Versammlung der ganzen Gemeinde abgekommen.)

99) Der Sage nach, war die Wigger von Willisau bis in die Aare durch die Schwellen schiffbar.

Reichs, der Stadt Lucern gewärtig zu seyn [100]). Das muß man sagen; die Freiheiten dieser Städte kommen von den Stiftern, den alten Fürsten, und über die Sachen des Aargaues mochten sie auf den Landtagen mitsprechen; sie genossen aber unter der neuen Regierung einer größern Ruhe und Unveränderlichkeit ihres Glücksstandes.

Wyken. Aarburg. Wartburg.

Nahe bei Zofingen rechts lagen die Wyken; vier Burgen auf einem Fels, durch Graben geschieden; drei waren Frau Anastasien, Rudolfs Tochter, vom Hause Aarburg, Erbfrau hier und auf Büren, Gemahlin Hemmans von Rüßegk; auf der vierten war Herr Thüring von Büttikon. Jene wurden von den Bernern [101]), diese von den Lucernern eingenommen; sie schwuren, zwo Burgen wurden hier-

unter

100) Urkunde Schulth. Rath und Bürger von Lucern; bei diesem Vertrage wollen sie (Sursee und L.) einander behaupten. Wenn gesagt wird: „Surseehaben durch Bothen vom Herzog Lossprechung der Eide erlangt," so wird wohl die Erklärung angedeutet, von der wir sehen werden, daß er sie nach seiner Aussöhnung mit K. Sigmund von sich geben mußte.

101) Die Urkunde der Uibergabe wird von Lauffer IV. 353. angeführt.

Bayerische Staatsbibliothek München

unter geworfen. Links Zofingen liegt Aarburg, auch weiland Froburgisch, an der Aare ein Städtchen, hoch darob der Stein, welchen Herr Johann der Kriech, gleichwie seine Vorältern, von Oesterreich zum Pfandlehen erkannte. Fünf und sechzig Zofinger verstärkten die Macht Berns, und hier stieß zu ihnen der Zuzug von Solothurn, Biel, Neustadt und Neuschatel, so daß die untere Gegend ohne Widerstand eingenommen wurde, dem Kriech mochten sie noch nichts anhaben. Denn da sie hörten, wie unter dem Altbürgermeister Heinrich Meyß, die Mannschaft von Zürich und allbereit selbst Uri, Glaris und Schwyz über den Berg Albis gezogen, beschlossen sie, über dem was ihnen doch werden mußte, den Fortgang der Landeseinnahme nicht aufzuhalten. Schrecken gab ihnen die beiden Bergfesten Wartburg. Der Freiherr von Hallwyl, bekümmerter um größere Dinge (sein Eigenthum war ihm weniger angelegen, als daß er im Unglück an seinem Fürsten die angestammte Treue bewies), ließ die Wartburgen, durch Natur fest, von Bauern bewahren. Diesen droheten die Berner mit Verbrennung ihrer Dörfer. Daher sieht man itzt von beiden Wartburg weit in dem Land nur noch die Trümmer [102]). Von da zogen

102) Von der untern Burg steht noch so viel zur Behausung des Wächters nöthig ist.

gen die Berner unangefochten herab auf die Stadt Aarau.

Die Lucerner.

Die Lucerner, nachdem sie Wyken eingenommen, wandten sich landeinwärts auf Reichensee, fanden wenige Hütten statt eines blühenden Städtchens, und vom weiten Umfang der Thürme und Mauern (wie itzt noch) nur so viel im Sempacher Kriege die Feindeswuth nicht umkehren mochte [103]) zogen weiter, und nun sicher in Meyenberg, ein offnes Dorf seit ihre Väter die Untreue dasiger Bürgerschaft gerochen; und kamen endlich bis Vilmergen, einen Flecken, der besser unberühmt geblieben wäre.

Die Züricher.

Und, indessen eine Schaar von Zürich, der Limmat nach, durch die Besitznehmung von Dietikon die Straße auf Mellingen öffnete, und Abt Johannes das Gotteshaus zu Wettingen ihrer erbarmenden Schonung empfahl [104]); zog der Gewalthaufe der Stadt Zürich

103) Oben B. 78. K. 6. ist erzählt, wie R. von den Oestreichern, Meyenberg von den Schweitzern zerstört worden.

104) Stadtbuch vrn Zürich; daß man Wettingen quartierfrei lassen wolle, weil der Landvogt

rich über die Höhen des Albis in das freie Amt Knonau, weiland bis auf König Albrechts Blutrache der Freiherren von Eschenbach Lehen vom Reich, nun durch den König von dem Hause Oestreich an die Züricher übergetragen. Diese große Landschaft, von dem Albis bis an den Fluß Reuß und von den Grenzen der Zuger bis herab nach Bonstetten, banden sie unter ihren Eid. Alle Mannschaft von Zürich hielt gute menschenfreundliche Ordnung. Glarisland stieß zu dem Volk von Schwyz; die große Brücke über den See bei Rapperschwyl und Hürden verbrannten sie; die Stadt Rapperschwyl aber hatte zu Zürich und Schwyz einen Stillstand aufgenommen [105]). An dem Abend, als die Berner vor der Stadt Aarau lagerten, sammelten sich die von Zürich von den Waldstetten und von Glaris, vor Mellingen, an dem Flusse Reuß.

Aarau.

Auf einer Seite hat Aarau den Strom; im übrigen liegt sie vielmehr angenehm als natürlich fest, und es ist ungewiß, ob die Mauer gegen

vogt von Baden gedrohet, widrigensfalls das Gotteshaus zu verbrennen.

105) Stadtbuch Zürich, und wegen Schwyz, Urkunde: Bis der Theile einer absage und nachdem noch drei Tage

gegen die noch nie erfahrne Wirkung der großen Büchsen schon überall stark war. Also an dem dritten Tage, nachdem Zofingen geschworen, als die Aarauer sich nicht getrauten den Fall der untergehenden Herrschaft allein aufzuhalten, geschah die Uibergabe, durch nicht einhellige doch die meisten Stimmen. „Die von Aarau schwören von den Herzogen zu Oestreich an das heilige römische Reich zu ewigen Zeiten. In allen Kriegen wollen sie mit ihrer Stadt und getreuen Hilfe in eigenen Kosten den Bernern und Solothurnern gewärtig seyn: sie, die beiden Städte, schirmen alle Freiheiten von Aarau; vor sich selber thut letztere keinen Krieg; aber gegen schnelle Gefahr ist Nothwehre und Verfolgung der Urheber billig jedem erlaubt. Mit allen Zinsen und Steuern, so an Oestreich [106]), ist Aarau pflichtig an die von Bern. Eben dieselben mögen durch ganz Aargau das den Aarauern verpfändete Geleit lösen; und schon sind Berner und Solothurner geleitsfrei

106) Vor Altem (etwa vor König Rudolf) war die Steuer 30 Pfund; die sind gemehrt worden bis 50 und bis auf 105; Urbarium 1309. Die Vergleichung der Steuersumme kann das Verhältniß der Größe und Blüthe zeigen: Brugk steuerte nur 12 Mark, gemehrt auf 16 und bis 34; Lenzburg 12 bis 24 Pfund; Mellingen 8 bis 17 Mark.

frei zu Aarau. In „allem, womit letztere von den alten Landesherren belehnt ist, soll sie bleiben, und von dem Schultheiß zu Bern in des Reichs Namen die Lehen empfangen, welche hinter Bern liegen. Wem aber diese Artikel mißfielen, der soll hinwegziehen dürfen [107]). "Der Eid geschah, und sofort machten die Berner zween Haufen; deren der eine nach Lenzburg hinüber zog, der andere dem Fluß folgte, herab auf Brugk.

Trostburg. Hallwyl. Ruod.

Von beiden sonderten sich Schaaren, um, damit sich nicht Reisige wider sie sammeln, alle Edlen aufzufodern, jeden auf seiner Burg. Der Befehl des Königs, das Gesetz der Nothwendigkeit, welches den Unbereiteten dem Bewaffneten übergiebt, Verbrennung uud Ruin sobald sie zaudern, dieser Gründe bedienten sich die Berner. Also schwur Johann der Kriech mit Aarburg, Stadt und Stein, zu Dienst und Lösung ihnen gewärtig zu seyn. Da sie von Sur in das Kulmerthal herein zogen, und schon Hemmann von Libeck mit seinem Bergschlosse geschworen, weigerte sich auf Trostburg (uneingedenk, welch großer Twing ihm verwüstet werden konnte) Rudolf Herr von Rheinach; vielleicht weil er mit Speise sich so wohl versorgt, als er vor Durst sicher war, durch die aus dem Felsen

107) Urkunde, Sonnabends vor Georg. Im Auszug bei Lauffer IV. 354.

sen im Schloß hervorsprudelnde Quelle. Ehe er sichs versah, war der Feind in der Burg; zu spät schwur der Herr von Rheinach. In der Nacht, als die Flamme von Trostburg weit umher den Schrecken der feindlichen Waffen ausbreitete, war keine Furcht für seine Stammburg vermögend, Herrn Thürings von Hallwyl unerschütterten Sinn von der Treue an Habsburg zu beugen. Auch half weder der nahe See noch die mit Wasser gefüllten Graben, oder die weiten und hohen Mauern wider die altberühmten bernischen Belagerungskünste, die Büchsen, wowider noch manches unbereitet war, und wider den allesniederwerfenden Eifer, womit ein tapferes Volk im Laufe des Glücks jeden Vortheil nutzt. Bald verkündigte der aufwallende Rauch fern über den See und in die Gegend, wo auf andern Burgen Thüring und seine Brüder waren, den Untergang von Hallwyl. Durch die Gegend wo die verwüstenden Waffen der Vorväter dieser Aargauer Herren Gaunodurum, oder eine andere namenlose römische Stadt unter Wiesen und Aecker begraben [108]), zogen

108) Herr Schmidt von Rossan hat les Antiquités de Kulm bei denen von Avenche beschrieben. Es liegen in dieser ganzen Gegend, viel weiter hinauf, selbst in den oberländern Thälern, ja man weiß bis auf den Stokhorn, so viele Spuren des Zustandes der alten Bevölkerung

zogen die Sieger nach Ruod: und Hemmann von Rüßegk [109]) war froh, gleichwie er auf den Wyken erfahren, daß Unterwerfung Schonung fand, so den Bernern die Burg zu Ruod willig aufzuthun. [110]). Alle die schönen Gefilde und

kerung und des Flors unter dem römischen Kaiserthum; so vieles ist schon gefunden (aber zerstreut), so viel ist aus den Sagen zu entdecken, daß eine ziemlich vollständige, in ihrer Gestalt bis zur Uiberraschung neue, und in ihren Resultaten mannigfaltig wichtige Landkarte des römischen Helvetiens verfertiget werden könnte. Ein hierüber sehr gelehrter Mann, Herr Haller von Königsfelden, von seltenem und glücklichem Fleiß über diesen Gegenstand, ist wie dazu geboren, das damalige Helvetien so wie es war, wieder vor unsere Augen zu bringen. Es ist zu wünschen, daß er seine Sammlungen herausgebe, noch mehr aber, daß er unterstützt werde, um sie vollständig zu machen.

109) Hemmann von Büttikon war sein Mitherr zu Ruod.

110) Nach anderen wurde Ruod gebrochen, Trostburg ergab sich. Es ist aber die Erzählung, der wir folgen, die wahrscheinlichere; da der Hemmann von R. vor wenigen Tagen die Uibergabe von Wyken gesiegelt (n. 101.), und auch sein Mitherr der Stadt Bern gar nicht fremde war, (Urkunde 1408.), wie ist glaublich, daß Ruod bis zur Zerstörung widerstanden habe?

und Hügel, welche die Wigger, die Sur, die Winna und Aa in hundert Bächen befruchtend und lieblich durchströmen, gehorchten oben den Lucernern, unten den Bernern.

Habsburg. Lenzburg.

Als diese herabzogen, fanden sie, daß die Stadt Lenzburg, noch weniger als Aärau haltbar, auf gleiche Artikel die Uibergabe gethan. Der Machthaufe blieb vor der Burg. Schaaren zogen auf das Ländchen Im Eigen, das einige, welches vielleicht nach der ehemaligen Verfassung Otto's des großen Ungnade dem alten Guntram lassen mußte, und wovon die Könige und Herzoge zu Oestreich ausgegangen waren. Aber dazumal wartete mit Habsburg, dem Stammsitze, (an Umfang immer weit unter seinem Namen, doch für König Rudolf einst nicht ein unwichtiger Theil des väterlichen Erbes [111]), den Herzogen lehensmässig [112]) Heinrich von Wolen, von dem Wolen [113]), dessen Unterdrückung die erste That ist, welche

111) In der Theilung 1239 blieb sie beiden Zweigen des Hauses gemein.

112) Wahrscheinlich durch Verpfändung; wie schon einst unter dem ersten Leopold auf gleiche Manier das Ländchen Im Eigen an den Grafen zu Nellenburg überlassen worden war.

113) Es ist wahrscheinlich, weil man auch diese Edlen von Wolen in den freien Aemtern findet

welche man von den Grafen zu Habsburg weiß [114]). Er schwur mit Habsburg zu Handen des Reichs der Stadt Bern gewärtig zu seyn. Ganz anders mit Wildek Thüring, Rudolf und Walther, Freiherren von Hallwyl, drei Brüder; sie behaupteten die hohe Feste; sie fielen herab, und erschlugen vier Mann, deren, welche in der Hellmülle plünderten. Unterdessen dauerte Herrn Konrad von Weinsberg, der bei dem eidgenössischen Heer vor Mellingen des Reichs Banner trug, daß die starke Lenzburg, die Hauptfeste einer großen Grafschaft, unter die Schweitzer fallen sollte, von welchen die allgemeine Vorstellung war, nichts altadeliches gelte bei ihnen. In der that gilt bei uns Adel ohne Verdienst mehr nicht, als Parteisucht etwa für ihn erschleicht; aber Tugenden und Gaben ertheilt er einen gewissen Glanz. Der Herr von Weinsberg eilte nach Lenzburg, und sofort als er in die Feste gekommen, stieß er das Reichsbanner aus; und ihm schwuren mit Brunek die Geßler. Hierauf mahnte er die Grafschaftsleute zu der Burg, stärkte sie und hielt sie inn. Seine Absicht blieb unerforscht, ob er sie dem Herzoge lieber gönnte, und bedachte daß er unmittelbar von dem Reiche sie unschwer wieder bekommen würde; oder ob der Fortgang der Berner ihm zu schnell schien, um nicht über Lenzburg beson-

dere

114) Man sehe die acta Murensia.

dere Befehle des Königs zu erwarten; oder ob er (nicht ohne ihr Vorwissen) verhindern wollte, daß das Heer der sieben Orte sie zu gemeinen Handen einnehme. Als er für thunlich oder für nothwendig hielt, ihre Bewahrung für unmöglich zu erklären, wurde diese schöne und hohe Burg, an welche mit sehr zahlreicher Dienerschaft ein großer Theil dieses Aargaues pflichtig war, zu des Reichs Handen an Bern übergeben. Ihnen wurde auch Brunek eröffnet; Geßlers Burg, der vor hundert und acht Jahren, da er mit Hohn die schweitzerische Freiheit untertrat, solche Wendung der Sachen wenig vermuthet.

Mellingen. Bruk. Muri.

Als Mellingen die alte Treue ohne die vergeblich begehrte Unterstützung doch vier Tag behauptet, schwur sie zum Reich an die sieben Orte. Jährlich wurden diese Gelübde wieder holt, wenn Zürich in gemeinem Namen ihren Schultheiß belehnte. [151]) Die treusten Reisigen Friedrichs lagen in Bruk, wider die Berner. Die sieben Orte zogen hinauf nach Bremgarten, einer alten Stadt, welcher der Fluß Reuß und ihre emporsteigende Lage ungefähr die Vortheile giebt, wodurch sich mehrmals Bern wider viele

Feinde

115) Stadtbuch Z. Deren von Mellingen Burgrecht mit Zürich und Lucern wurde vorbehalten.

einde vertheidiget. Nachdem das Dorf Wolen, die Häuser um das Fräuleinstift Hermatschwyl, und Sarmenstorf durch Pilgrimsandacht berühmt [116]) überhaupt ganz Wagenthal, der sich on vor langem unerträglich drückenden [117]) und Waffen unglücklichen Herrschaft fröhlich entsagt begab sich Bremgarten auch in die neue Verfassung. An demselben Tage flohen die Oestreichischen über die Aare; Bruk trat wie Aarau [118]) unter das Reich und Bern. Als das Gotteshaus Muri, so alt als die Feste Habsburg, dessen Erbkastvogtei lang die schönste Zierde der alten Grafen schien, durch diese Begebenheiten von den Twingen ihrer Gewalt entfernt wurde, erlosch von selber die Vogtei deren, welche nicht mehr schirmen konnten [119]).

Gedanken.

Als die Berner siebenzehen Städte und Burgen, eine altbebaute und volkreiche Landschaft, ohne

116) Drei Engländer (oder Deutsche) welche daselbst ermordet worden, haben ihre Häupter bis an einen Fels getragen, wo sie seither Wunder wirken.

117) S. das Urbarium; ja nur n. 106.

118) So nämlich, daß in die östreichischen Rechte nicht wie zu Zofingen sie selbst, sondern wie zu Aarau Bern eintrat.

119) Hottinger, K. H. Th. II. S. 261.

ohne andern Verlust als die vier Mann bei Wildek, unter ihre Eide genommen, setzten sie den Zusammenfluß der Aare und Reuß ihrem Fortgange zur Grenze, überließen die Einnahme von Baden den Eidgenossen, und zogen aus dem Felde. Landeshoheit, Mannschaft und Einkommen behielten sie selber; den Solothurnern gaben sie zweitausend Gulden, und halb so viel den Bielern, für die Hilfe, welche sie von ihnen empfangen [120]). Glücklich ihre Nachkommen, wenn sie, eingedenk der Manier, wie der Herzog eine in dritthalb Jahrhunderten gegründete Herrschaft in acht Tagen verlor, nie vergessen, wie schnell die Macht fällt, sobald in einem Volk die Meinung erstirbt, für seines Landes Verfassung, als ihm weit aus der besten, Leib und Gut aufopfern zu müssen." Die letzten Herzoge, stolz auf die angestammte Macht, vergaßen sie zu befestigen: denn weil der Aargau so lang ihr gewesen, hielten sie ihn für unverlierbar.

Bald nach diesem haben sich die Fürsten durch stehendes Kriegsvolk wider solche Zufälle gesichert. Wenn wider jedes Uibel nur dasjenige Mittel gilt, welches der Natur desselben angemessen ist, so werden die Enkel jener Eroberer weislich thun, unter Anführung der

120) Hafner, Th. II. S. 143.

der aufgeklärtesten [121]) Offiziers (wer und woher die immer seyen) die Kenntnisse der Gegenden des Landes, die Auflösung aller sich darauf beziehenden [122]) Probleme der Kriegswissenschaft und alle Uibung der genauesten Kriegszucht

121) Weil die, welche nur Praxis haben, deren Sinn sich nie zu den großen Theilen erhoben, ihre auswärts erlernten Uibungen am wenigsten wissen zu modifiziren gemäß einem ganz andern Land und Volk. Solche sind es, welche das holländische, das französische, und andere Systeme einführen wollen, weil sie nicht wissen, das der Nazion zukommende Eigene zu schaffen. Diese setzen an die Stelle oft besserer, oder gleichgültiger, Nazionalgebräuche nichtsbedeutende, oft schädliche, kostbare, ermüdende Neuerungen. Aufgeklärte Offiziers nennen wir die, welche man so oft bei Cäsar oder Luxenbourg findet, als andere am Spieltische, die die Schlachten Friedrichs wissen, wie jene praelia virginum, welchen „der Krieg ein Studium, der Friede eine Uibung" ist.

122) Sonst giebts Luftgefechte. Wie weit könnten wir unsere Kriegsart vervollkommnen, da wir nur Vertheidigungskriege führen werden, und unser Land alle Mannigfaltigkeiten der Lagen darbietet.

zucht [123]) als eine der ersten Beschäftigungen zu betrachten. Es könnte nützlich werden, eine nicht große, und um so viel besser gewählte Schaar auf die oder diese Manier zu besolden, um verschiedene. Jahre hindurch je sechs Monate einig hierauf anzuwenden [124]). Nach dem

123) Nichts ist so schwer, daß der Mensch es nicht ausführe, wenn die überwundene Schwierigkeit ihm Ehre macht. Unser Volk scheut nichts, wovon ihm der Nutzen gezeigt wird. Alles kann durch die Manier beliebt werden. bei Republikanern kömmt vieles an auf diese;

124) Außer den bei n. 127. vorkommenden, ist unstreitig der wichtigste Einwurf unsere Armuth; weil, so ein reiches Ansehen der friedsame Wohlstand unserm Land meistens giebt, freilich jeder auch vorübergehende Unfall dasselbe zurückstürzt auf Jahre lang, und auch unsere bemitteltern Regierungen, reich, weil sie keine außerordentliche Ausgabe haben; wahrhaftig arm sind im Verhältnisse zu den heutigen Bedürfnissen der Staaten. Aber es ist um so nothwendiger, 1) nichts unnütz auszugeben: unnütz ist was zu dem großen Ziele der Erhaltung der Freiheit nicht nöthig ist; 2) die nöthig erkannte Ausgabe planmäßig, und ohne gaspillage zu thun; 3) eben die Kriegsmanier uns eigen zu machen, worin auf Geschick das allermeiste, auf Zahl und kostbare Rüstung weniger ankömmt; 4) nach dem Beispiele

dem Verstande und nach der Vaterlandsliebe die in unserm Volke sind, ist kein Zweifel, daß nicht mancher bemittelte Landmann, der oft nicht um Soldes wegen [125]) seinen Sohn auswärts die vier Dienstjahre machen läßt, ihn lieber würde diese Zeit unter der vaterländischen Schaar freiwillig dienen lassen. Aus derselben würden in den öffentlichen Gefahren die Anführer, die Lehrer und Vorbilder der Mannschaft [126]) seyn; alle Alter und Stände und

spiele der Alten, die moralischen Triebfedern wohl zu nutzen; daß die oder diese Ehre solchen Dienst belohnte; daß keiner in den grossen Rath aufgenommen würde, der nicht entweder diese seine vier Jahre gethan, oder beweisen könnte, daß er sie auf ein anderes politischnützliches Studium verwendet. 5) Nicht sowohl auf die Bilduug des armen gemeinen Kriegers geht unser Gedanke, als auf die Bildung aller Arten Offiziers, für die die Dauer der Verfassung schon der größte Vortheil ist. Und es ließen sich leicht noch andere ressources finden.

125) Oft wirklich, damit er zu den Waffen mehr dressirt werde, als der nie den Pflug oder den Käsekessel verlassen.

126) Hierin haben die alten Republiken einen Fehler begangen, solche Schaaren im wirklichen Kriege nicht unter alle (oder vielmehr über alle) andern zu zerstreuen. So geschahen zwar

und beide Geschlechter würden sie als ihre Stützen ehren; endlich würde keine Gunst zu gefallen, und kein zufälliges Mittel sich emporzuschwingen, einem Jünglinge den Schimpf ersetzen, in ihren Lagern seine vier Jahre nicht ausgehalten zu haben. Alle Eidgenossen würden zur Nachahmung ermuntert werden; der alte Geist, auf dem die Freiheit beruhet, würde aufwachen [127]); die politische Reformazion

der

zwar oft Wunder; wenn aber dem auserlesenen Haufen ein Zufall begegnete, verlor das Heer das Herz; dadurch wußte der Feind mit wem er es eigentlich nur aufzunehmen hatte. Die mehrere oder mindere Vortrefflichkeit einer Schaar muß das Geheimniß des Oberbefehlshabers bleiben.

127) Alles unmännliche der Sitten würde sich verbergen müssen. Vergeblich wird 1) Aufsehen bei den Eidgenossen befürchtet: Vergrößerungsgedanken eines Kantons oder derselben Besorgniß verdienen, (bei gegenwärtiger Lage der europäischen Geschäfte) die oberste Stelle im Tollhause. Die Zeit ist gekommen, da wir brüderlich in orbem zusammentreten und von allen Seiten Fronte machen müssen: Den Ton, das Beispiel muß jemand geben; und wer? Die Schwächsten? Ja wohl vielmehr die, welche es noch am besten thun können. 2) Aufsehen bei Benachbarten? Gesetzt

der Eidgenossenschaft würde bald leichter seyn. Schätze sammeln ist gut, wenn die Anwendung nicht im Nothfalle zu spät geschieht; aber sie bleiben dem, der am besten feuert [128]). Alle Grundsätze, um derentwillen in der Sorge für die Landesvertheidigung irgend etwas versäumt wird, mögen schimmern, aber wie Flittergold.

Inner zwanzig Jahren wurde die Herrschaft von den Bernern mehr als verdoppelt [129]); nur weil ihr unverwandter Blick auf die auswärtigen Angelegenheiten keinen günstigen Augenblick unbemerkt verschwinden ließ. Wenn jede Herrschaft am besten behauptet wird, vermittelst eben derselben Eigenschaften, wodurch sie

in unserm durch natürliche Grenzen eingeschränkten Schweitzerlande und Rätien würden, gemäß den hier geäußerten Gedanken, etwa 3000 Offiziers zur Landeskunde und zum Vertheidigungskriege, vortrefflich gebildet; kann man in Ernst glauben, der Kaiser und Frankreich würden unsere Anstalten formidabel finden?

128) Und es ist vor der Welt Augen, was denen geschieht, von welchen man weiß, daß bei ihnen viel ist.

129) Unterseen und Oberhofen 1400, Signau 1399, Trechselwald 1408, Bipp 1406, die Land-

sie gegründet worden [130]), welche Aufmerksamkeit auf den Zustand von Europa muß in ihren Enkeln seyn! Also wird billig weder der Jüngling auf seine Erwählung in den großen Rath, noch der Mann auf seine Beförderung in den Senat, oder ein Rathsherr an die obersten Würden, so viel denken und arbeiten, als darauf, „wie jeder durch die Kenntniß und Liebe des Volks, durch die Kenntniß und Liebe der Eidgenossen, durch das unausgesetzte [131]) Studium der allgemeinen Geschäfte, und besondern Eifer für die große (dem Vaterlande allernöthigste) Kunst seiner Vertheidigung sich so auszeichne, daß er vor der Wahl durch die öffentliche Stimme ernannt werde, und wenn

Landgrafschaft eod., Wangen 1407, Oltigen 1413, itzt Lenzburg, Habsburg, die vier Städte.

130) Sallust. bell. Catilin.

131) Verderblicher fast als die Unwissenheit pflegen die Vorurtheile derer zu seyn, welche die Geschäfte einst gekannt, und nachmals wieder aus den Augen verloren. Jeder Augenblick stellt sie anders dar; alte Erfahrung dient nur den Takt zu bilden, welcher jede Veränderung, und je die erforderliche Modifikazion unserer Maximen fühlen macht.

er das Amt nicht bekäme, ihm doch die Würde nicht fehlen könne [132]).“

Baden.

Die Stadt Baden, welche von den sieben Orten belagert wurde, liegt in einem angenehmen Thalgrunde an der Limmat; aber ihre Mauern reichten hinauf an den Stein, welcher hoch über der Stadt eine sehr starke und weitläufige Burg, der vornehmste Sitz der östreichischen Herrschaft in diesen obern Landen, ihr Archiv [133]), und oft Herzog Friedrichs und vieler andern Herzoge Wohnung war. Herr Burkard von Mannsberg, Landvogt, lag daselbst. Alle Eidgenossen belagerten Baden zweimal so lang als die Einnahme von ganz Aargau währte. Sie mahnten endlich Bern; und es eilten fünfzig Reisige, tausend Mann zu Fuß, die Werkmeister und ihre Büchsen, zu ihrer Verstärkung.

Der

132) Virtus, repulsae nescia sordidae,
Intaminatis fulget honoribus,
Nec sumit aut ponit secures,
Arbitrio popularis aurae.

HOR.

133) Multa jura et terrarum superiorum privilegia; Ebend. ab Hasilbach, L. III. Diese Schriften sind von Tschudi genutzt worden; Herrn G. E. von Hallers Bibl. der schweitz. Gesch. II. 468.

Der Herzog geht zum König.

Der Papst Johannes und Herzog Friedrich waren in Schnee und Sturm von Lauffenburg über den Schwarzwald nach Freiburg im Breisgau gekommen. Hier traf ein Unglücksbothe den andern: die Fehde der Berner; die Fehde aller Eidgenossen; daß der Pfalzgraf mit vielen Städten das österrechische Elsas eingenommen; daß von den Baslern Sekingen belagert werde; daß der Graf zu Tokenburg und Bischof Hartmann von Cur mit großer Macht aus Rhätien und mit Lindau und Wangen vor Feldkirch gezogen; der Verlust von ganz Aargau; die Noth Burkards von Mannsberg; vom innern Erblande keine Hilfe, eher Vorwürfe. Wenn der Herzog, wie ihm gerathen wurde vom Papst, und wie sein eigener Geist es ihm eingab, erstlich den Wald, welcher treu blieb, dann Tyrol das ihn allezeit erkannte, von Burgund und Lothringen so viele der Herzoge Freundschaft ihm zu geben vermochte, und endlich alle diejenigen gewaffnet hätte, welche die Bewunderung seines Muthes, das Mitleiden seines unwürdigen Schicksals, oder Schaam und neue Hoffnungen versammelt haben würden, so mochte er den König doch immer nöthigen billig zu seyn. Denn keiner seiner Feinde hatte so viel Geld als Friedrich durch den Papst: und Ausharren im Unglück ist meistens wie das edelste, so auch das klügste; weil, wer nichts mehr

verlieren

verlieren kann als das Leben, immer hiedurch noch die Ehre rettet; und weil ein Mann von unbezwungenem Sinne gemeiniglich in den Umständen, welche die Zeit herbeiführt, unerwartete Mittel findet. Schon versammelten die Einungsmeister auf dem Wald ihr schönes, unerschrockenes, verständiges Volk; dieses Gerücht machte, daß Basel die Unternehmung wider Sekingen aufgab. Vor dem Arlenberg hielt Feldkirch mit mannhafter Vertheidigung allen Fortgang der Feinde auf: Herr Ulrich von Weißbriach, des Herzogen Kammerherr, seiner Gunst eingedenk, unternahm, die innern Städte und Burgen für ihn zu besetzen [134]): hundert und sechzig edle Herren fehdeten den König: der Tyroler-Bauer, durch Friedrichs Unfall gerührt, bezeigte sich bereit, bis in den Tod für ihn zu streiten. Der Unstern aber, welcher ihm tiefere Demüthigung vorbehielt, verleitete den Herzog, daß, da er seine böse Sache durch Beharrlichkeit verbessern konnte, er sich selbst verließ [135]), dem gutmeinenden Herzog Ludwig von Baiern [136]) folgte, den Papst (welcher

134) Fugger ad 1415; vergl. 1411.

135) Auch der Herr von Alt, Hist. des Helv. T. III. p. 101. urtheilt ganz richtig hierüber.

136) Zweideutig drücken wir uns aus, weil hier die meisten den Pfalzgraf nennen, andere, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, Ludwig, den Sohn

cher seinen Muth später verlor) verhinderte, sich nach Frankreich zu retten [137]), und nach Kostanz gieng. Zu oft sehen die Freunde der Unglücklichen blos auf das Ende des bösen Augenblicks, und sind allzugleichgültig über die beste Manier. Der König an dem Tage der Erniedrigung seines Feindes lud von den vier Nazionen die vornehmsten Prälaten und auch besonders die italiänischen Bothschafter. In einem sehr langen Saale (dem Speisesaale des Barfüsserklosters) möglichst weit von der Pforte war der König, in dem Augenblicke, als der unglückliche Fürst, mit dem Gefühl eines Mannes, der auf die bitterste Stunde seines Lebens gekommen ist, an der Hand Herzog Ludwigs und des neuen Kurfürsten von Brandenburg

Sohn Herzog Stephans; er hatte sich vor kurzem, da er aus Frankreich zurückkam, zu Kostanz über alle Ansprachen des bayrischen Hauses an Tyrol mit Friedrich vergleichen. Vit. Arenpeck.

137) Er war schon zu Neuenburg an dem Rhein: in dem Konzilienstyl, sic vagabundus et mobilis, quaerens requiem et non inveniens, ductus a spiritu, nescitur quo, in desertum (den Schwarzwald). Aus dem Brief an den König von Polen, Hotting. l. c. 257. Für die Versöhnung Friedrichs hat Windek 35. die Urkunde desselben.

burg in die Thüre trat. Er kniete nieder, dreimal. Der König frug: „was ist euer Begehren?" Der bairische Fürst nahm das Wort: „Großmächtiger König, der Herzog Friedrich, mein Vetter ist hier. Auf sein Begehren bitte ich Euer Königliche Gnaden, ihm zu vergeben, worin er dieselben und das heilige Konzilium beleidiget hat. Er übergiebt sich selbst mit allem was er hat in Euer Königlichen Majestät Gewalt und Gnade, und ist bereit auch den Papst wieder zu stellen; das nur behält er seiner Ehre wegen vor, daß dem Papst an Leib und Gut keine Gewalt geschehe." Da erhob der König seine Stimme: „Unser und des heiligen Reichs Fürst, Herzog Friedrich, will Er das halten?" Der Herzog sprach: „ja, und ich bitte Euer Majestät um derselben Gnade." Der Ton, womit er dieses redete, drang für denselben Augenblick an des Königs Herz; „Uns ist leid," sprach er, „daß Er dieses verschuldet." Hierauf geschah der Eid, wodurch der Herzog alle seine Herrschaften von dem Tyrol bis in den Elsaß an den König übergab, auf so lange demselben zu huldigen, bis dem König selber gefalle, sie zurückzugeben. Sigmund sprach zu das Umstehenden: „Ihr Herren von Italien, ihr wisset von welchem Namen und Ansehen die Fürsten zu Oestreich sind. Lernet was ein König der Deutschen vermag."

Vor Baden aber gelung den Büchsen der Berner, eine beträchtliche Strecke der Mauer niederzuwerfen; zugleich wurde den Belagerten das Wasser genommen; es waren große Unruhen in der Stadt [138]). In diesen Umständen zog der Herr von Mannsberg mit vielem Volk auf den Stein; die Stadt schwur: „wenn die Eidgenossen den Stein erobern, zu Handen des Reichs ihnen gewärtig zu seyn.“ Um desto lebhafter wurde bei Tag und Nacht mit äußerster Anstrengung auf den Stein gestürmt. Indessen vernahm der von Mannsberg die zu Kostanz vorgegangenen Sachen, und gedachte, die schöne Burg vor allem Schaden zu retten vermittelst eines achttägigen Stillstandes, nach welchem er versprach sie zu öffnen. Denn er versah sich, daß, auf des Königs Rückmahnung, der Krieg vor diesem Ziel aufhören werde. In jedem Falle zweifelte er an des Herzogs Wiederherstellung so wenig, daß er das Eine ausbedung, die Eidgenossen sollten alles Geräthe der Herrschaft in

138) Man findet Schultheiß und Rath wegen der Bestallung des letztern in einem Span gegen die Bürger; Stadtbuch Z. 5. Heumon. 1415. Dergleichen Uneinigkeiten zu Baden scheinen schon älter gewesen zu seyn.

in der Burg bleiben lassen [139]). Er erschrak, so wie ein Tag nach dem andern ohne Briefe hingieng. Was ingleichen Fällen mehr als einem rechtschaffenen Staatsdiener begegnen mag; er war so durchdrungen vom Gefühl der Wichtigkeit seines Postens, daß er nicht bedachte, wie in der Verwirrung aller seiner Sachen der Geist Herzog Friedrichs nicht, gleich dem seinigen, auf nur diesen Gegenstand gerichtet war.

Nicht größere Dinge für Friedrich wurden in diesen Tagen zu Kostanz verhandelt, solche aber, die seiner Person angelegener waren. Der Kurfürst von Brandenburg wurde ausgesandt, mit Gewalt oder Güte sich des Papsts zu versichern. So, von allen verlassen, an sich selber verzweifelnd, seiner Freiheit beraubt, wurde Johannes nach Ratolfzelle unweit Kostanz gebracht. Und nicht länger glaubten sich die Väter in Behandlung seiner Person zu einigem Wohlstande verpflichtet: also wurden von den ersten Sünden, welche er in der Jugend geübt oder gelitten, durch alle seine Zeiten, sowohl die kühnen Verbrechen des Ehrgeizes,

139) Wir erinnern überhaupt, in allem worin Tschudi nicht von (uns bekannt gewordenen) Urkunden widersprochen, sondern von Roo und andern vielmehr bestätiget wird, über diese Sachen ihm zu folgen.

geizes, als die Verläugnung aller christlichen Hoffnungen, und am allerzahlreichsten und mannigfaltigsten seine Ausschweifungen in jeder Art Wollust, öffentlich durch beschworne Kundschaften geoffenbaret; so daß der, in welchem fünf Jahre lang der größte Theil der Kirche die heiligste Würde verehrte, als ein solcher dargestellt wurde, welcher durch die vollzählige Vereinigung aller nennbaren und unnennbaren Laster von der ganzen menschlichen Gesellschaft ausgestoßen zu werden verdiene[140]). Noch, obschon sich niemand vermaß, für ihn reden zu wollen [141]) hielt Kurfürst Johann von Mainz, nach den Gesinnungen, welche er sonst zu ihm trug, für geziemend, vermittelst Herabstimmung des Uibertriebenen die Väter zu mildern.

140) Vas omnium peccatorum, vitiorum faex, et a virtutibus peregrinus. Cum uxore fratris et cum sanctis monialibus (deren Anzahl ihm auf dreihundert angerechnet wurde) incestum, stuprum, adulterium commisisse. Uiberhaupt omnia peccata mortalia et inenarrabilia crimina. Concilium Sess. X. seq. wo er auch ein Bulderone genannt wird; und es ist aus Niem sehr deutlich, was die Väter billig in den Verhandlungen auszudrücken unterlassen.

141) Ein Kardinal sprach: Grave est procuratorem esse contra totum mundum; Hottinger l. c. 267.

mildern. Man kann sich den Gemüthszustand Friedrichs denken, welcher, da er über diesen Sachen sein Land eingebüßt, in der Stunde als er fußfällig für sich selber bat, geglaubt hatte, seiner Ehre doch schuldig zu seyn, daß er Sicherheit bedinge für den, welcher auf sein Wort Italien verlassen, den er vielleicht noch hätte können behaupten. Er vergaß den Stein zu Baden [142]).

Der Stein zerstört.

Zu gleicher Zeit wurde, wie Herr Burkard von Mannsberg nach seinem Wort nothwendig mußte, die Burg übergeben, und gieng der Herzog endlich zu dem König, denselben zu bitten, daß er Baden an das Reich aufnehme. Da schrieb der König an die Schweizer: „die Fehde, welche sie in seinem Namen erhoben, sey geschlossen; das weitere wolle er ihnen erklären, wenn sie eine Bothschaft an ihn senden; indessen soll weder Baden durch die sieben Orte, noch Wildek von den Bernern belagert werden.

142) Anders läßt sich nicht erklären, wie es kam, daß, da die Versöhnung am 5. Mai geschah, der Stillstand aber am 9. geschlossen wurde, doch eher nicht, als am 18., wo nicht vollends erst am 19. die Abmahnungsbefehle ergiengen. Das menschliche Herz giebt einen sehr klaren Commentarius.

werden." Denn diese waren gesinnet, Hallwyl zu vertreiben, da er noch bei dem letzten Zuzug auf Baden von Wildek herab sie angesprengt und von ihnen Beute gemacht. Sie, mit Zürich, im Namen der ganzen Schweitz, thaten auf Kostanz die verlangte Bothschaft, und bezeugten dem König: „die Krieger, welche den Herrn von Mannsberg zur Uibergabe genöthiget, werden sich nicht leicht bereden lassen, Stadt und Stein Baden einem andern Kriegsvolk abzutreten." Der König, welcher vor wenigen Wochen den Eidgenossen halb Oestreich versprochen haben würde, vernahm dieses mit Unwillen. Denn, ganz nach der Sitte seines Bruders und seines Vaters, betrachtete er die Uibergabe der Herrschaft Friedrichs an das Reich als eine sehr ergiebige Finanzquelle; sey es, daß jemand gewisse Ansprachen darauf geltend machen wolle, oder daß freiheitsliebenden Bürgern Privilegien verkauft werden können. Er sprach zu den Gesandten: „wollt ihr mich auch zu eurem Feind haben?" Sie antworteten: „wir haben euer königlichen Gnaden mit Leib und Gut beigestanden." Der König befahl hierauf, sie, Graf Konrad von Weinsberg und Friedrich Graf zu Tokenburg, sollen eilen, kraft königlichen Ansehens den Stein zu Baden aufzufordern, in seine, des Königs, unmittelbare Hand. Also zogen sie von Kostanz durch den Thurgau, über Winterthur, durch

das

das Kiburgische; sahen aber mit vielleicht ungleichen Gemüthsbewegungen [143]), und mit Erstaunen von den Hügeln unsern Baden den ganzen Stein, so stark, so groß und oft so glänzend, gebrochen, und in Flammen und Rauch; eilten also, von Bestürzung hingerissen, an den Ort, wo schon das gesamte Archiv dieser obern Lande, auf Wagen gepackt, nach Lucern fuhr, die Sieger aber triumphirend von den schon hohen Schutthaufen den Fortgang des Feuers betrachteten. Uiber diese kapitulazionswidrige That gaben sie den Gesandten folgenden Bescheid: „Wir gedachten, die Artikel, vielleicht ungern, doch zu beobachten; so aber ist Winterthur, ihres Friedens ungeachtet [144]), bei Greifensee mit Macht und verwüstend auf die Züricher eingefallen; um zu zeigen, was Friedbruch nach sich zieht, haben wir den Stein zerstört. Wir sind in die Kammern eingedrungen, woraus König Albrecht die Waldstätte bedroht, und wo der Angriff

143) Aus dem, daß der Bürgermeister Meyß verschworen, in keinem Streit über den zu Baden geschehenen Schaden Obmann seyn zu wollen, (Stadtb. Z., nach Assumt. 1415.) möchte man schließen, er habe alles oder vieles nicht gebilliget.

144) Wie Rapperschwyl. N. 76. wird hiemit bestätiget.

griff bei Morgarten, wo der Zug nach Sempach entworfen worden, und haben die Tyrannenburg herunter geworfen, welche das Land in Unruhe hielt; sie fällt auf ewig." Zugleich wurden hin und wieder herunterbrechende Zinnen und Freudengeschrei zuschauender Schaaren gehört. Kein anderer Verlust war dem Herzog empfindlicher [145]). Als der König dieses hörte, zürnte er, nicht allzusehr [146]).

Gemeine Herrschaften.

Die Eidgenossen, unbekümmert, und eingedenk

145) Weswegen Jakob Ruprecht noch 1417. um Kundschaft bat, wie daß er nicht bei der Thätigung war; noch bei der Einnahme von Baden von den Eidgenossen Geld genommen; denn er sey dem Herzog hierum verläumdet worden; Stadtbuch Z.

146) Tschudi sagt es, und wird von besagtem Stadtbuch bekräftiget; „Bürgermeister, R., Zunftm. und 200 von Zürich, versammelt am 1. Brachmonat. Sintemal Friedrich von Tokenburg und Konrad von Freiburg an uns gebracht, der König sey etwas zornig, weil wir zu Baden die Feste gebrochen, darum soll zu Zürich ein Tag darüber gehalten werden, ob man an ihn senden wolle." Sie mochten fühlen, daß wer sich nur zornig stellt, nicht

um

denk, daß die Eroberungen ihnen voraus überlassen worden, rathschlagten über die Verwaltung derselben. Auf dieser Tagsatzung, als Zürich Knonau, und Bern alle selbstgemachten Eroberungen sich zueignete, Lucern aber das gleiche nebst Sursee mit dem obern Wagenthal zu thun vermeinte, sprachen die Urner: „Nicht unser, o Eidgenossen, sondern des Königs war der nun geendigte Krieg; wie hätten wir, von dem Herzog unbeleidiget, in funfzigjährigem Frieden fremde Sachen wider ihn zu unsern eigenen machen mögen? So laßt uns denn dem König, da er Frieden macht, nichts vorenthalten, das er dem unglücklichen Fürst von Oestreich nicht zurückgeben könne. Wir vom Land Uri haben und wollen keinen eigenen, keinen gemeinschaftlichen Antheil an dem, was nicht unser ist: unsere Väter haben die Sitte auf uns gebracht, ungefälschte Treue höher als alles zu achten" *).

Dieses

um Erläuterung seines Gemüthes gebeten seyn will.

*) Welche Grundsätze des höchsten Edelmuths, welche Volkstugend! sie verdient die Verehrung der spätesten Nachwelt, so wie sie den ungerechten Eigennutz der übrigen Eidgenossen in diesem Falle in das helleste Licht setzet.

D. H.

Dieses hielten die übrigen für unzeitige Weisheit [147]), und kamen überein, sowohl die Grafschaft Baden als die freien Aemter gemeinschaftlich zu verwalten; „wechselweise soll Zürich, Lucern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glaris" (weil Bern sonst viel hatte, Uri aber nichts wollte) „einen Landvogt auf zwei Jahre in jede Gegend [148]) senden, und jährlich sollen Gesandte [149]) aller theilhabenden Städte sowohl die Verwaltung als die Berechnung der Einkünfte untersuchen."

Gedanken

147) „Wie vorwitzig; wie göttlich sind denn die von Uri; sie müssen immer etwas besonderes haben;" Tschudi.

148) Peter Oeri von Zürich wird in der n. 146. berührten Sitzung ernannt, um die Feste inzuhaben, (es mag die untere Burg verstanden seyn, getreulich zu vergömen, und ihre Nutzung einzuziehen. Ein anderer Vogt wurde über die Gegend Muri und Hermatschwyl ernannt Tschudi. Noch ließ Lucern, Meyenberg, Vilmergen und Reichensee durch Rudolfen Bramberg verwalten, Leu, Art. Aemter, freie, p. 56.

149) Deren Versammlung Syndikat genannt wird. Man findet im Stadtbuch Z., 21. Brachmonat. 1415. die Instrukzion auf die Tage, da diese Einrichtung veranstaltet worden; „Wenn die Eidgenossen an Bern werben, die

Gedanken.

Diesen Ursprung nahmen die gemeinen Herrschaften der schweitzerischen Eidgenossen; eine Verfassung, welche, wie die meisten, an sich weder gut noch böse ist, beides aber wird, so wie bei den mehreren Orten (denn die meisten Stimmen entscheiden) Gewissenhaftigkeit und Nazionalehregefühl, oder Eigennutz und Personansehen mehr gelten, und so wie die meisten Gesandten mehr auf sich selbst und gegenwärtigen Vortheil, oder auf das gemeine Beste und wahren Ruhm bedacht sind. Vielleicht könnte letzterer Betrachtung ein über wiegenderes Gewichte auch dadurch gegeben werden, wenn die Syndikatsverhandlungen umständlich gedruckt, und allen Unterthanen solcher Herrschaften über ihre eigenen Sachen die Preßfreiheit gegeben würde. Denn es ist nicht leicht ein Gesandter oder ein Landvogt welcher ohne seinen großen Schaden sich öffentlich verunehren, und seiner Gegenpartei Anlaß wider sich geben könnte. Die Rechtschaffenheit würde als auf einem öffentlichen Schauplatze vor allen Eidgenossen so empfehlend hervorleuch-

Eroberung, welche Bern, Solothurn, Lucern und wir gemacht haben, zu gemeinen Handen zu behalten, und Bern thut es, dann wollen wir auch."

vorleuchten, daß auch der Böseste aus Eigennutz uneigennützig handeln würde. Die gemeinen Herrschaften, wie neu beseelt, würden endlich unter die glückseligsten Länder von Europa gezählt werden; man würde an ihnen die helvetische Tugend schätzen lernen.

Politisch war die Veranstaltung solcher Herrschaften von großem Nutzen. Daß die inneren Orte den äußern hiedurch zu verstehen geben, sie werden eine Vergrößerung, woran sie kein Theil hätten, auch nicht unterstützen, mäßigte die Eroberungslust, und hielt sie inner den Bundeskreisen. Denn es war leicht einzusehen, daß außer denselben die innern Orte den übrigen auch nicht beistehen würden; es müßten denn gemeine Herrschaften errichtet werden [150]), wovon der Gewinn durch die Unkosten fast erschöpft wird [151]). Es ist hieraus ent-

 standen,

150) Wie auch geschehen, als jenseits der Thur Thurgau, als jenseits dem Gotthard italiänische Vogteien erworben worden. Wir begreifen voraus, warum es 1476. hart hielt, andere Eidgenossen zum Entsatz von Murten zu bewegen, und wie es kam, daß einige Orte eher nicht als gegen das Ende des vorigen Jahrhundertes durch eigene Verträge die Wadt gewähret haben.

151) Die Stelle Macchiavelli, Disc. sopra la prima deca, p. 157. ediz; 1550. hat uns zu diesem Betrach-

standen, daß, wenn der Verfassung des alten Roms der große Ruhm nicht versagt werden kann, stark gewesen zu seyn zu allem, und in unerborgter Kraft und hohem Glanz Jahrhunderte lang bestanden zu haben, billig ein zweites, eben so seltenes, Lob der schweitzerischen Eidgenossenschaft gebührt: nämlich; durch ihre Einrichtung und Lage ist sie, wenn sie will, stark genug zu allen guten und löblichen Dingen; eben dieselbe, wenn sie auch wollte, ist schlechterdings ungeschickt, ihre Vortheile und Waffen außer der natürlichen Landmark jemals zu mißbrauchen.

Ende

Betrachtungen veranlasset. Er, welcher nur eine kurze Zeit in der Schweitz gewesen, und kaum einen inländischen Beschreiber vor sich haben mochte, urtheilt hier und anderswo mit bewundernswürdiger Wahrheit, in der That ein Mann von großem politischem Verstande, den einige billig hassen, weil er sie so darstellt, wie sie gerade nicht scheinen wollen, zu seyn. Voltaire als Hofpoet, und als Feind aller grossen Männer, ist wider ihn: aber bald jedes Kapitel des principe ließe sich aus der Geschichte des achtzehenden Jahrhunderts dokumentiren, und es läßt sich an, daß eine viel vermehrte Ausgabe gegen das Ende desselben erscheinen

könnte.

Ende des Feldzugs.

Da der Stein gebrochen worden, zogen alle Banner der Eidgenossen und der Stadt Bern fröhlich aus einander und in ihre Städte und Länder. Da erlegten alle zurückgebliebenen Bürger und Landleute eine Steuer, den Kriegern zum Sold. Von dem anerloſch durch königliche Freibriefe alle die Pflicht, mit welcher das Land Glaris irgend einer Vogtei wegen an die Herzoge verbunden geblieben [152]). Das Reichskastvogteilehen zu unser lieben Frauen Stift in den Einsidlen wurde von Oestreich an das Land Schwyz übergetragen [153]). Peter Kolin, Bürger von Zug, ein tapferer Mann, wurde von der versammelten Gemeine zu Stadt

nnd

152) Namentlich der Kammerzehnten, welchen Rudolf der schwarze Ritter, (Brüder, des Geschlechtes Kilchmatter) von Oestreich empfangen. Glaris, nach den, allen Landleuten und Städten in Schwyz vormals gegebenen Briefen, ist von dem Reiche unveräußerlich; Urkunde, Georg.; h. a.: Tschudi und MScpt.

153) Die Urkunde ist von Ofen 1424 datirt; s. im folg. Kap. n. 119 seqq. Den Blutbann übt von dem an Schwyz; über die andern Rechte haben sich diejenigen Streitigkeiten erhoben, welche das Gotteshaus durch das Buch Libertas Einsidl. und andere Schriften, zu seinen Gunsten beleuchtet.

und Amt als der erste aus ihrem eigenen Mittel zum Ammann erwählt, für sie allein und nicht mehr für Fremde [154]). Alle in den alten Zeiten vom Landenberg mißbrauchte Reichsvogteigewalt in Unterwalden, alle von den Oberwaldnern mit Uri im Livinerthal erworbene Macht [155]), wurde dem Landammann gegeben [156]). Endlich schwuren auch Rudolf und Walther von Hallwyl, Herren zu Wildek, mit ihren Burgen als offenen Häusern, zu den Städten Bern und Solothurn in Burgrecht [157]). Nicht einmal das gelung den Feinden der Eidgenossen, daß Graf Johann von Lupfen, in des Königs Namen zu Ensisheim Vogt, unter dem Vorwand unbezahlten Geleitgeldes, bei Ottmarsheim auf der offenen Reichs=

154) Sonst wurde seit 1353. der Ammann aus einem der eidgenössischen Orte gewählt.

155) Namentlich Bluthann; dasselbe Lehen hatte Uri schon früher.

156) Urkunde, Cantate, 1415; bei Tschudi. Es ist abermals versehen, daß was dem Herzog von den Eidgenossen geschehen, denselben zu keiner Zeit schaden soll „an Leumund und Ehren."

157) Burgrechtbrief mit Bern, 1415. Das Burgrecht wurde auf das Kaufhaus daselbst geschlagen; jährlich geben die Hallwyl dem Bauherrn der Stadt ein Mark Silber; sie stehen daselbst vor

Reichsstraße ihren Kaufleuten die Tücher wegnahm, die sie von der Frankfurtermesse zurückbrachten. Denn als der König auf ihre Klage zu Gericht saß, traten alle anwesende Reichsstände in die nachfolgende Meinung Friedrichs Kurfürsten von Brandenburg: „Den Himmel hat sich Gott vorbehalten; die Erde hat er den Menschen zu nutzen gegeben, sowohl den Armen als den Reichen; so sollen sie denn auf allen Straßen ihre Nahrung suchen mögen, und auf offenen Reichsstraßen, wo nicht von des Reichs wegen wider jemand Feindschaft schwebet, geleitsfrei handeln und wandeln, wie jedem gut deucht. Ich schließe also, daß der Graf die Tücher zurückgebe, und allen Schaden ersetze." Das geschah [158]).

Ausgang des Papsts.

Der Papst Johannes, als die Anklage seines Lebens ihm schriftlich übergeben wurde, hielt

vor dem Rath an den Tempergerichten zu Rechte; Bern mag ihre Leute nicht in Burgrecht nehmen. Jene Vogtei Horgen am Züchersee (B. 78, K. VII.) hatten sie im J. 1406. der Stadt Zürich verkauft; Leü, Art. Hallw. Die Tempergerichte sind Quatember, das ist, Frohnfastengerichte.

158) Ohne dem war auch zu Ensisheim kein Geleit.

hielt (nicht unweislich) für das beste, sie nicht lesen zu wollen [159]). Als hierauf bald ein Dekret seiner Absetzung erfolgte, erklärte er sich: „daß er sehr bereue, ein sonst vergnügteres Leben um die dreifache Krone aufgegeben zu haben; Papst möchte er nicht mehr seyn, auch wenn man ihn erkennen wollte." Nach diesem lebte er ein Jahr lang nicht unangenehm zu Heidelberg unter freier Verwahrung [160]), bis die Kirchenversammlung Anlaß bekam, zu fürchten, der Kurfürst von Mainz, in seinen Gesinnungen unerschütterlich, möchte ihm zu völliger Freiheit helfen. In den zwei Jahren, welche er von dem an zu Mannheim unter genauer Bewachung einiger deutscher Edeln zubringen mußte, soll er in lateinischen Versen das unbeständige Glück besungen haben. Geld half ihm los, und er eilte nach Florenz. Endlich starb er Kardinalbischof zu Fraskati [161]). Nach seiner Absetzung übergab Gregorius der zwölfte in dem acht und achtzigsten Jahre seines Al-

ters

159) Non curans videre articulos; ap. Hotting. l. c. 269. n. d.

160) Siehe in des Herrn geistlichen Rath Jung actis Acad. Heidelberg. alles, was den pfälzischen Aufenthalt betrifft, sehr wohl aus einander gesetzt.

161) Herrn Schmids Gesch. der Deutschen, Th. IV. S. 99.

ters durch Herrn Carlo Malatesta [162]) die päpstliche Würde unter ehrenhaften Bedingnissen der Kirchenversammlung. Als diese letztere durch den ungerechten Tod Meisters Johann Huß auch die Glaubensneuerung unterdrückt zu haben vermeinte, schien zur vollkommenen Kirchenvereinigung nur übrig, den besondern Eigensinn zu beugen, mit welchem Benediktus der dreizehente in einem Winkel Spaniens die Papstwürde zu behaupten fortfuhr. Dieses unternahm der König; allezeit reiselustig, und, welches viel seltener war, nun reich; als der nicht nur die Reichslandvogtei zu Schwaben dem Truchseß Hanns von Waldburg verpfändete [163]), und mehreren östreichischen Städten die Reichsfreiheit gab [164]), sondern

162) Darum rühmt Buron. Mellic. Er habe die Kirche vereiniget.

163) Siehe über diese Landvogtei Herrn O. C. R. Büschings Erdbeschreib.; Art. Schwaben, Einleitung §. 6. f.

164) Außer den oben angeführten, auch Ratolfzelle, Breisach und Neuenburg. Von dieser Zeit ist bei Tschudi die Urkunde der Einsetzung des Gerichtes zu Frauenfeld; zum Blutgericht werden von dem Vogt und von den zwölf Geschwornen andere zwölf Beisitzer genommen von der Stadt oder vom Land. Nach altem Herkommen wird an den Rath zu Kostanz appellirt.

dern folgendermaßen zu verkaufen wußte, was er bereits vergeben hatte.

Uibergabe des Aargau.

Nachdem er die Reise in Arragonien festgesetzt, begehrte er an die Eidgenossen, von allen Orten eine Bothschaft an ihn zu senden. Da sie nach Kostanz kamen, und er in den gnädigsten Ausdrücken für den geleisteten Beistand ihnen gedankt, sagte er endlich: „nun sey nichts übrig, als die dem Reich eroberten Lande an ihn, den König, abzutreten.“ Die Gesandten sprachen: „über dieses Ansinnen können sie sich nicht anders als äußerst verwundern; diesen Krieg, wozu nicht sie allein und vor allen andern Reichsgliedern Verbindlichkeit hatten [165]), haben sie nicht eher auf eigene Kosten auszuführen unternommen, als nachdem der Besitz der Eroberung ihnen voraus versichert worden.“ Der König antwortete: „Zwar könnte ich fragen, war es denn euer Krieg? seyd ihr nicht in dem fünfzigjährigen Frieden, und wer kann erobern, wo

165) Reichsglieder nach ihren Pflichten zu beurtheilen, kann der Krieg der Schweitzer nicht ungerecht genannt werden. Daß nur sie vollstreckten womit andere droheten, verdiente eine Entschädigung und Belohnung, auf Unkosten dessen, welcher diese Unruhen verursachte. Siehe n. 91.

wo er das Schwert nicht ergreift für sich selbst? Allein, des Wortes wegen, woran ihr mich erinnert, soll denn das Land euer seyn; euer nämlich, so wie ein Freund seinem Freund eigen ist, euch zugethan in jeder Noth. Betreffend aber die Einkünfte und Verwaltung; so viel darf ich dem heiligen Reich nicht vergeben." Die Gesandten, als zu so wenig vermutheten Dingen unbevollmächtiget, begaben sich hinweg. Bald aber überzeugten sich die, welche die Berichtigung dieser Sachen betrieben, daß der König durch diese Wendung nur Geld suche; sogar daß nicht schwer seyn würde, noch das Landgericht über den Thurgau von ihm zu erwerben [166]); daß aber alles unter anständigem Titel am besten alsdann geschehen könne, wenn er von Kostanz, von dem Herzog und von den Freunden desselben entfernt, sich weniger scheuen müsse. Auf der Tagsatzung, welche hierauf zu Zürich gehalten wurde, zeigte sich die größere Schwierigkeit in den geldlosen Umständen fast aller Eidgenossen; der Zug in Aargau hatte sie erschöpft; so daß zu befürchten war, die unwiederbringliche Gelegenheit werde andern zu benutzen gelassen werden müssen. Zürich half dieser Noth, übernahm die ganze Unterhandlung und allen Geldvorschuß, und versprach, jeden Ort auf Bezahlung seines Antheils in die übereingekommene Gemeinherrschaft aufzunehmen.

Zugleich

166) Fugger.

Zugleich war hiebei der Vortheil der Einigkeit[167]) und gehörigen Geheimhaltung, welchen sie billig für so wichtig hielten, daß die zweihundert von Zürich sogleich den engern Rath bevollmächtigten, durch den Altbürgermeister Jakob Glentner, mit Unterstützung des Grafen zu Tokenburg, bei dem König in diesen Sachen zu handeln[168]).

Damals war der Herzog Friedrich am allerunglücklichsten, weil der König weder Gnade noch Ungnade über ihn erklären wollte, und wer immer wider ihn klagte, bei Sigmund und bei den Vätern ein geneigtes Ohr fand. Aus klaren Gründen verschob der König die Entscheidung seiner Sachen, und jeder Vorwand kam ihm erwünscht. Besonders drückte den Herzog, daß Georg von Lichtenstein Bischof zu Trento billig und aufs ernstlichste seine Wiedereinsetzung in die Herrschaften der Hochstift betrieb; und Friedrich war durch Herzog Ernst, seinen Bruder, von der gemeinschaftlichen Verwaltung der tyrolischen Lande ganz ausgeschlossen worden. Seinen Feinden aber schien dieses, nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit[169]), eine Erfin-

167) Nicht alle Orte hatten gleich starkes Interesse.

168) Zufolge dem Stadtbuch.

169) Noch ist es um etwas zweideutig: Fugger macht Ernst eigennützig, und also den Bruder wahr-

Erfindung, wodurch die Brüder dem gerechten Gesuch des Bischofs von Trento auszuweichen suchen. Deswegen ließ Georg von Lichtènstein den Herzog durch einen so außerordentlich harten Bann öffentlich verrufen und verläuten, daß kaum jemand wagte noch mit ihm umzugehen. Allem Volk wurde er zu Spott, und fühlte tief und bitterlich, wer er seyn konnte und wer er war [170]).

Der König, nachdem er in einer feierlichen Versammlung den Vätern empfohlen, diejenige Zeit, welche er zu Vervollständigung der bezweckten Kirchenvereinigung fern von ihnen zubringen werde, nicht minder nützlich zu Berathschlagungen über die Manier der Kirchenverbesserung anzuwenden, machte sich auf, mit vier Prälaten so vieler Nazionen, mit Kurfürst Fried-

wahrhaft; im Gegentheil andere. Laut Ebendorfer, ad 1411 seq. hielten diese zween Brüder sonst zusammen; und alles läßt sich durch Unterscheidung der Zeiten endlich vergleichen.

170) Tschudi erzählt es. Ebendorfer: Taedio totus confectus est in Constantia degere cum pudore et dedecore, damno perpesso vix in aevum reparabili. Und Veit Arenpek meint vollends, der König habe ihn hinrichten zu lassen gedacht. Von dieser traurigen Zeit blieb ihm der Name Friedrichs mit der leeren Tasche.

Friedrich von Brandenburg, Herzog Ludwig von Ingolstadt, Friedrich Graf zu Tokenburg, Hanns von Lupfen, dem Grafen von Oettingen und viertausend Pferden, und zog bis nach Basel am Rhein herab. Hier warteten seiner die Gesandten von Bern. Daselbst nahm er fünftausend Gulden von ihnen und verschrieb alle von den Bernern im Aargau eingenommenen Burgen und Städte zu einer solchen Reichspfandschaft, welche von ihrer Stadt nur ein König der Deutschen und nur an das Reich, nie ohne ihren Willen, soll können lösen [171]). Von Basel zog er über den Hauenstein und Solothurn in das bernische Städtchen Aarberg. Empfangen wurde er selbst, Barbara seine Gemahlin und Graf Amadeus, welcher mit vielen Großen von Savoyen hier zu ihm kam, wie es der Bewillkommung würdig war, wodurch sich Bern vor einem Jahr mit so viel Glanz als Klugheit seine Gnade erwarb. Er lag drei Tage zu Aarberg. An diesem Ort [172]) nahm die Unterhandlung des Altbür-

171) Lauffer, V. 7. welcher aber diese Sachen um etwas durcheinander wirft.

172) Wohl sehe ich, daß Waldkirch, Eidg. Hist. S. 193. diesen Brief aus Basel datirt; aber von S. Jakobs Abend, wo der König, nach den Berichten, schon zu Aarberg war; darum haben wir die tschudische Abschrift befolgt; bei der, welche handschriftlich vor uns liegt, ist

Altbürgermeisters Jakob Glentner folgenden Ausgang. „Der König, diesmal zum Besten der christlichen Kirche auf einer großen Reise begriffen, allezeit aber bekümmert um das Wohl der Unterthanen, möchte Baden, Mellingen, Bremgarten und Sursee, neulich an das Reich erworbene Städte und Herrschaften, ungern so schirmlos lassen; er finde niemand geschickter sie zu beschützen, als des Reichs Getreue die Bürger von Zürich; verpfände also, in Vollmacht seiner Königswürde, obgedachte Gegenden und Orte mit aller Nutzung und Gewalt, gleichwie sie in der Hand Oestreichs waren, um fünf und vierzig hundert Gulden einer Stadt Zürich; ertheile auf den Fall, da diese ihre Eidgenossen mit eintreten lassen wolle, derselben hiezu volle Befugniß und Macht; vernichte voraus alle Lösung, welche nicht von einem König oder Kaiser der Deutschen, an das Reich unmittelbar, mit Willen deren von Zürich, und um sechstausend Gulden höher als der Pfandschilling, vorgenommen würde; gewähre endlich alle diese Verhandlung in dem Namen des Reichs, er der König [173]." Nach diesem zog er

ist kein Datum. Es ist sonderbar (und scheint bisweilen absichtlich) daß aus einem gewissen Archiv im Reich die Urkunden undatirt mitgetheilt zu werden pflegen.

173) Hiebei werden auch die Rechte und Freiheiten des verpfändeten Landes bestätiget.

er über Murten, durch die Wadt, auf Genf, in Frankreich und nach Spanien. Alle Orte der Eidgenossen, außer Bern und Uri, traten in volle Gemeinherrschaft über Baden, Mellingen und Bremgarten und in das Vogteirecht zu Baden, welches Zürich von Ulrich Klingelfuß löste [174]). Sie kamen überein, daß die Stimmen aller Orte auf den Jahrrechnungen von gleichem Gewichte seyn, daß aber Zürich um die Wiederlösung einem Kaiser zu Handen des Reichs gehorsam seyn mag [175]). Aber betreffend solche Lösungsrechte der Kaiser sind Reichsgesetze vorhanden, deren tilgende Kraft auf diese Zeiten zurückwirkt, und welche zum Theil älter sind, als die feierliche Lossagung der schweitzerischen Eidgenossenschaft von der Verbindung des Reichs [176]). Die Ansprüche der Lucerner wurden

174) Stadtbuch Z., Margar. 1415. Klingelfuß war ein Badener. Sie setzten darüber Haunsen Schwend.

175) Doch müsse Zürich in solchem Fall der Eidgenossen Rath nehmen. Urkunde, Mittwoch vor St. Thomas; bei Tschudi.

176) Schon vor Karl V. war die Unwiederlösbarkeit an die Stände verliehener Pfandschaften angenommene Meinung. Hierauf in der Wahlkapitulazion 1519. wurde den Ständen die Bestätigung versprochen. Dieses wurde durch Instrum. Pac. Westph. A. §... bekräftiget,

wurden durch die Umstände und schiedrichterlich so entschieden, daß denselben Sursee blieb; Reichensee

get, und folglich in der Wahlkapitulazion A. §. wiederholt: „Es habe der Kaiser die — Stände bei den inhabenden Reichspfandschaften, nach Maßgebung des Instrum. pacis, ohne Wiederlösung noch Widerrufung zu schützen." In Absicht auf Pfandschaften der Stände unter einander versieht eben dasselbe Instrum. P. W. Art. V. §. 27. bona quae status Imperii sibi invicem pignoris jure ante hominis memoriam obligaverint, in iis reluitioni locum non dari, nisi possessorum exceptiones et merita causarum sufficienter examinentur, (denn wo nicht meistens, doch oft, waren die Pfandschaften mit wirklichem Eigenthumsrecht an die Besitzer gekommen, so daß, da dieselben von der Natur der römischen Pfandschaften ganz abweichen, ein Stand sie endlich gar wohl gegen den andern präskribiren konnte). Die schweitzerische Souverainität ist nun von Reichsgesetzen unabhängig, und als das Reich im westphälischen Frieden seiner Gerichtsbarkeit in unsern Sachen entsagte, gab es (das Reich in allen seinen Gliedern) alle Ansprachen auf: sonst (wenn bei Entsagung der via juris wider unsern damaligen statum in quo die Ansprüche doch beibehalten worden wären) müßte der im Instrum. P. uns betreffende Artikel nicht ein Friedensvertrag, sondern wie eine

chensee aber mit Meyenberg und Bilmergen wurden durch die sieben Orte gemeinschaftlich verwaltet [177]). Lenzburg, die vier aargauischen Städte, Habsburg und andere eingenommene Schlösser behielt Bern; endlich trat sie auch über Baden der Gemeinherrschaft bei [178]).

Das Jahr 1416.

Der König verzog länger als achtzehn Monate, bis er nach Kostanz zurück kam. Denn erstlich

Kriegserklärung angesehen werden. Also daß das Reich in der That nichts an uns fodert: aber das ist aus der Wahlkapitulazionsgeschichte sichtbar, daß bereits vor dem westph. Fr. wir nicht schuldig waren, mit unsern Reichspfandschaften der Wiederlösung zu gehorchen.

177) Dieser Spruch geschah im Jahr 1427. Siehe seine Erläuterung im folg. Kap. n. 192 bis 210.

178) Die Urkunde ist von obigem Datum n. 175; es ist eine Quittanz um 500 Gulden Rh. von S. Agath. 1416. Diese Verhandlung betrifft nur Baden, und nicht Bremg., Mell., Muri noch das übrige Wagenthal. Im Wechsel der Verwaltung Badens nahm damals Bern den letzten Rang ein, daher (außer Uri) alle Orte Landvögte gesandt, ehe 1427. Ulrich von Erlach dazu kam.

erstlich fand er, daß über die unbändigen Leidenschaften Papst Johannes, und über des Gregorius redliche Einfalt weit leichter alles zu erhalten gewesen, als er in Arragonien etwas vermochte über Benediktus, einen scharfsinnigen alten Mann, welcher sein Recht in einer siebenstündigen Rede bewies, und endlich wider die allgemeine Stimme der Kirche bis nahe an das neunzigste Jahr seines Alters doch allezeit Papst blieb. Nachdem der König einen Theil der Spanier, welche noch in seinem Gehorsam waren, bewogen, sich nach Kostanz zu begeben, zog er nach Paris und London in einer guten und nicht unweisen Absicht. Gleichwie ihm die Friedensvermittlung zwischen Polen und Preußen gelung, hätte er den Krieg der Engländer und Franzosen stillen mögen, um nach hergestellter Kirchenvereinigung den vielleicht einigen Augenblick zu nutzen, da die osmanischen Türken, geschwächt und in innerm Zwiespalt, aus Europa noch vertrieben werden konnten.

In dieser Zeit war das Erbland Herzog Friedrichs in großer Zerrüttung, die schweitzerische Grenzmark voll Unsicherheit. Letzteres weil sehr viele Kriegsknechte, durch keinen Eid jemand verbunden und von feindseligen Edlen [179]) unterstützt,

179) Wie von Eberhard Im Thurn, dem von Bersingen (Stadtbuch Z. um Thomae, 1425), und

terstützt, bei Tag und Nacht ohne alle Scheu ihre Bedürfnisse und Begierden befriedigten [180]); und (wie bei Auflösung alter Verfassungen leicht geschieht) auch von bessern kein Landfriede beobachtet wurde [181]), und jedem die Hintansetzung aller vorigen Einrichtungen erlaubt schien [182]). Hiewider wurde die neue Herrschaft aus Zuneigung und Nothwendigkeit von den aargauischen Städten unterstützt

und Georg von End, welchem die Kirchenversammlung durch die Stadt Kostanz die starke Burg zu Grimmenstein deswegen brechen ließ: übergeben wurde sie nicht eher, als da er selbst, um den Friedbruchsfrevel gefangen, von gewaffneten Männern gebunden aus dem Thurm vor das Rathhaus zu Kostanz geführt worden; und acht Tage lang brachen sechzig Mann die gewaltigen Mauern herunter.

180) Stadtbuch ubi. n. 179.

181) Wie von denen, welche Hanns Nell, den Stadtschreiber von Zürich fiengen und ihm sein Insiegel und anderes Gut nahmen; ibid. 1416.

182) So, die Verachtung der Marktrechte, da wohl von denen, welche im Lande herum allerlei „Mercerie" trieben und von den vielen „Hodelern" auch manches Unheil geschah; Stadtbuch Z., 7. Herbstm. 1416.

stützt [183]); endlich half die Strenge der Gerechtigkeit[184]). Bei solcher Unordnung freuten sich[185]) die Zisterzienser von der wichtigen Stift S. Urban, und von dem Frauenkloster zu Wurmsbach [186]), diese bei Zürich, jene bei den Bernern und Lucernern [187]), Burgrecht und Schirm zu erlangen. S. Urban schwur, nach priesterlicher Sitte und bei dem Bande seines Ordens, die Gotteshausleute an die Landwehre zu senden, und auch zu allgemeinen Steuern einen Bei-

183) Ibid. daß die Eidgenossen und Aarg. Städte eins geworden, jeder soll helfen bei Leib und Gut; wo man einen argwöhnigen Knecht finde zwischen den Wassern (Reuß und Aare; jenseit letzterer hatten die Berner nicht erobert,) soll man denselben anfallen und in die Städte überantworten, damit sein Gewerb kund werde.

184) Stadtbuch ubi. 179. der Ziegler habe gesagt: „Wollen die Schweitzer die Köpfe abschlagen, so will ich mich weghaben."

185) Denn sie sagen, sie haben Bern ewig dafür zu danken und Gott für sie zu bitten; Vertrag Abt Heinrichs von S. Urban mit Bern, 1415.

186) Unweit Rapperschwyl; Sigm. v. Birken Ehrenspiegel.

187) 1416. J. C. Füßlin Erdbeschr. Th. I. S. 186. f.

Beitrag zu thun [188]). Zu gleicher Zeit fiel die Altbechburg durch gerechten Kauf den Solothurnern zu [189]). Als Hartmann und Gottfried von Hünenberg, Edelknechte [190]), die von vielen Vorältern angestammte Herrschaft, wovon sie genannt sind, nicht länger zu behaupten vermochten, gaben alle ihre Dörfer und Höfe den Kaufschilling, und verbanden sich als freie Männer burgrechtsweise zu den Zugern, „den erkauften Twing nie zu veräußern; gleichwie die Zuger sie beschirmen, so in Kriegen den Zugern beizustehen, aber ohne Steuerpflicht; je

zu

188) Doch nicht nach der Taxe der bernischen Kirchspiele. Der Eid geschah dem Reich und Bern. Das Burgrecht wurde auf das Haus geschlagen, welches der Abt von Frienisberg, auch ein Zisterzienser, zu Bern hatte. Sollte S. Urban zu Bern von jemand mit Gericht angegriffen und ausgeklagt werden, so soll das Gotteshaus doch nicht mehr als um hundert Gulden dafür leiden.

189) Urkunde Landgerichts von Buchsgau unter Friedrich von Falkenstein, Freiherrn, im Namen des Grafen Otto von Thierstein, 1416; Margaretha von Iffenthal, Wittwe Herrmanns von Landenberg Tschudi, verkaufte die Burg. Hafner Th. II. S. 368.

190) Und Verena Schwend, Gottfrieds Gemahlin.

zu zwei Jahren selber aus. Zug einen Landvogt über sich zu wählen, der bis an das Blut [191]) über alles entscheide [192]). Aber das behalten sie sich vor, wenn die Zuger einen Mann von Hünenberg nicht schirmen, daß er den Schirm bei andern Eidgenossen suchen möge [193]). " Indessen wurde zu Baden durch Peter Oeri, in denselben schweren Zeiten einen Mann von Verdienst, welcher für das gemeine Beste die Landvogtei übernahm [194]), die untere Burg wieder gestärkt [195]).

Bis

191) Der Blutbann werde geübt in Zug.

192) Auch Appellazionen: dazu werden ihm von der Gemeine vier Männer beigeordnet.

193) Freiheitsbrief deren von Hünenberg, 1416. Ein Drittheil der Bußen kommen dem Landvogt zu, zwei Drittheil dem Twing.

194) Daher auch Zürich, um Peter Paul 1416, beschlossen, daß, wenn er die Feste und beide Vogteien mit vier Knechten und einem Wächter um 250 Pfund noch dieses Jahr bewahre, so wolle man ihn „fürbas nicht weisen zu Baden zu bleiben, er thue es dann gern."

195) Aufwand hiezu; 290 Pf., 14 Schill. 2 Pfenn.; auf eben derselben ist verzehrt worden für 258 Pfund, 18 Sch. 8 Pfenn.; den Söldnern sind gegeben 158 Pf. 8 Sch. 3 Pf.; 82 Mütt Kerner sind auf der Feste gegessen. Des Landvogts Hausknecht und seiner Jungfrau 40 Pf. Rechnung Baden 1416. Im folg.

Jahr

Bis in den eilften Monat war der Herzog Friedrich zu Kostanz in Unthätigkeit, Verlassenheit und Erniedrigung, als er die Nachricht erhielt, „in der That sey sein Bruder gesinnet, mit Hilfe des Adels ihn von seinem Erblande Tirol zu verstoßen; wie unbillig, das fühlen die Bürger und Bauern; Innthal und Etschland halten fest; ihre Begierde sey, daß er zu ihnen komme." Ihre Gesinnung erfrischte seinen Muth; er wagte, Acht und Bann zu trutzen, verkleidete sich, und als kaum die Morgenröthe angebrochen, saß er zu Pferd mit vier Dienern [196]), und verließ den Ort seines Unglücks. Denselbigen Tag blieb er in Feldkirch auf der Burg, welche nach Eroberung der Stadt ihm getreu blieb [197]). Eilends ritt er über den Arlenberg, und kam bald in Etschland; seit langem wieder einmal froh, als er die Liebe seiner Unterthanen sah. Ganz Tirol war den

Sommer

Jahr überstieg die Einnahme die Ausgabe um 34 Pf.

196) Veit Arenpek, welcher vorstellt, als wäre er zu Kostanz bewacht gewesen (und Ebendorfer sagt auch arrestatus non paucos menses.) meldet, er habe einen der Diener bestochen, daß er ihm hiezu half.

197) Sprecher Pallas Rhaet. p. 91. (Edit. 1617. in 4.) der Burgvogt habe den Bischof zu Kur in der Stadt gefangen. Euler hat es auch.

Sommer über bewegt. Er, durch das Unglück unterwiesen, vereitelte mit Standhaftigkeit alle Künste Herzog Ernsts. Dadurch erhielt er, daß der mächtige Graf zu Tokenburg über die Rückgabe der östreichischen Herrschaften, welche der König ihm verkauft, in Unterhandlungen trat [198]); hierauf, daß der Bischof zu Brixen ihm versöhnt wurde [199]); endlich, daß die Vermittlung Pfalzgraf Ludwigs [200]) und Erzbischof Eberhards von Salzburg den Herzog Ernst nöthigte, alle vorige Macht über Tyrol ihm wieder abzutreten.

Das Jahr. 1417.

Der König aber da, es ihm aber nicht so gut werden mochte, zwischen England und Frankreich Stillstand oder Frieden zu vermitteln, kam

198) Rathschluß der Züricher, um U. L. F. Tag zu Herbst; wenn der Herdzog Feldkirch, Jagberg und Landek ihm eingeben wolle, so möge er sie nehmen: möchte er uns damit gewärtig seyn, das wär uns lieb; mag das nicht seyn, so soll er doch andingen, daß er damit nicht wider uns sey.

199) Fugger.

200) Arenpek: Bayern. Es könnte der Herzog von Ingolstadt seyn; doch folgen wir Fugger, auch weil der Pfalzgraf Schwager Friedrichs gewesen.

kam wieder nach Kostanz, obschon die Türken, durch die Klugheit Mohammeds gestärkt, in Slavonien einfielen, wo er selbst König war. Damals glaubte die Kirchenversammlung fast billig, der Herzog Friedrich spotte ihr, da er nach der Wiedereinnahme des Landes Tirol die Herstellung des Bischofs zu Trento gleichwohl unterließ. Also wurde er feierlichst unter den Bann des Kirchenraubes und Meineides gelegt, und König Sigmund gebeten, Karls des vierten Gesetz, nach welchem ein solcher Fürst lehensfällig sey, an demselben zu vollstrecken [201]) Der König erklärte, daß er in wenigen Wochen alle dessen Lehen und Pfandschaften vergeben werde [202]), bot um dreitausend Gulden Feldkirch und ganz Wallgau dem Grafen zu Tokenburg an [203]), und schien entschlossen,

201) In der 28. Sitzung.

202) Ankündigung den Eidgenossen um Georg. Tsch. Die Urkunde der Verhandlung ist bei Windek, K. 46. f. Wenn es erwiesen wäre, und schon da geglaubt wurde, daß — wohl der Herzog nicht, aber seiner Leute einer — den König vergiften wollen, so werden diese neuen Schritte noch erklärlicher; s. Windek 38. Zu eben dieser Zeit wollten dieselbigen Leute den König todtschießen lassen: Ebendas. 53.

203) Stadtbuch Zürich, Esto mihi, 1417; von Zürich suchte er dieses Geld, auf Sargans, Windek und Gaster.

sen, mit Kriegsmacht an die Etsch zu ziehen [204]). Da kam der Herzog Ernst, Friedrichs Bruder, mit tausend Pferden und sehr vielen Schützen, heraus nach Kostanz. Er selbst verschrieb Feldkirch dem Grafen zu Tokenburg [205]). Vor dem König erhob er auf das nachdrücklichste eine drohende Klage, über die mannigfaltige und strenge Schädigung der Macht seines Hauses, über das böse Beispiel eines Königs, der Bauern (er meinte die Schweizer) gegen solche Fürsten begünstige, und einer Kirchenversammlung, die in Weltgeschäften richten wolle; vornämlich über die Dauer und Erneuerung solcher Unternehmungen, welche das Haus Oestreich (ungern, wegen altgewohnter Treue) endlich nöthigen werden, sich alles zu erlauben. Ernst, wie er in allem hochgesinnt und heftig war, brachte dieses auf solche Manier vor, daß der König versprach, den Weg friedlicher Unterhandlungen zu ergreifen.

Friedrich

204) Ebendas. auf 13. März: Wir wollen dem König helfen an die Etsch, mit oder ohne die Eidgenossen; so daß er bescheidener Hilfe sich begnüge.

205) Guler, S. 156. a. Dieses that Ernst, um zu verhindern, daß das Land endlich durch die Eidgenossen erobert werde, und auf daß der Graf mit seiner Pfandschaft nicht bloß dem Reich gewärtig sey.

Friedrich von Tokenburg eilte zu Besitznehmung der Grafschaft Feldkirch; vergeblich: denn die Inhaber wendeten vor, diese Verpfändung Herzog Ernsts werde mißbilliget von Friedrich. Dieses erneuerte den Unwillen derjenigen, welche für gewiß hielten, „als Friedrich seine Lande an den König aufgab, habe Ernst mit verstelltem Zorn Tyrol dem Reich vorenthalten [206]); daß dieser nun Feldkirch verpfändet, werde ungültig durch den Widerspruch Friedrichs; die Brüder sein längst eins geworden, Reich und Kirche zu äffen." Hierauf sandte der König Herrn Philipp von Heimgarten, die Züricher zu bewegen [207]), dem Grafen mächtiger und eilender [208]) Hilfe zu thun. Sie also, unter zwo Fahnen und zweihundert Mann, und mit ihrer großen Büchse; Kostanz mit ihrem großen Schupfer (Name der Wurfmaschine); das

206) Zumal da er doch die Lehen der Hochstift Cur (Erbschenkenamt, Marschling u. a.) auch für Friedrich genommen: Guler l. c.

207) Stadtbuch, 22. Mai; statt jener Hilfe an die Etsch wollte der König die vor Feldkirch für als gut halten: Da beruft der Rath die Bürger, und heißt Ph. von Heimgarten, das vor ihnen erzählen.

208) Ebendas. 24. Mai; Bürgermeister Meiß schreibt aus Kostanz, der König wolle, daß wir sogleich ausziehen.

das ganze tokenburgische Land mit gesammter Mannschaft, belagerten Feldkirch. Die Stadt. nahmen sie ein; der Schupfer, zehn Centner schleudernd, brach die Burg; sie ergab sich; Feldkirch gehorchte dem Grafen sein Lebenlang [209]).

Landgericht im Thurgau.

Dem König däuchte Furcht vor noch mehr Schaden das einige Mittel, den Herzog Friedrich, welcher unbeugsam schien, zu Beförderung des Friedens zu bewegen. Desto lieber bezahlte er einige Schulden dem Bürgermeister, den Räthen und Bürgern zu Kostanz durch Verpfändung des Landgerichtes, welches über die ganze Landgrafschaft zu Thurgau von Alters her in einem großen Hause bei Winterthur stand, und worüber er selbst Herrn Diethelm Truchseß von Wollhausen auf Lebenslang zum Richter bestellt [210]). Hiebei gab er den Kostanzern durch ganz Thurgau Wild-

209) Tschudi; Sprecher, Pallas R. l. c.

210) Urkunde, auf Galli. 1417: bei Tschudi. Daß Fugger also wohl unrecht glaubte, der Bischof habe das Landgericht empfangen. Das Landgericht ist über Mannen, Ritter, Knechte, Gemeinden und ihre Vorsteher. Wohl diese Gewalt wurde von den alten Grafen zu Frauenfeld, oder von denen zu Mörsberg, nachmals

Wildbahn [211]), die Vogtei Frauenfeld und den Blutbann [212]). Von dem an suchte das Land Recht und Gericht vor dem Reichsvogt [213]) und Beisitzern von Stadt und Land unter der großen Laube, welche Kostanz hiezu bei Kreuzlingen veranstaltete.

Schweitzerreise des Königs.

Alsdann schien dem König nützlich, sich dem schweitzerischen Volk zu zeigen, und merkwürdig, in dem Innern des Landes die Gestalt seiner Sitten zu sehen. Also ritt er aus der Stadt mit ungefähr zweihundert Pferden, zog durch viele anmuthige Flecken und mehrere

mals endlich von denen zu Kiburg als ein Reichsmannlehen geübt; hingegen mochte Kiburg selbst allodial seyn, wie denn selbige Güter, durch Heurathen ausgebreitet, endlich durch Heurath an Habsburg fielen. Deutlich das Eigenthum von dem Beneficio comitatus zu unterscheiden ist nun wohl Alters halb unmöglich geworden.

211) Den sie nach Landessitte hegen soll; Urkunde.

212) Dem Vogt welchen sie in die Landgrafschaft und Vogtei setzen würden; Urkunde eod.

213) So genannt, weil Kostanz zeigen wollte, niemand, als dem Reich mit solchem Landgericht pflichtig zu seyn, und wegen n. 212.

dem

mehrere Städtchen an dem See hinauf, durch das Rheinthal, sah mit Vergnügen die Lage der Gegenden, wo vor zwölf Jahren Herzog Friedrich mit schlechtem Ruhm wider die Appenzeller gestritten, und wurde von dem neuen Herrn zu Feldkirch froh empfangen. Hierauf zurück über den Rhein, herab von Werdenberg, zog er die schon rauhern Wege an den Walenstadtersee, entgieng glücklich der Untreue seiner stürmischen Wasser, und kam vor die Landmarken der Glarner. Uiber den Trümmern von Wesen fand er ihre Bothschaft unter dem Landammann Albrecht Vogel, den er nicht ungern hörte erzählen, von dem was er selber oder sein Vater in jenem Streit hier bei Näfels gethan. Daselbst war der Altlandammann Matthias Netstaler, vor allen damaligen Eidgenossen reich, mit Gütern so beladen, daß ihm für die Landsgeschäfte kaum Zeit übrig blieb [214]). Der König zog durch die Mark (welche ihm wohlerobert schien), die von Millionen frommer Pilgrimme manches Jahrhundert

214) Liebenberg in Grüningen, Schüpfen am Zürichsee, Güter in den Gebieten Zürich, Glaris, Mark, Gaster und Sargans waren sein. Er wollte in diesem Jahr eher vom Lande ziehen, als wiederum Landammann werden. Tschudi, 1416 f.

hundert vor und nach ihm betretenen Pfade, welche in die Einsidlen führen. Die Gesandten von Schwiz warteten seiner daselbst. Er, nachdem er angebetet, wandte sich, und kam, noch voll des Eindrucks der Heiligkeit und Wunder, herab an den Zürichsee. In vielen Schiffen fuhr er von Rapperschwil nach Zürich, zwischen Ufern, wohl noch nicht reich, doch schon vergnüglich durch die mannigfaltigen Lagen ihrer zahlreichen Dörfer. Empfangen wurde er zu Zürich von allen Orden, von Bürgermeister und Rath und ganzer Bürgerschaft nach Konstabel und Zünften geordnet. Einen silbernen Pokal voll Goldgulden gab ihm die Stadt. Wider Oestreich versprach sie ihm nicht mehr noch weniger als ohne die andern Eidgenossen füglich geschehen konnte [215]). Von den Zürichern wurde er über den Berg Albis begleitet. In dem annuthigen Thalgelände bei Ebikon fand er Herrn Johannes von Dierikon, Schultheiß, und eine Rathsbothschaft von Lucern, und wurde in einer kurzen

zen

215) Stadtbuch, Sim. Jud.; den König zu bitten, uns der Hilfe an die Etsch zu entlassen, dann wir seyn arme Leut, und vermögen es nicht zu thun ohne die Eidgenossen. (Denn es waren diejenigen großen Bewegungen in der Schweitz, welche am Ende des Kapitels beschrieben werden).

zen Rede [216]) bewillkommt. Es war ein altes Herkommen, welches er auch damals billig nicht mißbrauchen wollte [217]), daß die Ankunft eines Kaisers oder Königs allen Verwiesenen das Vaterland, und Gefangenen die Freiheit wieder gab. Nachdem der König nach seiner Liebe des Guten sich hierüber erklärt, als die vornehmsten und schönsten Bürger und Ausbürger zu Pferd seiner warteten, zog er an das Thor; wo die Heiligthümer standen. Er folgte denselben zu S. Leodegars Münster. Nikolaus Bruder war an der Propstei, ein gewissen-

216) S. dieselbe in dem Protokoll, woraus Junker Sekelmeister von Balthasar in den Merkwürdigkeiten Lucerns, Th. I. (oder St. 7.) S. 135 ff. die Beschreibung hat lassen abdrucken.

217) Daher kam er überein, daß Mörder, die einen Bürger todtgeschlagen, Ketzer und Mordbrenner, nicht wohl aber andere begnadiget werden sollen; Protokoll l. c. So 1414 zu Bern; da er die von sich jagte, welche Aufruhrs wegen, oder sonst nicht mit Ehren, verwiesen worden; Tschudi. Und 1415 wurde Niklaus Teggeler zu Solothurn wegen unredlichem Todtschlag nicht angenommen, drohete darum auch einigen Rathsherren sie zu erstechen, wenn er ihnen selbst in Mönchskleidern müßte nachstellen; Hafner.

gewissenhafter Mann, welcher nach sechs Wochen zu Kostanz ermordet wurde; wohl weil er andere gern besser machen wollte als es die Zeiten ertrugen [218]). Hierauf blieb der König, wohlbewirthet [219]), in dem Kloster des Barfüsserordens. Von Lucern fuhr er den See hinauf [220]), und mochte bewundern, wie die unaufhörliche Abwechselung seiner Gestalt fast nicht so viel zerstreut als die Näherung des Gebürges die Seele mit einem ungewohnten Gefühl wie in sich sammelt und erhöhet. Vorbei Unterwalden, (Arnold von Winkelried war damals daselbst Landammann [221]) Gersau vorbei, welches noch seinen Freiheitsbrief [222]) behält,

218) Er suchte eine Reform in der Disziplin; s. aus Lang Hotting. l. c. 308 f.

219) Der Aufwand kostete der Stadt 500 Pfund; Protokoll.

220) Es ist im Protokoll das Wort: geritten; unmöglich wäre es nicht, aber durch einen ganz unwahrscheinlichen Umweg; wir wissen aus Veldecks Eneidt, daß man auch zu Schiff reitet; man fährt im Senenlande zu Pferd, und reitet im Wagen.

221) Badener Jahrrechnung h. a.

222) Zwar erst 1433, Basel, datirt; aber ich zweifle, ob wir den König und Gersau noch einmal so nahe zusammenzubringen wissen werden.

hält, bis in die schlundmäßige Gegend kam der König, wo der See sich nach Uri hineinzieht. Bei Brunnen landete er, zog die Wiesen hinauf; mit ihm der Jüngling Ital Reding, schon wohlberedt [223], beliebt bei seinem Volk und in Geschäften behend [224], Hektors Sohn, der Landammann war. Die Männer von Schwyz empfiengen den König treuherzig und fröhlich, und er blieb dieselbe Nacht im dem Dorf. Die Nachricht unerwarteter Beschleunigung der Papstwahl nöthigte ihn über Einsidlen [225] zurück nach Kostanz zu eilen.

Ausgang des Konziliums.

Als endlich Benediktus verworfen worden (welchen Ausspruch er aber schlechterdings nie annehmen wollen), betrieben alle disseitgebürgi-

223) Er hatte im Namen der Eidgenossen vor der Kirchenversammlung eine Rede gehalten.

224) Er nutzte den Anlaß, da er zu Einsidlen den König bewillkommt hatte, das Lehen der Mark von ihm zu erwerben; Leü, Art. Reding.

225) Wohl nicht von dieser Durchreise versteht Bluntschli, daß der König so, wie oben beschrieben ist, nach Zürich gekommen; denn er war zu Lucern Freitags vor Allerheiligen, laut Protokoll, und in Zürich auf Simon Judä, laut Stadtbuch.

gebirgische Völker, besonders die Engländer, am standhaftesten die Deutschen, an ihrer Spitze der König, die große Sache der Kirchenverbesserung. Wider die Kardinäle und Italiäner, welchen bald auch die Franzosen beitraten, behaupteten sie, „daß unmöglich sey, in der Gewalt und Würde des Papstes und in der Verfassung und Unterhaltung des römischen Hofs irgend eine erhebliche Veränderung zu thun, wenn das nicht vor dem Augenblick geschehe, wenn wieder ein Papst sitze, der die meisten Gemüther gar bald mit althergebrachter Kunst werde wissen zu gewinnen, zu blenden, zu lenken, zu schrecken." Es wäre zu wünschen, daß die Kardinäle durch mannigfaltige Warnungen und Vorbothen unausbleiblicher Folgen bewogen, lieber damals hätten verbessern lassen, was für Mißbräuche die Jahrhunderte gehäuft und noch häufen mußten. Wahrlich, es ist in der Welt kein gewisseres Rettungsmittel, wie für die Hierarchie so für die Republiken, als wenn ihre Verbesserung durch sie selber geschieht, ohne fremde Hände, welche zu oft sonst eine Leidenschaft, als der Eifer des Guten, leitet. Es ist bejammernswürdig, obschon aus menschlicher Schwachheit leicht begreiflich, daß man in selbstgenügsamer Sicherheit Gefahren und Untergang entgegenschlummert, weil man sich gar nicht wehe thun mag. Als der König den über-

übergroßen Widerstand mit jeder Sitzung steigen sah, und nach des Bischofs von Salisbury Tod auch die Engländer ihn verließen, gab er endlich zu, das Gebäude des Konklave anzuordnen; hoffte noch, daß Langsamkeit oder Zufälle dem Feuer der Wohlgesinnten Zeit geben würden, durchzudringen; unternahm wohl auch deswegen die obenbeschriebene Reise. Seine Gedanken betrogen ihn. Die italiänische Beharrlichkeit, immer so groß als die deutsche, und von mannigfaltiger Welterfahrung unterstützt, drang durch, daß geeilt wurde. Den andern Tag nach des Königs Wiederkunft giengen zwei und zwanzig Kardinäle in das Konklave; die Kirchenversammlung ordnete dreißig Wahlherren bei. Zuerst war große Bewegung über die Nazion, aus welcher der Papst gewählt werden sollte; nicht lang; sie bedachten die außerordentliche Zeit. Noch waren sie keine dritthalb Tage verschlossen, als an S. Martin Bischofs Fest, um eilf Uhr des Morgens, vor der versammelten Menge von achtzigtausend Menschen, Graf Otto Colonna von Rom zum Papst ernannt wurde; ein Mann in seinen besten Jahren, welcher Johannes dem zwei und zwanzigsten auf seiner Flucht am ersten gefolgt, und am längsten getreu blieb; er nannte sich Martinus nach dem Heiligen des Tages.

Nach

Nach geheilter Spaltung (denn daß der König von Arragonien bei seinem eigenen Papst noch beharren wollte, mochte nicht verungültigen, was vierhundert acht und dreißig Väter für zwölf Könige und fast ganz Abendland und Nordeuropa beschlossen), wurde die Sache der Kirchenverbesserung verhandelt. Martinus der fünfte folgte in der Verwaltung den Gewohnheiten seiner Vorfahren, indessen er die Hoffnung ließ, daß dieselben verbessert werden sollen; er schien andachtsvoll; schwieg, und beobachtete die Stärke der Parteien und wie Gerson viel verlor durch die neue Wendung der französischen Staatshändel; fieng an, aus den Kirchenvätern des nothwendigen allezeit gewesenen Unterschiedes der Sitten und Einrichtungen jeder Kirche zu erwähnen; bemerkte, ohne Mißvergnügen, wie uneinig die Fürsprecher der Neuerung unter sich selbst waren; that hierauf jeder Nazion eine besondere Erklärung über die Art ihren Beschwerden abzuhelfen; stellte sich als ob er gewisse Widersprüche gar nicht hörte, und in andern die unlängst verworfenen Grundsätze entdeckte; freute sich des Vorwandes einer Pest; verschob wichtige Punkte auf die nächste Kirchenversammlung; that sehr eilend, und hielt nach dem Tag seiner Wahl keinen für glücklicher als den zwei und zwanzigsten April des tausend vierhundert und achtzehenden Jahrs, als

er

er in der feierlichen fünf und vierzigsten Sitzung die ganze Kirchenversammlung segnete, und entließ.

Ratifikazion der Uibergabe des Aargau.

In denselbigen Tagen wußte der König, vermittelst eben der Maßregeln, die er im vorigen Jahre ergriffen, den Herzog Friedrich zur Unterwerfung zu nöthigen. Die Grafschaft Kiburg war als eine östreichische Pfandschaft in der Hand Frau Kunigunden von Tokenburg, vermählter Gräfin von Montfort; ihr Gemahl hielt in des Herzogs Unglück billig für das einige Mittel Kiburg zu retten, daß er sich zu dem Reich hielt; endlich schien der König willens, nicht nur die Lösung, sondern das Eigenthum der großen Grafschaft Kiburg den Zürichern zu gestatten [226]). Der Stadt Winterthur gab er hohe und niedere Gerichte [227]). Den Baslern

226) Stadtbuch; man soll 10,400 Gulden darauf bieten; wenn der König sie ihnen für eigen verkaufte, so soll man 2000 an ihn bezahlen; 1418.

227) Freiheitbrief an Bürgerm., Rath und Bürger daselbst; Kostanz, Cathar. 1417. Auch möge dem Schultheiß vom Rathe der Blutbann verliehen werden; die Stadt mag auch lösen, was für, aus derselben gebaute oder sonst verpfändete, östreichische Güter daherum liegen.

Baslern that er durch Graf Günthern von Schwarzburg den Vorschlag einer Verpfändung des ganzen obern Rheinviertels, alles dessen was von Schafhausen bis zu ihnen östreichisch ist [228]). Nach Empfang des übereingekommenen Pfandschillings [228]) bestätigte er den Aargau in dem Gehorsam der Berner [230]). Eben damals wurden auf dem Schloß zu Mörspurg die Friedenshandlungen angefangen. Der Herzog selbst, nachdem Graf Wilhelm von Montfort ihm das begehrte Geleit überbracht, kam über den Arlenberg nach Tettnang und auf Mörspurg. Als die Räthe nicht übereinkamen, zog er über den See und sah beim Frauenkloster Münsterlingen den König. Ohne den Artikel wegen Aargau würde der Friede damals gemacht worden seyn. Eine gewisse besondere und allzugroße Hochschätzung der Lande zu Aargau war unter den Herzogen wie eine Familienüberlieferung: und Friedrich, dem die Zeiten seines Unglücks bald wider jedermann

228) Windek 59. „das wollten die von Basel nit tun; das inen dann fast (sehr) leid was.".

229) Quittanz des Kaisers, ausgestellt an Rudolfen von Ringoltingen Bürger von Bern und Heinrich von Speichingen, daselbst Stadtschreiber; Kostanz, 4. May, 1418.

230) Gebotbrief des Kaisers an die Aargauischen Städte und Amtleute, ibid. nach Walpurg. 1418.

dermann eine Ursache gaben, hatte auch Venedig durch Sperrung der Päſſe zu Bezahlung einer großen Summe Geldes bewogen [231]); dieſe hatte er mitgebracht, als nützlich zu Löſungen. Auf der andern Seite war nicht nur den Schweitzern Aargau ihrer ſelbſt wegen von viel größerem Gewichte; auch der König mußte ſowohl für ſich, als wenn je ſonſt ein verdienſtvoller Fürſt ohne überwiegende Hausmacht Kaiſer würde, befürchten, gegen pflichtvergeſſende Stände nie wieder bei Reichsgliedern Hilfe zu finden, wenn die Zurückgabe des Aargaus bewieſe, daß dergleichen Beiſtand undankbare Arbeit iſt. So viel verſprach er: „da nicht möglich ſey, daß er das Gegentheil ſeines eigenen Wortes [232]) gebiete, wolle er die Eidgenoſſen bitten, dem Herzog

231) Veit Arenpek; Venedig habe ihm 20 bis 30,000 Dukaten bezahlen müſſen, denn er habe die Ausfuhr des Holzes und auch beſonders carnium caſtrat. geſperrt. Man bemerkt bei Tſchudi unſchwer den Vorwand. Es iſt auch weit begreiflicher, als wenn andere wollen, Venedig habe ihm dieſe Snmme geſandt, auf daß er ſie von der Nachbarſchaft Biſchofs Georg von Trento befreit halte. Bei Windek 63. ſieht man, daß Ulrich von Weißbriach gegen ſie Feindſchaft hielt.

232) Denn ſie durften, ſelbſt ihm, nicht wider ihren Willen, der Löſung ſtatt thun.

zog dieser Lösung statt zu thun." Sie versammelten sich in der Stadt Zürich. Da der König eilends auch dahin geritten [233]), will man glauben, er habe, was er vielleicht ungern vertraute, durch Winke ihnen persönlich zu verstehen gegeben, und hiedurch nicht wenig beigetragen, daß die Tagsatzung die kurze Antwort ertheilte, „sie halte sich in allem an Seiner Königlichen Gnaden verbrieftes Wort." Friedrich sah die Unmöglichkeit sie zum Gegentheil zu nöthigen, und schätzte für ein Glück, daß Basel die angebotene Verpfändung nicht annahm, entweder weil sie unbillig, oder weil sie unsicher schien. Da schloß der Herzog am zwölften Mai mit König Sigmund in folgenden Artikeln seine Vereinigung: „daß der Bischof zu Trento in seiner Stadt und allen Burgen und Kastellen der Hochstift hergestellt werde; daß dem Graf Johannes von Lupfen, Landgraf zu Stülingen, alles abgenommene zurückgegeben werden soll [234]); daß der Herzog sich vertrage mit Graf Eberhard von Kirchberg, und um alle Sachen Frau Katharinen von Burgund, Wittwe Herzog Leopolds; daß der König

233) Und so schnell zurück, daß Pferde darüber todt geblieben, in einem Tag von Zürich nach Kostanz; Tschudi.

234) Vermuthlich hatten die auf dem Wald ihn für die Sache des Herzogs gefehdet.

König ihm gestatte, alle in dem obern Elsaß, in dem Sundgau und Breisgau zu des Reichs Handen eingenommene und verpfändete Städte und Burgen von den Pfandinhabern wiederum an sich zu lösen [235]); daß hievon klärlich ausgenommen sey, und Herzog Friedrich Entsagung thue für ewige Zeiten auf dasjenige, was die Eidgenossen inhaben und zum Reich empfangen ist [236]); unveränderlich wer-

den

235) Als welche das nicht hatten, was nach n. 232. und Urkunde n. 172. (auch 171.) die Eidgenossen.

236) Es ist wohl zu bemerken, daß nach dieser Vereinigung nicht allein um Aargau die Eidgenossen keine Pfandlösung zu gestatten schuldig sind, sondern eben so wenig um Regensberg, Bülach, Grünigen, die Vogteinen am Zürichsee, die ehemaligen Hofrechte in den Waldstetten, zu Zug und Glaris, Entlibuch, Willisau, Unterseen, Oberhofen, sämmtliche Lehen, womit Kiburg den Herzogen wartete, und was immer so oder anders vor dieser Zeit unter Wiederlösungsbeding von Oestreich oder von östreichischen Dienstmannen an die Eidgenossen gekommen seyn mag. Denn in der, auch bei Stettler Th. I. S. 111. wörtlich abgedruckten Urkunde, Kostanz, Mont. nach Tiburt. 1415, haben die Eidgenossen mit allen dergleichen Pfandschaften schlechterdings

den auch alle diejenigen Gnaden und Freiheiten beobachtet, welche der König andern Städten und Burgen ertheilt; es empfange der Herzog von dem König seine Lehen [237]), und

dings nur dem Kaiser, und nur zu des Reichs Handen, zu warten: und Herzog Friedrich hat seine an das Reich aufgegebene Lande unter der ausdrücklichen Bedingniß wieder bekommen, daß er Entsagung that auf „alles, was die Eidgenossen inhaben und zum Reich empfangen ist." Also da die Eidgenossen in folgenden Zeiten von dem Reich feierlich frei erklärt worden sind, und sogar, wenn dieses nicht geschehen wäre, laut n. 176. mit solchen Pfandschaften itzt gleichwohl niemand mehr warten müßten, ist sonnenklar, daß in allem vor 1418. von dem Hause Oestreich an die Schweitz erworbenen sie so lang sicher sind und bleiben, bis alle diejenigen Grundsätze, worauf das gemeine Wesen von Europa, die Besitzungen der Nazionen, ja selbst alle Fürstengewalt beruhet, nichts mehr gelten.

237) Alles vorige ist aus dem kaiserlichen Notifikazionsschreiben der mit Oestreich übereingekommenen Artikel, an die Eidgenossen, Kostanz, den 12 Mai 1418; wovon wir zwo Abschriften haben, die eine vidimirt am 3. Brachm. 1455. von Herrn Heinrich von der Höwen, Bischof zu Kostanz. Die folgenden Artikel sind aus Tschudi.

und bezahle die Summe von siebenzigtausend Gulden [238]) an denselben." Diese Versöhnung wurde an dem sechsten Tage in der Stadt Kostanz auf öffentlichem Platz an dem obern Markt von dem König im vollem Glanz der Majestät vor den versammelten Reichsständen und einer unzähligen Menge Volks aufs feierlichste erklärt und bekräftiget; Friedrich nahm die Lehen; der Papst Martinus tilgte den Bann.

Hierauf inner wenigen Jahren schwuren die vier Waldstädte an dem Rhein, Freiburg im Breis-

238) Hiefür steht Windek 47; eben derselbe meldet, wie nachmals der König dem Herzog 20,000 nachgelassen. So kommen die 50,000 heraus, wovon Hottinger l. c. 312. Die Nachlassung ist erklärlich, wenn die 70000 bezahlt werden sollten zu des Kaisers Entschädigung, welcher die von gewissen Städten versprochenen Summen itzt bei ihrem Zurücktreten wohl nicht bekam (auch zu Befreiung der Lehen); Schafhausen, Diessenhofen, anfangs auch Ratolfzelle blieben bei dem Reich, und Sigmund bekam folglich ihr Geld. 13,780 Gulden mag der Herzog so fort bezahlt haben; für die übrigen 36,220, welche er auf Mich. zu bezahlen versprach, ist bei Windek 48. eine Verschreibung aller seiner Herrschaften; Basel, Mittw. n. Corp. Christi, 1418.

Breisgau [239]) Neuenburg und Breisach unter die vorige Herrschaft. Schafhausen beschloß die Erhaltung der unveräußerlicherklärten Reichsunmittelbarkeit. Nicht wenig stärkte sie dabei, als die Züricher ohne einige Bundesverpflichtung Herrn Berchtold Schwend [240]) an sie sandten mit Anerbietung aller Hilfe; da wurde Herr Johann von Winkelsheim, Bürgermeister, mit Johann dem Hallauer, Sekelmeister, zu Erneuerung der ehemaligen Freundschaft nach Zürich geschickt [241]). Auch die von Diessenhofen, unerschrocken ob zwar klein, hielten bei der Freiheit fest. Obschon übergroße Erbitterung alle Gefühle der Menschlichkeit und Ehre erstickte (so daß edle Herren Mordbrenner wider die Eidgenossen mietheten [242]), gleichwohl

239) Durch die oben (im Text bei n. 84.) angeführte Maßregel blieb die üchtländische Freiburg uneingenommen und unbeschworen dem Herzog.

240) Dienstmann zu Lupfen wegen seiner Lehen zu Osterfingen.

241) Haben sie Zürich etwa erzörnt, so sollen die Zürcher das vergessen, wie auch die Schafhauser keines Dings im argen gedenken wollen; Stadtbuch Z.

242) Ibidem 1417. der Mönch von Sachnang habe Knechten Geld gegeben, einem sechs Dukaten, um bei den Eidgenossen Feuer einzulegen; daran

wohl blieben diejenigen frei, welche den Augenblick gegenwärtiger Gefahr verschmäheten, um dauerhafte Vortheile auf ihre Nachkommen zu bringen. Denn das hatte der Herzog verschrieben [243]): „reichsfrei erklärte Städte, wenn sie nicht freiwillig wieder unter ihn treten, bei ihren Urkunden zu lassen." Der König befestigte ihnen sein Wort [244]); von den Eidgenossen wurden sie beschirmt, aus Neigung, und auf sein Gebot [245]).

Schweitzerreise des Papsts.

Martinus aber, des Ausgangs der Kirchenversammlung froher als er sagen mochte, zog aus der Stadt Kostanz, mit fünfzehen Kardinälen, vielen Bischöfen und sehr großem Gefolge, sein Pferd geleitet vom König und von dem

daran soll man gedenken auf daß man ihm leid thue. Dieser Edle war vom Hause der Mönch von Basel.

243) Abschrift seiner Versicherung durch den Kaiser an die Eidgenossen gesandt, und Windek 49 und 65.

244) Bestätigung des Freiheitbriefs von Diessenhofen; Straßburg, Joh. Bapt. 1418; bei Tschudi.

245) Wie in der so eben angef. Urkunde.

dem Kurfürsten zu Brandenburg, der Trang=
himmel [246]) von vier Grafen, die Decke des
Pferdes von Herzog Friedrich und von dem zu
Baiern emporgehoben. Bei Gottlieben saß er zu
Schiff. Am Abend landete er bei Schafhausen,
ganz anders als da er vor drei Jahren dem flie=
henden Johannes folgte. Es füllten das gan=
ze Gestade alle Knaben, die nicht über vierzehen
Jahre alt waren, weiß bekleidet, mit Blumen
bekränzt, grüne Zweige in der Hand; bis, als
der Papst an das Land stieg, sie sich plötzlich auf
beide Seiten trennten: da erschien bewillkom=
mend Herr Berchtold von Sissach, seit schon
vielen Jahren zu Allerheiligen Abt, Johannes
Propst [247]) zu Wagenhausen, der Guardian
von den Barfüßern, die Meisterin zu S. Agne=
sen, die ganze Priesterschaft mit Heiligthum
und Gesang; der Bürgermeister und Rath,
alle Edlen und achtbaren Bürger. Im Kloster
Aller=

246) Damals in der Schweitz die Staubhülle ge=
nannt.

247) Und zwar der erste; sonst war zu Wagen=
hausen ein Abt; schlechte Verwaltung hatte
die Stift heruntergebracht; im J. 1417. mehr
als 260 Jahre nach Gebenno (dem ersten wel=
cher als Abt vorkömmt) wurde sie als Prop=
stei der Stift Allerheiligen einverleibt; L.
Waldkirch Schafh. Reformat. Hist. MSc.

Allerheiligen blieb der Papst[248]). Viele der Vornehmen vermehrten sein Gefolge, als er hierauf über Kaiserstuhl die schlechtgebahnte Straße[249]) nach Baden und Lenzburg zog. Zu Lenzburg empfiengen ihn die Gesandten der Berner. Fröhlich wurde er von S. Moritzen Stift bei Zofingen[250]), fröhlich zu S. Urban bewirthet[251]), als der vor wenigen Wochen ihre Freiheiten bestätiget. Er lag zu Solothurn drei Tage[252]), zehen zu Bern. Zum Geschenk gab ihm die Stadt Bern hundert fünf und zwanzig Mütt Kernen, vierzig Malter Haber, acht Fuder Burgunderwein und Rheinwein, acht Mastochsen, vierzig Schafe, und viele Hühner, Fische, Semmelbrode und Kerzen. An dem Frohnaltar bei den Predigern hielt er ein Hochamt, welches viertehalb Stunden währete; er sang auf dem obern Dormenter eine

248) Ibidem und in ebendess. Chronik der St.; zwei Werke, wo Rügers ältere Chronik besser geordnet, aus einigen Urkunden ergänzt und bis auf die neuere Zeit fortgesetzt ist: aber die Archive sind noch nicht gehörig benutzt.

249) Aus Franz. Poggio Brief zu schließen; ja sie ist hin und wieder noch itzt so.

250) Bestätigungsbrief der Stiftsfreiheiten, Kostanz, 11. April, 1418.

251) Leü, Art. S. Urban.

252) Haffner, Th. II. S. 147.

eine Kollekte, daß Gott mit ihnen sey, segnete sie, setzte zu Erlassung vorbehaltener Sünden vollgewaltige Pönitenzier, mehrte durch Einverleibungen das Einkommen des Münsters [253]), that endlich noch, da er bei dem deutschen Hause zu Pferd stieg, einen großen Segen [254]). Auch lag er drei Tage sehr zufrieden in Freiburg [255]). Von da begab er sich über Lausanne nach Genf; der ganze Hof war noch voll des Ruhms der Bewirthung zu Bern [256]). Von Genf [257]) zog Martinus nach Italien. Der päpstliche Hof wurde zu Florenz aufgeschlagen.

Lob des Konciliums.*)

Die allerfeierlichste und größte Versammlung, welche von der abendländischen Christenheit jemals gehalten worden ist, endigte so: nach-

253) Er gab demselben die Kirchen zu Aarberg und Balmlon (Ferenbalm in der Vogtei Laupen?); Urkunde.

254) Tschudi, aus Tschachtlan.

255) Hottinger aus Lang.

256) „Non sumus Bernae, sed Gehennae."

257) Was, nach einigen, damals zwischen dem Papst und Savoyen, die Verfassung der Stadt betreffend, soll verhandelt worden seyn, gehört, laut Urkunden, in die folgenden Jahre.

*) Das Hussen verbrennt hat!!

D. H.

nachdem sie in der Stadt Kostanz ungefähr viertehalb Jahre[258]) gesessen, ohne daß durch die Menge so verschiedener, ja zu gleicher Zeit kriegführender Nazionen bei solcher Erbitterung der Parteien, jemals ein Tumult, oder eine Theurung, oder eine ansteckende Krankheit[259]) entstanden wäre. Das Lob gebührt ihr, nicht allein die Spaltung (eine große Wunde der Hierarchie) geheilt, sondern solch ein Dekret gegeben zu haben, wodurch, wenn es auch nur bisweilen erfüllt worden wäre, die übrigen und nachmaligen Uibel verbessert werden konnten; „daß eine solche Versammlung alle zehen Jahre[260]) gehalten werden solle." Zwar wären sie hiedurch gemein geworden, und würden ihre Kraft verloren haben. Wenn man aber das dreißigste oder fünfzigste Jahr bestimmt hätte, so konnte die Kirche eines Vortheils geniessen, dessen Ermanglung die allergrößte Unvollkommenheit republikanischer Verfassungen ist. Nämlich; weil die besten Einrichtungen durch die Zeit altern, und von den Leidenschaf-

 ten

258) Die erste Sitzung war am 16. Winterm. 1414. die letzte am 22. April 1418

259) Von so vielen Prälaten und Gesandten werden mehr nicht als fünf Todte genannt.

260) Nun inner 5., hierauf im 7. Jahre, alsdann je zu zehen. Laut Verhandlungen der 39. Sitzung, 1417 im Weinmonat gehalten.

ten endlich verstellt werden, so ist gut, wenn Epochen und Mittel bestimmt sind, wodurch eine freie Verfassung sich selbst erneuert [261]). Hiedurch gewinnt sie, in Vervollkommnung fortzuschreiten gleichwie der menschliche Geist [262]), und vermeidet eine überaus große Gefahr, endlich außer aller Verhältniß zu seyn mit neuern Umständen der Weltverfassung. Dem nach was

zu

261) Man könnte einwerfen, die Hierarchie genieße dieses Vortheils wie alle Königreiche bei Veränderung des Oberhauptes: aber die Päpste folgen sich meistens zu schnell, und in einem Alter welches Genuß und Ruhe vorzuziehen pflegt: auch (wie nur immer das Recht seyn mag) vermögen sie nun in der That über Punkte von allgemeiner Wichtigkeit für sich selbst nicht viel mehr als in einigen Republiken die sogenannte höchste Gewalt, welche nicht leicht etwas großes neuern darf, ohne zuvor so oder anders zu erkundigen, ob es popular sey.

262) Ja sollte es auch Rückschritte geben, so müßten dergleichen Verfassungen, wenn jene unaufhaltbar wären, auch darnach sich einrichten. Eine andere Republik gehörte für die Sieger bei Marathon, eine andere den Mitbürgern des Demetrius Phalereus; ein anderer Geist geziemte der Hierarchie unter Benedictus XIV., ein anderer wenn je die Gefahren älterer Zeit wiederkämen.

zu Kostanz geschehen [263]), ist glaubwürdig, daß die fünfzigjährige Kirchenversammlung nicht leicht ohne irgend eine wichtige Verbesserung auseinandergegangen seyn würde [264]).

Damalige Sitten.

Nach dem Vergnügen, im Umfang der Stadt Kostanz die auszeichnenden Sittenzüge aller europäischen Völker beides in großen Verhandlungen und im gesellschaftlichen Umgang neben einander zu sehen, war damals wohl kein anderes zugleich so lehrreich und unterhaltend, als die Vergleichung der Sitten der Schweitzer mit Lebensmanieren der Italiäner, bei welchen schon alles bekannt war, was weiland

263) Von Huß haben wir nicht sprechen wollen, weil dieselbe Sache für kurze Betrachtungen zu groß, und unserm Lande fremder ist.

264) Ich weiß, was man aus der Erfahrung der spätern Zeiten einwenden kann; wie auch daß die Correttori delle leggi einer berühmten Republik bisweilen bewiesen, daß auch die Anstalt ihres Amtes nicht von untrüglicher Wirkung ist. Man wird nicht erwarten, daß hier umständlich geantwortet werde; überhaupt beweisen solche Beispiele nicht wider die Natur, sondern wider die unvollkommene Form dieser Anstalten, zu deren zweckmäßigen Verbesserung die Historie eben helfen sollte.

land an Augustus Hof den Geist sowohl als die Sinnlichkeit reizte. Bei unsern Vätern und bei den benachbarten Deutschen lebten sowohl Hirten und Bauern als die Bürger, der Landadel sowohl als die Rathsherren und Helden, haushälterisch und vaterländisch über ihren Geschäften; aber nicht finster noch freudenhässig. Sie liebten Tanz und Gesang; sie sungen Gott und ihre Waffen; Liedern der Liebe waren sie nicht feind. Ihre Spiele waren zu Leibesübung und Scherz [265]); daß einer viel Geld hierein setzte, mochte die Obrigkeit hindern [266]), denn es war nicht in den Sitten [267]). Obwohl Bastarde

265) Jene sind noch im Gebirg; von diesen s. Beispiele in des Poggio Brief ad Nicolaum; er ist in seinen Werken, und Bodmer hat ihn den zu Zürich 1769 herausgekommnen historischen Erzählungen einverleibt.

266) Stadtbuch Zürich 1417; als Peter Knoili über die Maße verspielt; daß es todt und ab sey, doch soll er zahlen, was im Wirthshause verzehrt worden, und hierum dem Wirth kein Alafanz werden; auch ist sein Gut einem andern gegeben, bis Knoili sich stellt, er wolle als ein Bidermann leben.

267) Es ist im entgegengesetzten Fall schwerer; nicht unmöglich; die Regierung von Bern hat hierin bewiesen, wie viel dem Gesetz über die Sitten möglich ist.

starde nicht selten waren [268]), ist fast unglaublich, wie unargwöhnisch die Väter und Männer fortfuhren zu seyn [269]). Denn es war jedem sehr schwer, von den Seinigen etwas ungleiches

268) Johann und Heinrich, ledige Söhne des Bürgermeisters Rüger Manesse: Stadtbuch Zürich 1415. (wo der gewesene Stadtschreiber Widmer den einen für todt ausgab, um sich seines Gutes zu bemächtigen). Hanns von Bonstetten, Freiherr hat Streit „eines Meidens wegen" zu Zollikon; Urkunde 1381. Von Priestern kommen viele vor; auch im Verfolg der Historie andere berühmte.

269) Poggio: Ridiculum est videre vetulas decrepitas, simul et adolescentiores, nudas in oculis hominum aquas ingredi, verenda et nates hominibus ostentantes; illi neque hoc oculis advertunt, neque quidquam suspicantur aut loquuntur mali. So bei den Armen; bei den Reichen, videbis innumeras forma praestante sine viris, cum duabus ancillis et servo, aut aliqua affini anicula quam levius sit fallere quam nutrire. So von den Weltleuten; von den Geistlichen, hic quoque virgines vestales, vel (ut verius loquar) florales, hic abbates, monachi, fratres et sacerdotes majori licentia quam caeteri vivunt, omni religione abjecta. Omnibus una mens, tristitiam fugere, quaerere hilaritatem.

gleiches zu vermuthen [270]); vielleicht nicht unbillig, weil bei beschäftigten Männern, die doch mehr den Körper üben als den Geist, und bei einem Volke von häuslichen Sitten die Leidenschaften der Wollust weniger wüthen[271]). Hiebei half ihr natürlicher Hang zur Fröhlichkeit, welcher schwarzen Sorgen und Anschlägen in dem heitern Gemüth keine Statt läßt; um so leichter, da wenig ihnen genug war, und selbst Unglück von den meisten[272]) als Gottes Fügung erduldet, ihnen von den andern erleichtert und möglichst bald vergessen wurde. Aus Zeiten solcher Unschuld sind jene Schilderungen der alten Griechen von den Spielen der Göttin zu Paphos, welchen Francesco Poggio diejenige Lebensart vergleicht, welche

270) Permirum est videre qua fide videbant viri uxorez suas a peregrinis tangi; non animum advertebant, omnia in meliorem partem accipiunt.

271) Nihil est tam difficile, quin eorum moribus facile fit.

272) Si quid adversi acciderit, bono animo ferunt; wie noch im Gebirg, „es ist Gottes Wille." Selbstmord war doch nicht unerhört; Stadtbuch Zürich, 1423: Hartmann Gyr soll zwo Meilen von der Stadt, weil er sich selbst erhenkt woll haben; item 1427. Elly Rieschien, weil sie ins Wasser sprang.

welche ihn in den Bädern entzückte [273]). Poggio, unter den verfeinerten Völkern zur selbigen Zeit einer der ersten Menschen, würde um diese Ruhe und Freude die Sitten seiner Florentiner gern hingegeben haben. Wenn er aber sein Kunstgefühl, seine Kenntniß der Alten, seine mannigfaltige Lebensweisheit nicht mit hätte aufopfern wollen [274]), so hätte er die schweitzerischen Sitten doch nicht erhalten. Es ist bei jedem Volke, in jeder Zeit eine solche Mischung des Guten und Bösen, daß der Weise für sich immer gut seyn mag, an seinen Mitbürgern aber das letztere erdulden muß

273) Persaepe existimo et Venerem ex Cypro et quidquid ubique est deliciarum ad haec balnea commigrasse; ita illius instituta fervantur, ita ad unguem ejus mores et lasciviam repraesentant, ut quamquam non legerint Heliogabali concionem, tamen ipsa natura satis docti videantur... Videre est puellas, iam plenis nubiles annis, facie splendida ac liberali, in Dearum habitum et formam psallentes.

274) Wozu er doch nicht eben geneigt war; er erwähnt etwas beklagend, daß neque vel legendi vel sapiendi quidquam tempus erat, inter symphonias, tibicines, citharas et cantus undique circumstrepentes, ubi velle solum sapere summa fuisset dementia.

muß wegen seiner Verbindung mit ersterm. Wo sich der Geist entwickelt, werden auch die Leidenschaften scharfsinnig. Durch Sittenänderung wird ein Volk nicht verächtlich; sehr aber dadurch, wenn es unnöthigerweise [275]) die grossen Tugenden versäumt, wodurch das Vaterland behauptet wird. Uibrigens ist nicht viele Spur, daß die Sitten der kostanzischen Versammlung auf die Schweitzer sehr gewirkt; vermuthlich war der Abstand allzugroß.

Zigeuner.

Die Menge herrenloser Knechte und verlassener Dirnen, und alles Gesindel, welches unter

275) Mit welchem Geist haben die Athenienser unter und nach dem Perikles gestritten? Wie die Legionen Cäsars? Wie andere, als längst Rom durch Griechenland gemildert war? Die Franzosen in welchem Jahrhundert besser als unter Ludwig dem vierzehenten? Die Engländer als zur Zeit Georg des zweiten? Auch Florenz ist wider die Partei der Medicis im J. 1528 anders vertheidiget worden, als... neulich eine Stadt. Irret euch nicht: eure Schwäche kömmt nicht von der Aufklärung, sondern daß ihr nicht wahrhaft aufgeklärt seyd; nicht sowohl von dem Bösen, das bei euch vorgehe, als von eurem Schlummer über das Gute und Große.

ter andächtigem Schein, aus Neugier und Hoffnung leichten Gewinns, durch mancherlei Mittel, in die Gegend um Kostanz gekommen, gesellte sich zu den starken Bettlern, welche schon seit langem eine Art Verbrüderung unter sich hatten. Zu derselben Zeit, nach vollendeter Kirchenversammlung, in dem fünften Monat erschien in den Landmarken der Stadt Zürich eine große Schaar[276]) unbekannter Nazion, braun von Farbe; fremd von Gestalt, in Kleidern gering, mit Päßen von der obersten geistlichen und weltlichen Macht. Michael hieß ihr Anführer[277]); sie wurden Zigeuner genannt[278]). Von allen Ländern, wo fremde Sprachen geredet wurden, wußten die damaligen Menschen

276) 1400 bei Guler; 14000 bei Walser; 40000 bei Tschudi. Da, laut Wurstisen, 1422 nur 50 Pferde dieser Schaar bei Basel angekommen; da besonders die letztere Menge, welche bei Tschudi genannt wird, alle Fürsten und Städte bewegt haben würde, wovon doch keine Spur ist; verwerfen wir die Zahl der 40000, sind aber ungewiß zwischen den andern, weil nur 1400 kaum solches chronikwürdiges Aufsehen gemacht hätten.

277) Herzog Michel von Aegyptenland; in unsern Chroniken.

278) Cingari, Czigani; bei Sprecher, Pall. 91. Nubiani.

schen so wenig, daß die Zigeuner nicht verstanden werden mochten, oder ungeahndet logen [279]). Aus ihrer Sprache vermuthet man endlich, in der großen Erschütterung des obern Ostindiens, als Pir Mohammed Jehan Ghir, Timurs Enkel, das Haus der Sultane von Ghaur gestürzt, seyn sie, besonders aus dem Laude Multan, Asien hervor, nach Europa gekommen [280]). Damals hielten sie christliche Sitte

279) Sie sein aus Kleinägypten, von denen, welche Joseph und Maria nicht aufgenommen; da sie das Christenthum itzt angenommen, müssen sie siebenjährige Bußwanderung thun.

280) Daß man sie aus dem zeugitanischen Afrika herleiten wollte, war nichts als Rudbekianismus (Sprecher). Für Juden konnte sie nur Wagenseil halten, dem die Juden überall vorkamen. Wir hätten sie mögen für eine böhmische Horde halten; ihre Christensitte wäre auch hiefür; slawisch wußten die Schweizer so wenig als die Sprache des Multan; und wenn die Zeit richtiger bestimmt ist bei Wurstisen, so paßt ihr Zug zu den verwirrten Umständen des Landes; und so würden von den Franzosen dergleichen Leute nicht unrecht Bohémiens genannt. Aber das im Text angegebene hat Herrn Büttner, den grundgelehrten Sprachforscher, für sich. Es ist auch wahr, daß Timur dergleichen kleine Völkerwanderungen veranlaßte; von diesem selbigen

Sitte [281]), und wurden geduldet, als die Gold und Edelgesteine hatten. Aber von dem an zeigt sich fast in allen Ländern eine Zigeunergesellschaft, welche ihre Obern, ihre Gesetze [282]), ganz oder zum Theil selbstgeschaffne Sprache [283]) und gewisse, freilich eher morgenländische

gen Jahr an sind Armenier in der Moldau (Sulzer, transalpin. Dacien); und nach der Erzählung der hochbetagten Tatarin Guguicha, (Rytschkov, orenburg. Topogr). waren eben damals die Kosaken an den Jair gezogen.

281) Als Landesbrauch; ihren Glauben giebt niemand an.

282) Guler. Es ist nicht ganz platonische Diebsrepublik, was Fielding (im Tom Jones) von ihnen erzählt; eher ist wohl das meiste wahr.

283) Von der, welche die Zigeuner des Jahrs 1418 hatten, ist nichts in den Chroniken; desto besser kennt man aus der Urkunde n. 286. die besondere Sprache der gilen und lamen, welche Brukner für gleichen Gelichters hält. Sie scheint einestheils aus Provinzialwörtern zu bestehen, anderes haben sie muthwillig ersonnen. Herberge, Pöse; Lem, Brod; Johanns, Wein; Breitfuß, eine Gans; Flughart, Hühner; Flösseling, Fische; Klabet, Kleid; Wenderich, Käse; Amtleute, die Schuder; in die Stadt gefangen geführt, gebruckt in der Gabel, u. s. f. wie ihres gleichen etwa itzt alle die von der Bande les garçons, den Kerkermeister

dische Künste [284]) hat, äußerst sinnreich [285]) in allen Erfindungen wider die eingeführten Eigenthumsrechte [286]). Bis auf diesen Tag sind, besonmeister l' oncle, das Gefängniß le paradis u. s. f. nennen (Verhöre von 1783).

284) Wahrsagerei, Traumdeuterei; uralte Dinge, welche gemeiniglich aus Morgenland neuen Schwung bekommen haben.

285) Darum nennt sie Wurstisen, „ein gescheid und unnütz Volk."

286) Der St. Basel Warnung an ihr Volk, um die Betrügnisse der gilen und lamen, 1422; bei Brukner S. 853. Wenn man in der Kirche den Segen giebt, nehmen sie Seife in den Mund, und mit einem Halm stechen sie sich in die Nasenlöcher, damit sie schäumen und bluten, als von fallender Sucht. Sie haben Salben, womit sie sich das Aussehen geben in ein Feuer gefallen zu seyn, oder als wären sie in Ringen und Stöcken gelegen, woraus ihnen S. Niklaus geholfen; darum betteln sie zu einem Opfer. Starke Kerls gehen mit langen Messern, als die in der Nothwehre einen umgebracht, und bei Lebensstrafe auf gewisse Zeit eine Summe Geld haben müssen. Weiber betteln durch S. Maria Magdalena, „sie seyn im offnen Leben gewesen und wollen sich bekehren." Die keusche Nahrung nennen sie, in saubern Kleidern herumziehen als vertriebener Adel. Camerieri tragen Zeichen als

die

besonders längsthin der Grenzen vieler Staaten, dergleichen Verbindungen über alle Vorstellung zahlreich, weitläuftig und eng verbunden, und üben ohne Furcht allen Krieg wider die Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft, von welchen, weil sie ihre Vortheile nicht geniessen, sie sich privilegirt glauben, eine Menschen-

die an gewissen heiligen Städtn gewesen; solche Leute erzählen vor den Kirchen große Wunder. Sie wissen sich das Antlitz zu beschmieren als die lang sich gewesen, gehen endlich in eine Badstube und es ist wieder ab. Auch Blinde binden etwas blutiger Baumwolle über die Augen; „seyn Kaufleute, in einem Wald geplündert, geblendet und an einen Baum gebunden worden, wovon endlich gute Leute sie errettet; kaum am vierten Tag." Sie verbergen ihre Kleider, bestreichen sich mit Nesselsaamen, damit sie nicht frieren, und sitzen halb nackt und schütternd vor die Kirchen, damit sie Kleider bekommen. Einige lassen sich in Ketten führen, und reissen ihre Lumpen als Unsinnige und Besessene, die zu einem gewissen Heiligen müssen; da brauchen sie aber zwölf Pfund Wachs, auf daß der Mensch erlöset werde. Andere sehen gar gelehrt vor sich in ein Buch; „seyn gar weit her, kommen von den H. Oertern; wer ihnen Almosen gebe, für den wollen sie S. Joh. Evangelium beten."

schenklasse, welche so, wie die Bettler unter den übrigen, unbeobachtet lebt.

III. Narons Krieg; Anlaß dazu.

Von den Schweitzern wurde in den Jahren der Kirchenversammlung ein ganz anderer Krieg, als der zu Aargau, auf der italiänischen Grenze geführt.

Als oben erzähltermaßen die Thäler von Ossola von den Eidgenossen überraschet und alsobald erobert worden, war unter dem Kriegsvolk ein Gerücht ergangen, Wichard von Raron, Freiherr, Herr zu Ennfisch [287]), Landeshauptmann von Wallis, des Bischofs Wilhelms Oheim oder Vater, Bürger von Bern habe gesagt: „Wenn er gegen sie gestritten hätte, so müßte nicht einer davon gekommen seyn." Diese Rede kränkte ihr Gemüth. Als die Banner in die Waldstette zurückgekommen, sandten sie Heinrich Zelger, Landammann zu Unterwalden, mit Vorstellung der Unleidlichkeit solcher ehrenrührigen Worte und Begehren ihrer Bestrafung auf Bern. Bern sprach: „Von der Zeit an, da sie in der Bewaffnung wegen Oltigen den Herrn von Raron vergeblich gemahnt, überlassen sie ihn sich selber." Aber die Urner und Unterwaldner, für die Ehre so empfindlich als für die Freiheit, ergossen ihr Gefühl in die

Herzen

287) Annivisii; in der Urkunde n. 296.

Herzen der Landleute von Wallis. Hiezu kam, daß Raron für den Hauptursächer gehalten wurde des Glücks, womit Herr von Chivron das Eschenthal so schnell unter Savoyen brachte, und daß von dem Zug, den er zu König Sigmund gethan, viele unbesoldet in ihre Heimath gekommen. So erwachte in dem Landvolk der Unmuth, wodurch am Hause Raron bald alles hart und unzulässig, seine Macht gefährlich, und ihr Gebrauch schon so landsschädlich schien, daß jeder seine eigne Geduld anklagte: „Warum gelitten werde, daß man die Krieger willkührlich aus dem Land geführt? wozu der unbewilligte Bund mit Savoyen? Die Herkommen werden untertreten und vergessen; die Großen wollen Knechtschaft aufbringen. Auch sey Anton von Thurn zu Gestelenburg längst gestorben, und niemand gebe Rechenschaft von seinen Mannlehen [288]); die Raron werden sie haben müssen; bald werde Wallis ihr seyn; redlichen Männern stehe zu, dem abzuhelfen." Vergeblich berief sich der Bischof auf sein gräfliches Amt und Lehenrecht, sie hielten es dem Herkommen zuwider. Die Männer von Brieg standen über diese

288) Er starb ohne Söhne, um 1404. Ausdrücklich nennt ihn hier Tschudi nicht, aber die Umstände geben, daß von seinen Sachen die Rede war.

diese Sachen mißmuthig beisammen, als eben aus Eschenthal einige savoysche Krieger über den Cimplon in das Dorf herabzogen; diese fielen sie an, rissen ihnen die Waffen aus der Hand, und stießen sie, übelgehalten, aus dem Dorf, mit Vermelden: „man werde ihres gleichen im Land Wallis nicht mehr dulden.“ Diese vertragswidrige That hielten sie für gerecht, weil derselbe Bund vom Land nicht gutgeheissen sey. Die Urheber dieses kühnen Beginnens, um selbst sicher zu seyn, bewegten das ganze Land nach der vielleicht ältern Sitte [289]) folgendermaßen.

Die Mazze.

Einer nahm einen großen Kolben, gieng aus des Abends mit mehreren, an ein Ort, wo ein junger Birkenbaum stand: sie wunden die Aeste zusammen, steckten den Kolben von oben herein, und rissen den Baum aus der Erde, wie das landfressende Uibel ausgereutet werden soll mit verbundener Macht.

Hierauf

289) Auf der einen Seite scheint sie in dem Geist eines höhern Alterthums; auch wird nicht gemeldet (nämlich von alten Schriftstellern), daß die Mazze damals zum erstenmal aufgerichtet worden. Hingegen ist in der (zwar nicht so bekannten) Geschichte des Herrn von Thurn doch keine Spur davon.

Hierauf schnitzten sie den Kolben grob in die Gestalt eines Menschenantlitzes, auf daß er die unterdrückte Niedrigkeit [290]) abbilde', welche nicht schön zu sehen pflegt. Alsdann flochten sie durch die Aeste so viel Gesträuch, daß die Figur aus den Dornen, womit Uibermacht ritzt und zwängt, kaum hervorsah. Endlich schlug jeder, der sie retten wollte, unten einen Hufnagel in den Baum, zu Bezeichnung seines festen Entschlusses. Diese Mazze (so nannten sie den Popanz) banden sie Nachts an einem Baum, welcher am Wege stand. Früh waren sie auf, schwiegen, horchten die Reden der stillstehenden Menge, bis, wenn das Volk sich gesammelt, ein kühner Mann als Mazzenmeister hervortrat, sie losband und sich mitten auf dem öffentlichen Platz neben sie stellte. Da erhoben viele ihre Fragen: „Mazze, was leidest du? Mazze, warum bist du hier?" Die Niedrigkeit, von ungerechter Gewalt geschreckt, öffnet ihren Mund nicht. Sie sahen dieses, und fuhren fort: „Ist ein herzhafter Mann, welcher wohl reden kann und dem das Land lieb ist; derselbe trete hervor und sey Fürsprech der Mazze." Der Fürsprech redete in folgendem Sinn: „Sie wollen dir helfen, Mazze; sprich, nenne den Mann, welchen du fürchtest?.... Ists der

290) Oder die leidende Gerechtigkeit.

Sillinen? ... Ists der Asperling? ... Ists der Henngarten [292]) ?" Sie stand und schwieg; von jedem sagte er, welcher Unterdrückung er verdächtig seyn mochte; endlich sprach er:„Sind es die von Raron ?" Die Mazze neigete sich sehr; ehrerbietig, wie hilfsbedürftig, stand auch der Meister. Der Fürsprecher redete:„Sie hat euch geklagt; biderbe Männer, wer sie retten will, hebe die Hand auf." Als der mehrern Hand [292]) schien, die Gesetze schweigen vor der Gewalt, Macht erfordere Gegenmacht, wurde der Tag auf baldestmöglichst bestimmt. Es ergieng von Dorf zu Dorf durch alle Zehenten: „die Mazze wolle zu dem Landeshauptmann, zu dem Bischof und allem Anhang von Raron." Also in dem neun und dreißigsten Jahr nach dem Anfang des Unglücks Herrn Antonius von Thurn zu Gestelenburg, wozu die von Raron geholfen [293]), schirmte Herrn Wischard weder der Glanz uralten Adels [294]), noch fremde Gunst, oder die Verei-

291) Damals blühende walliser Geschlechter.

292) Ein unsern Demokratien gewöhnlicher Ausdruck.

293) Wenigstens Peter und Heinrich, welche der Graf Amadeus enthaupten ließ. Die Gestelenburg lag unweit Raron.

294) Wir sahen im ersten Buch, daß die Grafen zu Brienz gleichen Stamms waren. Daß

Münster

Vereinigung der obersten Würden, daß nicht am bestimmten Tag alle Landesgegenden mit großer Uibereinstimmung vor alle unbefestigten Häuser seiner Partei die Mazze setzten. Hierauf drangen sie herein, trugen alles Geräthe fort, und verzehrten alle Lebensmittel. Wäre er geblieben, so würde er wohl sein Leben der Mazze zum Opfer haben hingeben müssen. Er, sobald ihm gesagt wurde, man werde ihn mazzen [295]), wohl eingedenk, was dem von Gestelenburg begegnet, erschrak nicht wenig. Zuerst ritte er, sein Burgrecht mit Bern zu erneuern, zu einer Zeit aber, als man jenen Vorwand unbefolgter Mahnung wider ihn gern viel gelten ließ, weil der Sinn von Bern ganz auf den Aargau gerichtet war. Von Freiburg erhielt er, (damit seine Burgen doch verschont

blie-

Münster sie von Tusis herleiten will, scheint vielleicht so ganz verwerflich nicht: Wallis war mit Rhätien in so enger Verbindung, daß mehrmals unter den Römern beide Länder von gleichen Herren verwaltet worden; welches jene bei Tusis angesessenen alten Landspräsidenten zu jener Zeit auch thun konnten. In Uri findet man die Grafen von Brienz als die Stifter von Seedorf. Alles leitet auf hohe uralte Abstammung.

295) Gewöhnlicher Ausdruck dieser Sache, der den Wallisern freilich eigen seyn muß.

blieben) daß, nachdem er die Landeshauptmannschaft niedergelegt und Bischof Wilhelmen sich selbst überlassen, die Walliser noch von ihm abließen.

Es ist keine Spur in Urkunden oder Jahrbüchern, daß Wischerd von Raron ein böser Mann gewesen, aber daß er die Walliser wegen ihrer unfeinen Sitten lang zu sehr verachtet, wohl deswegen sich unerlaubte Dinge herausgenommen, und eine natürliche Vorliebe zu dem fürstlichen Hof Savoyen unpolitisch geoffenbaret. Unter seinem Einfluß hatten sich die Rathsherren der Stadt Sitten [296]) mit andern vornehmen Männern [297]) und achtbaren

296) Urkunde vom 27. Jänner 1414: De Compelio und Richardi, öffentliche Notarien, waren Syndiks; nach ihnen zehen Rathmänner und Reconsiliatores (wo nicht reconc.) der Stadt, Gemeinde und Syndike.

297) Es folgen certi alii totius civitatis (hier im alten Sinn für Gemeinwesen genommen? oder heißt es, aus der ganzen Bürgerschaft gewählte Ausschüsse?) cives et burgenses, an deren Spitze „der edle und mächtige Mann, Herr W. v. Raron, Hr. zu Ennfisch, Landvogt von Wallis; der ehrwürdige Mann, Hr. Johann Monachi, Official und Domherr;" — alsdann Rudolf von Raron, Edelknecht; Gilg, sein Sohn; Johann von Wollhausen; zween Troctat von Ville-

baren Bürgern [298]) vor kurzem zu gewissen Gesetzen verbunden, welche in keiner andern Hauptstadt hätten gegeben werden müssen [299]): „Man soll doch Leute setzen, welche die Hintersassen und allenfalls auch die Bürger [300]) dazu anhalten, den Stadtbach zu reinigen, damit er nicht austrete [301]). In dem Wasser, wovon Menschen und Vieh trinken müssen, soll niemand

Villeneuve, F. Mistralis (Metral?) bonus homo; Peter von Orben; Johann Revillod (sein Geschlecht ist noch zu Genf), u. a.

298) Sono campanae omnibus simul congregatis; doch sind nur 64. et plures alii angezeigt; also wohl höchstens die capita domorum.

299) So viele Reinlichkeitsgesetze auch in andern Statuten vorhanden sind, giebt es wenige, welche dergleichen Dinge voraussetzen; und sie sind wenigstens gehalten worden; im Wallis bedürfte man sie umständlicher zu wiederholen und einzuschärfen. (Billig hat auch Moses diese Sachen für nicht klein geachtet; sie sind ein großer Schritt aus der Barbarei empor; sie wirken auf den ganzen Sinn, das Gefühl, die Sitten, den Ruhm.

300) Forenses incolae, habitatores ac etiam cives et burgenses.

301) Art. I. Super cursu Sedunae labentis a territorio de Nantz infra civitatem directe usque ad Rhodanum.

niemand garstige Kleider oder Eingeweide waschen. Zur Ehre der Stadt und Bürgerschaft soll doch niemand mehr Misthaufen vor seinem Hause haben [302]); und wenigstens die Hauptgasse soll man wöchentlich einmal säubern [303]). Wer stinkende [304]) Fische zu Markt bringe, dem soll man sie verbrennen. Die Syndiks und Räthe sollen einen verordnen, das Protokoll zu halten [305]). Wenn in Gemeine geläutet werde, soll sich jedermann einfinden [306]). Bürger müssen in der Stadt angesessen seyn [307]).

Zu

302) Propter honestatem civitatis et habitantium.

303) Mundetur platea glareti, pro honore burgensium, causa tenendi forum nitidum.

304) Oder cacochimos.

305) Er sey notarius publicus, communis burgensis; auch registrire er litteras burgenses in libro communi civitatis.

306) Omnes et singuli (s. n. 298.) cives tenentur venire ad consilium, congregandum loco ordinato; Diesmal vor U. L. F. Hauptkirche großen Thor; es wird erinnert in hac communitate facienda feciſſe eos plus quam dictas partes Senioris consilii totius civitatis (mehr als die Rathsherren für sich thun mochten), und nomine suo aliorumque civium absentium. Wer aus dem Rath schwatzt, kömmt vom Burgrecht, cum consilio tamen reconsiliatorum.

307) Focum et locum continuum.

Zu Bestreitung der öffentlichen Ausgaben 308) sollen Salz nnd Häringe verzollet werden 309)."

Raron wird vertrieben.

Vergeblich glaubte der Herr von Raron seine Feinde durch die Entsagung alles Antheils an den öffentlichen Geschäften beruhiget, und hoffte die Herstellung seines Ansehens von der Zeit. Eben dieses wurde von der Widerpart befürchtet; eher nicht hielten sie sich sicher, bis Raron gänzlich aus dem Land gemazzet worden. Daher brachten sie der Menge bei: „Daß ein Mann, wie er, sich vermessen, dem Vaterland vermittelst fremder Hilfe zu widerstehen, sey die Zerstörung ihrer Freiheit. Wenn er Wallis nicht selbst haben könne, so möchte der Verräther es wohl gern verkaufen. Starke Burgen seyn sein Trutz; was der Landmann von ihm halte, kümmere ihn wenig." Diese Rede fand Statt, und mehrere Gründe entflammten das Volk. Eines Morgens brachen sie auf, besonders von den obern Thälern, ein furchtbarer Haufe. Sie raubten ihm zuerst vierzig Ochsen. Eine große Burg lag auf der Höhe, ob dem Fle-

308) Außer daß pro barris et clausuris communibus manutenendis die Früchte der Inseln des Rhodans eingewonnen wurden.

309) Siehe auch vom Salz unter Urkunde 316. Häringe zollen pro qualibet balla.

Flecken Siders; in diese drangen sie herein und legten sie gänzlich in Schutt. Von da zogen sie herauf, giengen über die Dala, kamen auf Leuk, und legten sich zugleich vor einen Thurm, wo in besserm Glück der Herr von Raron prächtig wohnte, und vor eine Feste des Bischofs. Beide nahmen sie ein; keiner Sache schonten sie, sondern zertrümmerten und brachen alles wuthvoll herunter, eilten, zogen aus Leuk herab, giengen über den Rhodan, und belagerten Beauregard. Beauregard, hoch über Chippis auf einem Felsen, schirmleistend und Gehorsam gebietend weit herein, wo das Thal Ennfisch in schönen Weiden sich endlich an die Alpen von Aosta verliert. Raron, welcher das vorige ertrug, weil dieselben Burgen vielleicht nicht so sein eigen waren [310]), und weil er hoffte, das Volk werde sich stillen, in der Gefahr der althergebrachten Herrschaft seiner Vorältern, eilte abermals nach Bern. Die ganze Stadt fand er in Bewegung über den vollbrachten Zug in Aargau, und einig wachsam auf den Herzog Friedrich. Also, nothgedrungen, als fernere Zurück=

310) Es ist Spur daß die zu Siders hochstiftisch war, und man will (s. Leu, sub Leuk) der Thurm zu Leuk sey von den Freiherren von Thurn zu Gestelen; er wäre vielleicht vollends der Preis gewesen, um welchen jene Raron die Sache derselben aufgegeben.

Zurückhaltung unnütze Selbstversäumniß war, ergriff er für sich und für den Bischof den Schutz des Herzogen von Savoyen. Der König Sigmund erhob in diesen Jahren [311]) Amadeus den achten in die herzogliche Würde. Der Herzog, nicht unfroh eines Vorwands, befahl dem Landvogt Amadeus von Challant, mit genugsamer Macht von Chablais nach Wallis zu ziehen, von dem Bischof die Burg der Meierei bei Sitten, hoch über derselben die kaum zugängliche Türbelen, und in dem Paß nach Sanenland Gerstenberg [312]) zu empfangen, und sie gehörig zu besetzen. Der Herr von Raron sammelte alle vorräthigen Lebensmittel, und je die tapfersten Männer, deren Treue er sicher war; nahm zu sich seine Gemahlin, Frau Margaretha von Räzuns, den Bischof Wilhelm, alle, die in seinem Hause betagt oder unmündig waren, stärkte die Felsenburg Seon, und befahl ihnen und allem Gesinde, mit seinen kostbarsten Sachen auf derselben zu bleiben. Beauregard verwahrten ihm viele getreue Diener; der Sommer half ihnen, durch dessen überaus große Hitze in Wallis jedermann unthätig wird; endlich wurden sie durch den Hunger zu Uibergabe genöthiget; bald leuchtete

311) 1416. Urkunde bei Guichenon im 3. Theil.

312) Mons Ordei, Mont-Orge, von Guichenon in Montours verdorben.

tete weit herum durch das Emmfisch die hohe Flamme von Beauregard.

In denselbigen Tagen, als gesagt wurde, „die von Raron vermeinen sich zu behaupten durch den Herzog von Savoyen," stieg die Erbitterung auf daß höchste, durch den Beitritt vieler sonst unparteiischen, welchen der Schritt, wozu der Herr von Raron genöthiget war, die äußerste Gefahr der Freiheit und Hochverrath an dem Vaterland schien. So groß und so drohend wurde ihre Uibereinstimmung, daß Amadeus von Challant, nicht unbillig selbst für Chablais fürchtend, einen Stillstand schloß [313]), welchem bald ein Frieden folgte. Der Herzog (auf welche Raron einig traute, und so sehr, daß besonders dadurch sein Unglück entstand) erneuerte, ohne für ihn etwas zu bedingen, die alten Verträge

313) Während welchem die Walliser sich beklagen, apud Plulta (mir unkenntlich, wohl in der Abschrift verdorben) bei Sitten von den Savoyern geplündert und gemordet worden zu seyn 1416 am 4. Mai. Aus Domherr Peter Brantschen Chronik, die er 1576 aus den Archiven und libris obituum der Hochstift, auch einigen (doch nur quasi per transennam mitgetheilten) Urkunden von S. Maurice gesammelt; MSpt.

ge[314]). Türbelen, Majoria und Gerstenberg übergab er nicht wieder dem Bischof, sondern dem Domkapitel, um Geld. Sofort wurden diese Burgen von den Wallisern eingenommen, geplündert und zerstört. Nur Seon blieb noch; die Macht von Raron war gefallen, der väterliche Reichthum zerstreut und verdorben; in dem einigen war Wischard nicht so unglücklich als der Herzog Friedrich, daß er gleichwohl den Muth nicht aufgab, und Herr seiner Person blieb.

Betragen der Bürger zu Bern.

Noch hoffte er, seine Noth solle die Berner bewegen, und begab sich zu ihnen. Der vorige Glanz fehlte ihm; er hatte aber die rührende Würde eines Mannes, welcher einem unwürdigen Schicksal aus Geisteshoheit nicht unterliegt. Er erinnerte die Edlen, „von welchem Glück seines alten Stammes er unschuldig bis in das Elend gesunken; der Wechsel menschlicher Dinge könne sie auch treffen." Er stellte den Räthen und Bürgern vor, „in bessern Zeiten habe Raron die Burgrechtserneurung nie vergebens begehrt; wenn er so blind gewesen, einmal

314) Namentlich den Frieden 1399; Guichenon, Sav. ad 1417. Frankreich und Burgund waren in Verwirrung; Piemont sollte bald an Savoyen fallen.

einmal Fürstengunst vorzuziehen, so sey er um hohes Lehrgeld für seine künftigen Tage itzt besser unterwiesen; Bern sey doch sonst nicht gewohnt, Hilflose zu verlassen; Fehler vergebe auch Gott; um Gotteswillen (in der Welt sey kein Hilfsmann für ihn) möchten sie ihm die Udel[315]) der versäumten Jahre abnehmen; auf daß, nachdem Wischard von Raron alles verloren, das einige ihn aufrichte, ein Berner zu seyn." Sie konnten ihm nicht widerstehen.

Landrecht L., Uri, U. W. und Wallis.

Nicht so bald erhielten die Walliser dieser Dinge Nachricht, als vor allen andern der Zehenten Gombs, in den hohen Alpen, an den Quellen des Rhodans, die Hoffnung Rarons zu vereiteln beschloß. Durch ihre Freunde ließen sie den benachbarten Waldstetten folgendes vortragen: „Die Männer der Gemeinde zu Münster, die von Aernen und alle welche vom Doischerberg das Land aufwärts wohnen,

315) Burgrechtserkenntlichkeit. Es war ihm wichtiger, daß dieselben ihm abgenommen als geschenkt würden, damit Bern aller in diesen Jahren ihm geschehener Dinge sich annehmen dürfe.

nen[316]), haben mit andern Wischard von Raron, der sich zum Herrn aufwerfen wollte, besonders aus dem Anlaß vertrieben, weil er die Savoyer angeführt, Eschenthal einzunehmen; diesen Mann gedenke Bern zu unterstützen. Freien Landleuten wolle geziemen, dem guten Beispiel der Waldstette gemäß, zusammen zu halten. Ihnen sey das Eschenthal angrenzend; sie getrauen und versprechen zu helfen, daß es den Waldstetten wieder werden soll, und für immer. Hinwiederum stoßen sie an die Grimsel, und wissen von ihren Altvordern, daß wohl eher Feinde aus Oberland von daher in Wallis gezogen; ob die Waldstette sie nicht vor Bern beschirmen wollen? " Unterwalden und Uri, welchen wegen Livinen das Eschenthal am wichtigsten war, und Rarons Demüthigung wohlverdient und nützlich schien, sie, und Lucern von ihnen bewogen, machten sich kein Bedenken, mit Gombs ein ewiges Landrecht aufzurichten. Sie handelten vernünftig und gerecht: jenes, weil niemand besser helfen konnte, die Ossolathäler wiedereinnehmen und behaupten, als die Nachbarn, die sie itzt für Mitherren erklärten: auch mochten

316) So nennt sich der Zehenten Gombs im Landrechtbrief, welcher auf S. Thomas 1416, errichtet worden (bei Tschudi), obschon das Landrecht vom Herbstmonat ist.

ten sie von mehreren Orten einfallen, da sie hiezu [317]) sich den Paß bedungen. Gerecht war der Bund, als der nicht (wie vormals mit Brienz) mit Angehörigen eines Bürgers von Bern, sondern mit freien Männern, in der guten Absicht geschlossen wurde, daß jeder Span zwischen Bern und Wallis ohne Blutvergießen durch das eidgenossische Recht entschieden werde. Gombs wurde hiedurch der Schweitz verwandt, nicht mehr noch weniger, als das gemeine Beste wollte: Artikel wider dieses Landrecht mögen sie nie gültig versprechen [318]); ein anders mögen sie nicht aufnehmen, ohne der Eidgenossen Willen, welche dieses in dem ewigen Bund einander selbst auch versprochen hatten. Wo das Land einigermaßen sich öffnet, gegen Eschenthal, helfen sie; aber die Schweitzer mahnen sie nicht in Länder, von welchen das ewige Eis der Grimsel und Furke sie trennt [319]). Gombs ist, wie die Waldstette, ein hochgelegenes Hirtenland, an Weiden fett, reich an Heerden, und stark an Mannschaft: es gönnen ihm die Eidge-

317) Gegen andere mögen sie nicht ohne besondere Erlaubniß durch Wallis ziehen.

318) Daß also Savoyen und andere nichts gewinnen würden, durch Gewalt oder List sie hiezu zu vermögen.

319) Man soll sie nicht mahnen um was hier nicht versprochen ist.

Eidgenossen andere Lebensmittel (wo nur sie selber Brod haben) bei ihnen zu kaufen, zu welchen offenere Zufuhr ist; und so, weil Salz aus Hochburgund am reichlichsten in Wallis kam [320]), versprachen auch die Gombser, dessen Kauf am allererstten den Eidgenossen zu gestatten. Das alles, der Landesverfassung des Wallis, wovon sie beinahe der vornehmste Zehenten sind [321]), unbeschadet, schwuren die von Gombs, alle von vierzehen Jahren und darüber, ewig zu halten [322]).

Eschenthaler Zug.

Sofort nach dem Eid, bevor er beurkundet worden, waren alle muthig, die Landbanner von Unterwalden und Uri, Mannschaft von Lucern,

320) Daß es aus Hochburgund kam, ist hier nicht gesagt, aber es ist wahrscheinlich. Die Lehensverbindungen zwischen S. Maurice und Salins mochten zu Verträgen hierüber Anlaß gegeben haben.

321) So daß noch 1752. Gombs mit Sitten um den Rang wetteiferte; Leu, Art.

322) Noch ist in dem Landrecht, „über Todschlag zu richten an dem Ort wo er vollbracht worden, über Wunden vor des Beleidigers Richter. Man möge diese Vereinigung alle zehen Jahre erneuern."

Lucern, und gleichsam fortgerissen,[323]) die von Zürich und Schwyz, alle diese über den Gotthart, Gombs über den Albrunn. Beide, Savoyen und Meiland, hatten in sonst gerechtem Zutrauen die Bewahrung der Thäler von Ossola dem Grafen Carmagnuola übergeben. Aber schon hatte die schweitzerische Partei die Oberhand in Vogogna[324]). Domo wurde erobert, Matarello zerstört, Carmagnuola vertrieben, das herzogliche Banner von Savoyen durch einen Mann von Unterwalden siegstolz heim in seine Dorfkirche gebracht, Eschenthal aber zum drittenmal in schweitzerische Pflicht genommen. Andere Orte, der Stadt Zürich gleichgesinnet[325]), würden sich begnügt

323) Erst 1417 um Doroth. beschloß Zürich hundert Mann zu senden; Stadtbuch. Schwyz zog wohl zu gleicher Zeit; am 26. Christm. wenigstens war die Mannschaft noch nicht hiezu bereitet; ebendas. Hiemit stimmt ad. 1417 Tschudi genau überein.

324) Brief Zürich an Ammann und Landleute von Uri, vom 3. Mai 1416. Sie wollen die von Vogogna und ihren Mitsächern angebotene Freundschaft auch annehmen.

325) Um deswillen drang Zürich stark darauf, daß bei Richtungen der mindere Theil den meisten Stimmen folge; n. 324; Stadtbuch auf Maurit. 1416.

begnügt haben, eines Ersatzes der vorigen Kriegskosten [326]); die Besitznehmung wurde mit äußerstem Nachdruck durchgesetzt von Unterwalden und Uri, welchen der Verlust auch als Ehrenkränkung von gefährlichen Folgen schien, für Leventine und Bellinzona [327]), wo sie Schutzorte waren. Aber so kostbar [328]) wegen der Verproviantirung [329]) so schädlich dem Handel [330]), so gleichgültig diese Kriege denen von Zürich und von Schwyz, welche kein Theil an der Gemeinherrschaft gewollt [331]), immer

326) Stadtbuch Z., an Verena 1416. lieber soll man mit Savoyen eine Richtung aufnehmen; ob uns da 6 bis 8000 Gulden werden möchten, das wäre uns besser.

327) Darum zog ihnen der Herr von Sax Masox ihn diesem Krieg zu; Tschudi.

328) Um deswillen bedungen die Züricher, Doroth. 1417. gleiche Theilung der Beute.

329) Damit suchten sie sich um Hilar. 1417 noch zu entschuldigen; „da sie sich nicht versehen, fehle es ihnen an Saumrossen (Soümern) und Kost."

330) Bemerkt von Herrn Rathsherr Schinz in der Gesch. der Handelsch. von Z.

331) Entweder wollte Schwyz nicht mehr mit regieren als das Land nun wieder erobert worden, oder Tschudi hätte geirrt, nach der ersten Eroberung, Schwyz unter die mitregierenden

seyn mochten, so weit entfernt [332]) waren sie, ihre Eidgenossen hierin zu verlassen. Diese Gesinnung verdient ein besonderes Lob; denn durch solche Aufopferung der persönlichen Rücksichten

renden Orte zu zählen. Gewiß wird um Hilar. 1417 von Zürich vorgeschlagen, „auch Schwyz einen achten Theil am Eschenthal zu lassen." Jenes erste scheint glaubwürdiger, denn man sieht aus dem Landrecht mit Gombs, daß vor der Wiedereinnahme sechs Orte zusammenregierten, und gewiß hatten Zürich und Bern kein Antheil. Wir lernen übrigens aus dem Rathschluß Hilar. 17. daß Zürich nun Theil zu nehmen beschloß; denn da Bern sich ganz davon entfernt hielt, so würden ohne dieß keine acht Orte herauskommen. (Man erinnert sich daß Wallis mitgezählt wird.)

332) Als nun Nicol. 1416 die hundert Knechte von Zürich zu senden beschlossen wurde, erklärte Z. den Eidgenossen, „sie begehren fürs künftige solcher Züge überhoben zu seyn:" unter sich aber behielten sie sich vor, „ferners zu rathschlagen, ob sie nicht gleichwohl den Eidgenossen zuziehen wollten; das aber soll verschwiegen bleiben, beim Eide" (auf daß die andern hiedurch nicht ermuntert werden zu unnützen Kriegen.) Ein seltenes Lob; eidgenössischer zu denken, als es öffentlich scheinen zu wollen!

ten bleibt eine Eidgenossenschaft stark zu ihrem Zweck; durch treues Zusammenhalten werden böse Sachen gut; gute werden schlecht, wo jenes mangelt[333]). Auf diesem Zug wurde der letzte Widerstand von Eschenthal, der sich stark zusammengezogen, am Eingang des Passes Simplon, bei dem Orte Dovedro, durch die vereinigten Fahnen von Zürich und von Schwyz gebrochen[334]). Der Visconti erschrak. Hätte sein Dienstmann Lotario Rusca, Herr zu Locarno und Lugano[335]), etwas wider die Schweitzer vermocht, so würden sie nicht bis an die Ufer der Tresa seine eigene Herrschaft ungestraft geplündert haben. Der savoyische Zuzug wurde von den Wallisern verhindert[336]).

Bald nachdem die Gombser das neue Landrecht im Eschenthal tapfer verdient, vernahmen alle Zehenten: „König Sigmund, welcher ihnen die Herstellung des Herrn von Raron vergeblich empfohlen, habe sie der Stadt Bern

333) Eine Anmerkung, die für die Regeln der Historiographie wohl zu oft vorkömmt, für das Vaterland nie genug.

334) Büllinger aus einer Zür. Chron.

335) Welche Herrschaft er ihm für seine Rechte zu Como im Jahr 1416. übergab; Tschudi.

336) Guichenon, H. de Sav., Amé VIII. ad a. 1416.

Bern aufgetragen; die Berner, nach einigen eben so fruchtlosen Briefen, seyn entschlossen zu andern Mitteln, bereits haben sie zu Frutigen Güter, welche über den Gemmi nach Wallis gehen sollten, angehalten." Wer einmal zu weit gegangen, um ohne Schaden umzukehren, thut wohl, daß er seinen Weg fortwandelt *). So thaten die Walliser. Der große Zehenten Brieg, welcher, als der nächste an den Landmarken Italiens, den Simplonpaß inbegreift; ein vortreffliches Hirtenland, bewohnt von streitbaren Männern; Brieg, und auch Naters, ein bald eben so guter Flecken; sie [337]) und nach wenigen Tagen [338]) der Zehenten Visp, Wallis ganz durchschneidend, von Alters her blühend in vielen Gemeinden, schwuren, gleich so wie Gombs, zu Uri, Unterwalden und Lucern ewiges Landrecht. Wallis aber mit

*) Ein höchst gefährlicher Satz für das Recht des Schwächeren, der es nicht minder ist, wenn er von Republiken, als wenn er von Despoten ausgeübet wird. D. H.

337) Landrechtsbrief, Sonnt. vor U. L. F. Assumt., med. Aug., 1417. Mit gemeiner Zehenten Siegel.

338) Landrechtsbrief, Mittw. vor dems. Fest, eod. a.

mit verbundener Macht 339), legte sich vor Seon, entschlossen, Raron auszurotten. Zu gleicher Zeit offenbart sie einen auf alles gefaßten Muth, indem sie durch Leuk hinauf die (damals kaum Reisenden gangbaren) Pfade an den Felsenwänden des Gemmi herauf, mit gewaffneter Hand in die Landmarken der Berner zogen, und aus Frutigen die angehaltenen Güter abholten.

Negoziazionen

Damals hielten die Schweitzer in der Stadt Lucern einen unruhigen Tag. Denn die Berner frugen: „Wer sie abhalten wolle von Gewalt wider die, welche alles Recht versagen?" Hinwiederum redeten die Waldstette bitter: „Ob Rarons Burgrecht nun gelten soll wider ihre Landleute? man habe nichts davon wissen wollen, da sie zu Bern Genugthuung von ihm gefodert; sie aber seyn drei Orte mit halb Wallis, einig und muthig." Die übrigen Orte, hoffend, bei ruhigern Tagen die Gemüther zu mildern, hielten für das angelegentlichste, den Fortgang der Feindseligkeiten zu hemmen, und bewogen Uri und Unterwalden, für Bern aber Freiburg, in dem Lager vor Seon zu vermitteln. Die Walliser beharreten auf der Uibergabe

339) Cum tota eorum armigera potestate; eine Urkunde derselben Zeit; wohl nach n. 340. einzuschränken.

Uibergabe der Burg; den freien Abzug wollten sie gestatten. Also zog die Frau von Raron mit Bischof Wilhelm, ihren Kindern, allem Gesinde, und mit den besten Uiberbleibseln des vorigen Reichthums, nicht ohne Furcht aus der Burg; in dem Augenblick, da das Landvolk unaufhaltbar mit Fackeln in der Hand hereindrang, manches noch wegnahm und überall das Feuer anlegte. Sie in zarter Jugend groß bei ihrem Vater zu Räzuns, und lang die Gemahlin des größten Barons der obern Lande, zog eilends das Wallis herab, durch die Wadt, nach Bern, mit allen ihren Leuten, eine betrübte Schaar*). Nicht länger schien die Stadt Sitten das vorige Ansehen Rarons noch zu ehren; auch Siders, in welchem Zehenten das Ennfisch gelegen ist, glaubte weniger der gefallenen Größe als der öffentlichen Unabhängigkeit schuldig zu seyn: beide, also von sieben Zehenten fünf [340]), schwuren in der Waldstette Land-

*) Und gewiß des innigsten Mitleids würdige Opfer einer unverschuldeten und eigennützigen Volksrache, die nicht entschuldiget werden kann, die aber auch bei der Geschichte billig unbeleuchtet gelassen wird, wenn bleibende Freiheit ihre obgleich unverdiente Folge ist.

D. H.

340) Nämlich, Leuk und Raron (der Zehent nicht.

Landrecht [341]). Von der Kirchenverſammlung wurde zur Pflege der verwaiſten Hochſtift Andreas Gualdo, Erzbiſchof zu Colocza, verordnet: nicht unzeitig; ſchon waren zu Brieg die Einkünfte der biſchöflichen Tafel nicht nur von der Gemeinde eingezogen, ſondern jeweilige Richter Kaſtellane um ihre Beſoldung darauf angewieſen [342]). So theuer ihnen die Verbindung der Waldſtette war, nichts deſto minder vermehrten die Walliſer auf alle Weiſe ihre innere Stärke: ſie beſetzten die Päſſe; ſie verbeſſerten die Geſetze, auf daß alle Stände, durch zugeſicherte Unparteilichkeit bewogen [343]), dem Land eifriger dienen, oder dienen müſſen, wenn einer etwa nur für ſich ſorgen möchte [343]).

Bern,

341) Burg- und Landrechtsbrief der Bürger, Gemeinde und Landleute von Sitten, und hinauf zu Gradetſch und Siders, und ihrer Zugehörden auf beiden Seiten des Rhodans, an offenem Landrath deren aus Wallis von Löig (Leuk) herab; 12. Weinmon. 1417.

302) Ordnung der Gemeinden des Zehenten Brieg, am 3. Jänner, 1418.

343) Reiche ſollen den Armen mehr nicht erſetzen als dieſe ihnen; ebendaſ.

344) Wer ausſchlägt, Kaſtellan zu ſeyn, wird als meineidig verſtoßen; ebendaſ.

Bern, zumal so lang der Frieden wegen Aargau noch unentschieden war, handelte in der Sache des Herrn von Raron so nachdrücklich, als immer geschehen konnte, mit Worten. Es wurde auf mehreren Tagen vergeblich gestritten: „ob die Walliser die Klagen, wegen deren sie Raron vertrieben, zu Bern wider ihn führen müssen, oder ob er die, wegen deren Bern Wallis bedrohete, vor den Waldstetten anbringen sollen?" Seiner Partei schien, „daß, wo Volksmuth mächtiger als die Gesetze ist, ein vornehmer Mann billig Schirm bei Fremden sucht." Anderen däuchte: „die Walliser dürfen überhaupt nicht antworten um das, was dem Herrn von Raron als Landmann in Landesangelegenheiten zu einer Zeit geschah, da die Berner selbst sagten, er sey nicht ihr Bürger." Wischard von Raron begab sich in der Berner Oberland, und gewann das Hirtenvolk durch alle Künste, worin das Unglück ihn gelehrt machte. Die Saner, die Sibenthaler und Frutiger bekamen Empfindung für seine Leiden, und, was ihm in seiner Größe gefehlt hatte, er fand Freunde, bereit, obschon so wenige an der Zahl, den Krieg wider ganz Wallis für ihn zu bestehen. Sie zogen, hingerissen von ihrem Herzen, bis zu hinterst in die Leuk, wo bald nicht nur die lebende Natur erstirbt, sondern auch der Sonne Anblick selten ist. Ein Befehl

von Bern hielt sie auf, weil die Regierung den Untergang dieser tapfern Männer fürchtete, und für den unglücklichen Freiherrn langsamer, aber sicher arbeitete. Hierauf zog er durch Sanen, dem Grafen zu Greyerz angehörig, über die steilen Höhen der Alpe Sanetsch, und beraubte durch Uiberraschung die Bergweiden der Walliser.

Nachdem der Herzog zu Oestreich seine Ansprüche aufgegeben, wurde die schweitzerische Eidgenossenschaft von keinem Geschäfte so sehr und so allgemein, wie von diesem bewegt; es konnte unter den Orten selbst Krieg verursachen. Groß und vergeblich war die Bemühung der vier unparteischen Orte. Sie setzten endlich einen Tag zu Oberhasli, wo Wischard von Raron und seine Feinde selbst erschienen. Die von Bern und von den Waldstetten standen wider einander. Jene, als gewiß eines bevorstehenden Kriegs, nahmen von allen ihren angehörigen Städten und Ländern Bothen zu sich, in der Absicht, allem Volk die Gerechtigkeit ihrer Sache zu offenbaren. Sie boten das Recht an. Die Walliser verweigerten durchaus, daß nach der hergebrachten Form Raron vorläufig sollte hergestellt werden. Vergeblich thaten die Bürgermeister, Heinrich Meyß und Jakob Glentner, von Zürich, die Erklärung: „dem Recht versagenden Theil auf keine Mahnung

wider Gewalt beizustehen" 345). Hierauf ergieng von Bern an die Eidgenossen 346) eine Mahnung zum Aufbruch für den Schirm Rarons, Bürgers von Bern. Denn sie luden auch die mit Wallis verlandrechteten Orte auf einen Tag im Kienholz, oben an dem Brienzersee, und setzten an das Recht, „ob der ewige Bund, so viel älter als dasselbe Landrecht, nicht selbst sie verpflichte, mit Bern auszuziehen?" Sie, zugleich mit Abmahnung aller andern Orte beschäftiget, behaupteten ernstlich: „daß das freie Land Wallis, um Verfügungen der Landsgemeine wider einen Landsassen, keiner Macht auf Erden zu Rechtstehen müsse."

Zürich beschloß, in die Städte und Länder zu reiten, um vor den Gemeinden zu reden, was zum gemeinen Wohl die Vorsteher keine Ohren hatten zu hören 347). Raron würde mit

besserm

345) Zuerst um Jak. hatten sie beschlossen: „Wegen des Unlusts zwischen Bern und Raron und L., U. und U. W., soll man sich erklären (wenn S., Zug und Gl. auch wollen), Zürich wolle dem gehorchenden Theil helfen." Aber auf diesen Tag waren die Bothen allein dazu bevollmächtiget: „wer nicht gehorche, dem helfe man auch nicht;" Hilfe durften sie aber dem andern Theil eben so wenig versprechen.

346) Uri, Schwyz und UW., welche allein Bern unmittelbar mahnen mochte.

347) Rathschluß nach Galli.

bessern Ruhm [348]) dem Vaterland vergeben haben. Der ist kein guter Bürger, bei welchem ein Augenblick auslöscht, was ein Land Jahrhunderte lang seinen Vätern war. Bei den Schweitzern würden diese und weit größere Unruhen die ewigen Bünde nicht erschüttert haben, wenn Verbindungen der Ausländer nur mit gesammter Eidgenossenschaft [349]) getroffen werden könnten [350]). Der Herr von Raron kam hierauf

348) Und Erfolg; denn die aufgebrachten Gemüther des Volks werden durch die Zeit besänftiget, wenn man durch Widerstand sie nur nicht erhitzt. Raron war kein Reding.

349) Alsdann müßte freilich nicht schlechterdings das Mehr entscheiden, sonst fiele alles Gewicht in die Hände der kleinern Orte. Aber auch andere Republiken haben in solchen Fällen eine eigene Manier die Stimmen zu zählen.

350) Schwer in der Anordnung mag vielen das vorige (n. 349.) dünken, und andere würden fürchten, Souverainitätsrechten ihres Cantons etwas zu vergeben; wer aber nichts aufopfern will, verliert endlich alles, und wer die Mühe scheut, ist nicht gemacht für Staatsgeschäfte. Souverain zu Hause mag jeder seyn, gegen Fremde sollte es nur der Bund seyn mögen. (Die Frage ist auch nicht, ob in gewissen Umständen der Mangel dieses Artikels

nicht

hierauf in das Oberland. Wo zu Frutigen, Sibenthal und Sanen ein freudiger Jüngling die Waffen vorzüglich liebte, den gesellte er sich zu. Sie zogen eines Abends aus dem Flecken Sanen, ein enges ebenes Thalgeländ herein in Gsteig. Als der erste Schimmer der Morgenröthe auf den Bergen erschien, zogen sie an den großen Wasserfällen den Bergpfad am Sanetsch herauf, von den unfruchtbaren Felsen in das milde Wallis herab, und kamen vor Sitten, um die Zeit, als jeder Bürger sein Mittagsmahl hielt. Sie schlugen, als in schnellem Schrecken, ohne Mühe, die zerstreuten Männer, welche aus verschiedenen Gassen ihrem Sammelplatz zueilten. Aus allen vorzüglichen Häusern wurde großes Gut erbeutet. Nach wenigen Stunden sah man von der Stadt

nicht von zufälligem Nutzen gewesen, sondern welcher Vortheil der wesentlichere und allezeit gewisse ist. Jener zufällige Nutzen wäre mit mehr Anstand und ohne Gefahr zu erreichen gewesen, wenn die Verbindungen, welche für sich zu schliessen nicht jedem vortheilhaft schien, doch der Bewilligung eines jeden bedurft hätten. Hievon viel in dem dritten Kap. dieses Buchs, und im vierten Buch: denn dreimal wenigstens kam das gemeine Wesen durch einseitige Bündnisse an den Rand seines Untergangs.)

Stadt noch einige Gassen, jenseits dem Bach Sitt, alles übrige in Rauch und Glut. Bis auf den dritten Tag zogen sie in der Gegend mit Verwüstung herum, und fast ohne Verlust wider in ihr Land, auf Nachricht von dem Anzug der obern Zehenten. Diese schnelle That, welche nicht aus ihres Landes Pässen geschah, wurde von den Bernern so wenig verhindert als befohlen.

Sie indessen schrieben in folgendem Sinne [351]) an Unterwalden und Uri: „Die Banner der Stadt Bern seyn bereit aufzubrechen, und in redlichen Krieg. Sie haben wider die Walliser, daß der Herr von Raron, ihr Bürger, altangeerbter Güter, (welche seine Väter vor dem Ursprung der Walliser Landsverfassung besessen) unverhörter Sachen entsetzt worden sey, welches in keinem gemeinen Wesen auf dem ganzen Erdboden gerecht seyn könne. Sie, alte Eidgenossen, mahnen Uri und Unterwalden wider Wallis bei ihren Ehren und bei den Gelübden und Eiden des ewigen Bundes." Die Vorsteher, wohl wissend was der heilige Name der ewigen Bünde bei den Gemeinden vermag, erdachten, zu Gunst ihrer Leidenschaft, geschwinde List. Bern hatte mit Lucern unmittelbar keinen Bund: jene ließen sich von Lucernern ernstlich gegen Raron mahnen, und bezeugten,

351) Die Worte sind bei Tschudi.

bezeugten, „der ewige Bund, welchen sie um ein und zwanzig Jahre früher mit Lucern geschlossen, verhindere sie diesmal, der Mahnung von Bern zu gehorchen." Bern waffnete, stark durch sich selbst, vergewissert Herzog Amadeus werde im Nothfall zuziehen, und nur zurückhaltend im Gebrauch seiner Hülfe wegen der Eidgenossen, die ihn haßten um Ossola [352]).

Nicht so groß war die Gefahr, als Herzog Albrecht vor Zürich lag, oder als Leopold auf Sempach zog [353]); denn billig fürchteten die unparteyischen Orte, da die Furcht vor Oestreich kaum verschwunden, bürgerlichen Krieg. So hoch der Schnee lag, wodurch die Grimsel und andere Alpen im Winter meist unwegsam sind, ritten sie in Wallis, damit endlich nach dem Willen der Berner zween beschworne Männer aus jedem der unparteyischen vier Orte zu Schiedrichtern angenommen würden. Die Verhör der Parteien geschah bis in die fünfte Woche zu Zürich. Gegen Raron sprach der Erzbischof Andreas von Colocza, Pfleger zu Sitten, welcher mit Boten vom Domkapitel

352) Wie denn auch im Weinmonat 1419 Zürich und vielleicht Schwyz nicht mit ausziehen wollte, wenn Savoyen bei den Bernern sey: Stadtbuch Z.

353) Weil die zusammenhaltende Schweitz nichts fürchten mußte, die getrennte alles.

kapitel kam, und sehr trachtete den Wallisern zu gefallen; härter aber und ehrenrührig die dreizehen Bothen vom Lande. Die Widerrede des Freiherrn geschah mit rührender Würde und überzeugend. Folgendermaßen wurde das Urtheil gestellt: „Vor allem soll Wallis den Herrn von Raron herstellen, in seine Herrschaften und beweglichen Güter, für derselben eingenommene Zinse aber sechstausend Schildfranken bezahlen: (derselben Summe nach Kundschaft und Eid) alsdann soll er dem Lande Recht halten um alle Klagen." Der Erzbischof Pfleger suchte die Ausflucht: „in dem Urtheil seyn Dinge berührt, worüber keinem Laien die Entscheidung zukomme." Aber Conrad Helye [354]) von Lauffen, Propst beim grossen Münster in Zürich, und Gottfried, Abt von Rüti, hierum Richter, fanden seine Gründe so eitel, daß er auch die Urkunde ihres Urtheils nicht lösen wollte [355]).

Erster

354) Gäli schreibt ihn Lauffer; wir so, wie ein anderer seines Namens, und wie dieser, auch zu Beronmünster Chorherr, sich in der von ihm besorgten Ausgabe des Mammotrectus nennt, welche auf der (sogenannten) Bibliothek zu Beronmünster ist.

355) Denn er sprach: „Ich will das Schwert nicht lösen, welches mich erwürgt."

Erster Zug der Berner.

Als die Parteianführer zu Wallis auf keine andere Weise ihrer Sache zu helfen wußten, stürzten sie (nach der Art ihres gleichen) das ganze Land in Kriegsgetümmel, um in der allgemeinen Gefahr nothwendig zu scheinen. Zur Zeit, als in Zürich Raron ihre Anklagen erwartete, nahmen sie zum Vorwand, was vor dem Vertrag die von Sanen gethan hatten, fielen ein zu Oberhasli, und raubten sechshundert Schafe; abermals führten sie nach vierzehen Tagen siebenhundert Schafe hinweg. So vermochte auch die stundenlange Einöde, wo außer wenigem kurzem Gras nur Fels, todte Seen [356]) und ewigbeeiste Firnen gesehen werden, die Menschen mit ihrem Vieh nicht vor ihres gleichen zu schirmen. Sofort als zu Bern dieses kund geworden, berief die Regierung die Vorsteher von Oberland, erforschte die Gelegenheiten des Gebirgs, warf der Stadt Banner auf, und nahm hundert Mann von Freiburg, hundert von Solothurn, die Hilfe von Welschneuenburg und Valangin. Da sie in das Oberland kamen, wurden hundert und dreißig Trachselwalder und Burgdorfer den Brienzersee hinaufgesandt, mit

356) Ohne Fische. Einer derselben wird auch Todtensee genannt.

mit allem Volk von Oberhasli bei Guttannen herein durch die Wüsten der Grimsel zu ziehen, um, welches unschwer geschah, den Feind aus demselben Paß zu vertreiben. Die von Saanen, auch Bürger zu Bern, ließen sich sehr gern mahnen über den Sanetsch zu gehen; sie erbeuteten dreitausend Schafe. Der Gewalthaufe, bei fünftausend Mann stark, zog durch Frutigen herein, bis wo sich zween Pfade scheiden, deren jeder in hohe Wildnisse, der bessere über den Gemmi nach Leuk, der andere durch Gasternthal [357]) auf die Alpe Lötsch leitet und an die Grenzen des Zehenten Raron, so genannt von des Freiherren Stammburg, welche dazumal zerstört worden war [358]). Au Schönenbühel [359]), wo dieser Paß eng und steil ist, wurden die Vorhuten der Walliser vertrieben. Die Nacht, äußerordentlich kalt,

357) Vielleicht, wie das rhätische, a castris genannt; wie denn dieser Päß, dessen sich Bern auch 1384 bedient, in ältern Kriegen mehrmals gebraucht worden seyn mag.

358) Wie wir aus Brantschens (n. 313.) Chronik sehen. Wohin im Lauf seines Unglücks wir dieses reihen sollten, ist nicht so klar; die Mazze könnte dem Freiherrn wohl dahin gebracht worden seyn.

359) Unten am Gandek. Schönenbühel vielleicht wie mehrere Gegenden per antiphrasin.

lieb man auf der Höhe. Am folgenden Tage schwur das Lötscherthal in allem, worin ganz Wallis, zu gehorchen; über die Brandschatzung sollten ihre Nachbarn im Oberland[360]) Richter seyn. Die Reinigung der Pässe zur Sicherheit ihrer Unterthanen, mehr nicht wollten die Berner. Bei ihrer Zurückkunft geschah zu Bern von Gesandten der Züricher folgender Vortrag: „Gesandte von Lucern, Uri und Unterwalden haben, fast mit Vorwurf einer Parteilichkeit für Bern, von ihrem großen Rath auf den Fall bürgerlichen Kriegs Hilfzusage verlangt; sie haben ihnen den Ungehorsam der Walliser nebst ihrer Unterstützung desselben vorgehalten; die Waldstette haben hierauf milder geredet[361]); Zürich wünsche einig die Stillung dieser Unruhen, und bitte darum, die von Bern möchten Mittel vorschlagen." „Die Mittel," sprach Bern, sind nicht verborgen. Wallis „folge dem Spruch der Schiedsrichter, und ersetze an Oberhasli den Schaden des Friedbruchs." Nicht ohne Grund

360) Siebenthal, Aeschi (eher als Oesch), Frutigen und Interlachen.

361) Sie wissen nicht, daß wider unsere Zusätzer (Schiedrichter) geredet worden; in das Wallis laufen einige üppige Buben, welche gegen Bern wohl sonst Feindschaft haben; Bern rede fast wunderlich; Stadtbuch Z.

Grund hielt Bern für das beste, durch Gewalt der Waffen dem Volk zu Wallis fühlen zu machen, wohin es die Parteihäupter bringen. Abermals mahnten sie Gewaltbothen von Uri, Schwyz und Unterwalden in das Kienholz, über die Frage, ob der ewige Bund sie nicht verpflichte, der Hilfsmahnung Statt zu thun. Da erklärte sich das Land Schwyz nach dem Wunsch der Stadt Bern. Als hierauf Zürich und Schwyz noch einen Stillstand und gütlichen Tag vorschlugen, bezeugten die Berner, nach der Kenntniß, die sie vom Wallis hatten, „beides werde von keinem Nutzen seyn." Jene brachten diese Antwort heim. Gesandte von Bern folgten ihnen, um die höchste Gewalt eines jeden Ortes mündlich nachdrücklicher um Hilfe zu mahnen [362]). Unterdessen zogen die Oberländer mitten zwischen großen Gletschern durch die Alpe Rawin mit Feuer und Schwert glücklich auf den Feind [363]). Kaum daß jene Gesand-

362) Oder vielmehr zu bitten, da sie besonders Zug und Glaris gar nicht mahnen konnten.

363) Am Lenserberg. Die Sanenchronik Möschigs erzählt (gegen alle andere Berichte) die obengemeldete Einnahme Sittens erst beim Weinmonat 1419, ganz am Ende des Kriegs. Einiges hat sie für sich: 1) Wenn sie in der Zeitfolge geschah, worin wir, nach den meisten,

Gesandten vergnügliche Antwort erhalten, so erschien Lucern mit Uri und Unterwalden zu entgegengesetzter Mahnung. Das aber versprachen sie, „durch die ernstesten Vorstellungen Wallis vorher zum Nachgeben zu bewegen.“ Es eilten die unparteiischen Orte nach Bern, auf daß nicht neue Feindseligkeit indessen erbittere. So mannigfaltig zeigten sich die Hindernisse des bürgerlichen Kriegs; gewaltig stemmte sich, wenn man so reden darf, der Grundsatz unserer ewigen Bünde wider seine erste Verunehrung durch die Leidenschaften der Menschen.

Zweiter Zug.

Der Ausgang war in allem anders, als man erwarten mochte. Alle Macht von Bern, jede Landesgegend unter ihrem oft siegreichen Banner; die Mitbürger von Freiburg und Solothurn, von Biel, der Neuenstatt, Neufchatel und Valangin, und Herr Friedrich von Falkenstein, zusammen die Zahl von dreizehentausend

meisten, sie erzählt, ist fast sonderbar, daß in den bisher bekanntgemachten Unterhandlungsakten Wallis dieselbe That nicht hochklagend anführt; 2) Aus der Sanenchronik würde erläutert, warum die untern Zehenten ganz zuletzt so mürbe waren.

send [364]), mit ihnen von Schwyz dreihundert Mann; diese alle zogen am Ende des Herbstmonates durch die hohen Alpen, auf den Zehenten Gombs; und Sanen mit Oesch und mit Greyerz [365]), welchen hierauf die von Aeschi und Frutigen mit beiden Sibenthal zuzogen [366]), giengen über den Sanetsch, und fielen ein bei Siders, auf daß das Land Wallis zu gleicher Zeit von oben und von unten her angegriffen, an keinem Ort mit Macht widerstehe. Nachdem Lucern, Unterwalden und Uri keine gütlichen, keine ernsten Mittel zu Verhinderung der Waffen ihrer alten Eidgenossen wider ihre neuen Landsleute unterlassen, mochte keine Leidenschaft noch Parteisucht sie bewegen, den bürgerlichen Krieg zu thun; sie lagen still; vielleicht auch fühlte ihr gerades biederes Gemüth, es könnte eine Züchtigung der Halsstarrigkeit, mit welcher die Walliser Parteianführer eigenes Ansehen mehr, als den Frie-

364) Doch nicht 30,000, welche Zahl in der Urkunde n. 370 fehlerhaft seyn muß.

365) Greyerz nennt nur Möschig: aber der Graf mochte seine Mannschaft als Dienstmann von Savoyen wohl senden. Vielleicht war auch mit Freiburg schon Verbindung.

366) Zu späte; Möschig. Nicht alle Sibenthaler; sie waren zum Theil bei den Gewalthaufen; Tschudi.

Frieden suchten, heilsam werden [367]). Sie, gröſ-
ser durch die Selbstüberwindung, als ein Sieg
sie machen konnte, hörten bald mit Vergnügen,
daß die Gombser ihrer selbst nicht vergessen.
Zwar in den ersten Stunden, als den Männern
von Gombs hoch aus den Päſſen der Grimsel
der Gewalthaufe der Berner (nie zuvor in diesen
obern Landen so stark), untergangdrohend er-
schien, so erschrak das Volk zumal weil in dem-
selben Augenblick von unten herauf ein Land-
sturm nach Siders erklang. Zu alleroberst bei
Gestelen, welches nur eine Stunde von der
Furka liegt, fieng die Verwüstung an, als der
Uibermacht alles unterlag, und kaum die Wei-
ber und Kinder einiges aus der Flamme retten
mochten. Alsdann wurden die Dörfer Ober-
wald, Niederwald und Unterwassern zu glei-
cher Zeit überfallen und in den Brand gesteckt.

Thomas in der Bündt.

Als die fliehende wehrlose Menge und hin-
ter ihr die Sieger plündernd herab gegen dem
Dorf Ulrichen drangen, stillte den Schrecken

Tho-

367) Zuverläſſig sind sie stillgesessen, und haben
Schwyz am Zuzug nicht verhindert. Sonder-
bar, daß diese Umstände kein (mir bekannter)
Geschichtschreiber berührt, und, noch weni-
ger, sie erläutert.

Thomas in der Bündt[368]), ein gemeiner Landmann. Dieser ermahnte alles Volk, für Freiheit und Vaterland und für die Ihrigen an diesem Tag tapfere Männer zu seyn; erinnerte, wie ihre Väter in alten Zeiten bei eben diesem Dorf mit ewigem Ruhm den Herzog von Zähringen geschlagen[369]); gab allen seinen feurigen Muth; bewog sie, was in den Häusern war, zu verlassen; und faßte mit zweihundert Mann ob dem Dorf auf der Höhe eine vortreffliche Stellung. Sobald sein herzhafter Entschluß kund wurde in dem Pfarrdorf Münster, entflammte gleicher Sinn den Kaplan Jakob Minichov[370]), also daß er jeden ermahnte hinauf zu ziehen und jene zu verstärken. Sie, vierhundert an der Zahl, zogen auf Ulrichen; er mit ihnen, sie desto eher begeisternd, weil in der

368) Brantschen: in der Binden. Bündt heißt ein Stück Feld, wo z. B. Hanf gepflanzt ist (Hanfbündt); so lokal pflegten die Geschlechtsnamen gern zu seyn (Zum Acker; unter dem Birnbaum u. a.). Ich weiß nicht eigentlich, von welchem Dorf er gewesen.

369) Im Jahr 1211; wovon ein Denkmal bei dem Dorf ist.

370) Absoluzionsschreiben des Kardinals Jordan von Albano, daß Minichow zur Menschenschlacht gerathen; an den Erzbischof Pfleger, Florenz, 4 Cal. Aug. 1420.

der christlichen Religion Tod für das Vaterland Schuldigkeit ist[371]), und alle Todesfurcht ein Ende hat[372]). Ihre Ankunft und Worte erfreuten Thomas in der Bündt, und jeder ward munter zu Sieg oder Tod; aus den verbrannten Dörfern zogen die, welche nichts mehr zu vertheidigen hatten, unbemerket, hinter den feindlichen Schaaren auf eine verborgene Höhe über den Spital der Grimsel, auf Rache wenn die Berner zurückziehen. Allschon aber zogen viele Haufen ohne Ordnung auf Ulrichen: Die sechshundert fielen herab; hinwiederum die Berner, siegsgewohnt und weit überlegen, stellten sich zur Gegenwehr. Thomas in der Bündt, von Heldenmuth funkelnd, stritt mit einer so außerordentlichen Begeisterung, daß er zwar an diesem Ort für das Land starb, aber unter allem Volk bis in ferne Geschlechtsalter herab das Andenken seines Namens groß blieb[373]). Vierzig Berner waren erschla-

371) „Wir sind schuldig für unsere Brüder das Leben zu lassen, gleichwie der Herr sein Leben gelassen für uns;" I Joh. 5, 16.

372) Christus ist gestorben, „auf daß er die frei mache, die aus Todesfurcht im ganzen Leben Knechte seyn müßten" Hebr. 2, 15.

373) Brantschen. Möchten auch wir des biderben Mannes Lorbeer erneuern! Dergleichen Hoffnungen lohnen um die Mühe der Geschichtschreibung.

erschlagen, und sie konnten vertrieben werden, wenn der Zuzug von Schwyz die Walliser nicht genöthiget hätten, ihre vorige Stellung einzunehmen[374]). Dieses thaten sie, nachdem ihre Tugend so hervorgeleuchtet hatte, daß das Dorf zwar von den Oberländern aufgebrannt wurde, der Feind aber weder sie herunterwarf, noch vorbei und weiter herab zog. Mit gleichem Erfolg wurden in dem Zehenten Sitten die Saanenleute aufgehalten[375]). Am folgenden Tag zog die ganze feindliche Macht aus dem Land: entweder weil die Berner von den Walisern solchen Muth nicht erwartet; oder weil sie nicht bedacht, wie leicht ein früher Schnee die Grimsel unwegsam machen kann; oder weil sie den Proviant vergessen[376]). Mühsam und blutig thaten sie den Rückzug. Beim Spital rann-

374) Ihren Verlust schätzt Lauffer 50 Mann. Laut n. 370. sind (von beiden Seiten) viele gefallen. Simler, Vallesia L. II. rechnet auf 700 Mann die, welche auf dem Berg hielten, und er will, sie haben bis vom Dritthei-le Mörill hinauf dahin geeilt.

375) Bei Grimsel, einem Dorf im Zehenten Sitten, Tschudi. Wo die Walliser standen, den Ort nennt Möschig Schendelinshöhe. Wir haben diese Gegend nicht gesehen.

376) Die letztern beiden Ursachen gelten bei Lauffer.

rannten fünfhundert Walliser auf die Nachhut; sie war verloren, wenn die Vorhut sie nicht schnell unterstützt hätte.

Friede.

In den folgenden Unterhandlungen zeigte Bern die Würde und Entschlossenheit, welche der beste Weg zum Frieden ist. Nicht allein hielt Schwyz an Bern unerschütterliche Treue; sondern Rudolf von Ringoltingen und Nikolaus von Gisenstein, welche Zürich um Hilfe baten [377]), wurden durch Werner Hön von Schwyz mahnungsweise unterstützt. Von der Gemeinde der Züricher [378]) bekamen sie günstigen Bescheid, aber mit Friedenswunsch [379]). Die mit Wallis verlandrechteten Orte fuhren fort, auf alle Weise den Krieg zu hindern. Sie gaben Zürich und Schwyz deutlich zu erkennen: „Wenn man ihre Landleute mit gesammter

377) Mahnen konnte sie nicht, weil der Bund noch nicht unmittelbar war.

378) „Nach Verlesung des Buchs von der Gewalt ihrer Regierung," brachten es die Züricher vor die Gemeinde (im Kreuzgang der Barfüßer), damit alle einhellig seyn; Stadtbuch, Galli, 1419.

379) Auch wollten sie Zug und Glaris hiezu nicht mahnen, weil sie sich nicht berechtiget glaubten), solches zu thun; ibid.

sammter Macht erdrücken wolle, so werden sie auch zu Felde ziehen." Sie ermahnten, sie baten die Walliser, sich friedwillig zu zeigen. Diese entschuldigten. „so lange das Volk in den Pässen liegen müsse, könne die Landsgemeine sich nicht versammeln." Bern bezeugte, „sie können keinen Frieden machen ohne den Herzog von Savoyen, ihren Bundsgenossen." Da erklärte Amadeus, „er begehre keinen Vortheil; wünsche den Frieden; sey überzeugt, Bern werde ihn anders nicht als mit Anstand schließen, und er würde sich freuen zu demselben zu helfen." Im Christmonat während dem Waffenstillstand versammelten sich zugleich in Zug die Eidgenossen, und in Evian (einem savoyischen Städtchen jenseits dem Genfersee) bei dem Herzog von Savoyen, der Erzbischof Johann Bertrand von Tarentaise, der Bischof Wilhelm von Challant zu Lausanne, viele Ritter und Herren, und wie zu Zug die Gewaltbothen der Parteien. In Zug redeten die unparteiischen Orte ernstlich mit Bern, „doch nicht um das kaum hergestellte Burgrecht mit einem einigen Mann die ganze schweitzerische Eidgenossenschaft in die Gefahr ihrer Auflösung zu bringen; da bei Erbitterung der Gemüther und Verwirrung aller Dinge die volle Herstellung und Schadloshaltung des Herrn von Raron doch schwer sey, soll Bern etwas dem Frieden aufopfern, auf welchem der alte

Schwei=

Schweitzerbund einig beruhe." Die Berner begnügten sich, dieser bösen Dinge den eigensinnigen Ungehorsam der Walliser anzuklagen. Zu Evian wurde folgendes vorgeschlagen: „voraus Wischard von Raron in seine Herrschaften herzustellen; über die beweglichen Güter, die alten Zinse und gegenseitigen Klagen könnte ein gänzlich unparteiischer Mann zum Schiedrichter genommen werden." Die unparteiischen Orte, nach dem Frieden einig begierig, von wem immer er gemacht werde, riethen Bern, dem Herzog (was besser der Eidgenossenschaft zukam) die Ehre der Vermittlung zu gönnen. Gesandte der Stadt Bern, von Raron gänzlich bevollmächtiget[380]), von den unparteiischen Orten, von Freiburg und von Solothurn, der Erzbischof Pfleger, die Bothschaft vom Kapitel und Landbothen der untern Zehenten, vernahmen zu Evian in dem vierzehenhundert und zwanzigsten Jahr, an dem fünf und zwanzigsten Jänner den Vergleichspruch in diesen Artikeln: „Die Herrschaften soll Wischard von Raron zurückbekommen; und für die beweglichen Güter, eingenommenen Zinse und allen Schaden zehentausend Gulden[381]). Viertausend sollen die Walliser

380) Die Urkunde kannte Lauffer Th. V. S. 41.
381) Ohne Zweifel kleine Gulden.

liser zu Schadloshaltung an die Hochstift Sitten bezahlen [382]); für Kriegsunkosten zehentausend an Bern; tausend endlich den Richtern dieser Thädigung." Sehr große Mühe wurde erfodert, bis dem Erzbischof Pfleger gelang, mit Hilfe der untern Zehenten, welche zugleich von Savoyen Greyerz und Bern konnten überfallen werden, die obern Zehenten, die ersten und letzten [383]) und bittersten in dem Krieg, in sich stark und weitherum sicher, zu Annehmung dieses Friedens zu bewegen. In stummem Zorn [384]), welchen sie dem gemeinen Wesen der Schweitz aufzuopfern wußten, riethen es ihnen die verlandrechteten Orte [385]). Die Hochstift blieb unter lebenslänglicher Pflege des Erzbischofs [386]); unter ihm wurden die Burgen

382) Weil sie Seon, Montorge u. d. Burgen derselben gebrochen.

383) Als welche noch wenige Wochen vor der Annahme des Friedens, da die untern schon für sie gut gesagt, am Brünig zween Männer von Interlachen, und einen aus der Gegend Zweylütschenen erstochen; Tschudi.

384) Auf die Frage: ob in ihrem Land Berner vor Wallisern sicher seyn? schwiegen sie; ibid.

385) Urkunde ist hierüber nicht, aber die größte Wahrscheinlichkeit in den Umständen.

386) Wir gehen von Tschudi hierin ab; sowohl bewogen durch Brantschen, als durch die von Leü Art. Sitten, angef. Urkunden 1435 u. a.

Burgen derselben hergestellt [387]). Wischard von Raron lebte noch lange, und starb ausser dem Vaterland; seine vorige Macht blühete in Wallis nie wieder auf. So wenig halfen Adel, Reichthum, Würden, Verbindungen, Rittertugenden, ja Verdienste, weil er verschmähet hatte, die Liebe seines Volks zu erwerben. Gegen solche Männer könnte ein Ostracismus ohne Güterverlust [388]) vielleicht entschuldiget werden, und man sollte einem Volk dergleichen Bürger nicht aufzwingen wollen.

Grubers Acht.

Merkwürdig ist endlich, daß zu eben der Zeit, als die Eidgenossen den Herzog von Oestreich eine schwere Hand fühlen ließen, um die Ossolathäler Meiland und Savoyen trutzten, und Bern mit aller Macht für den Freiherrn von Raron kaum etwas vermochte, die gesammte schweitzerische Eidgenossenschaft nebst

387) Namentlich Türbelen, Majoria, die Burg zu Leuk. Auch Tschudi 1419. wußte dieses.

388) Man erinnert sich, daß auch der Herr von Raron Leuk, Beauregard u. a. Schlösser nicht verloren durch die Mazze, welche doch meist nur die Lebensmittel fraß; wohl aber als er schien, sich durch Fremde behaupten zu wollen.

nebst Wallis und Solothurn, um eines gemeinen Walliſers wegen, in die Reichsacht und in den Bann kam. Dieſer Landmann hieß Hanns Gruber, und übte meiſt im Berner Gebiet einen kleinen Handel. Acht und Bann brachte er Anfangs auf die Walliſer, weil ſie ihm nicht vor auswärtige Gerichte ſtehen wollten wegen einem Erbſtreit, worin er ſich übervortheilt glaubte. Auf alle Eidgenoſſen fiel die Wirkung, weil ſie ſich nicht ſcheuten, dem geächteten Volk Handel und Wandel zu laſſen, und weil ſie dem Gruber nicht antworteten vor kaiſerlichen Landgerichten. Dieſes Vorwandes froh ſtörte der Herzog Reinhold von Urslingen, der Graf zu Zollern und andere Edle, aus Groll wider die Schweitz, oder Liebe der Beute, allen Handel der Eidgenoſſen, und ſelbſt ihre Geſandſchaftreiſen [389]). Unrechtmäßig [390]), weil die Orte durch kaiſerliche Gnaden von Haltung der Achtbriefe frei waren

389) Zürich an Glaris, Veren. 1418: Der Geſandtſchaft an den König werden der Landvogt vor Ravensburg und die von Koſtanz Geleit geben.

390) Daher im Stadtbuch Zürich 1418: „Die Gelehrten meinen, wir ſollten uns wehren mit den Rechten, und nicht ſo laſſen herumziehen; darum ſoll man verſuchen, ob die Berner die Rechtskoſten mit uns haben wollen.“

ren [391]). Darum wurden sie von dem König Sigmund, an eben dem Tage, da er ihnen über das Eschenthal Urkund ertheilte, endlich aus der Acht gethan [392]). Der Bann wurde erst im achten Jahr [393]) vollkommen [394]) getilgt. Ohne solche Gefahr auch nicht einem geringen Mann ungerecht seyn dürfen, würde in

391) Freiheit von fremden Gerichten führe ich darum nicht an, weil das Rechtloslassen gemeiniglich vorbehalten war.

392) Urkunde für Zürich und alle übrigen Eidgenossen; Weingarten Aegid. 1418; doch wissen wir (auch aus dem Stadtbuch Zürich) daß die meisten Orte es in Ulm zuerst erhalten. Entweder ist ein Versehen in der Abschrift, oder die Lossagungsurkunden sind alle gestellt worden auf den gleichen Tag. Um den Eschenthalbrief zu gewinnen, gab Zürich (dem Protonotarius oder der Kanzlei) hundert Gulden: Stadtbuch. Unter den Gesandten sind Ulrich von Erlach, Peter Kolin, Matthias Netstaler ———.

393) Im 25ten, sagen die Chroniken, und verstehen das Jahr 1425. (Hottingers Kirchengesch. Th. II. S. 308); dieses haben einige wollen deuten, als hätte dieser Bann 25 Jahre hindurch gedauert.

394) Vorläufig durch Bischof Otto von Kostanz, allbereit 1418. Tschudi.

in einem großen Gemeinwesen ein sehr schöner Zug der Verfassung seyn: aber die Reichsgerichte müßten bei Strafe [395]) keinen Spruch thun ohne Erdaurung der besondern Rechte jeder Gegend, und Untersuchung der Verhandlungen des Prozesses.

395) Zu ersetzen was durch Vernachläßigung beider hier berührten Punkte etwa Schaden geschehen wäre.

Das zweite Kapitel.

Vorstellung der schweitzerischen Eidgenossenschaft.

Von 1418—1430.

Die verschiedenen Orte der schweitzerischen Eidgenossenschaft hatte dreierlei gemeinschaftliche Verhältnisse: erstlich waren sie an Kirche und Reich (an jene, wie ganz Abendland; an letzteres, wie ganz Deutschland) verbunden; zum andern waren sie unter sich vereiniget wider jeden, der die Landwehre nothwendig machte; drittens übten sie Gemeinherrschaft in gewissen Vogteien. Darum betrachten wir zuerst diese Artikel, hierauf die Geschichte einer jeden Landesgegend.

Kirchensachen.

Die Wiedervereinigung der Hierarchie unter ein allgemeinerkanntes Oberhaupt war durch die letzte Kirchenversammlung bewerkstelliget worden: bei den Eidgenossen waren die anderwärts häufigern Spaltungsprozesse ohnehin schon sonst fast gänzlich getilgt, seit sie den römi-

römischen dem französischen Papst vorzogen [1]). Die Verbesserung aber, welche zu Kostanz aufgeschoben worden war, geschah bei der allzusichtbaren Regelhintansetzung verschiedener Klöster auf Betrieb der Stadtobrigkeiten durch die Aufseher der Orden [2]): So wurde in denselben die regulare Lebensart hergestellt, wogegen sowohl öffentlich als im verschlossenen Geheimniß der Zellen [3]) zu viel gesündiget worden war: Mönche oder Nonnen aus untadelichern Klöstern genossen der Ehre, zu Erneuerung

1) Urkunde, wie schon Innozenzius VII. ja Bonifazius IX. die unirten Schismatiker von dem Interdikte befreit, und (wenn sie nur zur Hilfe des heil. Landes und gegen die Rebellen der Kirche etwas thun) in geistlichen Würden bestätiget.

2) Tschachtlan ad 1419 von den Predigern zu Bern; Wurstisen ad 1423 von dem Nonnenkloster zu Steinen bei Basel.

3) Den Predigern zu Bern wird Gemeinmachung mit Weibern und Vernachlässigung der Fasten, den Baseler Nonnen ein ausschweifendes Leben vorgeworfen. In Kardinal Julians Reformazion der Stift St. Gallen 1435 wird verboten: „Weiber einzulassen; zu schmausen; die Zellen zu verschließen, und ohne Erlaubniß Brüder, Scholaren und Laien in dieselben kommen zu lassen; zum wenigsten sollen Gitter in der Thür seyn."

rung der Zucht berufen zu werden [4]; und das willkührliche der Verwaltung, von Eigennutz und Eigensinn oft verderblich gemißbraucht, wurde durch die Herstellung des Ansehens der Konventbrüder eingeschänkt [5]. Allerdings bedurften die Regeln selber einer periodischen Verbesserung, und die Aebte mußten alsdann bloße Vollzieher derselben seyn.

Hussitenkrieg.

Die Folgen des Geleitbruchs an Johann Huß, (einer entweder die Menschen oder die Rechte derselben Zeit [6]) unbeantwortlich anklagenden

4) Aus Neufchatel nach Bern; von jenem Kloster Schönensteinbach und von dem Unter-Linden zu Colmar nach Basel; dem Abt von Reichenau wird in St. Gallen eine gewisse Aufsicht gegeben.

5) Der Abt von St. Gallen beschließe keine schweren Sachen ohne den Konvent; nicht er allein habe die Urkunden, sondern der Konvent mit ihm und hinter drei Schlüsseln, u. s. f.

6) Daß Ketzerverbrennung in den Gesetzen war, darüber ist kein Zweifel; daß aber das Geleit nicht gehalten würde, das erforderte ein Dekret, aus welchem zu sehen ist, wie diese Handlung zwar aus den Rechten hergeleitet werden mochte, aber vorher doch nicht für erlaubt geachtet wurde.

genden That), beunruhigten auch die Schweitz. Die Böhmen hielten diese Begebenheit für eine schmähliche Wirkung des alten Hasses der Deutschen wider ihre Nazion, die Unterdrückung seiner Lehre für einen Kampf des Antichrists wider Gott, und König Sigmunds Verbot derselben für einen Trutz der Gewissen eines freien Volks. Ihre Begeisterung stieg durch die Gegeneinanderhaltung der biblischen Lebensvorschriften gegen allem, was zu Kostanz an der Geistlichkeit unverbessert blieb, und, wie sie glaubten, auch an Laien durch unzulässige Schonung begünstiget wurde. Bald rechtfertigten sie ihre grausamste Wuth vermittelst mißbrauchter Stellen der Offenbarung Johannis, eines Buches, über dessen Aufnahme in die Sammlung heiliger Schriften die ersten Jahrhunderte aus verschiedenen [7]) und wichtigen [8]) Gründen lange [9]) gezweifelt hatten. Ziska, der Hussiten Hauptmann, hielt sich,

7) Wohl auch darum wurde dieses Buch von so vielen, und so lang bestritten, weil es auf den Untergang des Kaiserthums gedeutet wurde, und hiedurch gefährlich schien, so lang das Christenthum die höchste Gewalt wider sich hatte.

8) Zum Theil habe ich vor mehrern Jahren in der Anzeige einer Vertheidigung der O. J. durch den verstorbenen Kanzler Neuß dieselben

sich, wie Attila, für eine Geisel Gottes wider alles Verderbniß der schwachen Menschheit. Nie war ein dominikanisches Glaubensgericht fürchterlicher [10]), als der Grundsatz der Hussiten, „alle Unkeuschheit, alle Völlerei und Kleiderhoffahrt, selbst wenn das Böse in geheim geschehe, ja sogar den Müßiggang, mit Feuer und Schwert auszurotten [11])." Wer sich nur einigermaßen die unnennbaren hieraus entstehenden Uibel denkt, könnte geneigt werden, die schrecklichen Wiedervergeltungen des deutschen Heers an diesen Unsinnigen für entschuldbar zu halten; aber blinder Haß wider Ketzer und Böhmen hat auch bei der Widerpart alles gethan. Wer gern die

Greuel

ben berührt, seither aber verschiedene neue Bemerkungen gemacht.

9) Wer die Geschichte der wider die O. J. in der ersten Kirche erregten Zweifel mit schöner Wohlredenheit und sinnreich ausgeführt lesen will, findet sie in der von Moultou besorgten Ausgabe der Werke Abauzit's. (Vernet in der seinigen hat sie ausgelassen, da sie doch, das Resultat sey wahr oder falsch, in der Manier gewiß das beste von Abauzit ist).

10) Weil es doch nicht auf so viele Dinge geht.

11) S. in Herrn Schmidts Geschichte der Deutschen, Th. IV. S. 133. den 4ten Prager Artikel und S. 135. aus dem Diario Belli Huss. einen der 12 Artikel der Taboriten.

Greuel sammelt, wozu das Christenthum hat müssen Anlaß oder Deckmantel werden, findet hier eine reiche Aerndte. Er ist aber in Verwerfung der Religion nicht gerechter, als wer durch beredte Vorstellung alles Menschenwürgens, aller Unterdrückungen, aller Ungerechtigkeiten und Vernachlässigungen, von Sesostris bis auf unsere Fürsten, und von Likurgus und Solon bis auf das heutige Venedig, Holland und Helvetien die Unzulässigkeit aller Monarchien und Republiken bewiese. Nicht allein gegen die Künste und Wissenschaften läßt sich das Gleiche darthun; die Darstellung der physischen Uibel kann wahrscheinlich machen, daß die ganze Natur der Dinge besser unerschaffen geblieben wäre. Alles, was ist, und alle Einrichtungen der Menschen sind gut oder böse nach ihrem Gebrauch, und je so, wie die letztern zum gemeinen Wohl am brauchbarsten sind [12]).

Die

12) Leiten läßt sich zwar auch der Militärdespotismus, aber durch die nur, welche er aus eigener Wahl sich nähert; alle Mittelmacht hat er gebrochen; daher sorgen jene für ihn selbst und für sich; die Landesrechte sind ihnen fremd. Alleinherrschaft kann schrecken auch in der Hierarchie; darum eben dachten die Menschen des XV. Jahrhunderts auf die Milderung derselben durch periodische Kirchenversammlungen.

Die Schweitzer, nachdem sie auf den Hussitenkrieg durch eine Kreuzpredigt vorbereitet worden [13]), wurden auf den Reichstag berufen, welcher hierum zwischen Ostern und Pfingsten des tausend vierhundert ein und zwanzigsten Jahrs zu Nürnberg saß [14]). Das wurde eingegangen, „daß jeder, welcher das zwölfte Jahr seines Alters erfüllt habe, schwören soll, alle der Hussiterei verdächtigen anzugeben [15]).“ Die Hilfe (so drückend für die schweitzerische

13) Am ersten Sonntag im April 1421; Hottinger helv. K. Gesch. Th. II. S. 323.

14) Instrukzion Heinr. Hagenauers, Bothen von Zürich auf den Tag zu Lucern: Zürich wolle immer senden und für sich Hilfe versprechen. Auf Quasimodog.

15) Relazion Bürgermeisters H. Meyß und Peter Oeri infra oct. pentecost. Wurstisen, h. a. Nach der von Windek 108 aufbehaltenen Reichsmatrikul wurden unsere Städte und Herren zu Nürnberg folgendermaßen angeschlagen: „Der Bischof zu Basel giebt zwo Glefen (Kostanz 8); Cur eben so viele; Lausanne sechs; der Graf zu Tokenburg (deficit;) Aarberg drei; der Abt von Einsiedlen zwo; Stadt Schafhausen acht Schützen; Winterthur einen; Rapperschwyl zween; Frauenfeld einen;“ (Diessenhofen ist andern Städten zugesellt) „Zürich, Bern, Lucern, Freiburg,

die

herische Armuth ein so ferner Heerzug war [16]), und mit so viel Gefahr durch die Länder feindseliger Herrschaften er geschehen mußte [17]), wurde doch von vielen Freiwilligen, und mit besonderer Bereitwilligkeit [18]) von einigen Städten

die Stadt Schwyz (und Kempten) zusammen 600 Pferde. Unter den Grafen und Herren, welche den hundertsten Pfennig versprochen: Hugo von Heiligenberg, Hanns und Eberhard von Thierstein, Hugo von Bregenz, Hanns und Heinrich und Albrecht von Falkenstein, Georg von Ende, Heinrich Peyer, der Abt von Rheinau, der Abt von Dies und Dies (Disentis), der von S. Urban."

16) Wir sind arme Leute, und ist uns eine so ferne Reise gar ungelegen; Zürich an Kurfürst Ludwig. Darum auch werden die Pfaffen genöthiget, nicht wie Bischof Otto wollte, mit ihm, sondern mit der Stadt zu dienen; Stadtbuch Z., um Ulr.

17) Zürich an Basel um Pfingsten; lieber wollte sie treues Aufsehen haben auf die ausziehenden Städte der Vereinigung. An Kurfürst Ludwig: wenn er ihre Leute nicht wolle mit sich nehmen, so können sie niemand senden, wegen der vielen Feindschaft, womit Z. umgeben sey.

18) Weil ihnen „die Läuff der Christenheit leid waren;" Zürich ibid.

ten geleistet. Es zogen von Zürich vier und zwanzig Reiter, wobei Glene mit vier Hengsten [19]), überhaupt neunzig Mann [20]) unter Peter Oeri [21]); unter Burkard ze Rhyne, Ritter, ein und vierzig Pferde von Basel [22]); ein Glen für Mühlhausen unter Ludwig Meyer von Hüningen [23]). Allein vor Saaz wurde die gesammte deutsche Heeresmacht, obschon sie auf anderthalb hunderttausend Mann geschätzt worden, durch die Hussiten ohne Schwertschlag durch Schrecken vertrieben [24]). Denn wer vermochte

19) Jene genannt Spiesser, diese Renner: Stadtbuch.

20) Diese Zahl giebt Hottinger, 324.

21) Stadtbuch: Wenn er stirbt im Krieg der Ungläubigen, so soll ein Drittel seines Gutes zukommen seiner Mutter, ein Drittel seinem Weib, ein Drittel seinen Kindern, 300 Gulden mag er verschaffen (testiren) durch Gott und Ehre.

22) Wurstisen, 1422.

23) Dafür bekam er monatlich 42 Gulden von dem Rath, aber durfte auch, so lang er diesen Krieg thue, kein Spiel in die Hand nehmen; J. C. Füßlins Geogr. Th. III. S. 360.

24) Wurstisen h. a.; dem diario bei Herrn Schmidt übereinstimmend genug; nur die Zahl des Heers wird von unsern Schriftstellern auf 200,000 vergrößert.

mochte wider die, welchen ihr Krieg die Sache des Herrn der Heerschaaren, der Tod ein Martyrthum, und wider die Menschheit alles erlaubt schien? Da der König damals genöthiget war, wegen dem furchtbarerneuerten Ruhm der osmanischen Waffen, auf der hungarischen Landmark zu bleiben, was würden die Hussiten nicht ausgeführt haben, wenn ihre Unbändigkeit von einem vernünftigen Plan geleitet worden wäre [25])! Sie aber vergnügten ihre Leidenschaften, und schwächten sich durch innere Parteiung.

Zum andernmal zog nur zu zahlreich die deutsche Macht mit schweitzerischer Hilfe nach Böheim; sie wurde vor Mieß beinahe durch den bloßen Anblick der Hussiten in die Flucht geworfen [26]). Der Sieger Hand lag schwer und verderbend über allen umliegenden Ländern. Achtzehen Jahre lang trug der König den blossen Titel des böhmischen Reichs.

Zum drittenmal mahnte er der Eidgenossen Bothschaft, erstlich auf den Reichstag zu Nürnberg

25) Hierin waren die Araber im VII. Jahrhundert über sie; Amru und Chaled haben so viel gebauet als zerstört, und man erkennt Plan in ihren Thaten.

26) Auch Solothurner flohen; Hafner, II, 148.

berg [27]), und nach desselben schlechten Ende auf Cham in Bayern [28]). Pabst Martinus [29]) und der Kardinallegat Julian Cäsarinus unterließen keine Vorstellung, wodurch katholische Gemüther damals konnten begeistert werden. Aber die Tagsatzung der Schweitzer (der Vergeblichkeit neuen Aufwandes überzeugt) entschuldigte sich dem König [30]); Zürich allein, rüstiger als je zuvor, stieß mit zweihundert Hallbardiern zu der Mannschaft von Ulm, die auch in das Heer zog [31]): denn die Vorsteher der Stadt hatten Absichten, zu deren Erreichung die Gunst König Sigmunds nothwendig war

27) Stadtbuch Z., nach Purific., 1430: Wir wollen thun was andere fromme Christen, und hinsenden, die Eidgenossen mögen wollen oder nicht.

28) Daselbst sollen sie seyn 8 Tage nach Mich.; darum verkündiget Bern einen Tag auf Lucern.

29) Indulgentiae festi corporis Christi, stehen bei Hottinger, Meth. legendi, p. 588.

30) Wir sollen uns verantworten der Unkommlichkeit, Armuth und großen Feindschaft; Abschied Lucern. Die E. wollen keinen Kosten mit der Hussiten Sache haben; Zürich vor Sim. Iud.

31) Tschudi h. a.

war 32). Das Heer, bei hunderttausend Mann stark, stand unter Friedrich von Brandenburg; die Macht von Oestreich unter Herzog Albrecht, Eidam des Königs, unterstützte seine Unternehmungen. Bei Tauß lag der Gewalthaufe, als die Annäherung des nie geschlagenen und niemand schonenden Feindes mit solchen Gemüthsbewegungen vernommen wurde, daß alle Baiern unter ihren Herzogen sofort nach Regensburg, der Kurfürst Friedrich in den Frauenberger Wald, und die Menge mit Hinterlassung aller Kriegsgeräthschaften und Auflösung der Schaaren weit und breit auseinander floh. Nach diesem wurden die hussitischen Unruhen fortgesetzt, ohne daß die Schweitz ferners daran Theil nahm: ja in den Hochstiftern Lausanne 33) und Genf wurde durch einen Bruder Baptista diese oder sonst eine Ketzerei mit Erfolg ausgebreitet, und von dem Ketzerrichter 34), nicht ohne Hilfe des weltlichen Arms 35), kaum noch unterdrückt.

Reli-

32) Stadtbuch eod.: Wir wollen hinsenden — auch andere unserer Stadt nützliche Sachen zu werben. Unten zeigt sich, welche?

33) N. 35. Und hierauf möchte gehen, was bei Hotting. Lang 1430 von freiburgischen Ketzern meldet.

34) Inquisitor haereticae pravitatis.

35) Breve des Papsts an den Herzog von Savoyen,

Von den allermeisten Schweizern wurden alle Gebräuche und Artikel der eingeführten Religion, so gut sie dieselben wußten, regelmäßig beobachtet und von Herzen geglaubt [36]). Es war schon viel, wenn in einer Stadt ein Meister der sieben freien Künste [37]) als Lehrer Schule und Chor [38]) anführte. Wer nur fertig lesen, etwas dollmet-

voyen, Rom, 2 Non. Nov., 1429; bei Guichenon, t. III. p. 274.

36) Aen. Sylv. in dem bekannten Brief über Basel, welcher auch in den scriptt. minorib. rer. Basilienf. steht.

37) Wie zu Zürich Meister Peter Salzmann von Rüdlingen; Urkunde 1426 im chartul. Rutin.; wohl zu unterscheiden von dem Scholaster, damals Heinrich von Randek. Auch blühete daselbst Meister Jakob von Hilisheim, Doctor in medicinis, Colonienfis.

38) S. bei Hottinger, Meth. leg., S. 577, ein Stück der Schulordnung: Rudolphus de Wartenfee, praepofitus (von 1339 bis 1354). et capitulum, ftatuimus, quod fcholafticus doctorem idoneum puerorum fub expenfis capituli inquirere debeat, et eundem capitulo praefentare. Quod fi fuerit approbatus, ipfum debet de fcholarum regimine, quamdiu utilis fuerit, inveftire. . . . Scholas et chorum fide-

liter

dollmetschen, die ersten Regeln der Grammatik hersagen und erträglich singen, wohl auch (welches nicht von jedem gefodert wurde) eine Rechnung führen konnte, dem fehlte nichts zu einem Pfarrer [39]). Von den alten Griechen und Römern, deren viele beim Kloster S. Gallen in einem alten Thurm noch durch einander lagen [40]), wurde in den Städten auch der Name nicht gehört [41]). Alle Dichtkunst, worin die Minnesinger

liter regat legendo et cantando. . . Non debet sine causa rationabili removeri. . Absentes ac insanientes puniat virga ut transeat aliis in exemplum. . . . Si per se sufficere ad correctionem non valeat, eam per adjutorium nostri capituli studeat adimplere.

39) Leonh. Brun —, pro cura examinatus, bene legit, competenter exponit et sententiat (im examine pro majorib. ordinib. eben dessel-ben; male construit), computum ignorat (im andern, in computo bene practicat), male cantat (im andern, competenter), et in alii curam concernentibus competenter respondet. Fiat ad missio. Ibid. 576.

40) Silius, Petronius und Val. Flaccus wurden daselbst gefunden.

41) Aeneas Sylvius: Non ullius boni auctoris nomen Basileae vel fando audivi. Doch im damals angefangenen Stadtbuch erwähnt man „des wysen Meisters Kattho" (des Verf. der Distichen, wohl freilich nicht boni auctoris).

nesinger hervorgeleuchtet, war verschwunden. Sie, und ihre Schwester die Tonkunst, welche bei den Alten auf das Volk so mächtig wirkten, war der Aufsicht Ulmanns Meyer von Bremgarten, des Pfeiferkönigs, aufgetragen[42]). Seine Gesellschaft, von Alters her unter dem Druck der Verachtung seufzend [43]), allezeit feil zu Trauer und Scherz, wurde endlich durch Vorschub der Züricher, die allein ihre Wichtigkeit fühlten, von der Kirchenversammlung zu Basel in eine Brüderschaft erhoben unter dem Schutz Unser lieben Frau [44]); zu spät; ihr Geist war

42) Urkunde daß er 1431 unter dem Bürgermeisterthum Felix Manesse auch zu Zürich angenommen wird. Sein Unterbeamter hieß Pfeifermarschall.

43) Alemann. Landrecht c. 397 (ich bin dem berühmten Breitinger die Bemerkung dieser Stelle schuldig): Wer solchen Leuten etwas zu leide that, wofür ihnen Genugthuung werden sollte, stellte sich gegen die Sonne vor eine Wand, und sie schlugen den Schatten: Geschah die Beleidigung von einem Kind, so mußte es einen Schild ansehen, auf welchen die Sonne schien. Es muß irgend ein Zug der Sitten ihnen diese Verachtung zugezogen haben.

44) Mit großen Kosten; Urkunde Mittw. nach U. L. F. Tag im Ogsten, anno 2do (1502).

war zu sehr erstickt, sie wußte die öffentliche Meinung nicht mehr zu gewinnen [45]). Im Gebirg zog das Volk, wenn es an der Aerndte zweifelte, in Harnisch und Waffen mit großen langen unten beschlagenen Stöcken auf den Dörfern umher, und hielt für Gottesdienst, sich zu schlagen und seltsame Sprünge zu wagen [46]). Felix Hämmerlin, aus einem guten Geschlecht von Zürich [47]), Propst zu Solothurn [48]), unter den Chorherren des Züricher großen Münsters von König Rudolfs Zeiten her der erste (und ein sehr fruchtbarer) Schriftsteller [49]) Be-

45) Einige kauften die Brüderschaft nicht, bezahlten ihr die Schulden und Strafen schlecht, und wurden von den Amtleuten eben auch nicht angehalten es zu thun; ibid.

46) Tschudi (Hauptschl. zerschied. Alterth. S. 294) meldet es von denen zu Ilanz, in der Grud u. a. Gegenden. Die Sitte scheint uralt.

47) Die Hämmerlin waren von den ersten Zunftmeistern zur Zeit R. Bruns, und zwar wurde in fünf Zünften (Leu. A. Zürich; S. 337, ad 1351; S. 340, ad 1352; S. 343, ad 1343; S. 347, ad 1347 und S. 367 ad 1342) der gleiche Ulrich H. Zunftmeister.

48) Hafner Th. II. S. 31; nach dem Tod Hartmanns von Bubenberg.

49) 37 Schriften werden bei Leu genannt; s.

sitzer von fünfhundert Büchern, so viele damals in der Hochstift Kostanz niemand hatte [50]), ein rechtschaffener, gelehrter und sehr sinnreicher Mann [51]) war seit langem bei weitem das größte Licht in diesen obern Landen, und sowohl an dem römischen Hof [52]) als weit und breit unter den Großen [53]) deswegen beliebt;

über ihn und seine selten gewordenen Werke die helvet. Bibl. Th. I.; Hambergers zuverl. Nachr., bei s. Artikel. Ich habe sie in der von Sebastian Brandt am Ende des fünfzehenten Jahrhundertes, vermuthlich zu Straßburg besorgten Ausgabe vor mir.

50) Im passionali sagt er dieses.

51) Der ganze Ton seines Lebens beweiset ersteres; ich sehe, daß er auch den Tacitus kannte; er wird clariss. decretorum doctor genannt: sein Witz erhellet schon aus dem processu habito coram Omnipotente Deo inter Thuricenses et Suitenses, cum epistola Caroli M. qua de coelo Fridericum III. Imp. hortatur, ut de Suitensibus vindictam sumat; wovon im Thes. rer. Helveticar., in den prolegum. Notiz zu finden.

52) Er selbst im Passionali: Praeposituram per summi Pontificis procurationem sui consecutus.

53) Er war des Markgrafen zu Baden Geheimderrath; magnatum gratia florens, bei Hotting.

liebt; bei seinen Mitbrüdern, deren Ausgelassenheiten 54) und angewohnte Regelabweichungen er oft unzeitig oder übertrieben zu strafen pflegte 55), war er um, so mehr und bis zum Tod 56) verhaßt. Eben dieser hielt für ganz gut, über

ting. schol. Tig. von seinem Sohn l. c. 330 angef.

54) Sie spielten und zechten in der Sakristei während der Beichte; und s. n. 68.

55) Wie z. B. die in den Zeiten der ersten Regel vielleicht entbehrlichen, aber gewiß (auch bei Montesquieu) heiligen Eigenthumsrechte der Orden: wowider sein Buch de religiosis proprietariis. „Wenig haben sey eben so Sünde als der Uiberfluß; denn wer einen Gulden stehle, sey so gut ein Dieb als wer tausend. Einige weihen ihr Gut auf dem Todbette den Obern, wie jenes Weib, die ein entflogenes Huhn lang vergeblich zurückgelockt, und als es der Stoßvogel in seine Klauen bekam, dasselbe Gott und S. Martinus gewidmet. Reiche Mönche seyn im HauseGottes gleich den Mäusen und Schwalben bei uns, die von uns leben, und nie können heimlich gemacht werden."

56) Im eigentlichen Verstand. Er wurde 1439 bei Basserstorf von wegen des Chorherren Heinrich von Moos mit einer lombardischen Lanze durchstochen; Moos floh heim nach Wallis; andere 7 verschiedentlich; bis der Vikarius

über krankes Vieh gewisse Segnungsformeln [57]) zu sprechen [58]) ein durch satanische Kunst erregtes Ungewitter durch gleiche Kunst wieder zu stillen [59]) und im Nothfall auch vom Teufel Hilfe zu suchen. [60]) Er billigte, daß der Bischof zu Lausanne wider die Blutsäuger in den Wassern zum Besten der Salmen gewisse Bibelsprüche lesen ließ [61]), und auch, daß, als die Laubkäfer vor dem geistlichen Hof des Bischofs zu Cur um verübten Schaden belangt wurden, und ihr Fürsprech bewiesen, „daß die Kreaturen Gottes doch wohl thun, ihre Lebensnahrung zu suchen," der Bischof die Laubkäfer in unbewohnbare Wälder gebannt

Vikarius von Kostanz, um Geld gewonnen, eine Amnestie geboth. S. die Helvet. Bibl. authentisch von seinen übrigen Verfolgungen.

57) Wie er auch glaubte der Buchstabe N. helfe wider die Pest.

58) Wer daran zweifele, wisse wohl nicht, wie wehe es manchen thut, seinen Esel oder sein Pferd einzubüßen. Hottinger S. 684 aus ihm.

59) Ibid. Er hat auch de credulitate daemonibus exhibenda ein Buch geschrieben.

60) Wie er ja auch dem Bischof Theodulus eine Glocke nach Rom getragen habe. (Den Erzbischof Antidius von Besançon persönlich).

61) Wodurch der Bischof multipliciter profecit, im Buch de exorcismis.

bannt[62]). Solche Vorstellungen, welche sich noch zu unserer Zeit[63]), ja wohl bei solchen erhalten, welche sonst nichts glaubten[64]), konnten damals in Ermanglung vieler nöthigen Kenntnisse unmöglich geläutert werden[65]). Die damaligen Menschen schöpfen ungemein viel mehr Aergerniß daraus, daß die Geistlichen[66])an Metzen und fremden Weibern ihr Keusch-

62) Man kann sein Buch de benedictionibus aurae cum Sacramento faciendis auch hieher ziehen.

63) Man weiß, daß ein mächtiger noch lebender Fürst Insekten hat bannen lassen, welche seinem Lieblingshof nachtheilig waren.

64) Der Marquis d'Argens war in Todesangst, wenn bei Tafel Salz verschüttet wurde, und weil ein eben so schlimmes Zeichen war, daß Morgens vor dem Hause, wo er zu Berlin einst wohnte, Schweine vorbei zu gehen pflegten, hielte er einen Jungen, der sie prügeln mußte, auf daß das Unglück über ihren eigenen Kopf komme.

65) In dem n. 62 angef. Buch meint Hämmerlin, so ganz unbegründet nicht, „man müsse die Gebräuche nicht enger einschränken, als die Sitten unserer Zeitgenossen es erlauben."

66) Von welchen die Weltklerizi zu unterscheiden sind: Eberhard Wüst von Rapperschwyl, Clericus Constant. dioec. uxoratus; Urkunde 1423, chartul. Rutin.

Keuschheitsgelübde so ungescheut brachen; denn freilich fühlten allzuwenige, welche Würde es giebt, über den alles unterjochenden Trieb Sieger zu seyn, oder wenigstens zu scheinen. In der Hochstift Lausanne wurden durch den Bischof Wilhelm von Challant die Metzen abgethan[67]). Hingegen der Bischof Heinrich von Hewen zu Kostanz duldete an andern, was er selbst sich nicht verbot, und seine Sitte fand so viele Nachahmer, daß die Sünder, ihrer Stärke bewußt, endlich die Erinnerung an die Gelübde mit Lachen beantworteten[68]).

Konzilium zu Basel.

Diese und andere an der Geistlichkeit auffallenden Sittenvernachlässigungen machten, daß das Kriegsglück der Hussiten betrachtet wurde als eine göttliche Strafe der Gleichgültigkeit, womit vormals zu Kostanz und seither

zu

67) Hämmerlin, regisiro querelarum de captivitate daß daselbst concubinarii sanctissime, similiter et concubinae, per ordinarium loci penitus fuerunt exstirpati. Im J. 1417; Hottinger h. a.

68) Siehe die helvet. Bibl. l. c. Ein andermal, 1436, verbot Hämmerlin einem Stiftskaplan Messe zu lesen, weil er den Beischlaf übte; er antwortete lachend, und wurde von den Chorherren unterstützt.

zu Pavia die hochnothwendige Kirchenverbes-
serung aufgeschoben worden war. Nach Pavia
hatte Papst Martinus zur bestimmten Zeit eine
Kirchenversammlnng berufen [69]), hielt sie aber
ganz nach seiner Manier, „in den Formen
pünktlich zu seyn, das wesentliche möglichst
auszuweichen;" klug für ihn selbst, verderb-
lich aber für die Hierarchie. Die allgemeine
Ungeduld wurde schon damals allzudrohend,
als daß Martinus hätte dürfen die nach Ba-
sel bestimmte Kirchenversammlung unterlassen
oder anderswohin verlegen; seine Bedächtlich-
keit wich dem aufrichtigen Eifer des Kardinal-
legaten Julian Cäsarinus, eines wohlgesinn-
ten herzhaften Mannes. Die Väter versammel-
ten sich, Martinus aber starb; Gabriel Kon-
delmari, ein Venezianer, unter den Päpsten
genannt Eugenius der vierte, folgte auf dem
heiligen Stuhl. Das Ansehen der Kirchenver-
sammlungen und ihre Verbesserungsplane
fürchtete, haßte, minderte und hintertrieb die-
ser möglichst. Ein wahrer Unstern für die Hier-
archie, daß zur selbigen Zeit kein großgesinnter
Papst mit Verachtnng vergänglicher Bereiche-
rung an der Spitze aller Guten und Weisen
zu seinem ewigen Ruhm unternahm, solche
Veran-

69) 1423. Man weiß, daß es der Pest wegen
auf Siena verlegt worden.

Veranstaltungen zu treffen, welche die Zeit offenbar unumgänglich machte. Eugenius nicht so; und hiedurch litt seine Ehre den ersten Schaden, daß er zwo Bullen, welche er gegen die baselsche Kirchenversammlung ausgehen lassen, widerrufen mußte, die dritte aber nicht anerkennet wurde.

Von dem Jahr, als Hemmann von Ramstein, Ritter, aus einem großen altadelichen Stamm [70]), zu Basel Bürgermeister war [71]), saßen sechzehen Jahre lang die Gewaltbothen des ansehnlichsten Theils der abendländischen Christen [72]) daselbst; mit großem Lob der bürgerlichen Regierung, die es nie an Entschlossenheit zu ihrem Schutz, nie an weiser Fürsorge der innerlichen Ruhe, und eben so wenig, obschon in schweren Zeiten [73]), an billiger Bewirthung fehlen ließ. Und durch die zwanzig Sitzungen der Jahre, wovon dieses Kapitel handelt, wurde genugsam bewiesen,

wie

70) Man findet bei Brukner ihre urkundliche Geschichte seit 1185.

71) Geleitsbrief, welchen Basel des Konciliums wegen am 1 Herbstm. 1431 ausgehen ließ.

72) Die Griechen ungerechnet, von welchen 1434 auch eine Gesandtschaft kam.

73) Von der Theurung um 1439 s. im folg. Kap. aus dem Stadtbuch von Basel.

wie billig man von periodischen Kirchenversammlungen vieles hoffte.

Zum ersten; die Väter in Basel bestätigten, daß in der Kirche die höchste Gewalt so wenig bei dem gesetzvollstreckenden Oberhaupt [74], als bei einem andern Bischof unumschränkt sey; sondern sie sey es bei den (mit oder ohne Willen [75]) des Pabstes) versammelten Vorstehern der Kirche. Ohne Zweifel würde endlich die Wahlordnung der letztern verbessert worden seyn; und so wäre die jedesmalige Bestimmung der herrschenden Lehrart und Gebräuche durch die geschehen, welche druch Wissenschaft und gute Sitten bei ihren Gemeinden vorzügliches Zutrauen verdienten. Die Stimme der Nazionen wäre geehrt und geleitet worden, so daß die Form der Kirche in jedem Zeitalter die hätte seyn müssen, deren dasselbe bedurfte.

Zum andern; sie erhielten in der hussitischen Sache, was Kriegsheeren unmöglich war: durch nöthige Bewilligungen und weise Milderung

74) Caput ministeriale ecclesiae; majorem in ecclesia, non majorem tota ecclesia, nannten sie den Papst; Hottinger, Th. II. S. 349.

75) In der XI. Sitzung erklärt, so daß das kostanzische Dekret von Haltung der K V. selbstständige Kraft habe, und auch ohne die gewohnte Zusammenberufungsform vollzogen werden möge.

dernng der übrigen Artikel versöhnten sie der Kirche die billigen nud klugen, und nahmen den andern dadurch ihre Furchtbarkeit.

Zum dritten; sie gaben gute und nothwendige Verordnungen [76]); als, daß ein Interdikt, womit ein Privatmann betroffen werde, seine Gemeinde nicht beunruhigen soll; daß ein Geistlicher, der durch offenbaren Bruch des Keuschheitsgelübdes Aergerniß gebe, seinen Stand verändern soll; daß die hohen Schulen sich zu beschäftigen haben mit Kenntniß morgenländischer Sprachen, ohne welche vieles in der Bibel unmöglich zu erklären ist [77]).

Vier-

76) Man kennt Lenfants mit Fleiß geschriebenes Buch; und bei Wurstisen sind von S. 269 bis 442 (Ausg. Basel 1765, fol.), bei Hottinger aber (helv. Kircheng., Ausg. Zürich 1708) von S. 332 bis 428, hinreichende Auszüge der Verhandlungen; wir berühren sie kurz, weil sie die Schweitz nicht genauer als andere Länder betreffen.

77) Wo Voltaire gegen die Bibel witzig seyn will, beruhen seine Einfälle meist auf den seichten Begriffen, die er nach elenden Uibersetzungen und aus Don Calmet vom Orient hatte; wie er denn überhaupt nicht reich ist an eigenen Entdeckungen; nur das ist seine Entdeckung, daß die lagenweise im Gebirg befindlichen Versteinerungen Dinge sind, welche die Pilgrimme fallen lassen.

Viertens; ihr Gesetz über die Herstellung und Einrichtung der Senden und Provincialkonzilien [78]) konnte an sich und im Zusammenhang anderer Anstalten vortrefflich beitragen zu Erneuerung und Erhaltung des Lebens und Geistes der innern Kirchenverfassung.

Vielleicht könnte dieser Kirchenversammlung auch die Vermittlung des langen Kriegs zwischen England und Frankreich als ein Verdienst angerechnet werden [79]). In der That wird Friede am leichtesten geschlossen, wenn beide Parteien müde sind, und ein Dritter von unverdächtigem [80]) Ansehen sie einander nähert. Aber solche Versammlungen sollten sich zu dergleichen Dingen durch die Fürsten oder durch die Nazionen sehr bitten lassen, theils damit sie

78) Senden, Synodi, der Bischöfe; mit letzterm Namen belege ich die Versammlung, welche die Erzbischöfe halten sollten. Das Dekret ist von der XV. Sitzung.

79) Der Kardinal Julianus wußte sich damit ungemein viel; Hottinger S. 366.

80) Oder von drohendem; welches meist wirksamer, aber viel gefährlicher ist, weil die geringste Begünstigung der einten Partei sie vermag, aus dem Vermittler einen Bundsverwandten zu machen, auf welchen trutzig sie des übrigen Verlustes wieder einkommen könne.

sie nicht von ihren eigenthümlichen Sorgen zerstreut werden, theils damit sie durch die Einmischung in Welthändel des allgemeinen Zutrauens nicht verlustig werden.

Reichsgeschäfte, Kiburg.

In den Reichsgeschäften fuhr König Sigmund fort, allen Eidgenossen die Gnade zu beweisen, welche schon sonst beiden Theilen vortheilhaft erfunden war. Der Herzog Friedrich, seit er einmal Mangel gefühlt, war eifriger, baare Schätze zu häufen, als die verpfändeten Herrschaften zu lösen, zu deren Behauptung gegen die Eidgenossen er sich wohl zu schwach fühlte. So blieb die Grafschaft Kiburg im Besitz Cunigonden von Tokenburg, vermählter Gräfin zu Montfort Bregenz, und Gastern mit Sargans im Besitz Grafen Friedrichs von Tokenburg. Beide waren allein dem Reich damit gewärtig [81]): entweder weil der König im Frieden sich dieses vorbehielt [82]), oder weil der Herzog die damals verglichene Summe,

81) Klar aus dem, daß Oestreich die Veränderung mit Kiburg ungern sah (Tschudi), doch nichts dawider einwenden konnte; und aus den Urkunden 87 und vielleicht 94.

82) In der That gedenken die Friedensartikel der thurgauischen Güter nicht.

me, um welche er seine Herrschaften verschrieb, ganz oder zum Theil schuldig geblieben war [83]). In dieser Macht, als Reichshaupt, gestattete [84]) der König den Zürichern, erstlich Kiburg [85]), und, nachdem er mit Oestreich längst völlig ausgesöhnt war [86]), Windek nebst Gaster [87]) um den darauf stehenden Pfandschilling

83) S. die K. I, n. 238 aus Windek angef. Urkunde; man findet keine Quittanz, und eine Ursache mußte der König doch haben, daß er, obwohl mit Oestreich durch die Verheurathung seiner einigen Tochter nun befreundet, gewisse östreichische Güter doch bis 1425 inbehielt.

84) Es ist im Rathschluß derselben (1424, Sonnabends nach Ostern) „der König habe ihnen dessen Gewalt gegeben;" und eben so 1432, um Lichtmesse, „er habe ihnen vergönnt, W. zu lösen."

85) 1424. Vergl. K. I. n. 153 und unten f. n. 157.

86) Fugger und Tschudi, 1425, um Esto mihi.

87) Urkunden, Ofen, Mittw. nach Doroth., 1424, zuerst von J. C. Füßlin, Georgr. III, 37, bekannt gemacht. Oeffentlich im Rath geschieht erst um Lichtm. 1432 Meldung derselben. Sie waren wohl nur erbeten: um, wenn Friedrich von Tokenburg stürbe, Gebrauch davon zu machen. Daß man sie 1423 erst erhal-

ling [88]) an das gemeine Wesen zu lösen, ohne daß jemals die Wiederlösung von einem andern Fürsten als vom Kaiser selbst, oder anders als unmittelbar an das Reich geschehen könne [89]). So erlangten die von Zürich das volk-

ten und antedatiren lassen, kann itzt gleichgültig seyn, ließe sich auch gar wohl erklären, ist aber ein unerweislicher Gedanke.

88) Wir sahen im letzten Kap. des zweiten Buchs den Grafen von Tokenburg, Vater der Kunigonda, in zwei malen 8750 Gulden auf Kiburg bezahlen. Nun bevollmächtigten (Urkunde) die 200 von Zürich den Bürgermeister und Rath, Kiburg um 8800 Gulden zu lösen; und hierauf wurde an die Gräfin geworben, ob sie das Geld wolle stehen lassen, oder ob es alsobald bezahlt werden solle.

89) Windek betreffend ist hierüber die Urkunde n. 87 entscheidend; von Kiburg (ich habe diese Urkunde nicht gesehen) ists überwiegend wahrscheinlich. Gewiß hat das Reich kein Lösungsrecht mehr wegen Kap. I, n. 176, und wegen dem westphälischen Frieden, wo wir aller Ansprachen des Reichs frei erklärt werden, dadurch, daß allen Proceduren wider uns entsagt wird. Oestreich hat, wie im fünften Kap. dieses Buchs erläutert werden soll, auch seine Ansprüche aufgegeben. Diejenigen, welche gegen diese letzten Traktaten einwenden wollten,

volkreiche 90) und gute Land, welches von den Ufern der Glatt und von den Grenzen der Grafschaft Frauenfeld 91) bis an die Rheinbrücke der Schafhauser 92) an die alte Kiburg pflichtig war, eine Dienerschaft, mit welcher die Grafen ehemals Kaiser getrutzt; eine Herrschaft, worin König Rudolf lange sich groß dünkte; und welche bis auf diesen Tag im östreichischen und im spanischen Titel noch erwähnt

ten, „sie seyn geschlossen worden in Zeiten der Noth," belieben zu erklären, ob „wirklich keine Entsagung wahrer oder vermeinter Ansprüche gilt, sie sey denn geschehen ganz ohne Noth, so von selbst, aus innerm Trieb?" Das Nein wird groſse Vortheile geben auch wider den beschwerlichen westphälischen Frieden; und wowider nicht?

90) 48 Pfarren, jede (oder bei weitem die allermeisten) von mehrern Höfen, Weilern und Flecken.

91) Markbrief der Hohengerichte Kiburg und Frauenfeld vom Schultheiß und Rath zu Rapperschwyl im J. 1427 ausgemacht zwischen Zürich und Kostanz, von dem Berg Hörnli bis an die Thur. Abermalige durch Winterthur geschehene (von Zürich, laut Markhandlung 1607, verworfene) Läuterung dieser Mark.

92) Endliche Verträge 1555 f. zw. Zürich und Schafhausen zu Bestimmung dieser Grenze.

wähnt wird. Windek überließen sie dem Grafen von Tokenburg so lang er lebte, aus Achtung alter Freundschaft, oder aus kluger Schonung des kinderlosen Gewalthabers vieler andern großen Herrschaften [93]). Eben denselben bestätigte auch der König die Pfandherrschaft über Sargans und Laax [94]), welche Grafschaften er von dem Herzog erworben hatte. Von dem Herzog ist keine Spur, daß er um die verlornen Erblande irgend etwas großes oder durch Kühnheit glänzendes unternommen hätte. Wer als Jüngling nur dem Trieb des Vergnügens gedient, wird nach Erschöpfung seiner Kraft [95]) sich nicht leicht erheben zu ruhmvollen Thaten. Friedrich häufte

93) Wir werden unten sehen, daß, wenn Zürich nichts von ihm hoffen zu dürfen glaubte, er gemahnt wurde, dieser Lösung statt zu thun.

94) Urkunde, Basel, Phil. Jac., 1434; bei Tsch. Sie betrifft auch Sonnenberg und Vaduz, außerschweitzerische Herrschaften, und seine rhätischen Lande; Laax wird synonymisch mit ihrer neuern Benennung Langenberg angeführt.

95) Auch war der Herzog Friedrich dergestalten fractus languore stomachi, daß man sich verwunderte, als er im J. 1427 Sigmund, seinen Sohn und Nachfolger, zeugte; Ebendorfer.

häufte mehr Silber und Gold als irgend einer seiner Vorfahren; dazu fand er Mittel in Unterdrückung des großen Hauses von Starkenberg in dem Etschland [96]), in dem Ruin des Jünglings von Rotenberg [97]), und in Veranstaltung neuer Zölle und Auflagen. Der Glanz des Reichthums diente ihm für allen Ruhm, den Gebrauch überließ er dem Nachfolger.

Romfahrt.

Ungefähr in dem zwanzigsten Jahr seines Reichs zu Deutschland und Rom unternahm König Sigmund ohne alle Hülfe der Fürsten und Städte von Papst Eugenius dem vierten die Kaiserkrone zu erhalten. Die Eidgenossen allein, weil er keiner Nation mehr vertraute, bat er durch Zürich und Bern ihn durch das Gebirg zu begleiten [98]). Zürich, dankbar und

96) Eilf Schlösser, zehntausend Dukaten Einkünfte, nahm er den Brüdern Wilhelm und Otto; Vit. Arenpeck. 1422; Fugger 1425. S. bei Windek 121, daß die Herren dieses für sehr ungerecht hielten.

97) Welcher vermuthlich während seines Unglücks wieder zum Besitz der väterlichen Herrschaften kam.

98) Entschluß der Züricher, Matth. 1431. Nachmals sandte er um Pfingsten (Urk.) den edlen Hauptmarschall (Reichserbmarschall)

voll der Ehrfurcht seiner Würde [99]), unterstützte diese Sache auf dem Tag in Zug [100]), und wählte zu der Stadt Banner, unter der Hauptmannschaft Rudolf Stüssi, Bürgermeisters, achthundert Mann von der Stadt und aus den Landleuten [101]), bis wenigstens [102]) nach Mailand

schall) von Pappenheim an Zürich, damit ihm das Volk in der Lombardey gelassen werde.

99) Urkunde: in Erwägung aller syner Fründschaft, und daß er unser ordentlicher natürlicher Herr ist.

100) Der Abschied ist mir verborgen geblieben; das allgemeine Stillschweigen macht glaublich, daß die mehrern sich dem König entschuldiget; ja ich weiß nicht gewiß, ob, was auch Zürich im Frühjahr beschloß, nicht im Spätjahr unterblieben; der König begehrte die Hülfe damals wider Venedig.

101) Stadtbuch um Pf. 500 Mann bis Mailand. Idem, Corp. Christi: 400 Mann von Konstabeln und Zünften, eben so viele aus den Grafschaften und Dörfern; das Banner in der Hand Heinrichs von Usikon.

102) Ibid. Pf.: Wie lang sie bey ihm bleiben, soll bey denen stehen, welche ausziehen; man wolle Bern und Solothurn dieses anvertrauen, sonst verschweigen bis auf die Tagsatzung. Vermuthlich da der König weder Geld, noch Neigung hatte, dem ungetreuen Visconti beyzustehen,

land mit ihm zu ziehen. Filippo Visconti, wohl damit sich der König sicher gebe, versprach ihm großen Vorschub. Aber von dem an, da die Eidgenossen von ihm gezogen, lehrte den König die allgemeine Gleichgültigkeit, wie wenig ein Fürst ohne Macht selbst auf den Eindruck seiner Verdienste rechnen darf. Obwohl er hierauf zu Siena lang in Verlassenheit erwarten mußte, daß Unterhandlungen den Papst bewogen, verwarf er edelmüthig und mit Geistesgegenwart, seine Kaiserkrönung zu erkaufen um die Aufopferung der Kirchenversammlung zu Basel. Der Tag der Krönung wurde diesseits der Alpen am ersten in das Land Schwyz berichtet [103]). Alle Eidgenossen eilten, Glückwunschbothschafter nach Rom zu senden. An dem Tag, da Sigmund Kaiser wurde, gab er die Ritterschaft auch Herrn Rudolf Stüssi, Bürgermeister von Zürich, Gottfried Escher, dem Vater eines großen wohlverdienten Geschlechts [104]),

und

zustehen, begehrte er, wenn die 800 ja über die Alpen gekommen, ihr Fortrücken selbst nicht.

103) Von welchem allbereit ein Gesandter bey ihm war. Man sieht schon, Zürich und Schwyz, Reding und Stüssi, am Hof um des Kaisers Gunst wetteifernd.

104) Der Eschern vom Luchse. Er that auch die Wallfahrt zum h. Grabe.

und Hemmann von Offenburg, einem sehr angesehenen reichen Mann [105]) von Basel. Er ehrte die Gesandten der Schweitzer vor dem Papst und vor ganz Rom durch alle Zeichen der Vertraulichkeit und Achtung [106]).

Als er nach altem Herkommen in kaiserlicher Würde die Lehen und Freiheiten erneuerte [107]), war

105) S. unten 128; auch erwarb er 1428 von dem Hause Falkenstein beyde Festen Schauenburg; er wird noch sonst vorkommen.

106) Er führte den Bürgermeister von Zürich mit eigener Hand an einen Ort, wo sie von allen gesehen wurden, und redete zwo Stunden lang allein mit ihm; Tschudi.

107) Hier ist verschiedenes, welches er erst bey seiner Zurückkunft verbrieft, verbunden, um des natürlichen Zusammenhanges willen. Der Urkunden für Zürich u. Glaris gedenkt Tschudi. Leheneerneuerung für Bern durch Graf Konrad von Weinsberg, Reichserbkämmerer, des Kaisers Vollmächtigen; (Basel, Ioh.Bapt.) 1433). Kaiserl. Bestätigung der Freyh. Berns, zumal von Hofgerichten; Basel, Martini, eod. Eb. dergl. die von Wenceslaf erworbenen Freyh., und den Blutbann betreffend; ib. eod. die et anno. Bestätigung der Freyh., Zofingen, angef. in dem Spruch Berns, daß Zofingen wohl mochte den Knecht Wilhelms von Grüenberg hinrichten, h. a, Bestätigung der Freih.

war er für das Land Uri nicht weniger bereitwillig dazu, obschon der Landammann Heinrich Jauch, unweit Rom ermordet, nicht mehr darum bitten konnte [108]). Den Bernern urkundete er besonders, weder dem Herzog Friedrich noch seinem Stamm oder dessen Erben um Aargau irgend eine Antwort schuldig zu seyn [109]). Den Solothurnen gab er das Recht, Lehen sowohl des Reichs in ihrer Gegend, als die so an die alten Grafen zu Buchek pflichtig gewesen, von ihrem Schultheiß zu empfangen [110]). Den Baselern bestätigte er [111]) die Macht, für die Erhaltung ihrer Freiheit [112]) und Pfandherrschaften [113]) und Handelswege, Umgel-

Freyh. Biel, zumal der von den König Rudolf, Albrecht und Heinrich VII. erworbenen; erstlich, Kostanz, Anunciat., 1417; hierauf, Basel, 10 Jänner, 1434.

108) Tschudi.

109) Weder um Steuern, Gerichte, Dienste, Pfänder noch andere; Urkunde, Valentin. 1434.

110) Auszug der Urkunde, Basel, nach Judica, 1434, bey Hafner, Th. II. S. 89.

111) Urkunde, Rom, Laurent., mit goldener Bulle, beym Tsch.

112) Mauern, Graben — zu stärken, um dem Reich besser zu dienen.

113) Namentlich Liestal, Wallenburg und Honberg.

Umgelder, Zölle [114]) und andere Auflagen zu setzen. Ihre in auswärtigen Ländern liegende Güter machte er völlig steuerfrei [115]). Für die Aufnahme des Einkommens hatte er auch schon andern Städten seine günstige Gesinnung bewiesen: als er die Dienste der Freiburger [116]) und Lucerner [117]) mit Ertheilung des Rechtes eigener

114) Jene von Wein und Korn; diese an Brücken und Straßen.

115) Von Bette (Subsidien), Steuer od. Gewerf. Die Urkunde ist von Sim. Iud. 1431, ibid. Letzteren Punktes wegen zweifle ich, ob er nicht blos von willkührlichen und außerordentlich auf solche Baseler Besitzungen gelegten Abgaben rede: sonst würden die benachbarten Herrschaften ohne Zweifel verboten haben, Bürgern von Basel Güter zu verkaufen.

116) Urkunde für Schultheiß, Bürgermeister, Rath und Bürger, wegen besonderer Dienste, welche sie dem König erwiesen, als er von der Lombardey gezogen; datirt, Nürnberg, 1422 Bestätiget vom Papst, Rom, eod. Quanta nos nuper, dum ad vestrum oppidum declinaremus, honorificentia recepistis.

117) Urkunde, Pforzheim, 1418: Angesehen der redlichen Vernunft und Bescheidenheit, welche er an ihnen gefunden. Die Münze sey mit einem scheinbarlichen Zeichen und wahrhaftigen Karakter, an Silber, Korn und Zusatz recht wie anderer Städte, nach Würde und Anzahl ihrer Grane.

eigener Silbermünze belohnte, der Stadt S. Gallen aber um zweitausend Gulden die Reichssteuerfreiheit gab [118]). Gerecht, so daß er weder um seines Vortheils willen Schwyz bei angemaßter Vollgewalt über Einsidlen begünstigte [119]), noch der Stift aus Andacht ungewöhnliche Selbstherrschung zuließ, entschied er zwischen dem Abt Burkard von Krenkingen, und Landammann Ital Reding so, daß die von Schwyz, wie vormals die Herzoge, Kastvögte des Klosters und Vögte der Waldleute [120]) seyn, aber die Gewalt nicht haben sollten, die Stift in althergebrachten Freiheiten zu mindern [121]). Den Abt Egloff Blaarer von Wartensee zu S. Gallen erneuerte er [122]) nicht nur den sonst gewohn-

118) Haltmeyer, urkundlich, ad 1417.

119) Supplik des Abts, daß vielleicht an dem königl. Register registrirt stehe, die von S. haben als Kastvögte Gewalt über uns. Urkunde Königs, daß die Stift mit Gerichten, Twingen und Bännen unmittelbar bei dem Reich bleibt; Feldkirch, 11000 Jungfr., 1431; s. Tschudi.

120) Advocationem monasterii interiorem et praefecturam exteriorem haben sie.

121) Kaiserl. Spruch, Basel, an Lucien, 1433; ibid.

122) Bestätigungsbrief, auch für Wildbann und Fischenzen zu Appenzell, Wyl ꝛc.; Basel, Nicol. 1433.

gewohnten Lehenbrief [123]): er half der Verwirrung, welche sich in Streitsachen um die stiftischen Reichsmannschaften [124]) zeigte, durch die Errichtung eines Lehengerichtes, wo die Schildesamtverwandten [125]) und andere, jeder über seines gleichen, urtheilte. Schon sonst hatte er demselben Abt in der Stadt Wyl, wo das Blutgericht noch auf die alte Art von den Bürgern und Benachbarten [126]) gehalten worden, zwölf Blutrichter zu dem Reichsvogte zu wählen erlaubt [127]). Uiberhaupt geschah in diesen Zeiten der erste Uibergang der ehmaligen Blutbannsübung auf die neuere Sitte. Auch zu Mühlhausen kam dieselbe

123) Urkunde dessen; Uiberlingen, Andr., 1430. Der Abt will dem Reich dienen wie ein Reichsfürst es dem Lehensherrn, römischem König, zukünftigem Kaiser, soll.

124) Das Gotteshaus habe vom Reich „viele treffliche und redliche Mannschaften." Urkunde um das Lehengericht, Basel, Concept., 1433.

125) Es weiß wohl jedermann, daß Ritterschaft bei unsern Vätern Schildesamt hieß. In der Urkunde heißen die Edlen „vom Schild geborne."

126) „Nebst andern ußwendigen Lüten." Vermuthlich aus der ehemaligen Hofmark.

127) Urkunde, Uiberlingen, Luciae, 1430. Uiber verlümbdete Personen. Das Mehr der XII. entscheide. Wie in andern benachbarten Städten.

selbe an den Bürgermeister und Rath [128]); und eben Sigmund übergab den Blutbann in der Stadt S. Gallen lehensweise [129]) dem Rath [130]). Aber in den meisten Städten wurde doch, wie es der Freiheit besonders geziemt [131]), ferners öffentlich gerichtet. Endlich,

Kaiser

128) Das ihnen schon 1407 von König Ruprecht, 1417 aber von Sigmund um 2000 Gulden an Hemmann von Offenburg verpfändete Recht, lösten sie 1422; J. C. Füßlin, Geogr., III. 356.

129) Urkundlich bei Haltmeyer, ad 1430: daß nicht mehr die ganze Gemeinde, sondern der Rath über das Blut richten soll.

130) Welcher hierauf den jeweiligen dritten Bürgermeister darüber zu Vogt setzte; eb. das.

131) Weil in verschlossenen Kammern der eigenthümliche Geist eines jeden Kollegiums und die mannichfaltigen Absichten und Leidenschaften der Vorsteher (leading men) ungescheuter wirken, als zu dulden ist, wo jeder soll seines Lebens sicher seyn durch das Gesetz, nicht durch den Willen Anderer. Wohl sind bisher selten Urtheile gefällt worden, welche der Härte oder der Ungerechtigkeit angeklagt werden mochten; aber in Zeiten des mehr und mehr beschleunigten Uibergangs der alten Denkungsart in eine andere, ist jede Obrigkeit ihren Enkeln Vorsorge schuldig. Publizität, nicht nur eines oft unverständlich abgefaßten

Kaiser Sigmund war auch in der Wadt, so= wohl gegen Herrn Johann von Blonay, Rit= ter faßten und vor einigen tausend Menschen mit leiser Stimme schnell verlesenen Urtheil= spruchs, der im folgenden Augenblick voll= zogen wird, sondern der ganzen Prozedur, und frühe genug, damit man die öffentliche Meinung hören könne — die geziemt freien Männern, und ist noch wichtiger als das Kriminalgesetzbuch selber. Sollte etwas ge= schehen, das wegen auswärtigen Rücksichten nicht öffentlich verhandelt werden dürfte, (welch äußerst seltene Ereigniß!) so ist leicht auch die Strafe so einzurichten, daß das Ui= bel unterbleibe, ohne daß die Richter Ver= dacht oder Blutschuld auf sich laden. Die Vor= steher sollten sich errinnern, daß wohl eher auch ein Mann von einem consularischem ural= tem verdientem Geschlecht verurtheilt wor= den; so daß auch ein Bürgermeister, Schult= heiß und Landammann, der für seine Nach= kommen sorgt, nicht ohne Interesse ist bei Re= form der Mißbräuche unseres Kriminalwe= sens. Doch finde ich nöthig, nachzuerinnern, daß diese Anmerkung durchaus nicht auf die= sen oder jenen besondern Fall, sondern allein auf die Natur der Sache geht, und was von

Regen=

ter, savoyschem Landvogt, als der Stadt Lausanne mit Gnadenzeichen freigebig: jenem sandte er seinen Drachenorden [132]); den Lausannern bestätigte [133]) und vermehrte [134]) er ihre Freiheiten und Gesetze, auch aus Dank, weil sie bei der Krönung ihre zahlreiche Judenschaft

Regentengeschlechtern gesaget wird, blos an die republikanische Gleichheit erinnert, nach der freilich das Gute und Böse der Gesetzgebung jeden treffen kann.

132) Urkunde 1434: daß derselbe das Kreuz, draconi in nostra societate draconica superimpositam beständig tragen möge. Durch seine Drachensocietät ist er dazu gekommen, bei den Hussiten der rothe Drache der Offenbarung zu seyn; Schmidt, Gesch. der Deutschen, IV, 131.

133) Urkunde civibus, burgensib., incolis et habitatorib. Lauf. et villar. oppidorumque in den Gerichten der Kirche, zu Bestätigung placiti generalis etc.; Racoffoyelle (dieses verschriebene Wort scheint, nach der Urkunde n. 331 Ratolfzell gelesen werden zu müssen) am 24. April 1434.

134) Durch die, daß ein kriminalisch belangter, der den Tod nicht verdient, Bürgschaft stellen könne.

denschaft zu Ablieferung des gewöhnlicheu [135]) Geschenks angehalten hatten [136]).

Als der Kaiser von Rom zurück an die Grentzen der Eidgenossen [137]) kam, überreichten sie ihm nach ihrer Gewohnheit Pokale voll Geld [138]). Sie hörten theilnehmend seine Klage über die mailändische Gleichsnerei [139]), welche

135) Non expediret, eosdem super re illa requirere, quas propria obedientia (wie schon bei den meisten andern) deberet movere.

136) Adhibere cohertionem, si Iudaei conarentur reniti. Urkunde Rectoribus et Consulibus Lauf., nostris et I. S. fidelibus; Basel, 27. April, 1434.

137) Ich sehe aus dem Stadtbuch Zürich, 1433, Othm., daß diese Stadt mit Kaiser S. und seinen Dienern 800 Pfund Unkosten hatte. Er kam wohl nach Zürich, aber zwischen Feldkirch und Basel ist sein Zug nicht urkundlich genug auseinander gesetzt.

138) Zürich ib. sendet ihm 500 Gulden in einem Becher oder silbernen Geschirr. Der Kaiser suchte damals die Schweitzer zu bewegen, ihm in Nothfall beizustehen wider den Herzog von Bayern Ingolstadt; sie versprachen, aber es ward Friede; Windek, 200.

139) Filippo hatte vieles versprochen, das er nicht gedachte zu halten; persönlich mochte er hierum doch nicht antworten, sah den Kaiser

che ihn verhindert habe, in Italien größere Dinge auszurichten. Das Turnier, so er nach Schafhausen angesagt, wurde durch die Verwicklung der öffentlichen Geschäfte verhindert [140]). Nach Basel kam er mit nur achtzehen Pferden so unerwartet schnell, daß Kirchenversammlung, Kapitel und Stadt kaum vermochten auszuziehen, um ihn zu empfangen [141]). Desselben Tags, als die Domherren, wie damals wohl geschah, ihm in der Adelsrüstung entgegen ritten, soll der Kaiser befremdend bezeugt haben, „er sehe keine Domherren: " hierauf, da sie in der geistlichen Kleidung erschienen, und er sie freundlichst, wie er pflegte, empfieng, sprach er: „Nun finde er sie ehrwürdig, da sie sich nicht schämen, es zu scheinen [142]). "

2. Land-

ser also lieber gar nicht, und sprach: „Sollte ich den Kaiser sehen, ich müßte sterben vor Freude; " Windek K. 112.

140) Idem, K. 194, wo er zwar irrig Schafhausen an den Bodensee versetzt.

141) Die Berichte über die Manier, wie er zu Basel ankam, sind bei Windek 193 und Aufschrift 194; und bei Diebold Schilling (aus welchem Hottinger h. a.) noch genug vereinbar; zu Wasser kam er bis auf eine ganz kleine Entfernung vom größern Basel.

142) Diebold Schilling l. c.

In diesen achtzehen Jahren wurde der Schweitzerbund im Umfang seiner Kreise von keinem Feind angetastet; sein Ruhm diente ihm für Landwehre. Die Grundfesten seiner Macht, die ewigen Verbindungen, wurden gestärkt. Als die Männer von Glaris mit Recht ungern litten, daß, nach fast achtzig Jahren mannigfaltig erprobten eidgenössischen Muthes und Biedersinns, doch noch, wie im Anfang, bei den Bundeserneuerungen der Eid von ihnen geleistet, keiner aber zurückempfangen wurde, führten die Eidgenossen hierin Gleichheit ein [143]). Als die Städte Zürich und Bern, welches vormals kaum zu erwarten gewesen, vermittelst ihres Glückfortgangs endlich in ihren Gebieten benachbart wurden [144]), schwuren auch sie

143) Glaris hätte überhaupt wollen, daß der Bund in allen Artikeln den Bündnissen der andern Eidgenossen gleich gestellt würde; dieses geschah nach 20 Jahren; s. Kap. III. Das im Text erzählte ist nach dem Stadtbuch von Zürich 1430.

144) Die Urkunde dieses ewigen Bundes, vom 22. Jänner, 1423 (bei Tsch. und sonst fast bei allen,) fängt an von dem, „daß der allmächtige Gott sie so beschirmt habe, daß nun ihr beider Städte Gerichte und Lande zusammen" stoßen

sie in Zofingen, an dem Tag S. Vincenz, des Patrons der Berner, einen ewigen Bund redlicher Nothhilfe in dem zwischen beiden Städten liegenden Gebiet und bis drei Meilen jenseits jeder Stadt; nur den Fall nahmen sie aus, da von jemand einer Stadt auf die andere das Recht geboten würde, und es jene nicht wollte annehmen. Unter sich setzten sie Zofingen zur Dingstatt [145]); aber in gewöhnlichen Sachen kamen sie überein, daß jeder Bürger von den Gerichten der andern Stadt Urtheil zu nehmen habe, und keine ihre Geistlichkeit schirmen soll [146]), wenn dieselbe die Bürger der andern Stadt um weltliche Dinge vor geistlichen Gerichten umtriebe. Im Kaufhandel und Lebensnothdurft versprachen sie einander die gehörige Begünstigung [147]). Der ewige Bund mit

stoßen." Sie haben die Gemeinherrschaft Baden in Gedanken.

145) Die gewöhnlich vorkommenden Artikel sind in diesem Auszuge weggelassen. Jeder Theil bezahlt seine Schiedleute, beide Theile den Obmann.

146) Es zu verhindern versprechen sie nicht, „weil etwa eine Stadt ihrer Geistlichkeit nicht stark genug seyn könnte."

147) Jeder Theil soll dem andern, „unverdingt und ungefährlich," Wein, Korn und s. f. zukommen lassen.

mit Schwyz, Uri und Unterwalden (welche Orte Zürich behaupten geholfen, als Bern mit Oestreich sie belagerte, und welche Bern freiwillig beigestanden an dem Tag, als bei Laupen für das Daseyn des gemeinen Wesens der Berner gestritten wurde), derselbe Bund ist älter und geht vor; aber allen spätern Burgrechten und Verbindungen geht vor, was Zürich und Bern itzt einander geschworen.[148]).

Die alten Schweitzer im Gebirg bleiben immerdar die Väter der Eidgenossenschaft: übertreffende Größe und Stärke ist für wohldenkende Söhne kein Grund, gegen dem schwächern Alter deren, von welchen sie entsprungen sind, die gehörigen Gesinnungen zu vergessen; und für Aeltern ist jede Aufopferung eine Ehre, wenn sie von ihnen zum Besten und Frieden des Hausstandes geschieht.

Es war zwischen den vier Waldstetten ein für die tapfern und freien Männer von Gersau rühmlicher Streit, „welcher Mahnung von den vier diese Gemeinde folgen soll?" Da folgten die Gersauer sehr willig der Entscheidung durch den Schultheiß von Bern, „dem zuzuziehen, der am ersten sie mahne." Eine so kleine Republik streitet am freudigsten für

den,

148) Auch sind Kaiser und Reich nebst ältern Burgrechten vorbehalten.

den, welcher der schnellste ist, ihr seine Achtung zu beweisen [149]).

Damals fehlte wenig, daß das benachbarte ungemein fruchtbare [150]) und schöne [151]) Ländchen Weggis [152]) nicht auch in die Unabhängigkeit kam. Auch die Männer von Weggis waren der vier Waldstette Eidgenossen [153]), um Geld von der alten Dienstbarkeit losgesagt [154]),

149) Von Lucern war der Schiedleute Haupt Ulrich von Hertenstein, Schultheiß. Lucern war gegen die übrigen Waldstette. Rudolf Hofmeister war der Schultheiß von Bern. S. das Rathsmanual von Lucern 1430 nach Fel. et Reg. (bei Herrn von Balthasar, Denkwürdigkeit Lucern, VII. 250 f.) und einen Auszug des Urtheils 1431 (eb. das. 252).

150) Wie denn außer dem Wein selbst Mandeln und Feigen daselbst reifen; s. des Herrn von Balthasar mehr belobtes Buch S. 221.

151) Cysats Ausdruck stellt es richtig dar, „ein lustbarlich Ort und Geländ, so fast sömmerlich;" ibid. 227.

152) Zu welchem, außer dem Hauptort Vitznau, Husen und Wyl gehören. In dem unten erzählten Span wird neben Weggis Vitznau besonders genannt.

153) S. im 2. Buch das 5. Kap.; aus Tschudi 1359.

154) Pfävers hatte 1375 die „Rechtung an Lüten, Mann und Töchtern" dem unterwaldenschen

und nahe bei voller Freiheit, als alle Herrschafts-rechte ihnen verpachtet worden [155]). So waren weiland Art und Steinen in die Unabhängig-keit erwachsen, womit sie sich zu Schwyz, wie Alpnach und Hergiswyl zu Unterwalden, ver-bunden haben. Die benachbarte Landenge zwi-schen dem Zuger und Waldstettensee, wo Tell den Geßler todtschoß, und wo Küßnacht blü-hend liegt [156]), hatte ihre Freiheiten wohl ge-nug bewahret vermittelst einer Verwandlung älterer Verbindungen [157]) in ein ewiges aus-schließen-

schen Landammann Johann von Waltersberg verkauft; von ihm kam dieselbe an seinen Schwager Heinrich von Mooß zu Lucern; von dem kaufte sie Weggis um 1050 Gulden 1378; urkundlich Herr von Balthasar l. cit. 242.

155) Von dem edlen, ihrem gnädigen Junker, Ulrich von Hertenstein, Vogt zu Weggis, 1368, um 130 Goldgulden, auf 12 Jahre; ibid. 241.

156) Urkunde der Kirchgenossen Küßnacht, ober und nieder Immisee, Altikon und Bennwyl; 3. April, 1424; bei Tschudi. Immisee ist in medio lacuum, wo nicht gar isthimus derma-ßen verdorben ist: Altikon ist so genannt von der Höhe, worauf es liegt. Uiberhaupt schei-nen diese Gegenden altbevölkert.

157) Solche müssen wohl älter als 1351 schon gewesen seyn; wir sehen B. II. K. 4 Küßnacht

von

schließendes [158]) Landrecht mit Schwyz. Auch den Weggisern wollte Schwyz die Gemeinschaft seines freien Lebens gern gestatten [159]). Allein Herr Ulrich von Hertenstein, des Ortes Pfandherr [160]), der erste seines uralten

von den Feinden der Schweitz leiden. Dieses Ortes Geschichte erfodert neues Licht. Ich muthmaße, daß, wenn ja Oestreich daselbst noch etwas hatte, Sigmund es zum Reich empfangen; Schwyz verband sich Küßnacht unauflöslich zu eben der Zeit, als Zürich Kiburg n. 85 lößte, und eben auch Schwyz die Stiftsleute zu Einsidlen (oben K. I. n. 153). Es soll sich wohl finden, daß auch dieses am 3 Apr. geschlossene Landrecht am 6 Febr. zu Ofen verabredet worden.

158) Keiner, der nicht vom Lande zieht, oder besondere Erlaubniß erhält, mag sich je anders wohin verlandrechten.

159) Wie denn ihre Landrechte mit Weggisern 1396 durch einen Spruch der Urner und Unterwaldner aberkannt werden müssen. Urkundlich, nach seiner Gewohnheit, Herr von Balthasar l. c. 249.

160) Denn 1342 erwarb „der bescheidene Mann, Nikolaus von H., ein edler Knecht," die Vogtei Weggis von Thüring und Rudolf, Brüdern von Ramstein, welche diese Rechte von Pfävers zu Lehen trugen; und schon sonst war von dem Abt auch er, „der fromme

Mann

ten [161]) vortrefflichen [162]) Adels, welcher zu Lucern Bürger und Rathsherr ward [163]) hatte sein Recht in Weggis dieser Stadt verkauft; welches Weggis ungern ertrug, der Uibermacht aber gestatten mußte [164]); denn die übrigen Waldstette, zufrieden, daß ihr Bund endlich Weggis bei den schon erworbenen Rechten schirmte, konnten [165]) und mochten seinetwegen doch

Mann Claus von H." 1337 in dieser Gegend belehnt (Herr von Balthasar, wie und wo oben, 241); so daß er theils Lehentheils Afterlehen trug.

161) Albrecht ab See, Dienstmann von Habsburg, Ritter, 1119, ist urkundlich der älteste, welcher aus diesem Hause vorkömmt; Schöpflin, Alf. diplom. P. I; und siehe Herrgott.

162) So wie König Rudolf, so auch Peter ab See von Hertenstein (Herr von Balthasar, l. c. 236) war durch Heurath mit Froburg verschwägert.

163) Bürger mit Hertenstein seiner Feste 1370; sein Bürg war der Held Gundoldingen; Bürgerrodel h. a. bei Balthasar l. c. 234.

164) Eben das. 245 f. ist aus Diebold Schillings erzählt, wie die Lucerner mit mehrern Schiffen heraufgezogen und gar viele gefangen genommen, denn„ sie wollten selber Herren werden wie ihre Nachpuren von Gersoge."

165) Weil der Bund mit Lucern um 27 Jahre älter ist.

doch nicht brechen mit Lucern[166]). Die Zeit aber, in deren Lauf die menschlichen Leidenschaften allezeit Anlaß finden ihren Willen zu thun, brachte zulezt aus viererlei Quellen zwischen Lucern und Weggis eine Zwietracht hervor, welche, nach verschiedenen vergeblichen Versuchen[167]), ohne Vermittlung der ganzen Eidgenossenschaft nicht gestillt werden konnte[168]). Zuerst: als Genossen eines alten Kelnhofs,

166) Damals lehnte Schwyz durch treffenliche Bothschaft erstlich den Verdacht aller Aufwiegelung sattsam von sich ab, und erhielt hierauf nebst Uri und U W., „daß die armen Lüt nit getöd, noch von Wib und Kindern (länger) geschieden wurden;" s. Schilling l. c. 247 f. (Es würde sich jemand ein Verdienst machen, diese, Ruß'ens, Tschachtlan's, und einige andere Chroniken, oder doch was denselben eigen ist, heraus zu geben; und weil die Buchhändler solche Artikel nicht begierig übernehmen, so wäre der helvetischen Gesellschaft von Olten würdig, dergleichen Unternehmungen zu unterstützen. Es ist keine Ehre für die Nazion, daß Tschudi's Fortsetzung noch ungedruckt liegt).

167) Bei dem Anlaß n. 166, im Jahr 1396 (n. 159), im J. 1431 (n. 149).

168) Spruchbrief, Dienst. nach Reminiscere, 1433; bei Tschudi. Unter den Gesandten war auch

hofs, dessen Hofrechte sie von dem Abt zu Pfävers, ihrem Twingherrn, an sich erkauft, waren die Weggiser eifersüchtig, über alle Sachen, deren sie ohne fremdes Zuthun eins werden mochten [169]), in der ganzen Hofmark zu Wasser [170]) und Land von ihrem selbsterwählten Ammann gemäß althergebrachten Rechten [171]) ihre eigenen Gerichte zu halten. Dieses

auch der Altbürgermeister Felix Manesse; Rudolf von Ringoltingen Schultheiß zu Bern; der Schultheiß Hemmann von Spiegelberg zu Solothurn; der Altlandammann Heinrich Beroldinger von Uri; von Schwyz der Ital Reding; von Glaris Jost Tschudi: sonst noch 8.

169) Wenn ihnen dieses ohne weiters zugestanden worden wäre, so würde die lucernische Richtermacht verschwunden seyn: denn (welches anderswo nicht ohne Beispiel ist) es hätte niemand bei ihrem Gericht etwas erhalten, ohne vorläufig zu schwören, „er wolle nicht appelliren."

170) Die lucernischen Fischer wollten die Wasser bei Weggis ihrer Einung unterwerfen.

171) Unter solche, ihnen eigene, gehört wohl, daß der Ammann einem Todtschläger zu Hause und Hof sein Verbot erst ansagen lassen mußte, ehe man ihn verhindern durfte, selbst und mit seinen Sachen zu fliehen (Gegensprechen der

ses blieb: nur ohne Eingriffe in die Landesobrigkeit [172]). Zweitens: da sie sich von persönlicher Dienstbarkeit freigekauft, vermeinte das Dorf Husen, gewisse daherrührende Zinse auch nicht mehr zu geben [173]) konnte aber sein Gesuch nicht rechtsförmig unterstützen. Drittens: Greppen, ein Dorf unter Neuhabsburg, nach Weggis kirchgenoß, hätten sie mit Kriegsreisen und Steuern [174]) auch gern dahin ziehen mögen, aber vergeblich. Viertens: nach der vier Waldstette Bund mit Weggis hatte Lucern gegen diesem Ort gewisse Verbindlichkeiten, welche sonst nicht gewöhnlich obwalten zwischen

W. bei 168). Es wurde gesprochen, der Ammann soll das Gut verhaften auf die erste Nachricht.

172) Der Ammann sey der L. und W. „gemeiner Mann." Wildbann geht nach L.; sonst sollen die W. See und Holz ausschließend nutzen. Es ist von ihren Gedingen der Zug (Appellazion) an den luc. Vogt oder an Sch. und R.

173) Futterhaber und Hühner.

174) Unter sich hatten die W. schon 1379 (der luc. Kauf ist von 1380) den 20sten Pfennig oder Abzug verordnet; hiebei blieben sie, verloren aber die Freiheit, eigenes Willens mehrere solche Steuern aufzulegen.

zwischen einem Landesherrn und seinen Angehörigen [175]).

Es ist eine auch sonst in der Schweitz oft vorkommende Schwierigkeit, wo eine Landschaft für die Erhaltung ihrer Freiheiten mit einem Orte Burgrechte schloß, und nachmals mit ihren Herrschaftspflichten demselben unterworfen wurde. Hieraus entsteht ein Zusammenfluß verschiedener Verhältnisse von den gefährlichsten Folgen: durch ungemessenes Nachgeben verliert eine Regierung mehr als die erkauften Rechte, nämlich alle Ehrfurcht: Strenge bringt sie um die Liebe des Volks - ohne welche unsern Obrigkeiten unmöglich ist in die Länge zu bestehen. Die allgemeine Regel ist sehr einfach: „In Haltung aller verbrieften oder sonst erweislichen Volksfreiheiten sey eine schweitzerische Obrigkeit um so viel gewissenhafter, da eben durch die Untertretung derselben gewisse andere Regierung Haß und Schrecken um sich her verbreiten. In Einkommensrechten sey sie geneigt, alles zweifelhafte, alles hartscheinende [176]), dem Unterthan lieber als

175) Nicht unrecht verstanden die W., „sie haben die L. zu mahnen;" sintemal sie nach dem Bundbrief „alle die Rechtunge hatten, welche die Eidgenossen gegen einander haben."

176) Wie dergleichen hin und wieder aus der alten Zeit, nicht ungerecht, aber ungeziemend beibe-

als eine Gnade auf Wohlverhalten hin zu erlassen. Der Kriegspflichten wird unser Volk sich nie weigern, und, wenn es zumal vernünftig unterwiesen wird, hiezu genauer und freudiger gehorchen, als manche Obrigkeit selbst vermuthet." Aber die Anwendung dieser Grundsätze ist nach Zeit und Ort eine leichte oder schwere Aufgabe für die republikanische Regentenklugheit. Auch zu selbiger Zeit wollten die Eidgenossen die Verhältnisse zwischen Weggis und Lucern hierin lieber einer göttlichen Verabredung zwischen den vier Waldstetten überlassen [177]) Die Weggiser zogen in den ersten Kriegen ihrer Neignng nach lieber mit Schwyz [178]).

3. Gebeibehalten worden, und billig, nach der Weise unserer Väter, um einen mäßigen Pfennig sollten können losgekauft oder ganz armen Leuten geschenkt werden.

177) So wenig entscheidet hier n. 168, daß, da die Weggiser von dem mailändischen Friedensgeld (n. 301), welches auch sie mit erstritten, so wie von dem Sold um den Zug in Ossola, ihr Antheil begehrten, sie es erhielten von letzterm, und ersteres, da es doch im Grunde auf gleichem Recht beruhen mochte, ihnen abgeschlagen wurde; nach einer sehr gewöhnlichen Manier in eidgenöss. Rechtsgängen, „zu theilen was man keinem ganz geben will."

178) Herr von Balthasar l. c. 226. Es ist in dem Spruch

3. Gemeine Herrschaften.

Gemeinherrschaft übten die Eidgenossen in zwo Gegenden, in dem Aargau und jenseits dem Gotthard.

a. Aargau.

Was im Reichskrieg Oestreich abgenommen worden, litt keine besondere Unruhe. Denn als der Adel den Herzog unthätig sah, war er froh, bei den Eidgenossen Recht [179]) oder Gnade [180]) zu finden. Zwar blieben einige, aber mit Lebensgefahr, bei räuberischen Sitten [181]); und auch

Spruch n. 149. Weggis möge mit S., U. und UW. ausziehen, wenn L. seiner nicht nöthig habe. In den Kriegen, welche folg. Kap. beschreibt, und welche von allen vier Orten geführt wurden, zog Weggis mit Schwyz.

179) So Herr Johann von Thengen zu Eglisau um seine Ansprüche an Zürich auf der Seite von Bülach; Rechtsgang erkannt 1419.

180) Brief der Züricher 1419: „Unser Dienst zuvor. Heinrich von Gachnang, als du uns geschrieben, du werdest fälschlich beschuldiget, uns abermals geschädiget zu haben, wenn du meinst, dich dessen zu entschuldigen, so sey dir unser Geleit gegeben, daß du für uns kommen magst."

181) So Walther von Baldenweg, Ritter, dessen der FH. Hanns von Falkenstein sich vergeblich

auch die Stadt Baden erfuhr die Beschwerde ungerechter Ladungen vor ausländische kleine Freigerichte [182]). Hievor aber, und gegen ihre eigenen innern Parteiungen [183]), schirmte sie die neue Herrschaft, billig und muthig. Die Bürger zu Bremgarten, welchen die Herzoge das Geleit und ein Theil des benachbarten Freiamtes Knonau verpfändet, blieben bei jenem durch den guten Willen der gemeinlich regierenden Orte [184]), bei diesem durch die Vergünstigung der Züricher [185]). Auch die Geßler, deren

geblich annahm; Urkunde Baden, 22. Jan., 1423, Tsch.

182) Wie vor den freien Stühlen zu Folmenstein und Holenhorn; in Sachen gegen Leonh. Riser, Taschenmacher von Ulm; Tschudi 1436.

183) Vertrag 1421 über Streitsachen zwischen Stadt und Amt. Spruch, unter dem LV. Ulrich von Erlach, zwischen den Vogteileuten und Gotteshausleuten zu Wettingen, 1429.

184) Urkunde 1427 (bei Tsch.); „Schultheiß, Rath alt und neu, und ganze Gemeinde von Bremgarten."

185) Verkommniß 1429 wegen dem Kelleramt, in den Anmerk. bei Tschudi aus Rhan. Von dems. Jahr Urkunde, wie Jakob Glentner, BM. Zürich, in des Reichs Namen den Bremgartern

ren Schweitzerhaß eine Volkssage war, und in Schlachten oft neu erschienen, fanden Freundschaft bei den Eidgenossen [186]); Frieden wurde von ihnen gefodert, und so blieb ihnen die Nutzung aller Gerichte, welche sie von Oestreich trugen [187]). Als Georg Russinger, Abt von Muri, die neue Regierung befestiget und gerecht sah, zweifelte er nicht länger, die Erbkastvogtei, welche von Habsburg an das Reich gekommen, den Eidgenossen aufzutragen [188]).

Zürich

gartern die Vogtei zu Wylle leiht (welche sie um 750 Gulden erkauft), sie aber die hohen Gerichte des Ortes an Zürich überlassen.

186) Stadtbuch Zürich, Barthol., 1421: daß wir wollen Ritter Herrmann Geßlers Freunde seyn.

187) Gerichtshandlung vor dem Schultheiß zu Bremgarten an des Reichs offener Straße, 1420, Tsch.; Wilhelm Geßler und Margarethe von Ellerbach seine Mutter bleiben zu Hermatschwyl, Althüsern und an a. O. in gewohnter Nutzung, leibdingsweise, doch auch für des Junkers Kinder, er führe denn Krieg wider die EG. Es wird gedacht, wie diese Lande „durch Empfehlung des Königs" an die EG. gelangt. In dem Vertrag 1421 n. 183 erwähnen die Badener, wie sie „von der Herrschaft gedrängt worden seyn."

188) Leu, Art. Muri, gedenkt bei 1431 dieser Urkunde.

Zürich hatte kurz vorher einen Span des alten Klosters Var gegen dessen angehörigen Leute nach der Uibung Einsidlens, dem Var unter= geben ist, so unparteyisch entschieden [189]), daß auch Muri in ähnlichen Sachen [190]) keine Un= gerechtigkeit fürchten durfte. Gleichwie sich Zü= rich nicht lang bitten ließ, Dietikon an die Ge= meinherrschaft aufzugeben, obwohl dieser Ort von Oestreich án Zürich geschworen [191]), so ge= horchte denn auch Lucern um Vilmergen, Rei=

chensee,

189) Spruch wegen Fällen zw. Meisterin und Konvent Var gegen den ihrigen zu Weynin= gen ꝛc., 1427, am 20. Mai; Tsch. Es wurde nach dem Herkommen sieben zusammenver= genosseter Gotteshäuser entschieden; deren ei= nes ist Einsidlen.

190) Gleichwie Var nicht anlangt um den Fall, die so außer die Gerichte gezogen (n. 189), gleich so ist Herkommen, daß wenn von S. Martins Leuten (zu Muri) einer nach Far= wangen ziehe, er nicht mehr dem Kloster dient, sondern dem Herrn von Hallwyl (Kundschaft hierum vor Vogt und Steurmeiern, zu Han= den des frommen festen Ikr Wilh. Geßlers 1413).

191) Aus dem Spruch Bern zw. den 5 OO. und Luceru, Iac. 1425; T. Dietikon war sonst von deu alten habsburgischen Erbgütern; s. Urk. 1259, ib.

chensee, und Meyenberg dem Spruch der Berner, „daß diese Orte gemeinherrschaftlich werden [192]) sollen:" denn auf dem Tag zu Bekenried, als die Eidgenossen sich noch weigerten mit Oestreich zu brechen, war durch die meisten [193]) Stimmen der anwesenden [194]) Orte auf den Fall, da sie endlich ausziehen müßten, die Einrichtung einer solchen Regierung festgesetzt worden.

Die Stadt Sursee, von Lucern an das Reich aufgenommen, hatte mit Anerkennung der neuen Obrigkeit [195]) gezögert; und litt nun einen beträchtlichen Verlust. Weit und breit unt die Stift Beronmünster in Sankt Michaels Amt hatten die Herzoge, theils der Kastvogtei wegen

192) Doch daß Lucern die bisherige Nutzung nicht ersetzt.

193) So konnte Lucern mit Wahrheit bezeugen, seine Bothen, hiezu nicht instruirt, haben ihre Stimme dahin auch nicht gegeben; und gleichwohl fand sich die andere Kundschaft besser gegründet.

194) Bern also gieng diese Verkommniß nicht an, wenigstens für die Eroberung nicht, welche vor dem Entschluß der andern begonnen, auch ohne dieselben ausgeführt worden war.

195) Die Urkunde n. 100 im vor. Kap. ist mir nur auszugsweise zugekommen.

wegen: theils als Grafen zu Lenzburg [196]), die vornehmste Gewalt. Hier war an Sursee so viel verpfändet worden; daß zu völliger Beherrschung fast nur der Blutbann fehlte, und wenn Sursee die lucernische Landeshoheit erkennen wolle, war Lucern geneigt, ihr den Blutbann zu leihen [197]). Sie zauderte; endlich lösten

196) Diese beiderlei Titel, und was Oestreich mit oder ohne Recht besaß, wären am besten aus einander zu setzen durch den Fleiß eines Mannes, welchem die Stift Beromünster den Gebrauch der capsa obsoleta gestatten würde, aus welcher (zu großem Ruhm eines hiefür patriotischen Propstes und Kapitels) der ältern Geschichte dieser ganzen Gegend leicht ein unerwartetes Licht aufgehen könnte.

197) Sursee bat Lucern darum. Lucern: „Habt ihr Gewalt (der Bothe) zu sprechen, Sursee sey unser, so haben wir Gewalt euch den Bann zu leihen." Der Bothe: „dessen Macht ist uns nicht gegeben." L.: den Bann dürfen wir nur den unsrigen leihen." Jener: „wir wollen euch doch halten, was wir euch versprochen." Lucern: „als ihr und wir gegen einander stehn, haben wir euch nichts zu leihen." Aus einer alten Handschrift. Es mag sich dieses zugetragen haben, als Lucern vor Sursee lag; wenigstens immer vor 1417; denn s. n. 209.

lösten die Lucerner S. Michaels Amt an sich [198]). Der Herzoge Gewalt über die Stift war ohnedem schon ihr [199]). Der Propst muß die Gesetze beobachten [200]), kann ohne das Kapitel nicht nur nichts veräußern [201]), selbst nicht willkührlich die Wälder nutzen [202]), und nicht außer Beronmünster wohnen; keinen fremden Amtsmann [203]) wählen, dem Volk endlich weder fremde Kriegsdienste noch andere Verbindungen erlauben [204]). Es wird aber wie der Propst so das Kapitel nach der Uibung unter den

198) Brief Lucern den ehrbaren, wysen, unsern insonders guten Freunden, Sch. Räth und Bürgern von Sursee. 1420.

199) Leu, Art. Münster, führt S. 401 einen Bestätigungsbrief des Königs von 1418 an.

200) Urk. wie Propst Nikolaus von Gundolfingen schwur, 1435. Er verspricht auch, die Gesetze und Rechte in ein Buch schreiben zu lassen.

201) Oder Veräußerungen ohne das Kapitel siegeln.

202) Die Waldungen auf Erlosen und beym Neudorf sind ausdrücklich genannt.

203) Ministrum circa judicia. Er muß der Kirche Neudorfeigen seyn.

204) Um letztere darf er allein auch nicht begnadigen.

den Herzogen [205]) von den Lucernern gesetzt. Mit Herrn Thüring von Aarburg, damaligem Propst, war die Uibereinkunft aller Dinge [206]) der Stadt Lucern um so leichter, da er schon ihr Mitbürger war: und Anastasia von Aarburg, seine Nichte, Gemahlin Hemmanns von Rüssek, die mit Wyken unter Lucern geschworen, sollte die alte aarburgische Herrschaft Büren von ihm erben; es liegt aber Büren unter der lucernischen Grafschaft Willisau [207]). Die von Sursee, in ihrem Gerichtszwang [208])

205) S. im letzten Kap. des 2. Buchs. Es ist aber wohl wahr, daß einige Stellen gewissermaßen ausgenommen waren, für welche itzt andere denen gegeben sind, welche sie sonst bekleiden mochten.

206) Vertrag Lucern und Beronmünster auf 20 Jahre, 1420: Das Gericht im Flecken bleibe dem Propst; von den Kriminalbußen ziehe der lucernische Vogt ein Drittel hierauf 18 Orte, wo er die Bußen halb hat, ꝛc. ꝛc.

207) Verkommniß Thürings von A. mit Lucern; daß er in den Rechten bleibt, welche in denselben Twingen sein Vater besessen; doch möge Lucern wie in der Stadt und ihren übrigen Aemtern den bösen Pfennig daselbst heben; 1420.

208) Durch den Brief 198 bestätiget ihr Lucern den Friedkreis, „in dem sie alles hat bis an das Blut."

und Blutbann [209]) inner den Friedkreis ihrer kleinen Stadt eingeschränkt blieben, wie andere, in Freiheiten, doch unter Lucern. Vielleicht würde ohne alle diese Umstände auch Sursee haben müssen gemeinherrschaftlich seyn [210]).

b. Bellenz

209) Urkunde 1417, wodurch der König dem Rath von Sursee zu Handen des dasigen Schultheißen den Blutbann giebt. Urkunde des Königs 1431; Schultheiß und Rath sollen alsdann Stärkung (eine Aggiunta) zu sich nehmen, und nicht erst richten, wenn schon zween Theile des Tags verflossen seyn. Sonst noch sind von 1415, 1417 und 1433 Bestätigungen ihrer Freiheiten durch den König, welcher auch 1431, „damit sie desto bas by dem Rych bliben," ihnen den Abzug des 20sten Pfennigs erlaubt.

210) Es ist noch einiges dunkel, sonst scheint Lucern eben so zu Sursee gekommen seyn, wie Zürich und Schwyz in spätern Jahren verschiedene zum Reich empfangene Herrschaften so oder anders von König Sigmund erworben haben; oder es ist um 1425 Sursee, welches der König 1415 (K. 1, bei n. 172) gemeinherrschaftlich zu werden gestattet, von den Eidgenossen ausschließend an Lucern überlassen worden.

Was Uri und Oberwalden jenseits dem Gotthard in Valle Leventina und zu Bellinzona, die sieben Orte und Wallis in den Thälern von Ossola gemeinschaftlich beherrschten, dieses veranlaßte den merkwürdigsten Unfall, welchen die Eidgenossenschaft seit ihrem Ursprung erlitten hatte.

Johannes, Donatus und Kaspar, Brüder, Freiherren von Sax, Grafen[211]) zu Misor, Landmänner zu Oberwalden und Uri, waren in letzterm Verhältniß Herren zu Bellinzona. Filippo Maria Visconti, Herzog zu Mailand, oder seine Räthe, versäumten keinen Anlaß zu Geltendmachung ihrer dunkeln Ansprüche[212]) auf Bellinzona, welcher Paß eine Landpforte Italiens ist. Es gelung ihnen, daß zuerst Herr Antonio vom jüngern Zweige des Hauses Rusca seine angestammten Rechte an Bellinzona

211) König Sigmund erhob ihn hiezu; Tschudi, 1419.

212) Das wahrscheinlichste bleibt endlich, daß Bellinzona eine reichsunmittelbare Freiherrschaft war, welche eine Rusca, durch die Waffen oder gewisse Vortheile bewogen, einst von dem Visconti zu empfangen bewilliget; nachmals möge diese seinem Geschlecht ihre Zusagen nicht gehalten haben.

zona dem Herzog abtrat, und bald nach diesem auch Johann von Sax, an dessen Vorältern diese Herrschaft heurathsweise von den Rusca gekommen [213]), seine Erbtochter unter der Bedingniß dem Grafen Lottario Rusca versprach, daß dieser Bellinzona von Mailand empfangen, der Herzog aber der Gemahlin des Lottario eine Geldsumme hiefür geben solle. Dieses that Johannes, wo nicht ohne Vorwissen seiner Brüder [214]), doch gewiß wider den Willen der verlandrechteten Orte. Sie, gewarnt, mahnten Lucern und Schwyz, kamen den Mailändern vor, und erhielten vermittlungsweise durch die schweitzerischen Gesandten, daß die starke und fruchtbare Gegend von dem Ausgang des Livinerthals bis an den Monte Cenere, nebst Bellinzona, um zweitausend vierhundert Gulden an sie überlassen werde. Sie wurden Herren sowohl des Eingangs zu Misox, welcher nach Hohenrhätien leitet, als der Herr-

213) Welches (gleichwie die n. 212 angenommene Natur dieser Herrschaft) auch durch das bestätiget wird, wozu Herr Johann von Sax hier sich berechtiget glaubt.

214) Wie zwar unsere Chroniken wollen; aber es ist kaum glaublich, daß eine solche Verhandlung eher den Waldstetten als diesen beiden Freiherren, die selber zu Bellinzona waren, sollte kund geworden seyn.

Herrschaften Grafs Lottario, welche den Staat von Mailand öffnen; eines Landes, immerdar wichtig, aber damals besonders, weil die Behauptung der Thäler von Ossola sonst fast unmöglich war. Sigmund, König der Deutschen, jeder Anerkennung seiner Gewalt in Italien billig froh, bestätigte diesen Kauf; die vorigen Besitzer hatte König Ruprecht, sein Vorfahr, belehnt. Obschon der Herzog von Mailand nicht unterließ, Krieg zu drohen, hielt er doch für klug oder billig, den Eidgenossen den Ersatz des Kaufschillings anzubieten [215]). Uri und Unterwalden, ihrer guten Sache bewußt, erklärten dem Herzog: „Er und sie seyn Glieder des Reichs; Bellinzona sey Lehen davon; also mahnen sie ihn zu Recht vor dem König." Vor diesem Richter würden alle Gewalthaber Italiens mehr als nur einzelne Stücke ihrer Herrschaften verlieren [216]). Der Herzog also schwieg, lauerte bis die Besatzung in Sicherheit schlummere, that indessen vornehmern Bürgern Zusagen, wie der Feind keine machen konnte. Er wartete länger als anderthalb Jahre; die Besatzung, wie selten zu geschehen pflegt, genoß des guten Landes, unvergessen

215) Bis hieher das Jahr 1419; Tschudi.

216) Dieses Rechtbot geschah im J. 1420; ibid.

vergessen ihrer Pflicht. Nicht unvermuthet[217]) also erschien ein Hauptmann von Mailand, stark sowohl durch Söldner, als noch vielmehr durch die angesponnene Verrätherei, wodurch die Stadt und Burg überrascht wurde; den Eidgenossen gab er freien Abzug. Hierauf sofort geschah dieses auch in Ossola. Die Mailänder zogen bis an den Fuß des Gotthardpasses; ganz Leventina wurde in Pflicht genommen. In dem allem that Filippo Visconti, was zu entschuldigen war durch die vielfältige Uibung besonders der damaligen Fürsten. Den Ausgang hatten die Schweitzer sich selber zuzuschreiben, weil sie auf die Mahnung der Urner und Oberwaldner nicht sofort ausgezogen, sondern ihren Krieg verschoben hatten, bis der Verlust vollendet war. Sobald sie dieses vernommen, hofften jene beiden Orte zuversichtlich, daß alle Eidgenossen erzürnt mit ihren Bannern aufbrechen würden, um die welsche Untreue zu strafen; sie also giengen über den Gotthard;

217) Wie man zwar sonst meinte, aber schon in der Palmwoche dieses 1422. Jahrs wurde von Uri und O W. in die Orte geschrieben, „Mailand wolle Bell. einnehmen;" und bald kam auch aus dem Eschenthal Nachricht, „er ziehe aus mit großem Volk;" Stadtbuch Zürich.

Gotthard; sie zogen getrost Livinerthal herab. Da sie bei Giornico lagen, erhielten sie auf ihre Mahnung folgenden Bescheid: „meist alle Orte seyn geneigt, auszuziehen, bis an den Platifer nämlich (welcher Paß in Livinen ist;) von Bellinzona finde sich nichts in den ewigen Bünden. Aufbrechen werde man auch erst alsdann, wenn Uri und Oberwalden dafür gesorgt haben, daß der Proviant um billigen Preis zu haben sey." Orte, bei welchen das Korn wächst oder zu Markte kömmt, ließen dieses denen sagen, welche es in dem eben verlornen Land oder bei ihnen zu kaufen pflegten [218]). Die von Uri und Oberwalden, überzeugt von zweierlei, nämlich daß der Feind sich noch nicht vollends zusammengezogen, daß aber die große Standarte der Stadt Mailand unter den vortrefflichsten Condottieri derselbigen Zeit [219]) im Anzug war, vernahmen diesen Kaltsinn der Eidgenossen mit Schrecken; denn so viel Bedachtsamkeit ließ ihnen der

218) Tschudi wird vom Stadtb. Z. hier bestätiget. Ja nachdem dieses den Urnern in der Osterwoche berichtet worden, geschah um Geo. noch ein Vortrag vor Constaffel und Zünften, „dieses Zugs gar müßig zu gehen, denn B. liege nicht im Bundeskreise."

219) Wie auch Macchiavelli, Ist. L. I, fin., sie rühmlich unterscheidet.

der Zorn, daß keiner zweifelte an der Nothwendigkeit ihres eigenen Rückzuges. Diese also wandten sich; unwillig, mit Recht. Letzteres bewiesen sie auf der Tagsatzung, welche nach mehreren endlich auf den vier und zwanzigsten Brachmonat in Lucern zusammen kam. „Auch wir, liebe Eidgenossen," sprachen sie [220]) „wissen das wohl; unsere Väter bei viel minderm Glücksstand haben in ihren Bünden der Herrschaft Bellenz nicht gedacht. Aber das hingegen ist uns neu, daß Freunde gegen einander so genau rechnen, damit keiner dem andern eine Liebe erweise, welche er nicht nothwendig muß; das haben wir nicht von unsern Vätern empfangen. Wir glauben vielmehr, sie würden das vorhabende Geschäft als eine allgemeine Sache betrachtet haben. In der That, Bellenz und Livinen und Eschenthal ungerochen erobert — eure und unsere Krieger ohne Widerstand vertrieben — die Schweitzer hinter ihren Gotthard verschlossen — der ganze Bund

220) Scio ego, quae scripta sunt, si palam proferantur, multos fore qui vitiligent (Cato, de milit. disc.), und um derentwillen muß hier wohl erinnert werden, daß diese Rede in den Thatsachen und Begriffen historisch wahr ist, nicht aber in dieser Form von den Chronisten verzeichnet worden.

Bund ungestraft getrutzt — alles das, o Eidgenossen, macht eurem und unserm Namen bei dem welschen Volk schlechte Ehre. So feig dasselbe ist wider tapfere Männer, so unerträglich übermüthig höhnt es jeden, welchen es nicht muß fürchten. Was werden sie uns nicht bieten? und euch selbst? euren Kaufleuten? Ihr Trutz und eure Geduld sind vor den Augen der Welt. Irret euch nicht; allein auf unserm Ruhm beruhet unser Glück; und wer Furchtsamkeit offenbaret, lebt immer unsicher. Bellenz ist nicht in dem Bundeskreise: so ist es aber doch natürlich und ist nothwendig, daß dieselben Gegenden schweitzerisch bleiben. Bis an den Ausgang des Berglandes in die lombardische Ebene gebührt uns zu herrschen; weil diese starken Pässe nicht können ingehabt werden vom Feind ohne unsere mannigfaltige Gefahr. Die Herren und Städte zu Schwaben, sehr oft feindselig, pflegen den Fruchtpaß zu sperren; es wächst kein Korn in unserm Gebirg, und bei euch nicht genug; das ennetbürgische Land ist vortrefflich zu allem, und läutet auf die Märkte Italiens. Mehr zu sagen, ist unnütz; erwäget alte Treue; gedenket eurer selbst." Sie sprachen so; die Eidgenossen sahen die lautere Wahrheit. Zu allererst gab sich die Stadt Lucern mit so nachdrucksvollen Worten zu allem dar, daß, indessen Uri gerührt aufstand ihr zu danken, andere beschämt

schämt fast unwillig dieses hörten [221]). Uri aber hat dieselbe Bereitwilligkeit seiner Eidgenossen von Lucern durch ein Denkmal auf uns gebracht: an zwei heiligen Oertern [222]) stehen die Wappen von Lucern und Uri durch eine Kette zusammengeschlungen. Nur die Berner nahmen kein Theil [223]), sonst alle Eidgenossen, die Stadt S. Gallen [224]), das Land Appenzell,

221) „Es ward inen von ettlichen lüten für ein hoffart uffgehebt, das si taten in guter trüwer meynung;" Etterlin.

222) In der Hauptkirche zu Lucern; Dieb. Schilling, Priester; und nahe bei Altorf in Uri in S. Jakobs Kapelle; Herr von Balthasar in oben angef. vortreffl. Buch, wo auch die Stelle Schillings ist.

223) Außer daß die Berner auch sonst noch kein Antheil an diesen ennetbürgischen Zügen genommen, glaubt Laufer, V, 51, noch zwo Ursachen haben sie abgehalten; 1) weil in Narons Krieg Uri und U W. ihrer Mahnung auch nicht Folge gethan; 2) weil sie für sich keinen Vortheil zu hoffen hatten. Sonst könnte gesagt werden, daß auf jeden Fall der Möglichkeit eines Versuchs, den die Oestreicher indessen hätten können machen, Bern zu getreuen Auffehen hinterlassen wurde.

224) Aus der Urkunde n. 168 sieht man, daß Wäggis diesen Zug auch that. N. 149 macht unge-

zell, rüsteten ihre auserlesene Mannschaft. Vor allen der Schultheiß von Lucern Ulrich Walker, der Bannerherr, von Räthen und Bürgern eine vornehme Zahl, mit ihren Ausschüssen vom Land, fuhren in sieben Schiffen den Waldstettensee herauf. Ihnen begegnete die Schaar von Zug unter dem Bannerherren Peter Kolin; mit ihm waren seine beiden Söhne, der väterlichen Tugend Nachahmer. Aus der Alpnacher Bucht hervor segelten die Oberwaldner. Bei Stanzstadt stieß Unterwalden vom Land. Unter so viel größern blieb auch die Hilfe von Gersau nicht unbemerkt[224]). Bald giengen bei Brunnen vierhundert Bogenschützen zu Schiff: Zürich sandte sie voraus; der Stadt Banner zog nach. Da sie bei Flüelen gelandet[225]), fanden sie Uri unter dem Landbanner rüstig. Sie zogen das Thal herein. Wo der Gotthard emporsteigt, ordnete sie die Bogenschützen an die Vorhut; sie, in vier Haufen dreitausend Mann, folgten; die übrigen, so wie

ungewiß, mit welchem Banner Gersau im J. 1422 ausgezogen.

225) Vielleicht (so äußerst genau aber darf man die Chroniken selten nehmen) kamen die Schützen erst zu ihnen, als die vier Banner (denen dieses zugeschrieben wird) Livinen bereits eingenommeu.

wie sie durch Bergpfade oder zu Wasser sich sammelten, bildeten die Nachhut. Hinwiederum von dem Herzog Filippo Maria Visconti, der nach seiner Gewohnheit im Pallast blieb, zog theils in vielen Schiffen über den Lago maggiore, theils über Lugano durch den Monte Cenere, der Kern der milanesischen Macht, überhaupt sechstausend Pferde [226]), achtzehentausend Mann zu Fuß, unter dem obersten Befehl des Grafen Francesco Bussone di Carmagnuola; demselben war Agnolo della Pergola [227]) zugegeben. Carmagnuola, der Sohn eines armen Landmanns im Saluzzischen, war durch Heldenmuth und Kriegswissenschaft so groß, daß ihn der Herzog in seine Verwandtschaft aufnahm, die Günstlinge ihn bitterlich haßten, und ganz Italien urtheilte, auf ihm beruhe der milanesische Staat [228]). So war auch Pergola für dieselben Zeiten [229]) einer der besten

226) Macchiav., arte delle guerra, L. II. Die Zahl der 18000 ist nach Tschudi.

227) Die Pallas Rhaet. nennt ihn Angelus Pusterla.

228) Guichenon Hist. de Sav., ad 1425, zeigt es genugsam. Nur das ist wider ihn, daß er zu der Hinrichtung der Herzogin Beatrix beitrug, der Erbtochter des Facino Cane, dem Filippo alles zu danken hatte; Windek, 57.

229) Secondo queste arme, freilich vilissime Macchiav.)

sten Hauptleute. Als endlich alle Haufen in Bellinzona sich versammelt, war die erste Sorge des Carmagnuola, seine Stärke zu verhehlen; sie hielten sich in der Stadt sehr still [230]).

Die Eidgenossen zogen vom Gotthard ohne alle Hinderniß das Livinerthal herab; nur um einen Marsch waren die von Schwyz, die vordersten der Nachhut, hinter den dreitausend. Entschlossenheit brachte jeder mit: aber der Geist, welcher sonst in allen Waffenthaten das Glück für sie entschied, der Geist unserer Bünde, fehlte diesem Heer. Seit im Aargau die Urner gerechter seyn wollen als andere *), und Schwyz in Rarous Krieg wider ihre Landleute die Gombser ausgezogen, schien ihre angestammte Zutraulichkeit einigermaßen zu leiden. Auch war Lucern bei Schwyz in einem gewissen Verdacht, sie trachte das Herz der übrigen Waldstette ihnen abzugewinnen. Hiedurch geschah, daß der vordere Haufen des Heers mit bittern Worten die Nachhut absichtlicher Langsamkeit beschuldigte, Schwyz aber die Schritte nicht nur verdoppelte, sondern zu Poleggio, am Ausgang des Livinerthals, unter dem

230) Tantum silentium tenebant ut confoederati putarent, eos timore oppidum deseruisse; Nauclerus, ap. Hotting., Meth. 271.

* Nicht nur wollten; sondern es waren. D. H.

dem Vorwand Glaris zu erwarten, übernachtete. Die andern, itzt vielleicht begierig ohne sie zu siegen, zogen so eilig durch die Riviera, daß noch an demselben Abend ein wichtiger Unfall begegnete. Sie folgten dem Ufer des Ticino; in denselben fließt unweit von Bellinzona die aus den rhätischen Alpen durch das Misox herabströmende Muesa. Diese beiden Flüsse werden zuvor durch eine lange Bergstrecke getrennt. So rauh und steil diese an den meisten Orten scheint, gleichwohl hat sie hin und wieder brauchbare Pfade, welche zu bewohnten [231]) Höhen leiten. Carmagnuola, durch landskundige Leute von allem unterrichtet, sandte seine schnellsten Pferde über die Muesa. Unentdeckt von den Eidgenossen wußten sie sich vorbeizustehlen, und bemächtigten sich des ganzen Trosses und Proviants, der unter schwacher oder sorgloser Bedeckung allzuweit hinter dem Kriegshaufen war. Dem letztern blieb übrig

231) So wenig die gegenwärtige Einrichtung dem Emporbringen des Landes günstig scheint, so leicht kann man sich die Abnahme seiner Bevölkerung vergrößern, wenn man beim Durchreisen der Thäler das hier angemerkte und auch die Landessitte vergißt, nach welcher gewisse Gegenden von allen Männern, die auf mancherlei Gewerbe wandern, einen Theil des Jahrs verlassen sind.

übrig unter zwei Uibeln zu wählen; entweder mußten sie ihre nicht starke Anzahl durch Parteien auf die Fütterung und Speisung noch schwächen, und gewärtig seyn, daß dieser böse Augenblick durch die feindliche List genutzt werde; oder sie mußten eilends eine entscheidende Schlacht liefern, mit oder ohne ihre Nachhut, nicht wo und wie sie wünschten, sondern so bald und so gut als möglich war. Wenn Schwyz nicht in Poleggio geblieben wäre, so würden sie wohl nicht in diese Nothwendigkeit gekommen seyn [232]). Am Abend noch stieß Glaris zu Schwyz, unter Jobst Tschudi, Landammann, einem großen Mann in seinem Volk: denn, welches unerhört war, acht und dreißig Jahre lang erhielt es ihn bei fast ununterbrochener Verwaltung der obersten Würde [233]). Dieser sah die Mißmüthigkeit; es gefiel ihm nicht, in Poleg-

232) Die Troßknechte, sicher bald Hilfe zu bekommen, würden sich standhafter gewehrt, und jene den Raub nicht so leicht in Sicherheit gebracht haben.

233) Tschudi 1491: dreißig Jahre lang überhaupt: sey er Landammann gewesen zwischen 1491 incl. u. 1456. Sein Zuname war Schiesser, weil, nachdem sein Vater im 1388sten Jahr zu Wesen in der Mordnacht erschlagen worden, Walther Schiesser, Bannerherr, seiner Mutter Bruder, ihn auferzog.

Poleggio zu bleiben; und weil der Kriegshaufe schon zu weit voraus war, als daß den Fußknechten möglich gewesen wäre, ihn zu ereilen, saß er auf mit noch vier und zwanzig, sprengte durch die Riviera hinaus, und kam in das Lager, da es längst Nacht war.

Bei anbrechendem Tag des dreißigsten Brachmonats in dem tausend vierhundert zwei und zwanzigsten Jahr lagen vier Banner der schweitzerischen Eidgenossen im Feld bei Arbedo nicht weit von der Stadt Bellinzona; zuvorderst Lucern; in der Mitte Unterwalden und Uri; Zug zu hinterst gegen dem Berg [234]). Es eilten, eingedenk ihrer selbst und ihrer Väter, auch Glaris und Schwyz in schnellem Zug, sie zu verstärken. Der Stadt Banner von Zürich nebst Appenzell und S. Gallen zog hinter ihnen den Gotthard herunter. Der Mangel an Eintracht verursachte das Unglück des vorigen Tages; der Gehorsam fehlte nun. Der Schultheiß von Lucern [235]), der das meiste Volk

234) Guler, 203. Seine Nachricht ist überhaupt eine der besten.

235) Was hier von ihm gesagt wird, erhellet für jeden Kenner solcher Sachen selbst aus der Ehrenrettung desselben durch die Räthe und Hundert von Lucern, Leodig., h. a., bei dem Herrn von Balthasar l. c. S. 125 ff. Auch der Herr von B. giebt seine Meinung davon genugsam zu verstehen.

Volk hatte, verlor durch den vorigen Unfall das Zutrauen desselben und seine eigene Geistesgegenwart. Jeder that, was Ungeduld und Verdruß ihm eingaben, destomehr, weil sie des Feindes Kunst und Stärke nur nicht muthmaßten. Also zogen mehr als sechshundert Mann, um des Proviantverlustes einzukommen, ohne Urlaub, raubend und verbrennend an der Muesa hinauf in Misox [236]); die übrigen schlecht geschaaret, lagen halb entkleidet, wegen der Hitze des Tags [237]), ohne daß der Schultheiß bessere Ordnung für nöthig hielt, oder sie zu gebieten wußte. Dem Carmagnuola blieb dieses nicht verborgen; es ist in dieser Gegend nichts leichter, als die Stellung und Bewegung eines Heers zu erkundigen [238]). Da beschloß er zu schlagen, ehe sie durch die Nachhut oder durch das Ansehen eines bessern Hauptmanns gestärkt werden. Voran zog Agnolo della Pergola mit allen Reisigen in fester Ordnung, um, sobald er dem Feind nahe sey, ihn anzurennen, umzustürzen, und überall Schrecken zu verbreiten. Ihm folgte die Infanterie, in einiger Nachbildung römischer Ma-

236) Unrichtig andere, in die Riviera; wir folgen der Urkunde 235.

237) Guler.

238) Daß er oder Pergola dieses gethan, lehrt Nauclerus.

nier dreifachgeordnet; um, nach der Lage der Gegenden, auf einmal von mehr als drei Seiten Anfall zu thun, oder durch die Aufnahme der zweiten in die erste Ordnung, der dritten in beide, sowohl zur Wirkung als zum Aushalten immer neue Stärke zu haben [239]). Die Eidgenossen, sobald sie den Pergola entdeckt, faßten den Sinn einer Nazion, welche ihren bisherigen Ruhm nicht einzelnen Feldherren, sondern allgemein verbreitetem Kriegsverstand und Heldenmuth schuldig war, wandten ihren Blick von den obersten auf die besten Hauptleute, und nahmen Rath von sich selber. Pergola brach herein, bald aber mit größerm Verlust und geringerm Erfolg, als in keiner sonst unter ihm geschehenen Waffenthat. Hier half dem Reisigen seine Unverwundbarkeit nicht, weil der Feind seine Hiebe nicht auf den Mann richtete, sondern den Pferden die Beine entzweibrach [240]), hierauf aber niemand schonte, wie sonst in den Kriegen der Condottieri durch eine gewisse Uibereinkunft geschah. Als von Lucern, zumal aus den Räthen und Bürgern, doch sehr viele umkamen, und auch der Stadt Bannerherr seines Lebens verzweifelte, rollte

er

239) Das Umständliche ist allzu dunkel in den vor uns liegenden Beschreibungen, um deutlicher und bestimmter zu sprechen.

240) Sabellicus.

er das Banner zusammen, und warf es unter seine Füße, entschlossen darüber zu sterben, focht aber mit erneuerter Anstrengung, so daß nicht allein die Feinde von ihm abließen, sondern das Hauptbanner von Mailand von den Lucernern erobert wurde. Allein von derselbigen Stunde fiel der Streit auf einmal weit fürchterlicher auf die Eidgenossen; sintemal zu gleicher Zeit Agnolo della Pergola, von selbst oder auf des Carmagnuola [241]) Befehl, alle Pferde hinwegzubringen gebot, und, verstärkt von dem Hauptmann Zenone di Capo d'Istria und von dem Piacentino [242]), mit übermächtiger Gewalt in die Lucerner einbrach; Uri und Unterwalden, da sie ungestüm hervordrangen, um ihn aufzuhalten, selbst angegriffen wurden, von dem Fußvolk, womit Carmagnuola ihnen in die Seite fiel; endlich als alle, auch Zug, auch der Tschudi und wer aus Livinen bei ihnen war, mit vorwärts gerichtetem Blick und in unerschrockenem Streit begonnten

241) Ihm wird es zugeschrieben (Macchiav.); aber in solchen Fällen bleibt oft ungewiß, ob dieses nicht auch nur darum geschieht, weil der belobte der überhaupt anführende und beim Hof begünstigteste Feldhauptmann war.

242) Die Beschreibungen lassen dunkel, ob diese nicht in die rechte Seite der Eidgenossen fielen, als Carmagnuola die linke angriff.

ten hinter sich zu drücken, um sich an die Höhe zu erheben, von der sie mit mehr Vortheil zu schlagen hofften, da fand sich, daß Carmagnuola mit stärkerer Zahl die obere Gegend, ihren Rücken, allbereit eingenommen hatte. In derselben Schlacht, als vier eidgenössische Banner, keine dreitausend Mann stark [243]), in einem nachtheiligen Boden, zugleich auf allen Seiten, wider vier und zwanzigtausend wohl angeführte Italiäner stritten, verhinderten die festgeschlossenen Reihen der Schweitzer sich noch selbst, weil die Hallbarden damals hinten mit Haken versehen waren, wodurch sie sich in den Kleidern des Nebenmanns leicht festklammerten [244]). Die mit jedem Augenblick wachsende Noth offenbarte mehr und mehr, in welchen Gemüthern die Liebe des Lebens, und in welchen die Vorliebe eines heldenmüthigen Todes das Uibergewicht hatte. Denn der Schultheiß von Lucern, und neben ihm andere [245]), klug für sich selbst, oder weil sie ihre Erhaltung für den größten Dienst hielten, welchen sie dem Vaterland leisten könnten,

243) Unbestimmt reden wir, weil einerseits von den 3400 jene 600 (bei einigen 800) sich entfernt, anderseits nicht nur Tschudi, sondern auch Livinen sie verstärkt hatte.

244) Guler.

245) Wie er selber bekennt n. 235.

ten, wandten die Hallbarden um, und steckten sie in die Erde: durch dieses Zeichen gaben sie sich gefangen[246]). Ganz anders bei weitem die mehreren, welche noch, aus vielen Wunden verblutend, mit letzter Lebenskraft Rache nahmen[247]), alles Anerbieten[248]) aber mit stolzem Spott verschmäheten; in der festen Uiberzeugung, daß einige wenige Lebensjahre weder uns, noch dem gemeinen Wesen das werth sind, was ein ewiges Beispiel und ein offenbares Zeugniß, daß wider die schweitzerischen Schaaren keine Schreckniß Kraft habe, weil der Tod selbst keine hat. In dieser Gesinnung fiel der Landammann von Uri Hanns Rot, nachdem er in allen großen Geschäften dem Vaterland viele Jahre gedient: ein sonderbares Beispiel, daß bei einem solchen Tod oft nicht weniger Glück als Ruhm ist: Nach weniger Zeit hätte er müssen sehen, wie sein einiger Sohn, auch Landammann, durch gerechtes Gericht seines Volks wegen gewinnsüchtiger Verrätherei[249]) vom Amt gestoßen und aus dem Rodel seiner Vorfahren getilgt wurde.

246) Sabellicus.

247) Idem.

248) Daß dergleichen geschehen s. 235.

249) Als Gesandter soll er von einem fremden Fürsten (Filippo?) Geld genommen haben; Leu Art. Rot.

wurde. Zwar das Landbanner von Uri entsank der Hand Heinrich Püntiners von Brunberg, welcher, seines alten Adels würdig, als Landsfähndrich für die Ehre der vaterländischen Waffen umkam. Alle Urner aber drängten sich um ihn herum; sie retteten ihr so manchmal sieghaftes Banner. An der Spitze der Zuger stritt Peter Kolin als Ammann und Bannerherr nach dem Ruhm seines vorigen Lebens, und wie er seinen gegenwärtigen beiden Söhnen zum Beispiel seyn wollte. Er fiel auf das Banner. Eilends der nächste seiner Söhne, um dem Vater im letzten Augenblick den Trost zu zeigen, daß er seines gleichen erzogen, raffte das Banner unter demselben hervor, und schwung es über die Schaaren, triefend von des Vaters Blut. Indessen drangen die Italiäner gewaltiger heran; der junge Kolin, sich selbst vergessend, fand seinen Tod. Johann Landwing neben ihm, seiner Freundschaft würdig, wand von seiner noch sterbend festhaltenden Hand fast mühsam das Banner los; abermal hob er es über den Männern von Zug empor. Sie haben dasselbe bis auf diesen Tag: man sieht noch die Blutstriemen des alten Kolins, und in dreihundert vier und sechzig Jahren ist ein einziges mal geschehen, daß nicht ein Kolin bei den Zugern Bannerherr war; einmal nur in großen innern Unruhen, da erwählten sie einen von Landwings,

auch

auch sonst sehr verdientem Geschlecht [250]). Zuletzt war der Kampf der Eidgenossen am heftigsten hinten an dem Berg, wo noch nicht ganz unmöglich schien zu verhindern, daß der Feind sie vollkommen umgebe [251]). Uiberhaupt wurden dreihundert sechs und neunzig Schweitzer [252]), des Feindes aber eine dreifach grössere Menge erschlagen. Eben als die Eidgenossen alle andere, ausgenommen des Todes Hoffnung, aufgegeben hatten, und Carmagnuola betrachtete, mit welchem Verlust er doch nur

250) Zwischen 1735 und 1746.

251) Guler.

252) Die mehrern zählen 375, weil sie nur die aus den vier Orten rechnen, 3 Glarner aber und 18 aus Livinen vergessen. Daß Nauclerus (und aus diesem Haltmeyer) von 1100 schreibt, stimmt mit unsern Jahrzeitbüchern gar nicht ein. Sabellicus, der 2000 gezählt, ist gewiß irrig. Für die Zahl 1300 erschlagener Feinde steht man weniger: viele müssen doch geblieben seyn, da Carmagnuola nicht verfolgt. Was Macchiavelli von 3000 meldet, welche sich ergeben, ist (wie noch eine andere Zahl in derselben Stelle) ein Versehen, dergleichen mehrere bei ihm sind: verzeihlich einem großen Mann, von dem wichtigere Sachen zu lernen sind, als Genauigkeit in solchen kleinen Zügen.

nur Leichname gewinnen würde, brachten mit so hohem Feldgeschrei und in vollem Lauf die sechshundert, welche in Misox geraubt, in den Rücken des milanesischen Heers, daß jedermann glaubte, die ganze eidgenossische Nachhut sey herbeigekommen. So gut mochte es letzterer zwar nicht werden, den nicht ohne ihre Schuld verwahrloseten Streit vermittelst einer solchen Zwischenkunft herzustellen: die angeschwollene Muesa hielt sie auf, der Feind hatte die Brücke abgeworfen [253]). Doch Carmagnuola, betrogen durch jenen Zufall, oder nicht geneigt, sein Heer neuen Proben auszusetzen, zog sich nach Bellinzona zurück [254]). Nach neun Uhr des Morgens [255]) erhob sich der

253) Am vorigen Abend; s. Tschudi. Cysat, welcher hier von Schwyz hart urtheilt (bei Althasar l. c. 123), scheint (nach dem folgenden zu schließen) weniger billig als Etterlin: „So soll auch hierin nyeman verston, daß yemantz nitt erlich sich gehalten hab, sunder yederman hatt ton das best, und das in domalen guot tucht."

254) Diese Schlacht wird von S. Paul genannt, weil sie an Pauli Gedächtniß geschehen, und eine Kapelle diesem Apostel auf der Wahlstatt errichtet steht.

255) Einige, um den Mittag; weil das Mittagsmahl zur selbigen Zeit noch um zehen Uhr genommen zu werden pflegte.

der Streit, und hörte auf, als zur Vesper geläutet wurde, um die Zeit, als die Banner von Schwyz uud Glaris, nachdem sie gebrücket [256]), eben von der Muesa her zu ihnen zogen.

Der Abend verfloß unter mannigfaltiger Klage. Denn als die Gefühle der Noth und Schlachtwuth sich aus den Gemüthern verloren, mancher aber mit unruhigem Blick einen Vater oder einen Freund vergeblich suchte, oder von ungefähr an den Ort kam, wo Peter Kolin unweit von seinem heldenmüthigen Sohn, wo der Landammann von Uri oder der Püntiner, von starrem Blut entstellt, noch kenntlich waren an den großen Zügen ihrer unerschrockenen Gesichter, da erwachte der Schmerz. Die, welche gestritten, redeten hart wider Schwyz um jene in Poleggio versäumte Nacht: Schwyz warf ihnen zwar ihre Uibereilung und Verachtung wiederholter Warnungen [257]) vor; doch verdrängte in der Seele der Männer von Schwyz bald alle andern Empfindungen der Unmuth um den Tod so vieler guten Eidgenossen. Sie mehr als alle andern

256) Ein gutes Provinzialwort für pontem facere.

257) Der Schultheiß wurde beschuldiget, er habe sie den andern verhalten; auf dieses hat er nicht geantwortet; n. 245.

andern klagten den Unstern ihrer Abwesenheit an; wollten, foderten, und bestanden darauf, eher nicht heimzuziehen, bis der Carmagnuola die schweitzerische Rache gefühlt [258]); und sie streiften schon mit herausfoderndem Trutz um Bellinzona unangefochten herum. Weil aber der Proviant fehlte, viele mißmüthig waren, die vornehmsten Anführer gefallen, Carmagnuola doch nicht herauskam, an Belagerungszeug aber ein gänzlicher Mangel war [259]), fühlten die meisten Banner die Nothwendigkeit, ihre Rache aufzuschieben. Dieses wußte Schwyz am wenigsten zu thun, zog (bittern Schmerz in der Seele) die Stadt vorbei, und bis in die Landmark von Domo [260]); ohne Tollkühnheit konnten sie nicht mehr thun.

Von Anbeginn der Eidgenossenschaft geschah noch nie so ein Rückzug; zwar nicht wie von einem geschlagenen Heer, denn der Feind, anstatt

258) Nach Walser S. 281 war der appenzellische Zuzug auch dieser Meinung; er legt ihm aber, wenn er je bis zum Heer kam, Worte in den Mund, welche nicht können wahr seyn; da die Appenzeller bei ihrem Auszug den Ausgang dieser Schlacht nicht vorhersehen konnten. S. n. 285.

259) Selbst an Feldstücken; Haltmeyer, 274. S. aber n. 284.

260) Guler, nicht so wahrscheinlich, Como.

anstatt sie zu verfolgen [261]) ließ zu, daß das Livinerthal von ihnen besezt blieb; aber ein unbestimmtes Gerücht hatte in den Städten und Ländern sowohl die Angehörigen eines jeden, als die zurückgebliebenen Obrigkeiten mit Unruhe und Leid erfüllt. In jedem Ort wurden sie still empfangen; man schrieb die Namen der Erschlagenen in das Jahrzeitbuch [262]) Messen zu halten zum Trost ihrer Seelen. Als den Lucernern verkündiget wurde, daß die in sieben Schiffen in stolzer Hoffnung ausgefahrne Menge eben am See nun zwei Schiffe gefüllt [263]), befürchtete die Obrigkeit ein Wehklagen der Weiber und Kinder, welches einer zu allem gefaßten Bürgerschaft nicht gezieme, und verbot, weder am Gestade noch in den Gassen die Zurückkommenden zu erwarten [264]). Hierauf als jede Haushaltung in bangen Zweifeln um den Vater, oder den Sohn,

oder

261) Daß ihn Sabellicus über den Gotthard und bis nach Altorf ziehen läßt, ist ganz unstreitig falsch, und nicht nur aus n. 255, aus dem Stadtbuch Zürich und allen andern Schriftstellern leicht zu widerlegen, sondern auch schon aus dem, daß nicht sofort alle Eidgenossen mit voller Heeresmacht ausgezogen sind.

262) Z. B. die 82 von Zug.

263) Etterlin 71.

264) Cysat bey Herrn von Balthasar, 124.

oder den Gatten, wie es die Lage der Stadt und Höhe der Gebäude zuließ, aus den obersten Gemächern die Augen starr nach dem See hinrichtete, und endlich die zwei Schiffe und (zwar noch wehend, aber sehr durchlöchert und zerrissen) der Stadt Banner sich entdecket, bald aber die Landung ohne Stolz auf das eroberte Hauptbanner von Mailand betrübt geschah, läßt sich denken, mit welchem Gemüth jede Hausgenossenschaft ihre Hoffnung oder ihre Sorge erfüllt gesehen. Aber da sie die Beschuldigungen hörten, welche dem Schultheiß gemacht wurden, wurde die Trauer umgestimmt in solchen Zorn, daß das Volk bald auflaufsweise in sein Haus gebrochen hätte[265]). Dieses wußten die Räthe durch Versprechen strenger Untersuchung zu verhindern; und nach drei Monaten urtheilten sie endlich so, daß man schließen kann, er sey ein Mann ohne Geist noch Muth, aber nicht förmlich strafbar gewesen. Die hätten sollen gestraft werden, welche ihn auf den Stuhl gebracht, wo weiland Peter von Gundoldingen gesessen. Wenn aber, wie bei den alten Karthaginensern, unsere Feldobersten für den unerwünschten Erfolg büßen müßten, so würden sie, besorgt für sich selbst, alle

kühnen

265) Daß etlich Im durch sin Huse wöllten geloffen syn; n. 235.

kühnen Thaten unterlassen, die uns vielmal gerettet haben[266]);

Diejenigen Orte, welchen die ennetbürgischen Kriege überhaupt verdrüßlich waren, wußten die begehrte Rache zu verzögern. Nicht nur schlugen sie ab, jenseits derjenigen Marken zu ziehen, welche in den ewigen Bünden ausgesetzt sind; auch die Behauptung des Livinerthals erklärten sie für ungeziemenden Schirm eines seinem Herrn abtrünnigen Volks[267]). Und nicht nur vermeinten sie, daß, da nun mehrere Orte Theil genommen, Oberwalden und Uri diesen Krieg nicht fortsetzen dürfen ohne ihren Rath[268]), sondern auch, daß kein Ort Macht habe, Freiwilligen den Dienst wider den Herzog Filippo zu erlauben[269]). Diese Denkungsart

266) Besonders weil die an Zahl geringern wider überlegene Menge sich meist nicht anders helfen, als durch gewagte außerordentliche Mittel.

267) Stadtbuch Z. nach Allerheil. 1423: Livinen sey nicht ihr; sie haben es an sich gezogen, als dasselbe Volk seinem Herrn abtrünnig worden.*)

*) Höchst sonderbar! so richtig auch diese Erklärung an sich ist. D. H.

268) Ibid. nach Jacob. 1422.

269) Ibid. nach Galli, eod.: Einige vermessen sich, 2000 Knechte wider Mailand aufzubringen:

art war nicht sowohl dem Buchstaben der Bünde entgegen, als ihrem Geist, als der Billigkeit, als dem gemeinen Besten. Wie könnte das ganze Gebirg sicher wohnen, wenn die fremden Söldner bis in den Gotthard, selbst im Livinerthal seyn dürften [270])? Und woher die strenge Verdammung der Einnahme eines Thals, dessen Gewalthaber von dem Lehensherrn dem König der Deutschen damals in Meiland selber kaum als rechtmäßig erkannt worden, und welcher durch versäumte Stillung blutiger Unruhen [271]) diesem Thal einen solchen Anlaß gab, den die Städte zu Errichtung vortheilhafter Burgrechte nie ungenutzt vorbei-

gen: das ist uns nicht gefällig, auch nicht daß andere es erlauben. Im Augustmon. 1423 versammelte zu Z. jeder Zunftmeister seine Zunft, „auf daß niemand ohne Erlaubniß auf der Eidgenossen Begehren in die Lombardei laufe."

270) Zumahl da sie leicht unter Vorwand besserer Sicherheit oder Unterhaltung des Passes bis Airolo mächtig liegen, Uri von da ungewarnet, in wenigen Stunden überfallen, und wo nicht unterwerfen, immer doch brandschatzen könnten.

271) Der Guelfen und Gibellinen; Urkunde 1403.

vorbeigehen ließen [272]) ? Darum ließen Uri und Oberwalden, mit Lucern, Zürich mehrmals bitten, „den Belehnungsbrief zu lesen, welchen sie von dem König der Deutschen um Livinerthal erhalten; und wenn in der Form der Hilfsmahnung etwas verfehlt worden, dieses ihrer Einfalt und geringen Uibung in schriftlichen Aufsätzen zuzuschreiben" [273]). Aber Zürich, hierin auch von der Obrigkeit zu Schwyz und vom Land Glaris [274]) unterstützt, blieb dabei, „diese entfernten Kriege wider einen sehr festen Platz und wider die blühende Macht von Mailand werden mit äußerster Gefahr des Ruhms

272) Wenn in letztern der vorige Herr gemeiniglich vorbehalten worden, so geschah dieses hier darum nicht, weil derselbe nicht erkannt wurde.

273) Gesandtschaft Ulrich Walkers (ich weiß nicht ob der Schultheiß; ihr waren zween von diesem Namen) von Lucern, Peters von Uzingen aus Uri (gleiches Namens findet sich zu dieser Zeit ein Rathsherr von Bern), Georgs von Zuben aus OW., Zimmermanns aber von UW.; im Jänner 1424.

274) Zu Schwyz werden wir sehen, daß das Volk anders dachte. Als die Glarner gemahnt wurden, setzten sie hierum einen Tag, auf Bekenried, Nativ. Mar. 1424.

Ruhms [275]) und ganzen Glückstandes [276]) der Eidgenossenschaft geführt, und würden mit mehr Vortheil einer Vermittlung [277]) überlassen werden." Da sprach Johann Püntiner von Uri, dessen Bruder in Vertheidigung des Landbanners gefallen, und welcher selbst in den öffentlichen Geschäften ein besonders fleißiger Mann, ja auch Geschichtschreiber seiner Zeiten war: „Unsere Bitte, liebe Eidgenossen, wollet ihr also nicht ehren; die Funfzehn [278]) und die Landleute von Uri haben sich hierum versammelt, und sie finden, daß wir euch wohl mögen mahnen." Hierin wurde er von Oberwalden

275) Zürich auf dem Tag Lucern, Matth. 1424; ihnen dünke, die E. erlangen wenig Ehre in Italien, sondern verlieren die alte.

276) Urkunde 279. Zürich fürchtet, es könnte der Eidgenossenschaft einen ewigen Schlag geben.

277) N. 279. bietet sich Zürich dazu an. Um Veren. 1424. rathen die Z., die Vermittlung des von dem Papst bevollmächtigten Bischofs von Kur anzunehmen.

278) Ein Gericht, welches unter dem Vorsitz des Landammanns gehalten wird, und vor wenigen Tagen (wie gewöhnlich im Maimonat) entscheidend über die vorkommenden Sachen gesprochen hatte.

walden unterstützt [279]) Heinrich Meyß, Altbürgermeister, der wohl sonst auch Uri [280]) und Unterwalden [281]) zuwider gewesen, beantwortete diese Rede mit einem Rechtboth. Hingegen Zug fiel den beiden Waldstetten bei [282]). Volle drei Jahre lang widerstanden die übrigen. Als endlich Glaris versprach, Uri und Unterwalden ihre Bitte dringendst vor die Gemeinde der Züricher gebracht, sie aber den Rath bevollmächtiget [283]), und in Lucern alle, nur die Ber-

279) Gesandtschaft nach Zürich in der Pfingstw., 1424; Wir erlauben uns das auszeichnende verschiedener Tagsatzungen und Bothschaften zu verbinden.

280) Stadtbuch Z. 1418: Man soll an Uri schreiben, weil sie dem BM. Meyß übel zugeredet.

281) Ibid. 1422: da Zimmermann von UW. (wohl bei dem Anlaß 273) dem BM. Meyß ebenfalls übel zugeredet, sollen die Räthe darüber sitzen; dem BM. soll gesagt werden, daß uns die Sache seinetwegen gar leid sey, und wissen wohl, daß man ihn angelogen hat.

282) Urkunde 279.

283) Vor Mariä Geburt 1424 schon erklärte dieselbe, „wenn Schwyz, Gl., App. und S. Gallen ebenfalls ziehen, ja auch Bern Schwyz Hilfe sende, alsdann mögen von Z. doch nur Freiwillige mitreisen." Izt aber, Jacob. 1425: „Wenn alle Eidgenossen ausziehen, so seyn die Räthe zu gleichem bevollmächtiget."

ner nicht, eines Feldzugs übereingekommen, geschah derselbe, zwar mit fast fünfthalbtausend Mann [284]), aber nicht nach der Hoffnung der beiden Waldstette. Die nämlich, welche so ungern auszogen, fanden alle Hindernisse schwer, und Bellinzona ganz unüberwindlich. Es war vergeblich, daß zweihundert Männer von Appenzell, die bei S. Paul Erschlagenen zu rächen, vor allen so bereitwillig begehrten [285]). Von den Ufern der Muesa zog das Heer, ohne den Feind gesehen zu haben, auseinander, unrühmlich, und mit vielem Verdruß und Verdacht ehrliebender Männer auf gewisse Vorsteher [286]).

Als

284) 400 von Z., 300 von S., 600 von Zug und von Gl., 200 von UW., von App. auch 200, und 100 von S. G.; diese 1800 wurden durch Lucern, Uri, Oberwalden und Livinen zu 4400 verstärkt; s. Tschudi; denn Haltmayer S. 123 (wo die S. G. Hilfe zu nur 50 angegeben ist) und Walser S. 281 verwechseln diesen mit jenem Zug des Jahrs 1422.

385) Auch Tschudi glaubt, es könnte gut gegangen seyn, wenn die andern auch so gedacht hätten. Von diesem Jahr gilt was n. 258. Walser berichtet.

286) Auch ist wahrscheinlicher damals geschehen, was n. 249 nach Leu von 1422 erwähnt worden.

Als Petermann Rysig, vom Lande Schwyz, die Herzhaftesten der Schaaren ungeduldig heimziehen sah, versammelte er alle diejenigen, welche aus andern Waffenthaten seinen Muth und Verstand kannten. Sobald kund wurde, er wolle eine That verrichten, ließen ihn auch aus andern Orten viele ihres Willens versichern; er aber bestimmte Tage und Orte, sich zusammen zu finden. Im Weinmonat um Galli Tag zogen von Schwyz dreihundert Mann und sonst noch zweihundert unter dem Rysig durch den Gotthard, kamen gegen Airolo zu oberst in Livinen herab, wandten rechts um gegen dem Berg Valdoso [287]), zogen an die Quellen der Toggia herauf, machten gar kleine Rast, eilten, und waren so unversehens bei Domo, dem Hauptort von Ossola, daß zu gleicher Zeit sie hereinzogen, die mailändischen Söldner aber in äußerster Behendigkeit aus dem andern Thor sich in die Flucht warfen. Eine dem Herzog Filippo Visconti gar nicht gleichgültige Begebenheit: betrogen durch Lieblinge, welchen er schändlich diente, hatte er den Grafen Carmagnuola so beleidiget, daß dieser nicht allein Mailand verließ, sondern vieles beitrug zu dem großen Bund, welcher zwischen Savoyen, Venedig, Florenz und andern italiäni-

287) Auch Toisel genannt.

lichnischen Staaten damals veranstaltet wur-
de [288]). Der herzogliche Rath befürchtete, wenn
dieser Anschlag den Eidgenossen glücke, so möch-
ten sie (wie ganz natürlich geschehen konnte)
Theil nehmen an dem italiänischen Bund. Um
dem vorzukommen, wurde der ganze Staat von
Mailand aufgeboten wider Domo d'Ossola zu
ziehen. Die Mannschaft erschien vollzählig. Als
der Feldhauptmann die Besatzung auffoderte,
erbot er freien und bedeckten Abzug bis in die
schweitzerischen Grenzen. Rysig aber, wohlver-
sehen, und stark durch gute Ordnung, betrach-
tete mit unerstauntem Blick diese Menge ohne
Zeug, und gab zur Antwort: „Sie werden
wohl selbst nicht glauben, daß eine schweitzeri-
sche Besatzung durch Worte bezwungen wer-
de." Da errichtete der Feind einige Galgen,
anzudeuten, mit welchem Schicksal er den Wi-
derstand lohnen wolle; das Herz der fünfhun-
dert hielt unerschütterlich mit Rysig. Sobald
nach Schwyz hievon Kundschaft kam, brach das
Landbanner auf; alle Eidgenossen wurden ge-
mahnt; ja zween der angesehensten Vorsteher
mit langem grauem Haar und Bart erschienen
vor dem Rath von Bern. Sie fiengen an mit
Erinnerung, wie Schwyz vor sechs und acht-
zig Jahren zum Entsatz der Berner vor Lau-
pen

288) Guichenon, H. de Sav., vie d' Amé VIII, ad 1425.

pen geeilt; sie gedachten der unverbrüchlichen Liebe, welche ihrem Land gegen die Stadt Bern zur Sitte geworden; sie baten herzlich, und bewegten den Senat; Bern ergriff die Waffen. Ital Hezel von Lindenach, Venner, trug der Stadt Banner; zum Hauptmann der Banner wurde der Schultheiß Rudolf Hofmeister, und unter ihm Ulrich von Erlach mit Nikolaus von Gisenstein zu den Fahnen geordnet [289]. Fünftausend Mann stark zogen sie aus [290]: die erste Nacht blieben sie zu Thun: am folgenden Tag zog das Heer zu Wasser und Land nach Unterseen hinauf, und so am dritten Tag über den Brienzersee nach dem Hauptflecken Meyringen zu Oberhasli, von wo sie Rudolfen von Ringoltingen, Herrn zu Landshut, mit noch einem andern Bothen an die Gombser sandten um Paß und Markt. Es folgte der Gewalthaufen, herein bei Guttannen, über die Grimsel (da schon Wintermonat war) nach Wallis, wo sie empfangen worden, als wären sie nie Feinde

289) Man wird fühlen, daß zur Darstellung hier etwas fehlt, was vielleicht aus dem bernischen Archiv erläutert werden kann, wo sich wohl auch Kriegsordnungen finden.

290) Aus ihren Landmarken. Die Oberländische Mannschaft mag unterwegens (nicht in der Stadt) zum Banner gestoßen haben.

Feinde gewesen. Hier wurden sie von ihren Mitbürgern aus der Stadt Solothurn ereilt. Schwyz unter Ulrich Uz zog, alsogleich durch die Urner verstärkt, über den Gotthard, und war durch die wetteifernde Eile der übrigen vier Orte schon zu großem Volk erwachsen, als unter dem Banner der Züricher [291]) tausend und sechshundert Mann, auch von Tokenburg tausend, siebenhundert Gotteshausleute von Kur [291]) das Banner der Appenzeller, endlich die Landleute zu Oberwallis, zu ihnen kamen; so daß bei der Vereinigung Bern vielleicht ein Drittheil der eidgenössischen Macht war [293]).

Zu

291) So unverweigert geschah dieser Auszug, nicht nur wegen dem großen Ansehen deren von Schwyz, sondern auch weil er ein Land betraf, woran alle übrigen Orte, außer Bern, Theil genommen hatten.

292) Beyde wegen Burgrechten, Kur zu Z., Tokenburg eben daf. und auch zu Schwyz.

293) Lauffer, V, 59, die Hälfte; er zählt noch dazu die 1000 Sol. nicht mit. Gewiß ist Schwyz aufs wenigste zweymal so stark als n. 284; Lucern, Uri, OW. und Livinen sind auch nicht schwächer als zur selbigen Zeit, und Appenzell ist mit einer wenigstens gedoppelten Zahl jener aufgebrochen; von Unterwalden, Zug und Gl. kann man dasselbe vermuthen, wir wollen es aber dahin gestellt

seyn

Zu nützlichem Schrecken kam dieses Heer; Thaten ließ ihm der Feind nicht angedeihen. Auf einer steilen Höhe an den Quellen der Doveria[294]) lagen zur Bewahrung der Landmarken von Ossola eilfhundert Mann, welche gegen sechzehnhundert leichtbewaffnete Schweitzer mit großem Geschrei und Steinherabrollen diejenigen Künste versuchten, welche einem Bergvolk wider ein anders nicht so gut wie gegen Unerfahrne gelingen: wie denn die Schweitzer ihnen mit unerwarteter Gewandtheit auswichen, die wohlproviantirte Bergschanze aber eroberten. Der Schrecken der Vertriebenen öffnete die zweite Schanze schon leichter, und warf bei anbrechender Nacht eine solche Furcht in das Heer vor Domo, daß niemand erwartete, was Rysig und der heran-

dringen-

seyn lassen. So kämen gewiß, die 3000 Oberwalliser beigezählt, immer doch 8700 Eidgenossen zu einem Heer von 14700; es wird von einigen (unwahrscheinlich) zu 22000 angenommen; diese scheinen aber den Zuzug von Bern und Sol. zweymal zu zählen.

294) Mehr vermuthungsweise als mit einiger Sicherheit setzen wir den Gräfischberg hieher; diese Gegend ist mir nicht anschaulich bekannt, Gulers Charte ist fast unbrauchbar, und Scheuchzers ist in Angabe dieser Grenze nicht richtig.

dringende Feind am folgenden Morgen unternehmen würde. Wenn dem Herzog Filippo Viſconti der von Carmagnuola wider ihn entſponnene Bund ſchon ganz bekannt war, ſo mochte er billig für einen ſehr großen Theil, oder ſeinen ganzen Staat, und ſelbſt für Mailand fürchten [295]). Es war ihm alſo ein wichtiges Glück, daß die Eidgenoſſen (durch welche Vorſtellungen immer hiezu bewogen) Friedensvorſchläge hörten. Die oſſolaniſche Gegend erneuerte indeſſen ihre alte Pflicht an die ſieben Orte: denn die Berner hatten dieſen Zug nur aus Freundſchaft für Schwyz ohne Verbindlichkeit mit großem Aufwand vollführt; Mitherren eines durch die hohen Alpen von ihnen abgeſchiedenen Thals zu ſeyn, gefiel ihnen dazumal darum nicht, weil die Zeiten, durch Fehden unſicher, nicht geſtatteten, daß der Kern der Macht oft in entfernten Ländern liege. Die ſieben Orte beſetzten das Thal. Das Heer zog zurück.

In der Traktatenkunſt war die Eidgenoſſenſchaft zu allen Zeiten ungeſchickt; weil nichts geheim ſeyn kann, wo ſo viele mitſprechen, und

295) S. von dem Theilungsvertrag Guichenon l. c. 1426. Nach demſelben hätten die Gegenden, worin hier geſtritten wurde, ſavoyiſch werden müſſen; der Ticino wäre um 310 Jahre früher Grenzmark geworden.

und weil in vielen Orten [296]) die Vorsteher bald aus gieriger Armuth, bald aus unersättlicher Habsucht [297]) sich oft haben bestechen lassen. Wenn man den Eidgenossen diese Schande mit Loudon, Rom und Sparta gemein sieht, so steigt der Gedanke auf, ob die Gewohnheit populärer Sitten dem Stolz der Tugend nicht bei vielen schade; die Bestechung durch Fremde ist in Monarchien verborgener oder seltener; man verkauft sich eher dem Fürsten, und erniedriget sich in die Hofkünste, meistens [298]) mit geringerm Nachtheil des gemeinen Bestens. Der Kammerherr Zoppo, Gesandter des Herzogs, hatte so oder anders [299]) Anlaß zu lernen,

296) Hierin sind einige itzt unschuldiger, und andere waren es vormals, oder in Beobachtung des Anstandes klüger.

297) Wie denn dieses Fehlers eben so oft edel und reich geborne als andere schuldig erfunden worden.

298) Wenn die Nazionalfreiheiten dabei nicht leiden, daß etwa pflichtvergessene Landstände wegen Privatvortheilen diese vernachlässigen; dieses ist oft ein schädlicheres Verbrechen, als wenn es in Negoziazionen geschieht, wo es auf eine Provinz mehr oder weniger ankömmt.

299) Daß Geldbestechung vermuthet worden, s. bei Tschudi: der Beweis wurde nicht geführt, oder nicht aufgezeichnet.

nen, von welcher Seite auch die Schweitz überwindlich sey. Es gelung ihm, daß Lucern, Uri und Unterwalden einen besondern Frieden schlossen, und er endlich mit andern Orten geheime Verbindungen bekam, um Oberwalden, welches am standhaftesten widerstand, zuletzt auch zu nöthigen [300]). Ein und dreißig tausend zweihundert und einen Gulden [301]), für Güter, die sie auf mailändischem Boden haben mochten, eine gewisse Steuerfreiheit [302]) und für ihre

300) Als der Zoppo von Zürich einen Tag begehrte, beschloß Zürich, „weil Schwyz das geheimer thun könne, so soll dieses Land im Namen Zürichs an ihn schreiben u. s. w." Damals kam es nicht nur noch auf den Beitritt von Oberwalden an:; auch Zug und Glaris waren schwer zu bewegen. Als diese nachgegeben, wurde beschlossen, alles zu thun, damit nicht ein einiges Ort allen Eidgenossen die Unehre mache, nicht anzunehmen, was die meisten beschlossen haben.

301) 10001 fl. (zu 30 Kr. 8 Hlr. kaiserl. Währung) den Orten Lucern, Uri und U. W., 17145 den Orten Z., Schw., Zug und Gl.; 2855 und noch 1200 an O. W. Auf Livinen und Maynthal assekurirt.

302) Von allen Fällen, Schatzungen und Lasten, auf ewig. Die Urkunden dieser mailändischen Kapitel sind bei Tschudi 1426.

ihre Kaufleute und Krämer [303]) eine zehenjährige Lossagung, Milderung [304]), und nachmals billige Einrichtung [305]) der Waarentaxen [306]) und Zölle, die von der herzoglichen Kammer abhiengen [307]), das erhielten die Eidgenossen; und gaben dafür nicht allein die Ossolathäler und Bellinzona, selbst Livinen gaben sie auf, so treu es war [308]), und so wichtig es ist. Bewaffneten Haufen, bis auf sechzig

303) Die Mercerie treiben.

304) Von dem Zoll der edlen Herren Rusca in dem Thale Lugano konnte der Herzog sie nicht völlig befreien; doch ist in den Kapiteln der drei zuerst schließenden Orte, sie zollen für das Vieh nicht, und sonst nur ein Viertel.

305) Wie sie war unter Giovanni Galeazzo dem ersten Herzog.

306) Daci, gabelle... Geleitgelder.

307) Also ausgenommen die Sust- (Niederlage-) gelder zu Bellinzona; die Zelle der Edlen Cattanei zu Locarno; Kaspar Visconti, Ritters, Herrmann und Lancenot Visconti (zwischen dem Locarnesischen und Luganesischen gegen Mailand hin); und in Mailand (wegen der Kommun) selbst.

308) Doch ist billig vorbehalten, daß niemand, auch nicht in dem Eschenthal, darum leide, und es wird auch nicht gerochen, was zu Giornico in Livinen dem Giovanni Morosini geschehen.

zig Mann stark, wurde zum Auszug in fremde Dienste [309]) der Paß; überhaupt wurde gute Unterhaltung der Straßen [310]), und an den Dingstetten Bellinzona und Altorf billiges Recht und sicheres Geleit [311]) bedungen [312]). Aber dieser Frieden, für so rühmlich man denselben ausgeben wollte, war mehr kaufmännisch als politisch: denn wo ist nun jenes Geld? hingegen die Landschaften wurden, so viel auf dieselben Friedenshändler ankam, für immer verscherzt. Am wenigsten ist Uri tadelswürdig, daß es gleich anfangs, und Oberwalden, daß es zuletzt auch nachgab; sie hatten genug erfahren, wie wenig Beistand sie für diese Länder hoffen durften. Das Fehlerhafte unsere Traktaten ist so verflochten in die Verfassung, und sein Grund liegt so tief in dem Herzen, daß keine andern Mittel dawider sind, als allgemeine

309) „Nach Sold zu werfen.„

310) „Damit sie desto gebräuchlicher, und vermehrt, nicht vermindert werde."

311) Der Herzog thut seine Foderung an offener Straße zu Altorf, die Orte verkündigen ihm nach Bellinzona. Den Bothen Speise und Unterhalt um billige Vergeltung u. s. f. Um geringere Sachen sind Airolo und Hospital in Urseren Dingstette.

312) Der Abt von Disentis ist eingeschlossen, als Anhänger der Orte.

meine Aufklärung unseres wahren Vortheils bei öffentlichen Angelegenheiten (damit jeder wisse, was man wollen soll) und Erneuerung der innern Stärke [313]), damit wir den Muth haben darauf zu bestehen. In dem Jahr als der Herzog Filippo Visconti Brescia und Bergamo gegen Venedig, und Vercelle und andere Plätze gegen Savoyen verlor, verloren die Schweitzer gegen den Herzog ihre vier und zwanzigjährige [314]) Gemeinherrschaft in den ennetbürgischen Landen.

In den achtzehenten Jahren, da die Eidgenossen gegen Kirche und Reich und in ihren Gemeinherrschaften die bisher beschriebenen allgemeinen Verhältnisse hatten, war folgender einer jeden Landesgegend innere Zustand.

Auf einer Wiese an dem Flüßchen Louza bei dem Dorfe Gampill hielt, auf des Erzbischof Pflegers Betrieb, der Landeshauptmann von Wallis mit mehr denn sechzig Bothen der Zehenten des Landes [315]) eine Zusammenkunft, um

313) Besonders durch die Wiederbelebung und Ausdehnung des Grundsatzes unserer ewigen Bünde; daß wir in allen auswärtigen Sachen einstimmig handelten.

314) Zu rechnen vor dem Vertrag, den Uri und Oberwalden 1403 mit Livinen gemacht.

315) Der Zehent von Gombs heißt hier de monte Dei (Doyscher Berg) superius; Hengarten ist

um alle aus Rarons Krieg übrigen Mißhelligkeiten beizulegen [316]). Wegen der Landeshauptmannschaft, welche eigentlich eine Stellvertretung des Bischofs in den Weltlichkeiten seiner Grafschaft Wallis ist, und in Rarons Hand furchtbar schien, war schon sonst vertragen worden, daß der Landeshauptmann bestätiget werden möge, aber nur auf ein Jahr angenommen sey [317]); zweitens, und wie viel die Hochstift [318]) und Landschaft [319]), und was die

ist Meyer. Der Zehend Raron wird begriffen unter dem Namen de Morgia. Der Zehent Brieg oder Naters. Der Name Siders liegt unter Sirro. Heinzmann von Sillinen ist Kastlan zu Visp. Die Urkunde ist vom 7. April 1431.

316) Die Untersuchung sollte der Landeshauptmann mit zween Bothen von jedem Zehent, das Gerücht sollte er mit verdoppelter Zahl dieser letztern vollziehen; ibid.

317) Vertrag zwischen dem Bischof und Balivus, 1422. Die Dauer der Stelle des letztern beruhe auf dem Wohlgefallen des erstern.

318) 150 Gulden und für einen Wagen mit Wein 5 Gulden.

319) Ein Scheffel siliginis oder 3 Gulden, 4 Fuder Heu, 30 Gulden für ein Pferd, 6 G. bei so vielen Anlässen, wo er zween Knechte mitnimmt, ad consilia comitatus Vallesiae,

ad

die Parteien in bürgerlichem [320]) und peinlichem [321]) Gericht ihm geben sollen. Der alte Unwille stillte sich.

Das ganze romanischredende Helvetien Welschneuenburg ausgenommen) erkannte unter verschiedenem Titel die Hoheit des Savoyens. Als Reichsvikarius ließ der Herzog durch Heinrich, Herrn von Menthon, Ritter, an dem Ort Billens ein Hofgericht aufschlagen [322]) Die Stadt Murten, welche er von dem Reich zu Lehen trug, ließ er, nach dem großen Brand, wodurch sie verdarb, seiner Gnade genießen, fünf Jahre lang den See zu besitzen [323]) zehen Jahre aller Zölle [324]), fünfzehen Jahre

ad conservandas nundinas, ad capitandum criminosos u. s. f.

320) Pro se habeat omnes parvas clamas; von Bußen bis auf 60 Schilling hat er, ein Drittel der Bischof das übrige, von höhern dieser vier Fünftel, er ein Fünftel.

321) Davon hat er ein Achtel, der Bischof sieben Achtel.

322) Urkunde Ioh. Saraceni, Bürgers zu Moudon, Statthalters Herrn H. v. Menthon, Vicegerentis Vicariatus Imperialis in der Hochstift Lausanne, 1421.

323) Urkunde, Thonon, 28. April, 1416. Der See wurde verpachtet.

324) Sie ist auch frei von vendis, leydis und Steuern.

Jahre der Hauszinse [325]) frei zu seyn, und ihr Umgeld [326]) indessen auf die Herstellung der Stadt anzuwenden [327]). " Zu Lausanne war der Nahrungsstand in genugsamer Blüthe [328]), das Werkzeug des Handels, die Münze, letztens erneuert [329]) in der untern Stadt auch die Vorsteherwahl gut angeordnet [330]), und, obschon Savoyen

325) Wie dergleichen ursprünglich auch zu Bern und Freiburg von jeder Hofstette bezahlt worden.

326) Von jedem Wagen Wein 12 Pfenn., für zehen Jahre.

327) Auch ist erneuert, ut nemo angarietur nec per martyrium (Folter) examinetur de forefactis (forvaits) ohne den Rath und Kastlan; gleichfalls, daß den Kindern des Verbrechers ihr Theil (ihre Legitime) bleibe.

328) Aus dem zu schließen, daß die Häuser und Weinberge fünf Prozente ertragen haben; Urkunde Jak. Textoris, Canon. et Magistri fabricae eccl. Laus., 1428.

329) Rechnung des Kustos, 1418, wie er vom 10. Christm. 1417 bis den 24. Brachm. 1418 an den Münzmeister über 3900 Mark Silber dargewogen.

330) Urkunde 1432, daß diese Gemeinde von jedem Banner vier Männer wählt, welche die beiden Priores zu ernennen haben.

Savoyen keine Eingriffe that in das Gebiet [331]), bei den Bürgern die alte Reichsfreiheit in besserm Gedächtniß [332]) als dem Herzog lieb seyn mochte [333]). Zu gleicher Zeit wurden in verschiedenen Gegenden zween Bischöfe erkannt; Herr Johannes von Prangins, der mächtigere, dem der Pabst, Savoyen und selbst in Lausanne eine überwiegende Partei zugethan war [334]); und Ludwig de la Palu, in den großen Geschäften der Kirche weit von jenem berühmt, empfohlen durch die baselsche Kirchenversammlung [335]); dieser wurde von Peterlingen, wo

331) Recognitio cujusdam fornatae, vulgariter marchio, gegen Lausanne geschah vor dem Landvogt Johann von Blonay, unter der grossen Eiche an der Landstraße bei dem Dorf Montpreveire (Montispresbyteri). Urkunde Urbans Gunelli, Syndics und Priors der Gemeinde der untern Stadt; 24. Weinm. 1436.

332) Urkunde n. 133.

333) Als Gunelli bei dem Anlaß 331 die Urkunde 133 zum Vorschein brachte, stand Herr Johannes von Blonay auf: „Er sey darum nicht gekommen; allenfalls könne man ihm diese Bulle zu Mondon zeigen."

334) Wie er denn 1434 am 2. März von der Hochstift Besitz nahm, und erst 1440 sie um die Erzstift Aosta aufgiebt.

335) Daher 1349 auch der Herzog von Savoyen als

sein Vetter Probst war [336]) wohl auch von andern Gegenden erkannt, entweder wegen der Väter von Basel, oder weil er ein Burgunder war. Dem Erzbischof Diebold von Rougemont zu Besançon gelung nicht, seine vermeinten Lehenrechte auf die Herrschaft Cossonex gegen Savoyen gelten zu machen [337]) sonst erneuerte folgender Anlaß das Ansehen von Burgund in der Wadt. Zwischen dem Herzog Amadeus von Savoyen und Ludwig von Chalons, Prinz von Oranien, Herrn von Arlay, war noch die vom Kauf der Grafschaft Genf herrührende Mißhelligkeit; zumal weil der Prinz nicht unscheinbare Rechte anzuführen hatte [338]) Dieser Span wurde zu Morges so vertragen: „Erlach an dem Bielersee und ein Einkommen von zweihundert

als Felix V. sich für ihn erklärt; Leu, Art. Lausanne.

336) Johann de la Palu (de Palude). Belehnungsbrief Heinrichs von Eptingen in seinem Namen durch Bischof Ludwig; 1432, bei Brukner.

337) Spruch Bischof W. von Challant für Savoyen, 1421; angef. bei Guichenon. Durch das Wort „vermeint" wollen wir des Erzbischofs Recht nicht verdammen; es ist noch nicht umständlich bekannt.

338) Herkommend von seiner Großmutter Johanna; s. im vorigen Buch im letzten Kap.

hundert Pfund aus dem Zoll zu Chillon, bleiben, wie der Herzog sie dem Vater des Prinzen schon übergab, ferners bei dem Hause Chalons [339]). Von der Grafschaft Genf wird, was aus Dauphine derselben angehört, an den Prinz Ludwig und seine Nachkommen abgetreten [340]): und für sein übriges Recht empfängt er von Savoyen zu Lehen die Stadt und Herrschaft Granson mit voller Gerichtsbarkeit [341]), und was zu Orben, Montagny-le-Corbe und Echallens [342]) der Herzog von Savoyen zum dritten

339) Damals war Erlach das Heurathgut Maria von Chalons, des Prinzen Schwester, Gemahlin des Grafen Johann von Freiburg zu Neufchatel. Urkunde des Vertrags zu Morges, 1424; Bestätigung durch Ludwig von Savoyen, seines Vaters Generallieutenant, 1436.

340) Dampierre, Theys, Futtario.

341) Omnimoda jurisdictione. Die hat er auch zu Echallens und Montagny. Auch bekömmt er zu Granson zehen Jucharte Weinberg und einen Wald.

342) Auch ein Drittheil der Waldung. Nun entsagt Savoyen auch auf Brechier und Courteyson. (Wir hatten im letzten Kap. des 2ten Buchs einen Vertrag Chalons 1477 mit Lausanne, weil jenem zu Berchier sein Recht noch bestritten wurde.) Taufstein und Mülle zu Ivonant werden auch des Prinzen.

dritten Theil als Lehensherr besitzt und nutzt [345]).“ Solchergestalt wurden die Prinzen von Oranien, vom Geblüte jener alten hochburgundischen Erzgrafen, Herren zu Echallens [344]), Orbe, Montagny, Grauson und Erlach unter Savoyen, da zu Neufchatel sie selbst Lehensherren waren.

Zu Genf sind inner acht Jahren fünf Bischöfe erkannt worden, und keiner hat sich weder öffentlich noch heimlich mit Herzog Amadeus, der in Genf die höchste Gewalt suchte, in einem Vertrag eingelassen, der ihm selbst und seinen Verwandten vortheilhaft, seinem Stuhl und Fürstenthum aber nachtheilig hätte seyn können. Als der Bischof Johann Bertrand

343) Wohl seit 1336 oder doch 1381; s. Guichenon, hh. aa. unter Aymo und Amadeus VI; und oben, B. 2, Kap. 7. führten wir an, wie Savoyen 1381 wegen dieser Güter gesprochen zwischen Montfaucon und Granson. Doch ist noch einige Dunkelheit übrig.

344) Im letzten Kap. des andern Buchs ist gezeigt, wie viel sie schon vor den bei n. 339 angef. Urkunden in dieser Gegend besessen. Wir fügen zwo Reconnoissances bei, eine von 1412, wo die Rechte zu Orben, Echallens und Boutain, die andere von 1415, wo die Zinse erwähnt werden, welche die von Echallens dem Prinzen zu bezahlen hatten.

trand aus Arragonien zurückkam, wohin er von Kostanz den König Sigmund zu dem Papst Benediktus begleitet, bediente er sich dieses Anlasses, in Montpellier von dem Landgericht [345]) eine Erläuterung zu erhalten, „daß Markbriefe [346]) auf den Herzog zu Savoyen ertheilt, nicht gelten sollen wider Angehörige der Stadt und Hochstift [347]) Genf, welche auf Kaufmannschaft oder sonst reisen."

Dieser Bischof wurde nachmals an die Erzstift in Tarantaise erhöhet [348]), und, indessen der Nachfolger förmlich bestimmt werde, dem

345) Servientibus et executoribus curiae regiae parvi Sigilli M. Pessulani Urbanus Grimoard, sonst Seunoret genannt, der Rechte Doktor, des Königs Rath, Richter und Conservator dieses Hofs; 1416. Die Urkunde ist beim neuen Spon, T. II.

346) Marcha quaedam. Auch die geschriebene Freiburger Chronik sagt bei 1447 „Marken geben." Ich entsinne mich keines bessern deutschen Wortes (ob Vergeltungsbriefe?) für Lettres de marque. Diese Markbriefe waren wegen Kaufleuten von Grasse in dem Carcassonschen bereits 1411 wider Savoyen ertheilt worden.

347) Genannt werden die von den Burgen und Mandements Thynez, Peney und Jussy.

348) Anfangs 1419.

dem Titularpatriarchen von Konstantinopel Johannes von Pierre-encize die Pflege der Hochstift aufgetragen. Da wiederholte der Herzog an dem päpstlichen Hof die ehemalige Vorstellung, „wie viel zu schwach über Genf das Fürstenthum eines Geistlichen sey, da die Stadt ursprünglich von Fremden bevölkert, und von einem starken und gewaltthätigen Adel umgeben sey, welcher seinen Anhang daselbst gegen die Gerechtigkeit schütze. Der Bischof, überzeugt wie gar nichts er ohne den Herzog vermöge, habe sich wohl eher [349]) bereitwillig finden lassen, eine so unsichere Herrschaft um bessere Güter auszutauschen. Der Herzog bitte den Papst um die Bestätigung [350]). Diesem

349) Sollte der vorige Bischof gemeint seyn, so müßte er dergleichen Gedanken geäußert haben, als er sah, daß dieselben Genf nicht mehr schaden konnten. Es ist unwahrscheinlich, daß ein Vertrag sey gemacht worden; die Urkunde oder wenigstens die Anzeige der zum Eintausch übereingekommenen Güter würden zum Vorschein gebracht worden seyn.

350) Die Urkunden von allem diesem sind bei Spon, Ausg. 1731. Dieser Vorstellungen des Herzogs unterschrieb der Papst: fiat, si est expediens, et committatur. Florentiae V. Kal. Apr., anno 2do (1419).

sem Gesuch widersetzte sich zu Rom [351]) der Patriarch Pfleger. Eben derselbe, als er zu Chambery nicht anders konnte, bezeugte sich dem Herzog willfährig, wenn er nur die Sache zuvor dem Domkapitel, dem Rath und Volk, und den Dienstmannen seiner Kirche vorgetragen habe. Von den Domherren wurde dieser Vorschlag, wie er zuvor wohl wußte, verworfen. Die Gemeinde, zu selbiger Zeit siebenhundert sieben und zwanzig Mann stark [352]), sandte Hudriod l'Hermite mit folgendem Auftrag an den Pfleger: „Vierhundert Jahre sind verflossen, seit Euer Gnaden Vorweser an dieser Hochstift ein gnädiges und ruhiges Fürstenthum über uns verwalten; ehemals in Zeiten, da die mächtigen Baronen von der Wadt, von Faucigny und von Gex, die Grafen von Genf und andere Gewaltigen den Landfrieden mit Raub und Mord und aller Verwirrung oft gebrochen; nun sind alle diese Herrschaften vereiniget unter dem Herzog von Savoyen, einem gerechtigkeitsliebenden friedsamen Fürsten, von Alters her dieser Stadt Freund. Aus diesem Grund, Hochwürdigster

Herr,

351) Wo die Kommission saß; in 23 Artikeln remonstrirte der Pfleger.

352) Ihre Namen sind bei der Urkunde der Gemeinde, Febr., 1420; l. c.

Herr, scheint uns unnöthig und nicht gut, aus eines Fürst Bischofs wohlhergekommener Verwaltung unter einen andern Herrn zu treten. Es gedenke Euer Gnaden der beim Antritt geschehenen Eide; und ich bin gekommen, im Namen der versammelten Bürgerschaft einer Stadt Genf (die dergleichen Veränderung niemals zu leiden aufs festeste entschlossen ist), Euer Gnaden eine Verbindung anzutragen zu Erhaltung der Verfassung, von Euer Gnaden durch derselben beschwornes Wort, von uns, den Bürgern, sammt und sonders, mit Leib und Gut." Der Patriarch Pfleger bezeugte dem Volk diejenige Gesinnung, welche es wünschte, und welche seiner Pflicht und Würde gemäß war: die vier Syndiks hingegen, die in allen öffentlichen Sachen [353]) Stellvertreter der Gemeinde waren, der sie nur nichts veränßern und keine Auflage [354]) machen durften,

353) Und sonst war ihr Amt Sententias diffinitas et interlocutorias contra criminosos proferendi; die Sachen der öffentlichen Darlehne; die Auspachtung der Einkünfte. Sie gaben Rechnung der Verwaltung ibid.

354) Levam nec collectam konnten sie nicht ohne die Gemeinde heben, welche so ausschließend erst im J. 1738 dieses Recht wieder bekommen hat: im XVI. und XVII. Jahrhundert war es auch von dem großen Rath geübt worden.

ten, legten ihr Amt nieder [355]) aus Furcht oder Liebe Savoyens. Die Syndiks wurden damals durch die einmüthigen Stimmen [356]) einer nicht großen Anzahl von Wahlherren [357]) ernannt. Aus den vier, deren sie endlich übereinkamen, entäußerte sich Peter Gaillard derjenigen Versammlung [358]), worin die Hochstift und Stadt einander folgende Artikel schwuren: „Kein Bischof soll seine Gewalt in Genf veräußern dürfen ohne den Willen der Gemeinde. Wider alle Menschen, vom Fürst bis zum Niedrigsten, der ihn antasten würde in der Uibung seiner Herrschaft, sollen ihm die Bürger beistehen [359]). Diese Vereinigung schwöre jeder neue Bischof, schwören die Syndiks." Da bewilligte der König der Deutschen, die Verfassung von Genf in des Reichs besondern Schirm zu nehmen [360]). Als

355) Reymond d'Orsieres, Girard de Ville, Jaque de Rolle, Girard Bourdigny.

356) Darum wurden sie diesmal genöthiget, sich zweimal zu versammeln.

357) Das erstemal 44, das zweitemal 66.

358) Anderer Geschäfte wegen, sagte er. Die übrigen Syndiks waren Aymo von Salenche (B. II, K. 7.), Nicolas de Vigier, Aymon de Jussy.

359) Auch seine Urtheile zu vollstrecken: so fiel der Vorwand Savoyens.

360) Urkunde Sigmunds, Königshof, unweit Prag, 6 Brachm. 1420; ibid.

Als bald nach diesem Johann von Pierre-encize durch seine Beförderung an die Erzstift Rouen den Lohn seiner edlen Gesinnung erhielt, schwur den Eid in dieser Form Johann von Brevicosta, welcher, aus der Hochstift Paris durch die Engländer vertrieben, Fürst Bischof zu Genf wurde [361]).

Auf seine kurze Verwaltung folgte die Herrschaft eines Mannes, an welchem die Hierarchie so gut als an vielen andern gezeigt, was durch sie geschehen kann für bloßes Verdienst. Johannes nämlich, aus dem Dorfe Brognier hinter Annecy, hatte als Knab die Schweine gehütet; ein durchreisender Kardinal erkannte in seinem offenen muntern Blick dasjenige Feuer, wodurch dieser Jüngling, von ihm erzogen, nachmals zu Kostanz vor der Kirchenversammlung als Kardinal von Ostia in Gelehrsamkeit und Rechschaffenheit [362]) vor andern hervorgeleuchtet. Zu Genf, wo er einst in seiner Dürftigkeit ein Paar Schuhe nicht bezahlen können [363]), wurde er in seinem Alter

361) Urkunde, 22. Weinm. 1422; ibid.

362) Niemand nahm sich so des Johann Huß an. Es ist ein kleiner Fehler, daß Roset u. a. den Hostiensis dazumal schon Bischof zu Genf nennen.

363) Der Schuster, als er den guten Jungen bekümmert sah, sagte scherzend: „Gehe nur; du

ter [364]) Fürst Bischof, und befahl, daß man ihn daselbst begrabe in der noch stehenden Kapelle, die er gestiftet [365]) In der Gewalt folgte ihm Franz, der Sohn seiner Schwester [366]). Die neuern Gelehrten sind entweder nicht so ehrgeizig oder nicht so klug als man oft geglaubt; für Höfe, an denen sie nicht viel gelten, eifern sie wider die einige Verfassung auf dem Erdboden, welche sie den Fürsten an die Seite setzen kann.

Damals wurde ein Gesetz gegeben [367]), „daß keiner soll können zu Genf Domherr werden, er sey denn adelich oder ein graduirter Gelehrter." Wo nur die letztern sind, fehlt Ansehen und Weltkenntniß; wo jene allein, da läßt Ahnenverdienst keinen Raum für das wirkliche, die Lebendigen müssen den Todten weichen.

An

du sollst mich zahlen, wenn du Kardinal wirst" (Mit eben diesen Schuhen gedachte er an den bestimmten Ort bei seinem Wohlthäter zu kommen). Dieses erlebte er noch, und der Fürst Bischof setzte ihn über sein Haus; Spon.

364) Wie er denn Bischof zu Vivieres schon im J. 1380 zu Genf aber 1423 wurde.

365) LesMaccabées; nun ein Hörsaal der Akademie.

366) Von 1426 bis 1442.

367) Guichenon, Savoye, Amé VIII, ad 1429.

An den zwo äußersten Grenzen des welschen Helvetiens herrschten zween mächtige Dienstmanne, der Graf zu Greyerz unter Savoyen, der Graf zu Neufchatel unter Oranien.

Zween von Graf Antons zu Greyerz unehlichen drei Söhnen waren von dem Kaiser der väterlichen Herrschaften fähig erklärt [368]). Der Stammsitz blieb dem ältesten, Franz; welcher auch über die Wadt für die Herzoge Landvogt war, und endlich als Marschall in dem ganzen Staat Savoyen gewaltig wurde [369]). Durch Erbschaft von seinem Großvater war er auch Freiherr zu Aubonne, welche Herrschaft an andern Grenzmarken [370]) der Wadt

368) 1433; Franz und Johann. Ob sie nur durch eine Mißheirath dieser Erklärung bedürftig waren, dies und ihrer Mutter Name, ist mir nicht bekannt. Ihre Schwestern waren Johanna, Humberts von Grolee Gemahlin, und Katharina. Aus einem Geschlechtregister, welches besonders gut aus einander gesetzt ist, und Herr A. L. von Wattewyl jemanden mitgetheilt hatte.

369) Landvogt 1452 und 1458; Geschlechtreg. Greyerz aus Urkunden von Hauterive. Marschall 1465, Gubernator von Savoyen 1471; s. Guichenon.

370) Gegen Hochburgund und nach der alten equestrischen Grafschaft hin.

Wadt gelegen ist, wo man vom hohen Rand vortrefflicher Weinberge [371]) den schönsten Theil des lemanischen Sees und seine lebhaftesten Küsten übersieht. Er hatte von seines Urgroßvaters Bruder [372]) die Erbherrschaften [373]) Oron und Palesieux, welche durch ihre Lage vom Greyerzgebürg herab an die Broye gleichsam die zusammenfließende Grenze des Hirtenlebens nnd Baurengewerbs zu seyn scheinen. Unweit von da besaß er im Vauruz die Vizthumey [374]). Viel entfernter in der fruchtbaren Gegend zwischen den Seen von Murten und Neufchatel waren Molieres und Grandcourt sein: zu oberst Molieres, auf der Höhe, stark und über eine weite Landschaft hin so froh gelegen, daß diese Burg das Auge Helvetiens genannt worden seyn soll; Grandcourt, in der Ebene, in fettem Erdreich damals blühend. Franz war auch Herr des niedern Berglandes an der Pforte der Alpen,

wo

371) La Cote.

372) Franz I, nicht, wie einige sagen, dieser war Margarethen von Oron Gemahl; Franz des zweiten Gemahlin wird Bona Costa genannt; n. 368 und Chron. de Gruyere.

373) Mandements; die meist allodialisch waren.

374) Und übergab sie nebst Vuadens in der Herrschaft Corbiere seinem Bruder Johann, 1459; F. J. Castellaz Hist. von Greyerz, Mlc.

wo an die Burg zu Corbiere ein dazumal zahlreicheres [375]), sehr schönes und belebtes Volk pflichtig ist. Hier ist zwischen schönen Hügeln lieblich ausgebreitet Charmey [376]) welches mit Aigremont in dem viel wildern Ormondergebirg seines Bruders Antonius Theil war [377]). Wenn man von Greyerz in die Alpen herein dem Strom der Sane aufwärts folgt, läßt man links am Eingang der Päße die Berge der Herrschaft Montsalvens; Johannes war ihr Besitzer, an Jahren dem Grafen Franz der nächste Bruder [378]). In diesem so reichbegüterten Hause bereitete sich (lang unbemerkt, wie in großem Glanz und Gut leicht geschieht) nach

375) Es ist schon im ersten Buch die um das Ende des XIII. Jahrhunderts urkundlich grosse Bevölkerung von Corbiere bemerkt. Noch fährt sie fort, in dem freiburgischen Hirtenland merklich zu fallen.

376) Deutsch, Gulmiz. Dieser obern Gegend besonders gilt jenes Lob des Wuchses und freudigen Geistes der Angehörigen von Corbiere und Greyerz. Uibrigens wohnte zu Charmey schon vor alters ein Zweig der Herren von Corbiere; Castellaz.

377) Johanna a Saliceto wird seine Gemahlin genannt; n. 368.

378) Pernetta von Blonay gebahr ihm keine überlebenden Kinder; ibid.

nach und nach dasjenige Verderben, welchem es nach mehr als hundert Jahren zuletzt unterlag, vielleicht nicht sowohl weil die Grafen, als Diener der Liebe, zu viel verschwendeten für ihr Vergnügen, als weil sie, anstatt in ihrem vortrefflichen Land glücklich und groß, Fürsten und Väter, zu seyn, lieber wollten am savoyischen Hof mit großem Aufwand unter andern Großen glänzen. Franz verpfändete die Einkünfte von Oron, Aubonne, Molieres und Grandcourt [379]). Gleich schädlich für das Haus, doch rühmlicher (weil dadurch doch dem Volk ihr Andenken lieb geblieben) wurden immer mehrere Freiheiten an die Unterthanen verkauft. Von Antonius dem Vater haben die Bürger von Greyerz die Bestätigung des Umgeldes; von Franz, daß an der Grenze der Herrschaft ihre Ausfuhr keinen Pfundzoll gebe [380]), daß ihre Mannschaft nicht ausser den Landmarken Kriegsdienste leisten müsse [381]). Schon fast zu schwach widerstanden beide

379) Um 7967 Gulden rh. (Castellaz), die er nach Freiburg schuldig war (Chron. de Gruyere); im J. 1460.

380) Freiheit 1454; der ventes bei tour de Trême frei zu seyn. Bei Castellaz, der Freiheiten vorzüglich fleißigem Aufspürer.

381) Nicht jenseits Tour de Trême; 1457, ibid. und Chron. de Gruy.

beide Grafen gewissen Ausdehnungen der Freiheiten von Sanen. Die Löber [382]) blieben ihnen dazumal; aber um die Zinse der Vorberge [383]), welche das Hirtenvolk in jedem Jahr zuerst bezieht und am letzten verläßt, wurde von den Schiedrichtern das Land begünstiget [384]); auch das Gnadenrecht, welches überall herrschaftlich ist, schränkten sie so ein, daß der Graf einem verrufenen [385]) Todschläger nicht könne das Land öffnen, ehe dieser den Verwandten versöhnt, welchem nach den alten Sitten die Blutrache zukam [386]). Franz, um diese Dinge wenig bekümmert, wurde alt in den großen Geschäften [387]), mit angestammtem

382) Für lods das alte deutsche Wort. Ich sage, dazumal, weil wir im folg. Kap. sehen, daß Franz dieselben endlich verkauft.

383) Im Land Vorsätze genannt, giettes, welches einige Sceyte schreiben. Diese Zinse (an Käse, Butter, Ziger) heißen in der Urkunde Erbeten.

384) Urkunde zw. Graf Anton und seinen Leuten zu Sanen, durch Bern und Freiburg, 1429; eine eben solche, unter Franz und Johann, 1434; siehe Möschig.

385) Der an drei Gerichten vergeblich geladen worden, worauf dem Herrn sein Gut, sein Leib den Freunden zufiel; Urkunde 1429.

386) Eb. das.

387) Er kömmt von 1433 bis 1471 vor.

tem Reichthum nie zurückhaltend, zufrieden, daß er hervorleuchtete, in Savoyen an dem Hof, oder wenn er mit vielen Pferden in die Stadt Freiburg ritt, um daselbst Fastnacht zu halten [388]).

Greyerz war mit Savoyen verbunden, hingegen Konrad von Freiburg und sein Sohn Johann Grafen zu Neufschatel mit Burgund. Als der Prinz Johannes von Oranien zu Paris an der Pest gestorben, weigerte sich Graf Konrad nicht, von Ludwig, dessen Sohn, einem klugen Fürsten [389]), dessen Zuname „der Gute" war, alle seine Lehen zu nehmen [390]). Graf Johann, welcher des Prinzen Schwester geheurathet, hielt in den damaligen Kriegen die Partei Philipp des Guten, Herzogen von Burgund, so daß er nicht allein das goldene Vließ bekam [391]), sondern Marschall und

388) 1465; Castellas; 1467, Chron. de G.

389) Moult sage chevalier et homme de grand fait; Olivier de la Marche, L. I.

390) Tant à cause d'Arlay, Montfaucon, Vuillafans, qu' autrement; Urkunde 1419, gebraucht von Dünod.

391) De la Marche, L. I, bei Beschreibung des Festes 1446, wo aber die Jahrzahl (wie so oft bei ihm, der aus dem Gedächtnisse geschrieben) oder der Umstand unrichtig seyn muß, daß der Graf schon todt war; erst 1457 starb er.

Gubernator der burgundischen Lande gewesen ist, bis er in einem hohen und kranken Alter [392]) sich von den Geschäften entfernte.

Der Graf Wilhelm von Aarberg, welcher sowohl von seinen Vätern her als durch seine Mutter [393]) des alten Stamms Neufchatel war, und einst versucht haben soll, seine Ansprüche auf die Herrschaft Aarberg erkennen zu lassen [394]), dieser stand von wegen Johanna von Beauffremont seiner Gemahlin [395]) in der Verwandschaft

392) Déjà vieil et travaillé de gouttes; de la Marche ad 1440.

393) Mahaut de Neufchâtel, im J. 1355 Johann seinem Vater geheurathet; Observations sur les Comtes d'Aarberg et de Valengin, Nivelles, 1742. Eben die, vermuthlich, die ich nach unsern Chroniken, B. II. K. 6, Maria genannt.

394) Er soll dieses gethan haben, als Wilhelm, der Sohn Graf Peters von Aarberg um 1420 ohne Erben starb; Oblervations 393.

395) S. bei Schöpflin, Hist. Zaring. Bad., T. VI. derselben Testament, Neufch. im Hause Graf Konrads, am 1. Brachm. 1417. Ihrer Domicella, Johanna von Volars, vermacht sie 12 deutsche Gulden; einer andern, Cath. de Coles, 50. Ihr Gemahl entsagt auch dem Vorwande, donationem quinquagintor. aureor., extra judicium factam, non valere sine insinuatione judicum.

schaft der großen burgundischen und lothrin-
gischen Geschlechter [396]). Begreiflich ist, wie
ungern Wilhelm die Herrschaft Valengin in
dem Jura von Graf Konrad von Freiburg
zu Lehen erkannte [397]), welcher durch Heurath
in das Erb seiner Stammväter eingetreten.
Auch war, so lang sie beide lebten, keine dau-
erhafte Freundschaft, sondern mancherlei
Klage, „daß einer dem andern das Lehen
mindere [398]); der von Freiburg hinterhalte
dem

396) Filibert von Beauffremont war ihr Va-
ter; ihre Mutter Agnes, väterlicher Seite von
Joinville Sur Saône, mütterlicher Seite, von
Charny. Ihre leiblichen Schwestern waren
Agnes, vermählte de Ruppes, und Isabella,
Gemahlin Walthers von Oiselet, Herrn von
Villeneuve: ihre Halbschwester (Tochter Wil-
helms von Vergy, Mirabeau und Bourbonne)
war Johanna, welche Charny Herrn Hein-
rich von Beauffremont zu Seiches zubrachte.
Nach den Observv. 393 war nicht (wie ich
dem Dünod geglaubt) Johanna, Gräfin von
Aarberg, sondern Agnes, Frau von Ruppes,
die älteste Erbtochter.

397) Auch die B. II, K. 7. berührte Huldigung
von 1409 sey protestando geschehen; Observv
393.

398) Aarberg: Leute von den seinigen haben
sich hinter Graf Joh. von Fr. niedergelassen.

Die-

dem von Aarberg die Herrschaft Boudevilliers [399]); letzterer hingegen habe selbst in Aufrichtung eines Galgens von vier Säulen seinen Empörungsgeist gezeigt." Wer nicht von dem Reich unmittelbar den Blutbann empfangen hat, sollte nur drei Säulen setzen [400]). Der Erzbischof Diebold von Besançon, beider Grafen Vetter [401]), suchte nach dem Tod Konrads diese Mißverständnisse zu vermitteln; aber ihr Grund lag nicht in den Sachen, sondern in den Gemüthern. Noch sterbend beklagte Wilhelm, wie vieles er von dem Hause Freiburg erduldet habe; gab an, daß der neuli-

che

Dieser: Aarberg habe ohne ihn Valengin Freiheiten ertheilt, affranchi plusieur des ses hommes, taillables de la morte-main und sie sich zugeeignet, affranchi les cures und derselben Erbschaften verkauft; von der Hochstift Basel genommen, was ihm ziemte zu empfangen von Neufchatel u. s. f. Urkunde 400.

399) Aarberg: Weiland Graf Ludwig habe dieselbe seinem Vater abgetreten. Fr.: die Schenkung sey nicht ins Werk gesetzt worden. Er behielt Boudevilliers. Ib.

400) Spruch zwischen Graf Johann von Fr. und Graf Wilhelm von A., durch Diebold von Rougemont, EB. zu Besançon, en la forteresse de Vercelz, 1424; bei Schöpflin l. c.

401) Observations 393.

che Vertrag, als geschlossen auf der Burg seines Feindes, nicht gehalten werden müsse, und empfahl Johann seinem Sohn, in Burgrecht zu treten mit Bern [402]). Dieser sein Sohn nnd Nachfolger ist Johann, welcher mit seinem Vetter Beauffremont [403]) und mit andern ritterlichen Helden den berühmten Kampf an dem Baum Karls des Großen bestanden hat [404]). Sechs Edelknaben folgten ihm; ihre langen Haare gekräuselt auf die deutsche Manier [405]); mit eben so viel Rossen, alle prächtig bedeckt, alle mit Stoffen besonderer Farbe; jeder Knabe war in selbige Farbe gekleidet. Eilfmal rannte Johann von Aarberg, bis dem Gegner [406]) glückte, daß er ihm oben an

402) Ibid. wo auch ist, seine Schwester sey an Mont-Richier vermählt gewesen; er habe neben dem Nachfolger, und Isabella Annetta und Margaretha, welche 395 vorkommen, einen Sohn Hugbert gezeuget, welcher aber kinderlos gestorben.

403) Peter, seiner Muhme ältester Sohn, und nach deren Tod Graf und Herr zu Charny, Herr zu Molinet und Montfort; 393.

404) Am 6 Augustm. 1443, wie de la Marche ausführlich beschreibt.

405) Cheveux crelpés à la facon d'Alemaigne; et crois qu'ils furent artificiels; ibid.

406) Louis de la Bafine, Seigneur de Bermette, aus dem Dauphine.

an der Visier einen Splitter brach. Dieser Graf mit seiner Burg Valengin war gegen jedermann, ausgenommen den Lehnsherren, der Sadt Bern gewärtig, sowohl in Kriegen, als wenn ihm vor ihre Frohnfastengerichte an das Recht geboten wurde [407]).

Nachdem die Stadt Bern durch Geld und Waffen zu dem Rang der Hauptstadt eines großen Landes emporgestiegen, ihrer Gründung in dem zweihundert neun und zwanzigsten Jahr, in dem Schultheißenamt Rudolf Hofmeisters, Edelknechts, wurde in einer großen Versammlung von Räthen und Bürgern die Erbauung eines Münsters beschlossen, welches der Stadt würdig sey. Sie beriefen hiezu den erfahrensten Meister großer Baukunst, Matthäus, dessen Vater zu Straßburg den mehr als anderthalbhundertjährigen Bau jenes Thurms vollendete, welcher um nur fünf und zwanzig Fuß, niedriger ist, als die Spitze der höchsten Pyramide [408]). Geneigt ertheilte der Papst Martinus (wohl eingedenk, wie ihn Bern empfan-

407) Burgrechtbrief 1427; mit Abt Leonhard von Cleron zu Erlach und des Ritters von Colombier Sigeln, „presten des meinen" (au defaut du mien), sagt Johann. Sein Adel, auf seinem Hause an der Marktgasse würdigte er mit 200 fl. rh.

408) Schöpflin, Alsat. illustr. T. II. p. 292. n. 1.

empfangen hatte) gläubigen Almosen großen Ablaß [409]). Dienstags am eilften März nach der Frühmette, als die Obrigkeit und Bürgerschaft mit allen Orden von Hanns von Thun, dem Leutpriester, die Messe vom heiligen Geist angehört, zogen sie feierlich unter großem Zulauf auch von auswärtigem Volk an den Ort, wo das Münster stehen sollte [410]). Von dem Schultheiß und vom Leutpriester wurde der erste Stein gelegt. Der ganze Bau, wie es schon in dem vierzehenten Jahrhundert von den Ufern der Aare erhoben und mit einem Aufwand von mehr als hundert und fünfzigtausend Gulden [411]) aus großen Quaderstücken [412]) vollführt wurde, war die Arbeit vieler Jahre.

In demselben Jahr des Entschlusses dieser Unternehmung, am Abend S. Vincenzen, Patrons

409) Auch Erlaubniß zu Weihung der neuen Altäre und Kapellen; Urkunde 1419.

410) Briefe Marquards Tschudi, in Herrn von Haller Versuch über die Schriftst. der Gesch. der S., Th. VI. Dieses geschah 1421.

411) 50000 für die Maur bis herab an die Aare, mehr als gedoppelt so viel für das Kirchengebäude; nach der Schätzung, welche in der Nachricht vorn an den Münsterbüchern (einigen Folianten Urkunden meist über Vergabungen) ist.

412) Lauffer, V, 45; aus eiteln Quaderstücken.

Patrons der Stadt, Räthe und Bürger[413]), im Gefühl und Gedächniß aller von ihnen und ihren Vätern vollstreckten Thaten, auf die Nachkommen kluge Fürsorge, daß ihr die gleiche Gesinnung bleibe, und befahlen Konrad Justinger, dem Stadtschreiber, aus allem hin und wieder verzeichneten, oder was alten Männern von ihren Großvätern erinnerlich seyn mochte[414]), die Geschichten der Stadt Bern aufzuzeichnen. Dieses that Justinger in zutraulicher Einfalt mit einem vaterländischen Gemüth. Nichts ist nützlicher zu Bildung der Jugend und Leitung der Vorsteher, als die Darstellung aller Zeiten des gemeinen Wesens: die alten sind ruhmvoll, die letzten lehrreich und nicht entehrend. Schwach sind außer drei oder vier verhältnißmäßig alle Staaten; eben deswegen helfen sie sich durch Bündnisse; Furchtsamkeit ist jedem verderblich, geziemt keinem, und ist weniger die Wirkung erforschter Kraftlosigkeit, als wenn unerforscht gelassen wird, welche Würde und wie viel Kraft einem freien Volk

413) Rathschluß, 1426; bei der Chronik; die Venner und Heimlicher werden auch genannt. Siehe auch Herrn Professor G. Walthers Berner Recht S. 11.

414) Aus alten Büchern und Chroniken und Unterweisung alter Leute.

Volk Tugend und Verstand zu geben vermögen: auch die Kenntniß der Fehler und Versäumnisse ist nützlich hiezu.

Schultheiß, Räthe und Bürger [415]) zu Bern regierten ohne Scheu des Feindes, ohne Argwohn auf Angehörige, brüderlich unter ihren Mitbürgern, über das Land väterlich. Es mögen größere Geschäfte den Geist des ganzen Volks erhöhet haben, oder die alten Verordnungen fanden sich hinlänglich; man sieht nichts mehr von jenem Gegeneinanderstreben der Obrigkeit und Zünfte. Den ältesten vier Zünften wurde das Recht gegeben [416]), daß die Venner nur aus ihnen seyn sollen: doch (wie als zu Rom Plebejern das Konsulat eröffnet wurde) die Würde der Venner blieb lang meist nur dem Adel [417]). Die Räthe litten gern, daß, wo in einem Zunfthause beim Wein oder sonst durch aufwallenden Zorn mit oder ohne Blut Schlägereien entstanden, dieses durch die Zunftfreunde entschieden

415) Von der Gemeinde geschieht nun seltenere Meldung.

416) Dieses Gesetz habe ich nicht gesehen. A. L. von Wattewyl, Mémoire sur la constitution de Beone, Msc., führt es an als von 1420.

417) Der Schultheiß Peter Kistler bezeuget es, in Frikhards Twingherrenstreit.

den werde[418]). Auch die Religion trug bei zu der Freudigkeit, womit alles geschah. Wer an den Münsterbau, oder zum Lösegeld armer Christensklaven[419]) steuerte, lebte in festem Glauben der Vergebung seiner Sünden vor Gott und Menschen getrost. Auch das hielten sie für Gott gefällig, an Sonntagen einen armen Mann mit einer Mahlzeit froh zu machen[420]). An Reichthum stieg Nikolaus von Dießbach, Ritter[421]), zu eben der Zeit, wie die Medicis[422]) und Fugger[423]), durch gros-

ses

418) Schultheiß, R. und 200; um S. Othm. 1427: wegen Frevel und Trostungbrüchen; alles nach dem Stadtrecht.

419) Urkunde Br. Peters de Versorio, des Klosters zu S. Lucilien U. L. F. Ordens de mercede; zu Montpellier, Prokurators, zu Gunst Johanns vor Erlach, 1431.

420) Testament Hanns Lengsingers 1435; seine Wittwe soll dieses thun so lang sie in seinem Hause wohnt.

421) Rittter wohl 1434; Leu, Arr. Dießbach. Wenigstens n. 426 nennt er sich noch nicht so.

422) Jedermann weiß, daß erst il Magnifico Lorenzo, Vater der Musen, die Handelschaft aufgegeben; durch so erworbenen Reichthum gab sein Urgroßvater dem Namen seines Hauses die erste hervorleuchtende Popularität.

423) Andreas und Jakob lebten dazumal, die Söhne Johanns, der zuerst vom Dorf Gru-

ben

ses Leinwandgewerb [424]) empor [425]). Obschon das Geld auch auf Zinsen geliehen wurde [426]), blieb im Hausgeräthe doch noch viel Silber und Gold: irgend ein silbern und vergoldetes Roß glänzte durch den Saal [427]); man hinterließ einem Freund gern die Schale, aus welcher man sich Brüderschaft getrunken hatte [428]).

Die Gründung der Herrschaft wurde erleichtert, einerseits durch den Edelsinn der Vornehmen, welche dem Staat auf eigene Unkosten und vergebens dienten, ja auf ihren Herrschaften in den Landgerichten der Stadt ohne

Zwang

ben in die Stadt Augsburg zog. Der Fuggerspiegel verdient sehr, gelesen zu werden.

424) Leu, Art. Diesbach.

425) Urkunde 1428 wie Heinrich von Bubenberg, EK., ihm das Mannlehen der Burg zu Uttigen verkauft; Leu meldet, wie viele andere Güter er an sich gebracht habe.

426)) Nic. von Dießbach leihet Philippen von Banmoos 20 fl. rh. um jährlich einen Gulden; 1433; ꝛc.

427) Dergleichen vermacht Lengfinger 420 seiner Schwester.

428) Eben derselbe vermacht seinem Bruder Leonhard von Muhleren eine silberne Schale. (Ich weiß nicht, waren sie Halbbrüder oder brüderliche Freunde.)

Zwang Rechte einräumten, welche ihre Väter allein geübt [429]; anderseits durch die Steuern, welche auf alle Unterthanen und Bürger ausgeschrieben [430], und in jeder Gegend nach dem Vermögen eines jeden von der Gemeinde gehoben wurden [431]. Daniederhaltung

429) Im J. 1419 wurden über Twing und Bann in den Landgericheen von dem Schultheiß R. Hofmeister die Kundschaften genommen; den Anlaß gab ein Streit mit Petermann von Krauchthal über die fünf Artikel, wem zustehe auf den Herrschaften 1) Landfrieden, zumal 2) an Kirchweihen zu gebieten (und also die davon fallenden Bußen einzuziehen), 3) die Harnischgeschau (Musterung) zu thun; 4) Umgeld (ausschließend) einzunehmen; 5) die Appellazionsgebühren zu beziehen. Der Herr von Krauchthal erklärte sich hierüber nach dem Willen der Stadt. Allein bequemer wird unten im 5. Kap. bei dem Jahr 1470 alles, was die Twingherren betrifft, beisammen vorgetragen.

430) Wie der Tell 1431, welcher seit langem, wo nicht ganz, der erste gewesen: sonst würde die Sache deren von Burgdorf schon früher haben müssen bestimmt werden.

431) Spruch Schultheiß und Raths zwischen Ober und Nieder-Sibenthal, daß jedes Land auf die Seinigen und auf derselben Güter legen

tung der Landstätte war zu Bern ganz unbekannt. Als die Burgdorfer wider eine Landsteuer alte Befreiungen vorschützten, und bei diesem Anlaß über den Verfall ihrer Stadtmauer und kostbaren Thürme klagten, wurde nicht allein ihr Herkommen sogleich geehrt [432]), sondern verordnet, acht benachbarte Dörfer sollen von Bern steuerfrei seyn, und den Burgdorfern ihre Lasten tragen helfen [433]). Ja die Erneuerung

gen soll; auf unsere Leute, welche bei ihnen Güter haben, legen sie keine Steur. Luciae, 1432.

432) Burgdorfer Brief 1431: keinem von Burgdorf oder dahin Gehörigen legt Bern Steuer noch Telle an. Hierum gründete sich Burgdorf auf seine Handfeste.

433) In denselben mag Burgdorf Bürger empfangen; Bern keine; jenes aber anderswo keine. Darum nehmen zu Lozwyl die bernischen Landvögte auch keinen Futterhaber. (B. D. kaufte h. a. daselbst auch die Gerichte aus der Hand Herrn Thürings von Aarburg: sie hatte schon 1429 die zu Döringen und Ettenhausen von ihm, 1394 aber die zu Rütschelen vom Hemmann von Mattstetten erworben; Großwyl 1395 von Heinrich Matters Weib, und 1402 und 1422 Oesch von Hemmann von Büttikon und seiner Wittwe Verena von Normoos).

Erneuerung ihrer ehemaligen Verbindungen mit Solothurn war den Burgdorfern unverboten [434]). Man findet in Streitsachen keine Parteilichkeit für Gemeinden, welche unmittelbar unter Bern waren, wider solche, die noch Baronen hatten [435]): wohl aber daß die Herren sich scheuen mußten [436]), dem Volk billige Rechte [437]) vorzuenthalten, oder denselben

434) Im J. 1425 auf 20 Jahre; Hafner, II, 147.

435) Uibereinkunft, 1425 Crucis Invent., über die Maße in beiden Sibenthal: in beiden gelte für Wein das alte N. Sib. Maß, für Korn und für Tuch das O. Sibenthaler; doch bleibe das Gericht Wimmes bei seiner Gewohnheit. Johann von Vivers war für Bern Castellan zu O. Sib.; Johann Boykeß für den Freiherrn von Brandis zu Weissenburg; Junker Sigmer (für den Mönch von Mönchenstein)? zu Diemtingen.

436) Im Urbarium des Klosters zu S. Urban 1530; die Gemeinden seyn ungehorsamer geworden, daher man einiges abtreten müssen, um bei dem andern zu bleiben.

437) Twingrodel des Dorfs Langenthal; den Bannwart (Forster) wählte die Gemeinde, als die den tüchtigsten am besten kennt; von den vier (Vorgesetzten) werden jährlich zween bestätiget, auf daß dieselben die neuen lehren:

ben in Abwesenheit der Vorgesetzten hinterlistige Vorschläge zu thun [438]). Noch waren einige Herren auf Oestreich stolz, oder unwillig bürgerliche Gesetze zu halten; daher sie durch Schrecken und eigennützig herrschten [439]). Wider solchen Mißbrauch kam Bern mit Lucern eines billigen und jedem offenen Rechtsganges überein [440]). In dem Jahr zuvor

ren: Zu den 12 Richtern werden 2 vom Gotteshause S. Urban, 2 vom bernischen Landvogt (über Wangen), von diesen vieren andere 4, von den 8 noch 4 gewählt.

438) Ibidem: daß der Abt keine Gemeinde versammeln darf ohne die Vorgesetzten.

439) „Landtwinger, welche keinem Richter gehorchen wollten, Arme und Reiche mit ihren Fünden umzogen, bisweilen die Unterthanen durch Drohungen in Furcht setzten." Einung zwischen Bern und Lucern, 1. März, 1421; daß, wo deren einer hinflieht, gelesen werde zu seinem Leib und Gut (öffentlich verlesen werde, darauf zu greifen).

440) Uiber Streitigkeiten zwischen den Städten sey Obmann ein Bürgermeister von Zürich oder ein Landammann, zwischen Unterthanen: aus des Beklagten Rath. Gegen Lucern sey auf Willisau, gegen Bern zu Hutwyl die Dingstette. Kann der Obmann 2 der 4 Schiedrichter bewegen, seiner Meinung

vor waren die Marken gesetzt worden [441]), wo zum Theil an vormals heiligen [442]) oder altberühmten Stellen [443]) die lucernische Grafschaft Willisau an das bernische Aargau stößt [444]). Hierauf nach wenigen Jahren saß Heinrich von Bubenberg, Freiherr von Spiez und Landvogt zu Aarburg an einem Landtag vor der Stadt Lenzburg unter dem dazu bestimmten Sarbaum: da erschien der Adel von Aargau [445]), es kamen die Bothen aller Gemeinden, und im Namen der Stadt Bern Ulrich von Erlach, Ritter, Herr zu Jägistorf, mit Rudolf von Ringoltingen, Herrn von Lands-

beizufallen, so ists entschieden: wo nicht, so fällt er derjenigen Meinung bei, welche ihm die gerechtere däucht.

441) Spruch der Eidgenossen zwischen Bern und Lucern, Barthol. 1420.

442) Der heilige Brunn in Schiltwald ist eine Mark zwischen Lenzburg und Willisau.

443) Hier zeigt sich, daß die in alten Urkunden berühmten „wagenden Stauden" zwo Tannen sind ob dem Dorf Erozwyl. Die „schönen Teiche" zu Büttenried, und das Bärenloch, Teufelsgraben genannt, leiten vielleicht auf Alterthümer.

444) An Wangen, Aarburg und Lenzburg.

445) Aarburg, Rüssek, Hallwyl, Rheinach, Luternau. Urkunde des Landtags, Matth. 1425.

Landshut; und es wurde durch Zeugniſſe und Eid vernommen, welche nach dem Herkommen des Aargaues die hochherrſchaftlichen Rechte ſeyn; die Haltung der Landtage nämlich, die allgemeine Geſetzgebung [446]), und überhaupt [447]) Hochflug [448]), Fiſchenzen und Wildbann [449]).

Die Macht Berns wurde im Aargau durch folgenden Anlaß vergrößert. Als Wilhelm von Grünenberg, Ritter, vermuthlich damit er uneingeſchränkter dem Hauſe Oeſtreich diene [450]), ſein Burgrecht in Bern aufgab, ſchien

446) Gebot, Verbot, und ihre Bußen. Ueberhaupt (beſondere Rechte hat bald jeder Twing) hatten im untern Aargau die Herzoge den Herren ſo viele Rechte nicht geſtattet oder nicht gelaſſen, als in den Landgerichten geübt wurden.

447) Wo die Herren dieſe Rechte nicht von Oeſtreich zu Lehen empfangen hatten.

448) „Großes Federſpiel" in der Urkunde; die Bienen der Hochwälder bleiben den Forſtern.

449) „Acherum" in den drei Hochwäldern theilen die nächſten Dorfſchaften mit Bern.

450) Daß er aber deſſen Landvogt im Elſaß geworden, hat Schöpflin in keiner Urkunde finden mögen; Alsat. illuſtr. II, 597. Vielmehr iſt wahrſcheinlich Smasmann von Rappoltſtein in dieſem Amt geblieben.

ihm sicherer, oder sonst vortheilhaft, gleichwie er zuvor den Solothurnern das Reichspfandlehen ihres Zolls verkauft [451]), um Aarwangen, eine vom bernischen Aargau ungebene Herrschaft [452]), Geld zu nehmen. Diese Gelegenheit wurde von den Bernern genutzt [453]).

Eine andere Herrschaft erkauften sie gemeinschaftlich mit Freiburg, oben in dem Land: Graßburg heißt sie; an dieselbe waren die ersten Feldmarken am Fuß der Alpen und auf dem Guggisberg das freiheitliebende Hirtenvolk [454]) pflichtig. Von dem Reich war sie ein

Pfand

451) Urkunde, Mittw. vor Allerheil. 1427, bei Hafner II, 115 ff. 112 Mark hatten die alten Herren von Aarwangen (in deren Recht Petermann von Grünenberg heurathsweise eingetreten) dem König Rudolf darauf gegeben; 12 Pfund bezahlte ihnen jährlich die Stadt; um 300 fl. rh. that sie den Auskauf.

452) Wie denn die burgundische Landgrafschaft bis an die Brücke von Aarwangen geht.

453) Im J. 1432. Sie erkauften auch 1433 zu Lenzburg die Rechte der Schultheißen: Stettler h. a.

454) Von demselben kömmt ein Spruch vor, den Bern zwischen der Stift Rügisberg und ihnen über die Münze gethan, worin sie dem Propst ihren Zins abtragen sollen; in der nämlich, die sie auch nach Graßburg zahlen:

1425.

Pfand an Savoyen. Die zwo lösenden Städte kamen überein, daß die vorigen bürgerlichen Einrichtungen blieben [455]) und sonst in den Herrschaftsrechten die Gemeinsame gehalten wurde [456]).

Die Stadt Solothurn, durch das Glück Berns nur zu späte unterrichtet, nutzte die dürftigen Umstände der Hochstift Basel und eine Geldnoth Herrn Johanns von Falkenstein, Ritters, um von jener die sonst an Basel verpfändete Stadt Olten an einer wichtigen Brücke über die Aare [457]), von diesem den Ort Balstal zu erkaufen [458]), durch welchen ihre Herrschaft

1427. Man sieht keine Spur, daß die 1330 zwischen Guggisberg und Bern geschlossene Verbindung noch bestanden habe.

455) „Mit Urtheilen zu ziehen (appeller) und entscheiden, in solcher Gewohnheit, worin sie von Alters herkommen sind." Wir haben B. II. K. 5. bei Anlaß der Freiheit Karls IV. für Bern 1365 bemerkt, wie der Blutbann von Graßburg deswegen ausschließend bernisch ist.

456) Beredniſſe beider Städte um Graßburg, 19. Herbstm. 1423; Barthol. 1424; um Burg Burgstall, Herrschaft und Gerichte, ꝛc.

457) Kauf um 6600 fl. rh., im J. 1426; Hafner, II. 391.

458) Seine eigene Güter daselbst und im Gau, um 200 fl. rh., im J. 1420; ibid. 359.

schaft in den Klausen des Jura fester wurde[459]). Sie schien mit Bern auch in dem Bau der Barfüßerkirche[460]) wetteifern zu wollen.

Den Sachen der Hochstift Basel, welche seit fast siebenzig Jahren unaufhaltbar gesunken, welche Bischof Humbert von hochburgundisch Neufchatel zu Gunsten seiner Freunde[461]) und Verwandten vollends verdarb, Hartmann Mönch von Mönchenstein aber, obwohl ein sparsamer Greis, nicht herzustellen vermochte[462]), gab der Bischof Johann von Fleckenstein zu Dachstuhl neuen Schwung[463]). Entsprossen von einem alten und großen elsassischen Adel, durch seltene Vereinigung zugleich ein würdiger Bischof und ein thätiger Fürst, kam er in den schwersten Zeiten an die Würde. S. Ursiz, eine im Lauf der Jahrhunderte

459) Auch kauften sie zu Teitingen den halben Twing von einem Lombarden, um 82 halbe fl., im J. 1433: ibid. 333.

460) Ibidem 147 ad 1426, und seq. ad 1436.

461) Von seinen Vettern bald; Heinrich Ner, den er liebte, erhielt von ihm viele Güter für Bellelay, wo er Abt war; Leu, Art. Bellelay, S. 37.

462) Bischof war er von 1418 bis 1422; s. Wurstisen, Bas. Chron., S. 257. der Ausg. 1765.

463) Von seinem Hause Schöpflin Als. illustr. II. 625 ff.

derte um eine Einsidelei entstandene kleine Stadt, in dem engen von der Doux bewäs-serten Thal hinter Bruntrut; jene Landschaft Freiberg, deren Anbau das Verdienst Imers von Ramstein gewesen war, diese Gegenden und viele Burgen besaß pfandweise Herr Die-bold von hochburgundisch Neufchatel. Uiberall auf die Landsteuern waren Gläubiger ange-wiesen, welche sie wider alle Billigkeit und Klugheit so übertrieben, daß von dem Del-sperger Amt und aus Münsterthal das Volk zahlreich auswanderte [464]). Der Bischof, wel-cher kaum hätte standsgemäß leben können, wenn ihm die Abtei zu Selz nicht gelassen worden wäre, ritt in die Stadt Basel mit Friedrich Bischof zu Worms und mit Ra-banus Bischof zu Speier, seinen Verwandten, und mit fünftehalbhundert Reisigen [465]) weni-ger zur Pracht, als damit Herr Diebold ge-schreckt um so eher die Wiederlösung annehme. Denn sofort berief der Fürst Bischof die Dienst-mannschaft und von allen Thälern und Landen die Ausschüsse; sie, da sie sahen, wie er sei-ner selbst nicht schonte, boten willig viertau-

send

464) Freiheitbrief der Münsterthaler, Lichtmes-se, 1430, in dessen Eingang der Bischof dieses erzählt. Er nennt auch das Durval und Sar-nenthal.

465) Wurstisen, l. c. 259.

send rheinische Gulden dar [466]). Die Steuern wurden gelöst; aber Diebold weigerte sich, von seinen Pfanden zu weichen. Stolze Ungerechtigkeit wird gebeugt nur durch die Darstellung unerwarteten Widerstandes. Der Bischof, dieser Wahrheit gewiß, und von den Grafen zu Sarwerden [467]) und Leiningen, und Ludwig Herrn von Lichtenberg, einem berühmten Helden der damaligen Fehden [468]), unterstützt, setzte Grafen Johann von Thierstein als der Hochstift Hauptmann über sechshundert Reisige; erwarb, daß Burkard ze Rhyne, Ritter, Bürgermeister, mit einem Ausschusse der Bürger von Basel zu ihm stieß, und eroberte (weil Herr Diebold solchen Muth nicht erwartet) inner drei Tagen alle von dem vorletzten Bischof an diesen seinen Neffen verpfändete Burgen und Lande [469]). Der hieraus entstandene Krieg wurde anfangs wie die meisten Fehden ohne Kriegszucht verwüstend geführt: Kriegsknechte von Basel, welche in Florimont an der Landwehre

466) Der Bischof selber gab 1100 fl. rh.

467) Heinrich, des Bischofs Bruder, hatte eine Gräfin von Mörs und Sarwarden geheuratet; Schöpflin, Alf. illustr., T. II. Tab. general. ad p. 625.

468) S. Schöpflin l. c. Er war Schwiegersohn Markgraf Bernhards von Baden.

469) Wurstisen ad 1423.

wehre lagen, rannten durch Mißhelligkeit aus einander, jeglicher in seine Hütte: Herr Diebold von Neufchatel zog aus auf Hesingen, dem Bürgermeister angehörig, und verbrannte das Gut: in Florimont übte die Besatzung an dem andern Geschlecht muthwillige Wollust, worüber durch beleidigte Gatten der Feind in die Stadt kam. Die Stadt Basel verordnete, daß wer zweitausend Gulden vermöge, ein Pferd, und wer dreitausend Gulden habe, noch einen Knecht unterhalten soll [470]). Der Freiherr Rudolf von Hallwyl, zween von Ramstein, Arnold von Berenfels, Hanns von Wessenberg der Wilde, der Bastard, und acht andere Edlen wurden täglich mit einem rheinischen Gulden besoldet [471]); dafür hielt jeder drei Reuter. So gerüstet machten sie sich auf; Burkard ze Rhyne, Ritter, Bürgermeister, Hauptmann zu der Banner [472]), Fußvolk und Reisi-

470) Eb. derf. ad 1425 liefert ein Verzeichniß der 40 Herren und sieben Wittwen von der Edelleute Stuben, welche Pferd und Knecht unterhielten.

471) Verzeichniß 1427 bei Brukner, ungefähr S. 1842 (ich habe sein Buch nicht mehr vor mir.)

472) Die übrigen Hauptleute: Conrad von Ebtingen, Hugo zur Sonne, Ulmann im Hof und Eberhard von Hiltalingen, Ziegler genannt. Wurstisen 1427.

Reisigen, in der ersten Woche des Wintermonats, durch das Munsterol herein vor Ericourt zu ziehen. Sofort wurde aus vier grossen Stücken am Abend und Nachts der Ort so beschossen, daß die Bürger in seiner Verbrennung auf die Burg, bald aber zur Uibergabe genöthiget wurden[473]). Bewogen durch diese mannhafte That nahm Herr Diebold für seine Ansprüche zehentausend Gulden[474]). Die Stadt Basel gab dem Bischof diese Summe[475]). Sie mit ihren Eidgenossen[476]) trug das meiste bei, daß Markgrafen Wilhelm die Stillung der verderbenden Fehde glückte, die durch Herrn Diebold und Johannes von Montjoye (Froberg) noch in dem östreichischen Sundgau waltete, als kaum des Thorhüters Behendigkeit Maßmünster rettete, und viele Flecken in Asche gesunken. Da bezeugte Johann von Fleckenstein sowohl den Baselern durch Bestätigung des Besitzes ihrer Pfandschaften, als den Münsterthalleuten und ihrer Benach-

barten

473) Lateinische Denkverse s. ibid.

474) J. J. 1428 durch Graf Johann von Welschneuenburg vermittelt. ibid.

475) Brukner, S. 1001, aus zwo Urkunden 1431; wie dieser vortreffliche Mann meist immer diplomatisch ist.

476) Bern und Solothurn.

barten dadurch seinen Dank, daß er die jährliche Steuer von jedem Pflug unveränderlich auf ein Pfund Pfennig bestimmte [477]), und allenthalben den Gerichten ihr nie zu kränkendes Ansehen wieder gab [478]).

Die Baseler, welche sich so bereitwillig zeigten zu Herstellung der Hochstift, hielten auch mit zehen Städten [479]) und mit Ludwig Pfalzgraf bei Rhein, als Erbreichslandvogt [480]) einen Landfriedensbund für den Elsaß und Breisgau; er wurde nothwendig durch die vielfältige Gährung zwischen alten adelichen und aufkommenden bürgerlichen Geschlechtern. Die Sachen dieses Bundes, Recht und Krieg, pflegten im Breisach sieben vollgewaltige Bothen zu ordnen [481]). Da trug sich zu, daß der Markgraf Bernhard von Baden (lang des Reichs

477) N. 464 angef. Urkunde. Wer ohne Pflug, nur mit einer Haue, baut und reutet, oder ein Handwerker, giebt nur 5 Sch.; eine Wittwe ohne Pflug nur einen.

478) Namentlich das Delsperger Amt will der Bischof, mit Kammergerichten und sonst, nicht beunruhigen.

479) Wurstisen 1422.

480) Schöpflin, Alsat. illustr., II. 571; Wurstisen 1423.

481) Letzterer liefert bei 1422 den Auszug des Bundbriefs.

Reichs Landvogt auf dem Wald und andern, dem Herzog Friedrich noch vorenthaltenen Herrschaften) mit Freiburg und Breisach in Zwiespalt fiel, sowohl wegen ungebräuchlicher Zölle, als weil badische Leute daselbst Bürger wurden, er aber derselben Gut nicht folgen ließ; worüber der Bund[482]) aufgebrochen. Von Basel Burkard ze Rhyne mit achthundert Fußknechten und ungefähr dritthalbhundert Pferden, Rudolf von Ramstein, Freiherr, mit fünfzehen, und andere eilf Edle jeder mit fünf Pferden, diese Schaar, mit Wurfmaschinen[483]) versehen, fuhr den Strom herab. Nachdem Rastadt verbrannt worden, lag die Macht vor Mühlburg und Graben (in Auen und Sandgefilden am Hartwalde stehend) lang und vergeblich; theils wegen der tapfern und geschickten Gegenwehr, theils weil Straßburg und Basel (unter diesen Städten bei weitem die größten, und hiedurch eifersüchtig) über parteiischem Proviantverkauf in harte Mißhelligkeit verfielen. Desto leichter gelung den Mittelsbo-

482) Auch Würtenberg und Speier. Ich sahe aus dem Stadtbuch von Zürich ad 1424, um Ulr., daß der Markgraf selbst in dem Bund gewesen, aber der Mahnung desselben keinen Gehorsam that.

483) Gewerff; Wurstisen ad 1424.

telsbothen König Sigmunds[484]), daß der Streit an ein Recht gesetzt würde. Auf Basel fiel die Kriegsmühe von einer andern Gegend her. Als der Prinz von Chalons[485]) oben im Sundgau, um den Markgraf zu erleichtern, die Herzogin Katharina, Wittwe von Oestreich[486]), auf den Witthumsgütern anfiel, welche ihr ganz neulich durch der Baseler Zuthun bestätiget worden[487]), schien letztern dieses unziemlich und gefährlich zu leiden: also daß nicht allein der Altbürgermeister Johannes Reich von Reichenstein, Ritter, mit der Stadt Basel Zeug und Banner sofort aufbrach, die von Mühlburg wiederkommenden aber mit ihm

484) Dietrich, Kurfürst zu Kölln; Johann, Bischof zu Würzburg, und Graf Albrecht von Hohenlohe.

485) Nicht Oranien, sondern der letzte von dem Zweig zu Rochefort und Chateaubelin. Der Herzog von Burgund, Katharinens Bruder, hatte ihm Tonnerre zerstört. Dunod. T. III.

486) S. bei Schöpflin l. c. 507 den urkundlichen Beweis, wie sie im J. 1420 mit Smasmann von Rappoltstein ohne Vollziehung der versprochenen Heurath übereinkam.

487) Urkunde der Vermittlung zwischen Katharina und Herzog Friedrich durch Markgraf Rudolf zu Hochberg, Bürgermeister und Rath von Basel, 1423.

ihm nach Befort hinaufzogen [488]), sondern auch die schweitzerischen Städte, erbeten durch Hemmann von Offenburg, ihren Auszug bereit hielten [489]). Diese Entschlossenheit bewog den Prinzen, sich dieser Sachen zu entziehen [490]).

Der Bürger Friedensliebe, und (ohne welches diese Gesinnung Feigheit scheint) ihre Bereitschaft auf jeden Krieg verhinderte manche blutige Fehde der Edlen. So als Rudolf von Neuenstein seinen Knecht Rorenberger mit acht andern auf die von Ramstein rennen hieß, weil, da ihm Basel seine Stammburg brach, dieselben zugesehen hatten. In Hütten, welche sie an einsame Orte auf den Bergen setzten, lauerten seine Diener, bis Cunzmann und Hemmann von Ramstein, Brüder, Bürger von Basel, im Vorbeireiten geschädiget werden mochten. Obwohl der Thäter gefangen wurde, schien bedenklich ihn zu richten, wegen Solothurn, wo er sich heimlich als Bürger aufnehmen lassen. Dieses verglichen gemeinschaftliche Freunde, so daß auf den Tag zu Zofingen die Gesandten der Solothurner auf der Herberge der Baseler im Beisein der Vermit-

488) Wurstisen 1424.

489) Stadtbuch Zürich l. c.

490) In eben diesem Jahr starb er, seines Zweigs letzter.

Vermittelnden die Loslassung erbaten. Da reichten die Baseler den Solothurnern einen Becher voll Wein und geröstete Brodschnitten dar, welche in Wein getunkt und mit Zimmt und Zucker bestreut waren [491]). Auch der von Neuenstein wurde hierauf der Stadt Freund, als Herzog Friedrichs Gemahlin für ihn, als ihren Mundschenken, gebeten. Es war in dem ungebundenen Kriegsvolk dazumal solcher Trutz, daß Thomas Oberrott, ein Knecht Rudolfs von Wessenberg, sich nicht scheute, die Stadt Basel zu fehden; da er, sowohl um Diebstahls willen, als weil er Herrn Rudolfs von Ramstein Jäger todtgeschossen, in einem ihrer Dörfer gefangen worden. Er entkam, nachdem er das Dorf angezündet, und auf einer Wachholderstande einen spottenden Brief hingelegt [492]). Von ihm war der Stadt am unleidlichsten, daß er sehr ungebührliche Gemählde von ihren Vorstehern ausstreute, und auch vorgab, sie haben ihn einst zu einer Verrätherei miethen wollen [493]).

Viele

491) Triesen, in der Urkunde. Brukner hat sie (S. 1839) Sonnabends vor Judica 1421.

492) „Ziehet einen bessern Zaun um eure Dörfer, auf daß das Gewild nicht durchkomme, wie heute."

493) Die Geschichte ist von 1426. Brukner hat sie S. 1841.

Viele gerichtliche Untersuchungen wurden durch die schwerverflochtenen Rechte in dem Sißgau veranlasset: bald wollte Ulrich von Eptingen dem Stein zu Waldenburg die alte Herrlichkeit im höllsteiner Thal nicht lassen [494]); bald wurde bestritten, ob zu Waldenburg hohe Gerichte je geübt worden seyn. Hiefür half nicht wenig, daß alte Leute noch wußten, wie einst unter dem Grafen von Thierstein ein sehr wohlgebildeter Knecht in den Thurm gelegt worden; dessen Schicksal rührte das Herz der Gräfin [495]); bei Nacht stand sie auf, ergriff eine Axt, erbrach den Stock, lößte die Bande, und entließ den Jüngling [496]). Die sißgauische Landgrafschaft brachte Ciaranna von Thierstein durch ihre Heurath in das Freiherrenhaus von Falkenstein [497]); aber den Baselern

494) Urkunde der Berner: „daß der Baseler Kundschaft die vornehmere sey, und den von Eptingen sein Gewerb hiemit genommen werde;" 1422. Brukner S. 1586.

495) Verena vom Hause Nidau, jene Erbtochter.

496) Kundschaft, 1418; ibid. S. 1473.

497) Ihr Gemahl hieß Johann Friedrich (todt schon 1428;) ihre Söhne Hanns und Thomas. Otto ihr Vater starb 1418; Belehnungsbrief an Falkenstein eod., Brukner S. 1978; und von Bischof Johann 1426 ib. seq. Thüring

lern blieben die pfandweise von der Hochstift, oder eigenthümlich von Otto, der Claranna Vater, an die Stadt erworbenen Rechte[498]). Durch sie wurden die Liestaler angehalten[499]), um Raub, Mord, Brand, Männerwollust und andere böse Dinge vor dem baseler Schultheiß in diesem Städtchen Urtheil zu nehmen, wie es üblich war auf dieser Lande Dinghöfen[500]). Erweisen mußte man solche Klagen mit sieben Zeugen oder durch den Kampf; denn Verleumder kamen in die Fußtapfen dessen, welchem sie zu schaden gedacht[501]). Wer aber bei einem ganz ohne Hausgesinde lebenden Mann nach der Nachtglocke mörderlich einfiel, dessen

ring von Aarburg, der jungen Freiherren Vormund, giebt Hemmann von Offenburg Lehen, 1428; ibid. 1175. Rudolf Hofmeister, Schultheiß, im Namen der Städte Bern und Solothurn (wo sie Bürger waren) Vormund, giebt Heinrichen von Ebtingen gewisse Afterlehen,; ibid, 1432. 1910.

498) Kaufbrief durch Graf Otto. Samstag vor S. Thom. 1416.

499) Urkunde durch Rath und Meister von Basel, Donnerst. vor Allenheil., 1411; ibid. S. 1085. Die Liestaler suchten zu verhindern, daß Bußen fallen zum Vortheil der Stadt.

500) Z. B. in Bubendorf.

501) Und man soll ihnen die Füße umreißen.

dessen Frevel, wenn er ungebracht wurde, bewies der angegriffene so, daß er drei Halmen von seinem Strohdach, seinen Hund an einem Seil (hatte er keinen Hund, entweder die Katze, welche bei dem Heerd gesessen, oder den Hahn, welcher bei den Hünern wachte) vor den Richter nahm, und schwur [502]). Wenn sich einer nicht beeidiget glaubte, weil er den Eid nicht nachgesprochen hatte, so wurde er für einen verworfenen Mann erklärt. Jährlich vor der Fastnacht, wenn man zu heurathen pflegte, versammelten sich bei dem Schultheiß alle mannbaren jungen Leute, und er gab dem Freigebornen eine freie, dem Leibeigenen seines gleichen zur Ehe: wer sich verungenossete [503]), wurde an Leib und Gut, und seine Erben um all sein Vermögen [504]) gebüßt; wer die verbotenen Grade gebrochen [505]), oder wer, da er sonst schon zur Ehe gegriffen, doch heurathete, war nur zu einer Strafe von zehen Pfund [506]) verurtheilt. Die Rechte waren damals unvollständiger, und viele nicht, auf geschrie-

502) In dem Glauben, daß ihn Gott strafen könnte durch die geringste Kreatur.

503) D. i. außer seinem Stand heurathete.

504) In spätern Zeiten doch nur um 100 Pfund.

505) Blut, Sipp oder Gevatter genommen.

506) Unschädlich unsern Rechten.

geschrieben, aber durch sinnbildliche oder auffallende Umstände in die Seelen gegraben. Ein hundertjähriger Mann, der in jungen Jahren Schloßknecht war, half nachmals den Herren von Eptingen durch folgende Erinnerung ihre hohen Gerichte zu Prattelen behaupten [507]): „Einst sey Graf Otto [507]) von Thierstein mit gar vielen Herren und Leuten dahin gekommen, und habe unter der großen Linde vor dem Dorf in einem schönen und großen Sessel mit vergoldeten Knöpfen gesessen, um in dem Kreis der Seinigen, welche auf Stühlen saßen, einen von Ramstein zu erwarten, daß ihn derselbe zum Zweikampf suche. Da habe Herr Götzmann von Eptingen, mit seinem kleinen Junker an der Hand, ihn gebeten, „er soll ihn ungehindert lassen in seinem Dorf zu Prattelen, und nicht hier sitzen." Der Graf habe erwiedert: „Götzmann, das muß dir nicht schaden:" dieser aber gesagt: „Gnädiger Herr, es kommen viele Fremde, die möchten wähnen, ihr habet hier zu richten." Worauf der Graf, aufstehend, gesprochen: „Das wäre mir leid; verkaufe mir Stroh, damit wir stuhlen außer dem Twing."

507) Kundschaft über Stock und Galgen zu Prattelen, 1458. Brukler S. 200.

508) Oder Simon dessen Vater.

Erwartete er jenen Heinrich von Ramstein, welcher, noch vor der Zeit als er bei dem heiligen Grab ritterliche Würde erwarb, in dem vierzehenhundert acht und zwanzigsten Jahr Sonntags vor S. Lucien die Ehre der deutschen Ritterschaft gerettet! Geraume Zeit vorher kam Don Juan de Merlo nach Basel, trat auf und sprach: „Von Spanien ist mein edler Stamm. Hundert Länder habe ich gesehen — tausend Städte — den Mann aber nicht, welcher vermessen hätte einen Kampf zu bestehen gegen Don Juan de Merlo.“ Dieser Hohn verdroß den Edlen Heinrich von Ramstein; er warf den Handschuh dar; sie wurden eins, wider einander zu thun, jeder einen Lanzenstich, drei Mordaxtschläge und vierzig Schwertstreiche. Der Markgraf Wilhelm Herr zu Röteln wurde zum Oberkampfrichter, zu ihm Graf Hanns von Thierstein, Thüring Freiherr von Hallwyl, Rudolf von Ramstein und Egloff von Rathsamhausen erbeten. Das Gerücht ergieng unter die Edlen, Herren und Ritter der benachbarten Länder: so daß nicht allein, wem die Ehre seines ritterlichen Ordens angelegen war, sondern von allen Ständen eine so unerwartet große Volksmenge nach Basel kam, daß die Obrigkeit für die Erhaltung der Stadt und Freiheit Sorge trug. Der Tag erschien; die meisten Thore blieben verschlossen, die geöffneten wurden besetzt; zwan-

zig Reisige oben, so viele unten in der Stadt, rannten durch die Gassen zu Beobachtung jeder Bewegung; in dem Strom lagen zwanzig wohlbemannte Schiffe; auf den Thürmen und bei den Sturmglocken wachten auf das erste Zeichen bereite Männer. Oben aber in der Stadt war auf dem weiten Münsterplatz der Kampfring; die Richter saßen erhöhet; es erschien unter der Stadt Banner und Anführung Burkards ze Rhyne, Ritters, Bürgermeisters, der Senat und große Rath, in vollrüstiger Bewaffnung; es kamen alle adelichen Damen aus der Gegend und von Basel, die Ritter und Bürger, die Bejahrten, um sich den Kämpfenden stillschweigend zu vergleichen, die Jünglinge, um ein unvergeßliches Beispiel zu betrachten. Don Juan aber und Herr Heinrich von Ramstein traten ehrerbietig in die Schranken. Der große Kampf geschah mit Lanze, Mordaxt und Schwert, so kühn, so gelehrt, mit solcher Anstrengung jugendlicher Kraft und erworbener Kunst, als würde der Vorrang in ritterlichem Ruhm für Spanier oder Deutsche an diesem Tag für immer entschieden. Der Ausgang war, wie als mit Heeresmacht Montecuculli wider Turenne, oder Lascy und Laudon wider die preussischen Helden standen; so daß keiner dem audern viel abgewinnen mochte, beide aber von jedermann bewundert wurden. Doch, auf

daß

daß Don Juan, dem Ausländer, das Andenken dieses Tages theurer sey, trat Graf Hanns von Thierstein herab in den Ring, und schlug ihn zum Ritter [509]).

Solches waren die öffentlichen Vergnügungen des Adels, nicht alltäglich, und von desto größerm dauerndem Eindruck. Die erste Morgenstunde brachte er gewöhnlich bei der Messe, den Tag in Landwirthschaft und Waffenübungen zu, den Abend auf der Stube, wo die Edlen zechten, oder im Tanzsaale. Die reichen Ritter giengen in Purpur; mit hohem Anstand und in Kleidern, geziert mit Silber, Gold und Edelsteinen, waren ihre Weiber und ihre Töchter gekleidet. Sie gesellten sich Reiche oder obrigkeitliche Geschlechter zu, keine andern; Es muß auch in Vermischung der Stände eine Maß seyn, auf daß die Menge, die seiner Sitten unfähig ist, nichts pöbelhaftes einführe: um bei den Vornehmsten zu leben, sollte Verdienst oder doch

gute

509) Wurstisen ad 1428. Es ist mir nicht bekannt, ob und wie Don Juan Herrn Albrecht von Merlo zu Teitingen verwandt war; es könnte erklären, wie er gerade diese Stadt für den Schauplatz seiner Ritterthat gewählt. Albrechts gedenkt Hasner Th. II. S. 333, ad A. 1433.

gute Erziehung nöthig seyn. Im übrigen war der Ton des Lebens weder streng noch ausgelassen: das natürliche Recht war des Richters, und gesunder Verstand war eines jeden Gesetz. Lang und nicht müßig saßen sie zu Tafel; das Herz öffnet sich alsdann; es ist beim Wein oft viel gelernt worden. Der Liebe wurde auch damals und ohne viele Aengstlichkeit gehorcht: sie gab dem Umgang Artigkeit, und weil doch das Leben sonst beschäftiget war, wurde sie nicht bis zur Erschöpfung mißbraucht [510]).

Längst schon der Hochstift versöhnt, als die Bürger der eigenmächtigen Wahl des Ammeisters entsagt [511]); im Bau verbessert nach dem großen Brand [512]) aller auf jedes Erd-

beben

510) Diese Schilderung ist nach Aeneas Sylvius n. 36 angef. Brief. Es ist zu vergleichen was in J. C. Füßlins Erdbeschr. Th. II. S. 86 aus Gemählden und aus den Anmerkungen angeführt wird, welche im J. 1376 Benvenuto d'Imola dem Dante beigefügt hat.

511) Auf Erinnerung des Königs im J. 1417; Wurstisen h. a.

512) Ich finde im Stadtbuch von Zürich 1417, Margar.: Als uff das Zyt unser gut Fründ die von Basel gar schädlich verbrunnen sind, do hat Frank der Messerschmid gesagt vor Burgermeister und Rath: Die klein Stadt

sys

beben schnell aufgerichteten hölzernen Häu-ser [513]), reinlich wenigstens so weit als es die Gesundheit erfordert [514]); so und in solchen Sitten war die Stadt Basel, als sie der Sitz der Kirchenversammlung wurde.

Der Stadt Schafhausen einiges Ziel war, auf die Freiheit zu wachen. Nicht nur drohete auswärtige List [515]); auch die Edlen ertrugen unwillig die bürgerliche Ordnung und die Volksherrschaft. So Konrad von Fulach, der, aus einem reich begüterten Hause [516]), denen Im Thurn [517]), denen von Man-

dach

syg verbrunnen; die rychen haben nit gern wollen daran. — Ist erlogen; das Für war in der großen Stadt; darum soll der Frank an das Halsysen, und syn Stimm soll fürderhin niemand weder nutzen nach schaden.

513) Wurstisen ad 1417.

514) S. Urkunden bei Brukner S. 421 und 429, wie die um die Malenzey (Aussatz?) verleumdeten in das bei S. Jakob an der Birs gelegene Siechenhaus gehen, und in demselben behandelt werden sollen.

515) Solch einer, mir sonst nicht bekannten, Unternehmung, erwähnt Wurstisen ad 1428.

516) Waldkirch, in seiner Schafhaus. Hist., ad 1422. S. auch Leu, Art.

517) Rügers Geschlechtreg. von Fulach, Mss.

dach [518]) und andern vornehmen Geschlechtern verschwägert oder befreundet, und erstgeborner Sohn eines Bürgermeisters [519]) war. Man weiß von ihm, daß er mit einem oder zween [520]) seiner Freunde den Zunftmeister Adam Cron [521]) in dessen Hause beinahe todtschlug; wegen der Macht seiner Partei oder wegen mildernden Umständen und schnellen Söhnungen büßte er mit nur achtzig Gulden, und wich für ein Jahr von der Stadt.

Wilhelm und Rüger Im Thurn, die Erben aller Güter der Edlen Hüne von Beringen [522]), da sie als Dienstmanne vieler benachbarten Großen

518) Margaretha, seine Mutter, war Heinrichs von Mandach Schwester, Kaufbrief des Hofs zu Otlikon an Rüti, 1422, in chartul. Rutin. Anna von Fulach hatte Konrad von Mandach geheurathet; Rüger, n. 517, urkundlich.

519) Bürgermeister war sein Vater 1414, Rüger ib.; 1419, Leu, Art. Schafh.; 1422, Urk. n. 518.

520) Konrad Schwager und einem Im Thurn; von einigen wird nur jener genannt.

521) Sekelmeister wurde dieser 1427, Bürgermeister 1438. Diese Begebenheit hat Waldkirch ad 1424.

522) Anna und Ursula Hün, Schwestern, hatten sie geheurathet; Urkunde n. 525.

Großen [523]) dem Hofleben geneigter seyn mochten [524]), gaben ihre Bürgerverbindung mit Schafhausen auf [525]).

Die Sitten waren fromm und freudig, nicht blöde und hart. Freigebig wurden die Klöster bei ihrem Wohlstand, unerschrocken aber die Freiheit behauptet. Von der Handarbeit edelgeborner Mönche sind Kirchen geziert [526]), und vielleicht hielten erst spätere Zeiten für eine Sündenstrafe, daß der Herr Im Thurn, Mönch bei Allenheiligen, da er zur Fastnachtlust in S. Agnesen Frauenkloster mit andern tanz-

523) Urkunde 1439, vor Schultheiß und Rath von Diessenhofen, erwähnt Mannlehen von Oestreich, von dem Bischof zu Kostanz, den Grafen von Lupfen und Nellenburg, den Freiherren von Thengen und von Rosenegk.

524) Sie begaben sich in bischöflich kostanzischen Dienst, und lebten anfangs auf dem Schloß zu Neukirch im Klekgau.

525) Urkunde 1432, daß von 1200 Gulden, welche die Stadt ihnen schuldig war, 562 und ein Zweitel als Abzug ihres Gutes hiemit getilgt seyn.

526) Die Kanzel zu S. Johann habe einer Im Thurn, Mönch, mit eigener Hand gehauen, wie sie noch, mit den Wapen seiner vier Ahnen, zu sehen ist; Waldkirch.

tanzte, im Augenblick der Freude [527]) plötzlich das Ende seines Lebens nahm [528]).

Zu Befestigung der wiedererlangten Unabhängigkeit half dieser Stadt nicht wenig, daß der Kaiser lang nach seiner Aussöhnung mit Oestreich durch einen unbekannten Vertrag in vollgewaltigem Besitz der umliegenden östreichischen Herrschaften und Pfandschaften geblieben. Es war eine in der That sehr glückliche Fügung, daß der letzte nichtöstreichische [529]) Kaiser eben dieselbe (der Schweitz gefährliche) Herrschaft, welche er in entfernten Königreichen erhob [530]), hier so mannigfaltig schwächte.

Zürich (in welcher Stadt ein auf jede Gelegenheit wachsamer [531]) unternehmender Geist blühete,

527) Waldkirchs Reformat. Hist., sub Abt Hanns Peyer, ad 1440.

528) Von Th. I. S. 424 (und ibid. 381—409). Bis auf diese Stelle sind diese schweitzerischen Geschichten in der Schweitz beschrieben worden.

529) Karls VII. Zeit abgerechnet, welche kaum Regierung heißen kann.

530) Man weiß, daß durch die Heurath seiner Tochter die Landstände von Böhmen und Hungarn, ja gewissermaßen die Kurfürsten, bewogen worden, dem Herzog Albrecht von Oestreich drei Kronen aufzutragen.

531) Sie erwarben in eben diesen Jahren Wollishofen, Rümlang und Altstetten; s. Leu in diesen Artikeln.

blühete) erwarb von ihm nebst Kiburg [532]) die Herrschaft Andelfingen, welche in Gefilden an der Thur angenehm gelegen ist. Beringer von Landenberg, schon unter Oestreich Pfandherr, trug sie vom Reich zu Lehen. Der Kaiser erlaubte, daß die Stadt von ihm die Lösung that [533]).

Von dem Kaiser erkannte Frischhaus Herr von Budman das Lehen der Vogtei im Thurgau [534]); von ihm Herr Leonhard von Jungingen das Rheinthal. Diese letztere Pfandschaft übertrug der Kaiser jenem Grafen Friedrich von Tokenburg [535]), welcher von dem obern Zürichsee bis an die Marken des Tyrol gewaltig herrschte. Dieser blieb sein Lebenlang des Rheinthals Herr; die Nutzungen und Inhabung verpfändete er [536]) Ulrich und Konrad, vom

532) S. oben bei n. 84. ff.

533) Im J. 1434; Leu.

534) Man weiß aus dem vorigen Kapitel, daß er ihm dieselbe 1415 aufgetragen; es ist noch nicht klar, wie lang er dabei blieb. Mit Jungingen kömmt er 1419 vor in der Urkunde zw. Rheinthal und Appenzell; Tsch.

535) Im und Ita seiner Schwester, Graf Bernhards von Thierstein Gemahlin, Wallrafs Mutter; Urkunde n. 536.

536) Für 6000 Gulden rh.; die Peyer sollen von dem Pfand jährlich 400 Pfund Pfennig

vom Geschlechte der Peyer, welcher Name durch Reichthum und Würden in geistlichem [337]) und weltlichem [338]) Stand in mehr als einem Land vortrefflich hervorleuchtete. Der Kaiser bestätigte den Peyern das Rheinthal [339]). Wir aber eilen an den Strom das Land hinauf zu grösern Begebenheiten.

Als in allen Kreisen der alten Helvetier die Herrschaft sank, und Freiheit stieg, nach der

auf

nig beziehen; der Ammann, der zu Rheinek für den Grafen Korn und Wein einnahm, bezahle diese Summe; Heu, Fischenzen, Fahr, Hühner und Eyer seyn der Peyern; die Schlösser bleiben des Grafen offene Häuser; Urkunde, Freyt. vor Joh. Bapt. 1425; Tsch.

537) Im J. 1425 wurde Hanns Peyer Abt zu Allenheiligen in Schafhausen; Leonh. Meyers Reform. der St. Schafh. Im J. 1454 wurde desselben gleichbenannter Neffe Bischof zu Oranien; Gallia Christ. T. I, p. 781; edit. 1716. Jene Herren des Rheinthals, unterschieden durch den Beinamen der Peyer v. Hagenwyl, sind mir in ihrer Verwandschaft mit Abbt und Bischof Hanns noch nicht bekannt; diese letzteren waren von dem noch blühenden Geschlechte der Peyer im Hof.

538) Im chartul. Rutin. ist 1426 Hanns Peyer von Hanbüel (welches für Hagenwyl verschrieben seyn mag) Vogt zu Frauenfeld.

539) Unschädlich der Lösung; Urkunde, Uiberlingen, um Andr. 1430; Tsch.

jener Wiese im Rütli glorwürdig befestigten Unabhängigkeit in dem hundert und achtzehenten, der christlichen Zeitrechnung in dem tausend vierhundert vier und zwanzigsten Jahr, im dritten Monat, in der Mitte desselben, geschah unter einem Lindenbaum bei dem Dorf Truns die Grundlage der Eidgenossenschaft Hohenrhätiens.

Die wahren alten Rhätier in den Alpen, bis auf Tiberius Nero und Klaudius Drusus trutzig, frei und barbarisch, allezeit kriegerisch auch da sie dienten, und (auch da sie das Christenthum empfangen) rauh so wie ihr Vaterland, entzogen sich dem Joch der Baronen. Daß zu Zeit ihrer Väter Donatus von Vaz alle göttlichen und menschlichen Rechte mit gewaltigem Arm gebrochen und untertreten [540]), dieses hatten sie geduldet, weil dazumal die Schweitz noch nicht so lebhaft dargestellt hatte, was ein Bund freier Völkerschaften vermag, und weil derselbe Tirann, als zugleich Kriegsheld, eine gewisse gehorsamgebietende Größe [541]) hatte, der sich niemand schämte zu dienen. Seither wurde die Gewalt schwächer, durch die Theilung seines Erbs; die Gemeinden traten, hin und wieder, nach und nach zu-

sam-

540) Oben Buch II, S. 76.

541) Το ἡγεμονικον, Spiritus dominationis.

sammen [542]); und in dieser Lage der Sachen verblendete die Großen ihr angestammter Stolz; Härte machte sie verhaßt, Muthwillen verächtlich.

An dem hintern Rhein zwischen Tusis und Splügen ist ein starkes und schönes Thal, genannt Schambs. Auf einem Fels in demselben lag die Bärenburg, weitläuftig und fest; in Donat, als des Thales Hauptflecken, war die Burg Fardün; sie gehörten beide Heinrich Grafen von Werdenberg zu Sargans, dessen Vater an dem Tag bei Näfels wider die Glarner den Oberbefehl geführt hatte. Es ist nach nicht langer Zeit aus alter Landsage in die Chroniken gekommen [543]), die Kastlane Graf Heinrichs haben die Menschheit gehöhnt; „auf der Bärenburg (um den auflebenden Freiheitsmuth mit Erniedrigung zu brechen) haben sie die Bauern gezwungen, mit dem Vieh aus dem Schweinstrog zu essen; der Kastlan zu Fardün habe den Landleuten seine Heerden in die Saat gesandt, und als Kaldar [544]) sein Vieh hierum

542) Besonders nach den im B. II. C. 7, S. 647 und 653 erwähnten Beispielen.

543) Diese Erzählungen sind (aus Campel, der im sechzehenten Jahrh. schrieb) in dem Grundr. der Gesch. Bündtens, ad 1424.

544) Caldera sind bei Guler S. 8, a. unter der Zahl des Adels. Daß dieser desselben Geschlech-

hierum erstochen, diesen Mann in langer Verhaft gehalten; der Vogt auf Guardovall habe Adam von Camogasch seine Tochter zur Beischläferin abgefodert; die Amtleute haben mit unzüchtiger Lust gern den Trutz verbunden, sie vor den Augen der Gatten und Väter zu befriedigen, so daß kein Landmann bei Ehre, Leib und Gut sicher gewesen."

Diese Unordnungen der Verwaltung wurden vergeblich vor die Oberherrn gebracht. In verdorbenen Republiken, und selbst unter wohldenkenden Fürsten, wenn sie nur die Klagen des Unterthans nicht selber hören, oder dieselben mit Anschwärzungen des Neides verwechseln, sind böse Amtleute die ärgste Volksplage. Vieles war hier um so empfindlicher, weil keusche Sitten bei den Rhätiern bis auf diesen Tag besonders hochgeachtet sind.

Doch wenn die Gerechtigkeit bei dem Richter kein Ohr fand, wußte der Arm des Bedrückten ihr einen Weg zu bahnen. Jener Camogasche, indessen sich die Tochter auf sein Geheiß zierte, gieng aus, biderbe Männer zur Strafe deß Tirannen zu ermahnen. Als diese sich vertheilt und verborgen, der Vogt aber ihn und seine Tochter aus der Ferne kommen sah, eilte dieser herab, und bezahlte die Umfallend,

schlechtes war, ist möglich, da die Unterdrücker auch andere Edle nicht geschont; Hottingers helv, K. Gesch., II, 227.

armung mit seinem Leben; jene, in die Burg fallend, erschlugen seine Knechte. Der Kastlan zu Fardün schämte sich nicht, als er nach obiger Begebenheit sich einst dem Caldar zum Gast aufgenöthiget hatte, mit stolzem Spott in den Brei zu spucken, welcher für desselben Hausgenossenschaft bereitet stand: Caldar, nachdem er mit starker Faust ihn gedemüthiget [545]), war Urheber, daß das Thal die Burgen in seine Gewalt brachte [546]).

Diese großen, welche ihren Dienern alles erlaubten, verwirrten auch den Landfrieden durch eigensinnige Fehden. Ohne den zwanzigjährigen Span über das Erb der Freiherren von Haldenstein und Lichtenstein [547]) zu beschreiben,

545) Er zwang ihn den Brei selber zu fressen.

546) Fardün und Bärenburg wurden gebrochen.

547) Dieses alte Haus führt beide Namen in dem Vergleich 1342 zwischen Ulrich dem alten und seinem Neffen, und in dem Söhnbrief Bernhards, Ulrichs und Rudolfs mit Stadt Kostanz, 1354; bei Guler, 2009, b. Sie waren auch Taufnamen. Der Mannsstamm erlosch mit Herrn Lichtenstein von Haldenstein, der letztgenannten Bruder; die Erbtochter Anna (obgenannten Ulrichs des jüngern, der bei Räfels blieb) starb kinderlos vor 1404.

ben, und wie endlich Peter von Gryffensee [548]) ihre Burg und Alpen und wohlhabende Lehnleute [549]) in sein eigenes Haus gebracht [550]), war zwischen Kur, Bischof und Stadt, Werdenberg,

548) Er hieß Greifensee von einem zu Flums gelegenen Thurm, auf den die Gemeinde nachmals ein Rathhaus gebauet (Leu, Art. Greifensee), und war zu Sargans Vogt (Urk. n. 549).

549) Kaufbrief 1424, wie er sein Gut Sewils den Pattänjern zu Lehen überläßt. Die Pattänjer wohnen in dem Berg ob Haldenstein.

550) Ursula, sein Weib, war Tochter Gottfrieds von Ems und Margarethen von Haldenstein. Daß die Herrschaft im weiblichen Stamm blieb, dieses vermochte der Spruch 1419 durch Rud. von Hallwyl R., Rud. von Baldegk, Hannsen von Siegberg und Ludewig Effinger. Schon 1415 kaufte Peter das Recht Gutta, seiner einigen Schwägerin, Gemahlin Friedrichs des Jägers von Mattran. Sonst erbten auch Rudolfs von Schauwenstein von einer haldensteinischen Erbtochter hinterlassener Sohn Burkhard und seine Tochter Anna, Hausfrau Itals Planta. Diese Rechte erkaufte Peter von Greifensee 1424. Von dem an war er Alleinherrscher zu Haldenstein. Siehe Guler, 209, a.

denberg, Tokenburg und Räzuns ein fast immerwährender Zwist.

Johannes Habundi Naso, vom edlen Stamm der Münsinger von Frundek, Bischof zu Kur [551]), ein zu den größten Geschäften durch Beredsamkeit und Staatskunst brauchbarer Mann [552]), regierte in Rhätien mit schlechtem Ruhm und Glück. Vielleicht beeiferte er sich heftiger, als die Zeit ertragen mochte, um die Herstellung der zerrütteten Hochstiftsrechte. Zu dem Ende las er die Urkunden davon; was aber die Zeit nach und nach geändert hatte, dieses wußte er nicht, oder darauf zu achten hielt er für unnöthig. Nicht selten ist ein zu großen Dingen trefflicher Geist ohne Geschick zu Verwaltung einer eingeschränkten kleinen Macht; und mancher, groß in Augenblicken der Anstrengung, ist in alltäglichen Vorfallenheiten sich selbst sehr ungleich. Dieser Bischof (unvorsichtig oder ungerecht, wo nicht beides) fiel sofort in Streit mit Ulrich von Metsch, der Hochstift Erbtruchseß, welcher denen Tokenburg und Räzuns durch Schwägerschaft verbunden

551) Erwählt im J. 1417.

552) Schon früh in den Zeiten der kostanzer Kirchenversammlung; die Stellen sind aus Hardt bei Hottinger, helv. K. G. II. 298.

war [553]), und mit Rudolf, Hugo und Heinrich Grafen von Werdenberg weißer Fahne zu Sargans [554]). Diese waren die Enkel jener Erbtochter von Vaz [555]); einer von ihnen, Rudolf, war Dompropst zu Kur.

Aus den vorigen Zeiten der Gewalt, Wildniß und Barbarei waren viele herrschaftliche Rechte noch unbestimmt [556]); vieles war in den Unfällen der langen Verwaltung Bischof Hartmanns von Werdenberg verpfändet, oder von seinem Vetter eingenommen worden. Diesen letztern wurde bestritten, ob die Pfalz zu Kur

553) Bucelini Rhaetia, ad 1421; nach der Vergleichsurkunde.

554) Spruchbrief des Tags zu Lindau Donnerst. vor S. Lorenz, 1421; bei Tschudi.

555) Und Grafen Johanns, der bei Näfels angeführt; s. von ihrer Macht oben 79. Band, S. 348 ff.

556) Urk. n. 554; dritte Klage: Länger, „als eigen, Lehen- Land- oder Stadtrecht syg," haben im Domleschg die Baronen von Vaz Stock und Galgen, freye und hergekommene Leute. Da klagt der Bischof, sie haben auch seine Leute in der Stift Kraisen, und hohen Gerichten zu Tumils, gezwungen zu Dienst und Eid. Spruch: Was die Grafen beschwören mögen, dabei sollen sie bleiben (kein Theil hatte urkundliches Recht).

Kur ihnen die Grafschaft im Thal Schambs billig zugesprochen [557]); auch war es dunkel, ob die Schulden Bischof Hartmanns ihres Vetters bezahlt werden sollen von der Kirche, in deren Sachen er sie aufnahm, oder von den Erben der Hausgüter, welche er darum verschrieben [558]). Hiebei kam vieles vor über Gefälle von Pfaden des Viehs im Gebirg [559]), und über ungewisse Leibeigenschaftsrechte [560]).

Gegen

557) Ibid. Erste Klage: Als ihr Vetter Bischof war, däuchte ihnen die Pfalz zu Kur ein gutes Gericht, Schambs zu erhalten, daß es ihnen diene. Als der neue Bischof klagend einkam, sie haben dieses Lehen durch eigenmächtige Veräußerungen geschmälert, und verwürkt, wollten sie die Pfalz nicht hören; es sey derselben eigene Sache. Der Bischof nannte sie unparteiisch wegen vieler daselbst richtenden unparteiischen Lehenmannen. Spruch: Vorerst soll den Grafen Schambs zurückgegeben werden, weil es ihnen ohne Form Rechtens weggenommen war.

558) Ibid. fünfte Klage. Spruch: beide Theile sollen zusammen bezahlen. Nikolaus von Bingen zu Breisach hatte das Geld vorgeschossen.

559) Ibid. sechste Klage. Zu Feldis hatte der Bischof im Gebirg fünf Alpenscheiden (abgetheilte Bergrechte). In der benachbarten Alpe

Madritsch

Gegen diese übermächtigen Großen schienweise, daß der Bischof sich auf das Volk stützte; wie er denn wußte, die Gemüther derenn von Schambs in ihrem Unwillen wider harte Herren für sich zu gewinnen [561]), alle großen Geschäfte mit Einverständniß des Domkapitels, der Stadt Kur und seiner Gotteshausleute that [562]), und mit ihnen zu Zürich

Madrisch war vormals Feindschaft zwischen den Grafen und (ich möchte wissen was für) Lombarden; diese ertheilten endlich ein Geleitgeld; nun foderten sie es auch von des Gotteshauses Hirten. Spruch: Der Eid entscheide was hergebracht sey.

560) Ibid. zwote Klage. Der Bischof sprach: Herkommene (adventitii), die hinter ihm sitzen (in seinen Gerichten wohnen), gehören dem Gotteshause. Urtheil: Wenn sie nicht vom Erb der Grafen sind. Der Bischof sprach: die ob Lucienstaig habe sein Vorweser zu einer Jahrszeit gestiftet (aus ihren Abgaben für seine Seele Messen, Almosen und Mittagsmahl zu bezahlen). Urtheil: diese bleiben der Hochstift.

561) Ibid. in der 6. Klage excipiren die Grafen, daß die Schambser nicht wider sie zeugen mögen, weil sie von ihnen abgefallen.

562) So erbat er zu Bestätigung des Compromisses n. 554 das Kapitel, Rath und Bürger von

rich auf ein und fünfzig Jahre ein Burgrecht wechselweiser Hilfe schloß [563]).

Aber diese Freunde, entschlossen ihn gegen Unrecht zu beschirmen, wollten dasselbe auch ihm nicht gestatten. Die Burgrechte sind nichts anders, als Verbindungen für die Erhaltung der Gesetze; so lang die gelten, ist Gewalt verboten; sie wird nie erlaubt als für sie. Als Friedrich von Tokenburg und der Bischof, beide in Zürich verburgrechtet, in Zwietracht fielen [564]), und besonders der Graf willig schien, sich den Rechten zu unterwerfen [565]), mahnte Zürich den Bischof, sich dem Urtheil ihrer Schiedrichter zu fügen [566]); auf daß der Graf sehe, daß ihre Verbindung mit Kur nicht wider ihn sey. Dem Bischof war nicht um ihr Urtheil, sondern um ihre Waffen zu thun. Da redeten sie hart mit ihm: „die Stadt Zürich sey keinesweges gewohnt, alte Freundschaft [567]) neuen Verbindungen aufzuopfern

von Kur, den Ammann Gaudenz Planta vom Engadin ober Pontalt, die Podestaden von Bregell, die Bothen der Kommun Oberhalbstein, und den Vogt von Fürstenau.

563) Burgrechtsbrief auf Margar. 1419; Tschudi.

564) Vermuthlich wegen dem von Metsch.

565) Stadtbuch Zürich, 1420, vom 24 Christm.

566) Ibid. schon um Ascens.

567) Tokenburg war älter in dem Burgrecht.

zuopfern [568]). " Dieses bewog ihn zur Billigkeit.

Der Herzog Ernst von Oestreich, Johann Bischof zu Trident, und Berchtold Bischof zu Brixen hielten zu Bolzano den Rechtstag zwischen ihm und dem Herrn von Metsch [569]). Auch die tokenburgische Verunwilligung wurde gütlich gestellt [570]). Sechs gemeine ehrbare Männer [571]) unter dem Vorsitze des Grafen Hugo von Werdenberg = Heiligenberg richteten zu Lindau zwischen dem Bischof und Werdenberg = Sargans [572]). Hugo war, seines Namens wegen, dem letztern, wegen seiner

568) Stadtbuch, 1420, nach Nicol., und wiederum; 24. Christm.

569) Super juribus ditionum. Dominica Trinit. 1421; Bucelini Rh.

570) Vom 7. Heum. 1421 findet sich eine Mahnung beider Parteien vor die Züricher. Von dem an keine weitere Spur.

571) Sie durften weder Grafen noch Freiherren seyn; n. 554.

572) Besiegelt vom Bischof, Kapitel, der Stadt Kur, Ammann Gaudenz Planta vom Engadin, Bartholomäus Planta und Jakoben Parrut, Podestaden des Bregell, der Kommun Oberhalb = Stein, und dem Vogt von Fürstenau Rudolf Schuler. Zu halten bei 3000 Gulden. rh.

seiner Gesinnungen dem Landvolk unverdächtig. Auch herrscht in diesem Urtheil ein unparteiisch billiger Geist, und alter Glaube an die Religion des Eides. Wenn etwas nicht für immer gänzlich entschieden werden mochte, darüber suchten sie für den Augenblick, bis die Gemüther sich gestillt, oder neue Umstände sie einander genähert, wenigstens die Wege der Gewalt abzuwenden. So wurden die Großen ohne Blut versöhnt, weil Zürich keinen zur Ungerechtigkeit stärken wollte.

Da erhob sich großer Unwille zwischen dem Bischof und den Bürgern zu Kur, welche ihn beschuldigten, daß er in Erwählung des Werkmeisters [573]) und Rathes und in andern Artikeln die Freiheiten hinterlistig und herrschsüchtig drücke. Die Menge beschloß, den Bischof nach ihrem Willen zu zwingen. Der Bischof, da er dieses merkte, entwich durch eine Hinterpforte von Marsoil seiner Burg auf der Höhe der Stadt, von deren Einwohnern er belagert wurde. Die zuletzt erstürmte Burg wurde von dem Volk geplündert; die hintere Pforte mauerte es zu. Auch diese Bewegungen wurden ohne fernern Schaden gestillt, vermittelst gütlichen Vertrags, durch vier Bothen von

573) Damaliger Titel des Vorstehers der Stadtobrigkeit; s. unten.

von Zürich, den Ammann Gaudenz Planta vom Engadin, den Ritter Andreas von Salis aus Bregel, und andere sieben ehrbare Gotteshausleute [574]).

Dieser Spruch bestimmt sowohl die damalige Verfassung, als ihre ursprüngliche Natur.

Ursprünglich hatte der Bischof, nicht vom Domkapitel, sondern durch Belehnung der Kaiser

574) Von dieser Geschichte schreiben Guler Bl. 157, b; Sprecher, Pall. L. III, ad a. 1422; Bucelinus, Rhaet., h. a.; Grundriß der Gesch. gem. 3 Bündten Lande h. a.; richtig alle, aber unvollständig. Mir hat Herr Ulysses von Salis zu Marschlinz eine sehr alte Abschrift von dem Spruchbrief gütigst mitgetheilt. Er ist von Mittwoch nach U. L. F. Tag zu Herbst, Kur 1422. Sigeln: die Boten von Zürich Hanns Schwend, Heinrich Biberlin, Konrad Täschler und Hanns Trinkler; Gaudenz Plant (Planta) vom Engadin, für sich und Hanns Luzi, Notar zu Cernetz, Andr. Barriöl und Andr. Tertzschärer (bei andern, Taureari), Rutlj von Marmels, Simon von Marmels, dieser mit für Gaud. Krössna von Stalla, Eglj Stampf, Andreas von Salis (Salesch); letztere zwei für das Bregell, beide Marmels für die Kommun Oberhalbstein.

Kaiser [575]) die höchste Gewalt, welche aber nach der altgewohnten Freiheit hauptsächlich im Vorsitz oder in Ernennung der Vorsteher bestand. Eben dieselben Reichsoberhäupter, denen der Bischof seine Herrschaft schuldig war, gaben mancherlei Rechte auch der anwachsenden Stadt. Unbestimmt war (wie allenthalben) vieles, da die Urverfassung nie schriftlich verzeichnet, und manches durch die Zeit, wie von selbst, unauffallend, sich verbessert oder verschlimmert hatte.

Zur selbigen Zeit waren Amtleute des Bischofs und andere, die die Bürger wählten.

Einen Vogt, Richter in den größten Dingen, wo es aufs Leben gieng, setzte der Bischof; doch wollte das Herkommen, daß er ein der Bürgerschaft angenehmer Mann seyn mußte [576]), und Beisitzer [577]) wurden ihm von dem Stadtrath gegeben [578]). Der Ammann

und

575) Als Nachfolger der praefidum Rhaetiae; s. oben 76. Band S. 316.

576) Er soll ihn setzen mit ihrem Wissen und Willen; Spruchbrief.

577) Rechtsprecher.

578) Wenn Sachen kommen, zu groß als daß man sie möcht' austragen mit Recht, um die mag man auch Rath nehmen, aber daß die Sach ausgerichtet werd morndes oder auf den dritten Tag; alsdann am nächsten Gericht spricht der Vogt mit seinem Stab.

und Vizthum, welche von Anfang bestimmt gewesen über Polizei, Renten und Vollziehung der Urtheile zu wachen, hiengen von dem Bischof ab, der auch den Canzlar [579]) wählte; vielleicht weil dafür gehalten wurde, geistliche Herren müssen gelehrte Fähigkeiten am besten zu beurtheilen wissen.

Vermuthlich wurde ein Werkmeister gesetzt, als die Bürger noch keine andere gemeine Geschäfte kannten, ausgenommen Bauordnung, Aufsicht über Wald und Weiden, und Vertheidigungsanstalten [580]). Da sie aber nach republikanischer Weise [581]) Bürgermeister wollten, erkannten jene Schiedmänner, diese wichtige Veränderung stehe allein dem Kaiser zu.

Die

579) Vielleicht hatten einige auch auf diese Wahl zu wirken vermeint, wegen des Canzlars noch wichtigerm Einfluß auf die Geschäfte des ganzen Landes.

580) Alles dieses ist in damaliger Bedeutung des Wortes Werk (Bauherr, Holzherr, Zeugherr).

581) Wie auch in Fürstenstädten Bürgermeister gemeiniglich alsdann gesetzt wurden, wenn man sie durch Freiheit empor zu bringen trachtete. Auch zu Zürich und Schafhausen in Zeiten des neubelebten Geistes.

Die Räthe waren Repräsentanten der Bürgerschaft nach ihren Viertheilen [582]). Wenn bei der jährlichen Besatzung einer todt oder unnütz war [583]), so wurden vom Rath andere zwei desselben Viertheils dem Bischof zur Wahl vorgeschlagen.

Geleit, Münzrecht und herrenloses Erbe der Fremden [584]), blieb dem Bischof, weil diese Rechte von Anfang oberherrlich waren. Hingegen das Umgeld wurde zwischen Bischof und Bürgerschaft getheilt, weil er mit ihr eins geworden war, dasselbe einzuführen. Das Kaufhaus, welches vor Alters wie der ganze Handelsweg unter seinem Schutz gestanden, hatte nun der Kaiser den Bürgern vergönnt. Natürlich blieb demselben auch die Sorge für Wittwen und Waisen, und für die Gemeinweide [585]). Hingegen dem Bischof überließen sie,

582) Quarten. Ich halte sie für einen großen Rath; von der Gemeinde werden sie unterschieden; sie können auch Zünften gleich gewesen seyn.

583) Ausdruck des Briefs.

584) Wenn in der Frist eines Jahrs, noch sechs Wochen und drei Tagen kein Erbe sich meldete. Es war ein doch ganz erträgliches droit d'aubaine.

585) So übersetze ich den Ausdruck Patrye. Auch folgt es unmittelbar auf die Verfügung, daß der

sie, für: das Land und für die Burgen zu wachen; doch dürfe er auf Aspermont[586]), keinen Vogt setzen ohne Wissen und Willen der Kapitularen und Gotteshausleute[587]), denen zukam, darauf zu sehen, daß diese Burg, die sie wieder an das Hochstift gelöset hatten, weder verwahrloset noch gemißbraucht werde.

Nachdem diese Dinge so verglichen, künftige Unruhen aber nach altem Brauch zur Entscheidung an die Gotteshausleute verwiesen worden, beriefen Werkmeister und Räthe die Bürgerschaft, redeten zu derselben, und geboten beim Eid, allen Raub der Burg nun dem Bischof, den seinigen und Kuno von Randek[588]) wieder herauszugeben; finde sich ein Uibertreter, so soll dieser als meineidig und ehrlos

der Bischof in etlichen Wiesen seine Roß aufs Gras schlagen.

586) Ruchaspermont bei Malans, oder die Burg bei Trimmis.

587) Gemeinen Gotteshauses. Da das Domkapitel besonders genannt ist, kann ich niemand als die Gemeinden der Stifsangehörigen und ihre Tagbothen verstehen.

588) Der in seinen Diensten war. Die Verbindung dieses Hauses war sonst mit Oestreich vorzüglich; der Bischof war also wohl schon damals beim Hause Oestreich wenigstens nicht als Widerpart angeschrieben.

ehrlos darum an Leib und Gut gestraft werden. So gerecht und unparteiisch endigten die Schiedrichter die Unruhe der Stadt Kur.

Als der Bischof sah, daß Zürich nur in billigen Sachen ihn begünstigte, machte: er, ohne ihr Vorwissen, einen Bund mit Oestreich [589]), um sich gegen das Volk zu stärken.

Die Gefährde dieser Verbindung, des Bischofs uuruhiger Geist, die unbestimmten Rechte, die Härte und der Hohn vieler Beamten bewogen muthige und verständige Männer im Gebirg für die natürlichen Rechte in den günstigsten Umständen zusammen zu treten. Der Gedanke entstand natürlich auf einmal bei mehreren; der Mann, der im vertrauten Kreis biederer Freunde ihn zuerst gesprochen, ist ohne Namen in der Historie [590]); die Republik der Graubündner, die Frucht seiner That, ist sein einiges Denkmal.

In den hohen Gerichten des Gotteshauses Disentis liegt ein Dorf, mit Namen Truns; die ganze Gegend von Ilenz hinauf über Tavanasa

589) Die Stadt Kur sandte Zürich eine Abschrift von demselben; Stadtbuch Z., Laet. 1423; wenige Monate zuvor ehe Zürich dem Kaiser zu einem Zug in das Etschland Hilfe bewilligte; ibid. um Verena.

590) Einer aus dem obern Bund sey er gewesen; Grundriß n. 573.

vanasa ist Felsengebirg, Waldströme, einsame Weiden, viel Wald. So einer stand auch bei Truns. In denselben kamen bei stiller Nacht aus den umliegenden Dörfern die kühnsten und besten Männer. Die ungerechte Gewalt war mißtrauisch, und ihr Verdacht ohne Schonung. Die versammelten Freunde fühlten die Unwürdigkeit, als tapfere Männer dem grausamen Muthwillen schlechter Menschen zu dienen. Doch Ruhmbegierde war so wenig als Eigennutz der Zweck ihrer Anschläge: das Glück derselben hat keinen bereichert; ich habe nirgendwo ihre Namen gelesen, und ihre Gebeine sind ohne Denkmal in die Verwesung übergegangen. Bloß die Menschheit wirkte in ihnen, die uns allen inwohnende Liebe der Freiheit, Gleichheit und Sicherheit, und, ohne Zweifel, das männlichzärtliche Gefühl für das Glück ihrer Angehörigen, Landsleute und vertrauten Freunde, ohne welches bloße Freiheitsliebe den Menschen vom wilden Thier nicht genug unterscheidet. Ein Mann von Seele will frei seyn, auf daß er sich hingeben könne nach der Kraft und Wahl seines Herzens. Daß die Hohenrhätier diese Empfindungen ins Werk zu setzen wagten, das kam von ihren Sitten: sie haben ein gesundes Bergland; bei ihren ländlichen Arbeiten genossen sie täglich des stärkenden Einflusses der freien Luft; ihre Bedürfnisse befriedigte die Natur; selbst ihre Begierden

gierden machten sie nicht abhängig, das wahre Vergnügen ist weder kostbar noch ferne von uns: und niemand ist geschickter zur Freiheit, als wer, was er bedarf, in sich und in der Freundschaft findet. Solche waren die Männer, die bei Truns zusammen kamen. Es ist eine wahrscheinliche Landsage, die angesehnsten seyen Vorsteher der Dorfschaften, wohlbetagte Männer mit langen grauen Bärten gewesen. Und es ist nach der Klugheit und Würde seines Karakters, was von dem Abte zu Disentis, Peter von Pontaningen, gemeldet wird, „sein Rath und Ansehen habe ihre Unternehmungen befördert [591]). "

Das allgemeine Mißvergnügen erregte den Entschluß, durch fest übereinstimmenden Willen die Herren, welche wenig fremde Waffen hatten, unter daß Gesetz der Gerechtigkeit zu nöthigen. Dieses durchzusezen, machten alle Gemeinden der ältesten Rhätier im Gebirge, am Ursprunge und den ersten Ufern des Rheins, ob und unter dem Wald, eine Verbindung. Alle Freundschaft giebt Kraftgefühl; aber ihr gerechter Sinn war fern von gewaltsamen Thaten; die Augenblicke nutzten sie, da fremde Verwirrungen die Landherren billig machten. In den lezten Wintermonaten, ehe das Hirtenvolk

591) Sprecher, l. c.

volk in die Berge zieht, sandten sie an ihre Herren, die vornehmsten und ältesten Männer, mit Erklärung dieses Willens und Antrag auf gemeine Uibereinkunft einer freien und gerechten Verfassung.

Der Abt von Disentis, aus dem Stamm der ältesten Landeseinwohner, hörte sie als ein Mann, in dem das Gefühl der Freiheit um so wärmer war, da seine eigene Familie den Druck der Großen auch erfahren.

Da die Jünglinge, Johannes, Heinrich und Ulrich Brun, Brüder, Freiherren zu Räzuns, diesen Willen ihren Dienstmannen, ihrer Edlen und der Gemeinden in Saffien auf Tenna und Uiberfaz vernommen, und gehört, er werde von dem Abt gebilliget, zweifelten sie um so weniger, da schon ihr Vater und sie selbst Verbindungen mit Landleuten klug und sicher gefunden. Vom Anfang des Jahrhundertes war der ewige Bund mit Glaris [592]) mehrmals ihr Schutz. Als ein reicher Unterthan ihrer Herrschaft [593]), welchem sie Geld schuldig waren, aus Furcht vor Gewaltthätigkeiten zu Glaris Landmann ward, schützten ihn die Glarner so ernstlich und auch so unparteiisch [594]), daß die Freiherren

592) S. den 79 Band. S. 345.

593) Jäklin Urt von Waltenspurg.

594) Urkunde Spruchbriefs, Glaris Mont. nach S. Ioh. Bapt. 1418 bei Tschudi. Unter den Schied-

herren selbst bewogen wurden, in diese engern Pflichten eines Landrechts zu treten [595]).

Die Bothen der Gemeinden kamen zu dem Grafen Johann von Sax, geboren von Misox, einem der größten reichsten Herrn ihres Gebirges, den wir in den Bellenzer Sachen wider die Schweitzer für Mailand parteiisch gesehen; er fürchtete den Unwillen der ersten, rechnete wenig auf den Eifer des Herzoges, bedurfte wider den Bischof Johann und wider Heinrich von Werdenberg der Herzen seines Volks, sah desselben Entschlossenheit, fühlte, daß sie billig war, und erklärte sich zu allem bereit.

Schiedleuten war Albrecht Vogel der Landammann, jener reiche Retstaler, Ulrich am Büel (s. 1388), Rudolf aus dem noch bestehenden Geschlechte Schindler, der nachmals große Jost Tschudi, u. s. f. Geldschulden soll der Landmann den Freiherren erlassen, die Freiherren sollen ihn unbekümmert bei seinen Gütern lassen. Er soll in ihren Gerichten sicher wandeln doch nicht wohnen. Er ist nicht ihr Leibeigener, soll aber auch ihr Feind nicht mehr seyn, und für die Ansprüche 400 Gulden geben.

595) Urkunde Sonntags nach U. L. F. Tag zu Herbst, 1419, bei Tschudi.

Mit gleichem Glück redeten die Landleute zu dem schon betagten Grafen Hugo von Werdenberg (schwarzer Fahne) zu Heiligenberg, Bruder jenes Rudolfs, welcher am Stoß Hauptmann der Appenzeller gewesen; er selbst hatte in den innern Streithändeln des öffentlichen Zutrauens genossen [596]). Allein Graf Heinrich, weißer Fahne von Werdenberg, dessen Vater bei Näfels wider die glarnische Freiheit unglücklich gestritten, dessen Kastlane zu Schambs lange schon besonders unerträglich herrschten, dieser weigerte sich durchaus, in irgend einer Sache den Landmann zu hören; vielleicht weil er stolzen und eigennützigen Amtleuten glaubte, oder weil er wußte, daß überhaupt seine Herrschaft verhaßt war. Seine Angehörigen, die freien Landleute auf Laax [597]), die

596) Urkunde n. 554.

597) Ils comus dals libers. Sie bewohnen die freilich zur Freiheit geschaffnen hohen Bergebenen von Flims herab gegen Ilanz. Siehe im 78ten Band. S. 445. Die Vogtei kam an den Vaz und seine Erben Werdenberg; ich weiß nicht, ob die Usurpation Königs Albrechts getilgt worden, und sie dieselbe wieder unmittelbar vom Reich zu Lehen trugen. Wenige Monate nach dem hier beschriebenen Bund, Sonnabends nach Jakobi 1424, verkaufte Graf Rudolf all sein Recht an Laax um 300 Ducatos aureos den Leuten daselbst; Sprecher, Pallas, L. VII, p. m. 296.

die Gemeinden zu Schambs und auf dem Rheinwald, ließen sich hiedurch nicht abhalten; die Sache des Landes war in den Rechten der Menschheit gegründet. Es lebte einerlei Sinn in dem ganzen Gebirge, wo die Enkel der ersten Rhätier in hundert seltsam verflochtenen Thälern ihre meistens zerstreuten Wohnungen haben.

In dem vierzehnhundert vier und zwanzigsten Jahre in der Mitte des Märzmonates versammelten sich bei Truns nebst Peter von Pontaningen, Abt von Disentis, die drei Brüder von Räzuns: Graf Hanns von Sax, Hugo von Werdenberg, die Dienstmannen und Edlen, die Gemeinden und Hintersassen der Höfe von Disentis, deren im Saffien, auf Tenna und Uibersax, die Bürger von Ilanz, die freien Männer in der Grub und ob dem Flimserwalde, die Leute aus den Thälern Lugneß, Vals und Flims, die von Trüns und Tamins, Rheinwald, Schams, Tschapina, der alten Tusis und von dem Heinzenberg. Wo nun vor dem Dorf die Kapelle S. Annen ist, unter der großen Linde [593]), standen die Herren, die Vorsteher und Aeltesten, um sie her die besten und muthigsten von dem Volk, redeten zu einander, wurden eins, hoben ihre Hände auf, und schwu-

598) Ich habe sie den 20. Oktober 1787 noch gesehen.

schwuren folgenden, noch itzt bestehenden, Bund [599]).

„Sie wollen alle ohne Unterschied ewiglich getreue Freunde und Eidgenossen seyn, mit Leib, Gut, Land und Leuten einander beistehen, rathen, mit Waffen verthädigen, Kauf einander geben und lassen, die Strassen sicher halten, und Frieden behaupten. Keiner soll um irgend eine Sache den andern antasten an der Freiheit seiner Person, oder pfänden an seinem Gut, sondern jedem soll begnügen an dem Spruch des Gerichtes, wohin der Beklagte gehört [600]). Sie verheissen, geloben und schwören, alle geistlichen und weltlichen Herren, alle Edlen und Unedlen, die Reichen wie die Armen, bei ihrem Eigenthum [601]) nach Recht und Gewohnheit bleiben zu lassen. Alle schwören, bei tödlichem Hintritt eines Abts von Disentis den Klosterherren weder in der Wahl Ein-

599) Der Bundbrief steht bei Tschudi.

600) Hier ist vorbehalten den Bürgern von Ilanz ihr Stadtrecht, wie es von Alters her an sie gekommen; doch wenn man bei ihnen zu Tagen kömmt, sollen sie niemand verbieten (angreifen, pfänden) der in unsere Eidgenossenschaft gehört.

601) Lüten, Gütern, Gerichten, Diensten, by allen ihren Rechten, Nutzen, Zinsen, Eigenschaft und guter Gewohnheit als vormals.

Eintrag, noch sonst jemals in ihren Sachen, Zinsen, Freiheiten und Rechten Abbruch zu thun, vielmehr sie dabei zu schirmen. Wenn durch Wunden [602]), Stich, Schlag und andere Ursachen Mißhellung oder Krieg entstünde, und (wegen Erbitterung der Parteien) die ordentlichen Richter nicht mit gehörigem Ansehen urtheilen könnten [603]), so setzen Abt und Kloster Disentis drei, drei die Herren von Räzuns, die Grafen von Sax eben so viele, die Männer vom Rheinwalde zween, gleich viele die ob dem Flimser Wald, Männer von Ehre und Eid, nach bestem Gewissen darüber zu richten: dünkt ihnen die Sache zu groß, so haben sie Gewalt, einen, zween, drei, zu sich ziehen: die Wege der Minne versuchen sie zuerst; gelingen die nicht, so sprechen sie beim Eid nach den meisten Stimmen das entscheidende Recht, und alle haben geschworen, den Ungehorsamen zu zwingen. Alle Bündner, wenn ernste Geschäfte [604]) vorkommen, sollen gemeinlich oder durch vollgewaltige Bothen am Orte Truns Tagsatzungen halten. Auf daß die, so noch Kinder sind, und die ungeborne Nachwelt lebhafter dieses Bunds gedenke, soll er je zu zehen Jahren erneuert werden. Bleiben soll

602) Mannslachten.

603) Wär das Recht dwederm Theil ungmein.

604) Redliche und ernstliche Sachen.

soll derselbe so lang als Grund und Grat ste-
het [605]), bleibt und währet, ungebrochen, un-
getrennt, stäte und fest, auf ewige Zeiten. Es
wird niemand in den Bund aufgenommen, oh-
ne der übrigen Eidgenossen Willen. Von dem
Abt und von der Gemeinde des Gotteshau-
ses werden ihre Freunde, die benachbarten
Waldstette Uri, Schwyz und Unterwalden,
von den Herren von Räzuns und dem Gra-
fen von Sax ihre ältern Pflichten gegen Mai-
land vorbehalten. Sigelt Peter, Abt; Am-
mann und Gemeinde der Stift zu Disentis;
die drei Brüder Freiherren von Räzuns für
ihre Nachkommen und Erben, ihre Leibeige-
nen, Hintersassen und alles Volk in ihren Ge-
bieten und Gerichten; sigelt gleich so der Graf
Johann von Sax; nicht minder Hugo von
Werdenberg für sein Volk in dem Oberland;
und der Ammann und die Freien ob dem
Flimswald; Ammann und Gemeinde im
Rheinwald, und, erbeten von Ammann und
Gemeinde in Schambs, der fromme Junker
Christoph von Rinkenberg."

Diese Eidgenossenschaft Hohenrhätiens heißt
wegen ihrem Gebirge der obere Bund; nach-
mals kam, von ihr, dem ganzen Volk der drei
rhätischen Unionen der Name der Graubündt-
ner,

605) So lang Thäler und Berge sind.

ner, weil in uralten Zeiten die höchsten Alpen die grauen genannt werden mochten [606]); oder weil (wie in andern Gegenden der Schweitz) dieses Volk sich nach einer eigenthümlichen Farbe kleidete, welche die graue gewesen; oder dieser Name deutete auf das graue Alter des rhätischen Urstammes, der die Bündniß gestiftet. Wir haben unter den Rhätiern ältere Verbindungen gesehen, wie zwischen den Waldstetten lang vor Tell; aber, wie bei uns der Tag zu Morgarten, so hat bei diesem Volk die Feyr, die Dauer und Wirkung der Vereinigung zu Truns die ältern in Vergessenheit gebracht.

Um dieselbe Zeit, vielleicht einige Monate früher [607]), trafen die Angehörigen der Hochstift und der Herrschaft Räzuns auf beiden Seiten des Rheinstroms in Tomiliasca, auf dem Heinzberg und in der Ebene eine ähnliche Verkommniß, wider ungerechte Gewalt, auch wenn sie vom Bischof oder den Freiherren geübt würde, einander in ihren Landmarken ewiglich zu helfen. Auch sie waren eben so entfernt, ihren Herren die gewohnten Rechte zu nehmen, als derselben Mißbrauch zu leiden. (Die rhätischen wie die schweitzerischen Bünde haben keinen Men-

606) Alpes Graiae, Campi Canini, sind so zu erklären.

607) Bundbrief 1423, Msc.

Menschen im Besitz auch der sonderbarsten Befugnisse gestört. So thut ein Volk, das Billigkeit will; nicht so Despoten [608]), wenn sie die Larve der Freiheit ergreifen, um ungescheuter die Großen zu stürzen. Jeder soll in allen Sachen, welche den Lehenhof oder das Ordinariat nicht betreffen, dem ordentlichen Gericht seines Herrn gehorchen; sie schwuren, des letztern Ansehen gegen Widerspänstige mit Gewalt zu behaupten. Sie fühlten so sehr die Nothwendigkeit ihrer Uibereinkunft, daß keiner im Land bleiben durfte, welcher nicht auf sie schwur; wer hinwegzog, den band sein Eid noch vierzehen Tage. Den schuldigen Kriegsreisen entzogen sie sich nicht; weil aber das junge Volk unter den Waffen fern von den Vätern leicht sich entzweiet, wurden sie eins, dergleichen Parteiung soll auf die Bundsfreundschaft nicht Einfluß haben. Sie gestatteten dem Bischof und den Freiherren den Durchzug, aber unschädlichen. Entweder die Ungeduld unwürdiger Tirannisirung oder das Gefühl edler Unschuld in den Absichten gab allem Volk solche Uibereinstimmung, daß die Herren der hohen und niedern Juvalta, der Junker von Stein und die von Ehrenfels mit ihren Burgen dem

Bund

608) Ich rede hier von Dionysius, Tarquinius, Ludwig XI.

Bund beitraten, und weder dem Bischof noch den Brüdern von Räzuns etwas besseres übrig blieb, als zu siegeln, daß er mit ihrem Willen gemacht sey [609]).

Dieselbe Begierde einer gerechten Verwaltung war in den Bewohnern der wildesten Gegenden der jenseit Rheins liegenden Berge, in der großen Gemeinde Obervaz, in den zerstreuten Höfen der Averser, im Dorf Stalla hoch über der Gegend, wo die Natur Holz hervorbringt, in Fürstenau an der Albula Mündung, und im rauhen Thal Bergün. Diese Landleute, welchen ihr Himmelsstrich alles versagt, ausgenommen gesunde Körper, aller Mühe des Lebens gewohnt, unbekannt mit seinen Reizen, durch die sich manches Volk die Rechte der Menschheit abtauschen läßt, sandten ihre Aeltesten auf einen Tag der Graubündner zu Ilanz, begehrten und erhielten Theilnehmung an dem ewigen Bund [610]).

Es ist natürlich, daß in diesen Bewegungen die Hochstift Kur ihre angehörigen Gotteshausleute, ohne die schon längst nichts grosses

609) In Streithändeln sollen zwölf Richter entscheiden; je im zwölften Jahr soll der Bund erneuert werden.

610) Sprecher, Pallas, L. VI. ab init., ad a. 1425.

ses entschieden wurde, einander bei ihren Rechten und Freiheiten gesichert [611]).

Als Friedrich Graf zu Tokenburg, Herr der zehen Gerichte, welche nun die dritte rhätische Bundsrepuplik sind, in großen Mißverständnissen gegen die Herzoge von Oestreich, die Freiherren von Räzuns und Heinrich Grafen von Werdenberg, durch das Volk sich stärken wollte, schloß er einen zwanzigjährigen Hilfsbund mit Konrad Planta von Cernez, Landammann und Gemeinde der Engadiner [612]). Dieser Anlaß knüpfte zum erstenmal zwischen den zehen Gerichten und den Gotteshausleuten [613]) das bis auf diesen Tag nie aufgelöste Band.

Nach

611) Die Urkunde ist nicht mehr vorhanden (oder bekannt); Grundriß der Gesch. gem. 3 Bündten Lande.

612) Sprecher, I. ad a. 1428.

613) Denn auf der einen Seite schlossen von des Grafen Leuten Sargans, Maienfeld, Prätigau, Davos, Schalfik, Belfort und Straßberg; auf der andern Seite das Engadin von Ponte Martino, über Tasna hinauf, und über Pont alto das obere Land, Fürstenburg, die Gotteshausleute im Vinstgau und Münsterthal. Die Urkunde, welche mir noch nicht zu Handen gekommen, wird im Grundriß (n. 598) Sub dato Zuß 1429 angeführt.

Nach diesem verflossen sieben bis acht Jahre für Disentis, Razüns und Sax friedlich, und Hugo von Werdenberg starb in alten Tagen [614]); der Dompropst aber und sein Bruder der Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans blieben in Zwietracht mit ihren Leuten zu Schambs und mit dem Bischof. Mit letzterm vertrug sie der König Sigmund, als er auf seinem italiänischen Zug nach Feldkirch gekommen [615]). Sie erhielten und erkannten zu Lehen vom Hochstift Kur die Grafschaft Schambs (inbegriffen den Rheinwald), den Hof zu Tomils, die Berenburg, die Burg zu Ortenstein, und, bis zu der Sachen Erörterung, die hohen Gerichte zu Obervaz und in Tomiliasca.

Die Hauptursache aber fehlte, der Gehorsam des Volks, welchem unvergessen blieb, sowohl

614) Zufolge der sogleich anzuführenden Urkunde, vor 1431. Es ist weder von ihm noch von Rudolf, dem Appenzeller Hauptmann, ein Sohn bekannt; von dem Grafen Eberhard, ihrem Bruder, sehe ich bisher keine Enkel im Besitz ihrer Gerichte in diesen Landen. Siehe n. 606.

615) Vergleich, Feldkirch, Mittw. vor S. Franc., 1431; bei Tschudi. 3000 rhein. Gulden Pön des Uibertreters.

sowohl der Kastlane tiranniſche Gewaltübung, als wie ſchutzlos der Graf die Männer von Schambs gelaſſen. Daher ergieng vom König das Gebot an den Biſchof, an Diſentis, Tokenburg, Razüns und Sax, an den gemeinen Theil [616]) im Oberland, ſämmtliche Orte der Schweitz [617]), Wilhelm von Montfort [618]) und Hanns von Hewen [619]), die Schambſer zu völligem Gehorſam zu nöthigen. Dieſer Befehl blieb aus gleichem Grund wie ſo viele Exekuzionsverordnungen unvollſtreckt, weil er ſolchen aufgetragen wurde, denen theils die nöthige Macht fehlte, theils der Willen. Die Herren bezogen keine Auflagen, hatten alſo nicht viele Söldner, und ihre Unterthanen

616) Den Bund? oder die freien zu Laax und auf dem Flimſerwald?

617) Deren zehen; die acht bekannten, Solothurn und Surſee.

618) War dieſer Herr durch ſeine Gemahlin Kunigunda, des Grafen Donatus Tochter von Tokenburg, Erbe gewiſſer Allodien in dieſem Gebirg?

619) Dieſer war Sohn der Gräfin Anna von Werdenberg-Heiligenberg, Albrechts Tochter, von welchem ich nicht weiß, ob er Hugons Vetter (oben B. 79. S. 349), oder nicht eher ſein Bruder, und hiedurch Hanns von Hewen Hugons Erbe geweſen!

nen waren Bundsfreunde der Schambser; die Sache der letztern schien zweifelsohne auch den meisten Schweitzern billig.

Sie hatten keinen thätigern Feind als den Bischof, welcher sonst ihr Freund gewesen; vielleicht wollte er die Redlichkeit seiner Versöhnung zeigen, oder er fieng an, den Freiheitsgeist für sich selber zu fürchten. Da die Schambser sich weigerten, dem Grafen zu huldigen, ließ er ihnen den Bann verkündigen [620]); vergeblich. Nach fünfzehen Tagen wurden ihre Weiber und sämmtlichen Angehörigen von aller Gemeinschaft göttlicher Dinge gesondert; vergeblich; ihr gesunder Sinn sträubte sich gegen die Schrecken der gemißbrauchten Religion. Da ferners fünfzehen Tage verflossen, wurde ihnen aller Handel und Wandel mit christglaubigen Menschen, Speise, Trank, Feuer und Wasser [621]), und alle andere Darreichung der Gesellschaft verboten, beim Opfer der Messe die Kerzen verlöscht, unter die Füße getreten, alle Glocken geläutet, und endlich die Kirchen verschlagen. Die damaligen Völker, welche die überlegene Feindeszahl unerschrocken anrücken sahen, waren

den

620) Bannbrief des Richters der Kirche zu Kur, Mittw. nach S. Martin, 1431; nach dem Vergleich sofort in der sechsten Woche.

den Eindrücken solcher Verfügungen dienstbar [622]). Dieses gaben die Benachbarten den Schambsern zu verstehen. Hiedurch wurden letztere zwar bewogen die Huldigung zu thun, doch schützte ihre Rechte der bei Truns gemachte Bund [623]).

Da ich mir vorgenommen, alle die Geschichten zu beschreiben, durch welche die Verfassung und das Glück irgend einer Völkerschaft in der Schweitz oder im Bündtnerland verändert worden, oder worin eine derselben ihren Karakter gezeigt — so ist hier auch der damalige Krieg im Valtelig keineswegs zu übergehen.

Das große Thal, welches der Adda durchströmt, und welches oben Bormio, größtentheils aber Valtelin genannt wird, wie auch die Gegenden vom Splügenpaß bis an den Comersee und an den untern Ufern der Maira, welche unter dem Namen Chiavenna begrif-

fen

621) In Red, Für, Bad u. a. Weg. Der Alten aqua et igne interdicere.

622) Wo nicht, wie wir bei Schwyz gesehen, und wie unten Appenzell ein Beispiel giebt, das Gefühl selbst erlittnen Unrechts jedes andere erstickte.

623) Nach welchem sie in der That gar wohl gehorchen konnten, ja sollten, aber nach den Schranken des Herkommens und natürlicher Billigkeit.

fen sind — waren von Mastino Visconti, wie oben gemeldet [624]), an den Bischof zu Kur übergeben; die höchste Gewalt blieb aber doch dem Herzog von Mailand, Filippo, gegen dessen Feldherrn die Schweitzer bei Bellinzona unglücklich gestritten. Es war noch immer die Parteiung der Gibellinen und Welfen im Land, von welchen jene zwar Anfangs für den Kaiser, nun überhaupt für die Herrschaft [625]), letztere, die Welfen, der Volksfreiheit günstiger waren. Zwei Brüder Nicodemo und Francesco Capitanei, zu Sondrio wohnhaft, waren Führer der Welfen; der anderen Haupt war Johann Rusca, Sohn des Franchino. Nur mitten im Valtelin hatten die Welfen einige Oberhand, und stärkten sie durch eine Vereinigung mit Poschiavo, einem an das Hochstift Kur verpflichteten [626]) hohen Thal an ihrer Grenze [627]). Sonst war die gibellinische sowohl

624) 79. Band S. 366.

625) Der Herzog nannte sich Reichsvikarius, in der That herrschte er unabhängig.

626) Durch einen Vertrag 1408; Leu Th. XIV, S. 629.

627) Guler, B. XII, F. 178, b; ad a. 1414, 21. Augustm. Er setzt so eben angezeigte Verbindung mit Kur voraus. Die Vereinigung ist, Poschiavo wolle sich ohne Nikodemo Kapitanei mit keinen Gibellinen einlassen.

sowohl durch sich selbst als wegen dem Herzog bei weitem die stärkste Partei.

Oben ist erwähnt worden [628]), wie, bald nach der Schlacht bei Bellinzona, wider den Herzog Filippo viele italiänische Fürsten und Städte in einen Bund getreten. Am nachtheiligsten waren ihm die Waffen der Stadt Venedig, welche nach Jahrhunderten glorwürdig behaupteter Freiheit und Seemacht endlich seit kurzem [629]) die Gründung ihrer Herrschaft auf dem festen Land unternahm. Damals wurden Brescia und Bergamo dem Herzog entrissen; von dem an wurden die Venezianer Nachbarn des Valtelins.

Als nun in dem vierzehenhundert zwei und dreißigsten Jahre beide Theile, der Herzog und Venedig, einander wechselweise der Verletzung des letzt geschloßnen Friedens beschuldigten, sandte die Republik Georgium Cornaro, von altem Adel, Hauptmann der Schaaren, durch das Thal Camonika im Bressanischen über den BergAuriga, sich des Valtelins zu bemächtigen. Dieses vollbrachte Cornaro überraschend mit so großem Nachdruck, daß hinaufwärts bis nahe an Bormio und herunter bis an den Comer=

628) S. 341 f.

629) Der Anfang war von Padova 1403; 1404 sandte Verona die Standarte der Stadt.

Comersee das ganze Land inner acht Tagen unterworfen, und Val Saffina bewogen wurde, sich ebenfalls den Venezianern zu ergeben. Aus diesem letztern Thal zog Daniel Vetturi mit einem Theil des venetianischen Heers nach dem Herzen des mailändischen Staats.

Diese glücklichen Waffen, welchen die benachbarten großen Städte nicht widerstanden, wurden besiegt, weniger durch die Soldaten der Condottieri als durch das Landvolk dieser Thäler.

Zuerst wurde ein aus Feindsverachtung sicher streifender Haufe von den Bormiensern geschlagen, in der Ebene am Adda, wo der Ort Fumarogo heißt, weil sie die Leichname verbrannt haben sollen [630]).

Ehe Vetturi in die mailändischen Gefilde kam, wurde er vertrieben durch die Schrecken des Gebirgs. Peter Brunor zog wider ihn durch die Berge, deren Lage verbarg, wie gering die Zahl seiner Truppe war, indessen sie den Venezianern fürchterlich groß vorkam durch plötzlich mit aller Gewalt erhobenes Geschrei, Trommelnschlagen und Posaunenschall.

Sie flohen. Piccinino aber, einer der besten Heerführer des damaligen Italiens [631]),

630) Guler XI. 168. b.

631) Macchiavelli, istorie. L. I. am Ende.

zog wider Cornaro schnell herunter am westlichen Ufer des Comersees, schlug bei Sorigo, wo der See am engsten und nicht eben tief ist, mit unerwarteter Geschwindigkeit eine hölzerne Brücke, führte hinüber, und erschien unsern Delebio, wo der feindliche Feldherr, dreitausend Mann stark, vom Fluß zum Berg einen Graben gezogen, und selbigen dem Adda geöffnet hatte. Die Herzoglichen, vermittelst Hürden, Balken, Bretern, giengen hinüber; sie wurden zurückgeschlagen.

Als Piccinino, sah daß der Feind seiner Geschwindigkeit mit Kühnheit begegnete, hielt er für zuträglich, seine Maßregeln besser mit dem zu verbinden, was die gibellinischen Landleute unternehmen mochten. Er hatte sie verachtet, wie der besten Landmiliz oft geschieht, von solchen die den Soldaten nur nach dem Aeusserlichen und Glänzenden beurtheilen, ohne zu erwägen, wie viel das Herz vermag. Johann Rusca, welcher in der Nähe wohnte und ihren Muth kannte, verhinderte den Piccinino, aus blindem Vortheil sich ihrer Hilfe zu berauben.

Zuerst erkundigten die Cläfener [632]) vermittelst bekannter Zugänge und Aussichten, wie Cor-

632) Die von Chiavenna, Clavenna, daher deutsch Cläfen.

Cornaro gelagert war. Stefano Quadrio von Ponto, aus einem alten Heldengeschlecht, und selbst in größtem Ansehen, weil er die Gemeinde von Teglio durch Zerstörung einer Burg [633]) in Freiheit gesetzt, waffnete die Valteliner, und kam der Zeit überein, wenn er aus den obern Gegenden die unten angegriffnen Feinde im Rücken überfallen soll.

Der Morgen erschien; Cornaro hielt seine Gegner für geschreckt. Aber Piccinino, zuversichtsvoll, da er solche Landmänner für sich hatte, führte an. Dem ganzen Heer leuchteten vor Antonio Nasale und Antonio Brocchi, zwei Cläfener, wie auch zwei vom Flecken Plurs. Und schon wurde Cornaro bei so unerwarteten Dingen von seiner Geistesgegenwart verlassen, als Quadrio ihm in den Rücken fiel; es wurde ernstlicher gestritten als in Italien, wo durch Uibereinkunft oder angenommene Sitte ein Condottiere gemeiniglich die Truppe des andern zu verderben sich hütete. Als Cornaro in übergroßer Niederlage der Seinigen das Glück des Tags wohl aufgeben mußte, wollte er doch leben; er Cäsar Martinengo, Taddeo Estense, Antonio Martineschi, und andere Hauptleute ergaben sich. Vom

Volk

633) Den Edlen Lazzaroni zuständig; Leu, XIV. 696; XVIII. 41.

Volk rettete sich der zehente Mann, dreihundert Reisige, durchs Gebirge ins Gebiet von Bergamo, die Eroberung der Venezianer.

Offenbar konnte Venedig die beiden Städte und Landschaften Brescia und Bergamo nie in sicherm Frieden besitzen, so lang diese obern Thälern und Bergpässe unter den Mailändern standen. Daher auf die Nachricht vom Unfall des Cornaro der Senat ohne Verzug dem Feldherrn Johann Franz Gonzaga Befehl ertheilte, das Valtelin mit überlegener Macht aufs neue zu bezwingen. Piccinino hatte sich hinwegbegeben; Chiavenna und Bormio blieben unberührt; Valtelin, wo viele Welfen wohnten, vermochte allein gegen solch ein Heer keinen glücklichen Widerstand. Uiber dem war die venezianische Verwaltung dem Landmann besser [633]).

Indessen wurde ein Waffenstillstand, im folgenden Jahr [635]) Friede geschlossen, und im Frieden bedungen, daß dem Herzog das Valtelin und beiderseits alle Gefangene zurückgegeben würden. In Erfüllung dieser Bedingnisse wurde von mailändischer Seite treulos und grausam gehandelt. Sie gaben vor, und schwuren,

634) Wir sehen auch bei Guicciardini, wie ergeben ihr das Landvolk 1509 gewesen.

635) 1433.

schwuren, Cornaro sey gestorben; indessen er im Kerker gepeiniget wurde, um die Anschläge, Verständnisse und Grundsätze der venezianischen Regierung von ihm zu erpressen. Er aber litt, und schwieg. Nach mehreren Jahren kam der längst vertraute wieder zu den Seinigen. Er hatte männlich gebüßt, was bei Delebio versehen worden seyn mochte, und wurde nach dem Verdienst seiner Tugend mit Freude empfangen [636]).

Im übrigen sieht man, daß das Valtelin für die Ruhe Italiens auch dazumal wichtig schien.

Nach Betrachtung dessen, was von den äussern Gegenden [637]) und Nachbaren [638]) der

Schweitz

636) Guler, XI. 185, f. hat über diesen Krieg am besten, Sprecher Pallad. L. III. ad 1434. bloß nach ihm, oder aus den gleichen Quellen, nur kürzer, geschrieben. Denkmaale sind 1) unsern Delebio U. L. F. Kapelle; 2) die den Cläfenern zum Lohn ihrer treuen Tapferkeit gegebene Zollfreiheit (Guler). Ich hoffe zuversichtlich, einst noch mehr zu finden.

637) Bern; oben 376.

638) Wallis oben 351, die Wadt 353, Genf 538, Greyerz 366, Neufchatel 371, Valengin 372, Solothurn, Basel, Schafhausen, Thurgau, Rheinthal, Rhätien und Valtelin

sing

Schweitz aus dem Zeitraum dieser achtzehen Jahre als merkwürdig auf die Nachwelt gekommen, beschreibe ich itzt, was während der Zeit im innern Land etwa vorfiel, nnd vornämlich die Zubereitung der größern folgenden Geschichten.

Vom Innern der Waldstette Unterwalden. Uri und Schwyz ist nichts anderes aufgezeichnet, als daß in den Alpen gegen Glaris die alten Grenzbestimmungen erneuert [639]), oder genauere beurkundet worden [640]). Das Glück dieser Thäler ist so einförmig, daß, wenn ausländische Gewalt oder Unfälle der Natur nichts verwirren, selten in der Historie ihre Name vorkömmt. Sie beweisen genugsam, daß ihre demokratische Verfassung an sich weder so böse ist, wie die Geschichtschreiber wollen [641]), noch so

sind nun gänzlich oder gewissermaßen schweizerisch; damals noch nicht.

639) Marchbrief, med. Aug. 1435; bei Tschudi. Der damals von den Urnern vorgezeigte lateinische Hauptbrief ist ohne Zweifel der von 1196; s. oben 77. Band S. 90.

640) Spruch Ulrich der Frowen, Landmanns zu Schwyz, über die Alp Oyloch; Dienst. nach Verena 1421; ib. Auf Kundschaft gegründet.

641) Die selten viel von ihr zu sagen finden, so lang sie gut ist. Weswegen Thucydides, Xenophon,

so allgemein wünschbar [642]), wie die philosophischen Dichter [643]) sie mahlen, sondern vortrefflich bei unschuldigen Sitten, und unerträglich bei verderbten [644]).

Die Lucerner fuhren fort [645]), sich der Geldbedürfnisse des Adels zur Vergrößerung des Gebietes zu bedienen; dazumal kauften sie über die schönen fruchtreichen Gegenden Kriens [646]),

Gisikon

nophon, Guicciardini u. a. so schlimm davon urtheilen.

642) Dieses ist sie darum nicht, weil sie, wie viele der edelsten und kostbarsten Dinge, am zerbrechlichsten ist, wo nicht genau solche physische, ökonomische und moralische Umstände eintreten, wie in unsern kleinen Kantons.

643) Rousseau, Helvetius, Mably. Sie urtheilen zu sehr nach Idealen und abstrakten Vorstellungen.

644) Verderbniß in der Demokratie ist was die Gleichheit aufhebt.

645) S. 79. Band, S. 138-143.

646) Horw und Langesand. Alle diese Twinge 1425 von Hemmann von Büttikon und seinem Weib Elisabeth von Erlach. Herrn von Balthasars Merkwürdigk. des Kantons Lucern (Lucern 1785) Th. I. S. 145. Die Hofrechte erwarb Lucern dazumal; die Landeshoheit war mit Rotenburg erobert, und Heinrich von

Wissen-

Gisikon nnd Hohenau [647]) die herrschaftlichen Gerichte und Rechte. Diese wurden zum Theil mit ganz unumschränkter Gewalt geübt [648]).

Rechtmäßig wurden sie erworben. Das aber bleibt immer wahr, daß, wenn eine Republik die gehörige Stärke haben soll, der gleiche Geist alle ihre Theile beleben, und auch der Bauer seine Freiheit fühlen muß. Das drückende in den vorigen Rechten wäre lieber nachgelassen worden, um Stadt und Land in eine Seele zu vereinigen; wenigstens müssen Republikaner so regieren, daß ihre Herrschaft möglichst wenig bemerkt werde.

Dieses thaten die Lucerner dazumal nicht immer; sie lagen in fast beständigem Streit, beson-

Wissenwägen hatte die niedern Gerichte 1416 der Stadt verkauft; Leu, Artic.

647) Die Gerichte; zu Kleindietwyl den Twing; von Ulrich von Moos, um 60 Goldgulden, 1422. Herr von Balthasar l. c. 214 f.

648) Um Eigen und Erbe, um alle Frevel, groß und klyne Sachen, auch an den Tod, hand die Herrn gericht, waren allwegen allein, und mußtend niemand gehorsam syn, daß sy mit niemand anders nüt zu schaffen hand. Marchbrief zwischen Zug und Lucern 1426; Balthasar 215 f. Aus der Hand Götzen von Hünenberg sind sie gekommen an einen von Hertenstein, und von dem 1402 an Peter von Moos, Ulrich Vater.

besonders gegen die Entlibucher, jene Sieger bei Büttisholz [649]), Anfangs ihre Mitbürger [650]), an Stärke, Schönheit und Witz unter allen schweitzerischen Völkerschaften bei weitem eine der trefflichsten, die das Joch der Oestreicher ungeduldig ertragen, den Lucernern aber als Mitbürgern gleich seyn wollte. Diese suchten dem Entlibucher Freiheitsgeist Schranken zu setzen.

Der Landmann wollte sich nicht nach Gutdünken der Stadt in Gefängnissen büßen und mißhandeln lassen, oder Urtheil nehmen von Richtern, die nicht seines gleichen und nicht er selbst gewählt habe [651]). Entlibuch ergriff die Waffen für diese Rechte der Menschheit, hielt sich zu den drei Waldstetten, und sammelte sich Unterhauptleute und Venner. Doch war der Ausgang der Obrigkeit günstig [652]), vermuthlich weil jene unter sich nicht einig wa-

ren

649) 78. Band, S. 570.

650) 79. Band, S. 16.

651) Revers der Entlibucher, Lucern, 12. Brachm. 4134. Es war auch zu thun ob Kaufbriefe allein der Vogt sigeln soll.

652) Der Stadt sollen die Gefangnen übergeben werden; siegeln soll der Vogt; Entlibuch büßt 500 Gulden rh.; Urkunde 1434.

ren [653]); überhaupt mag ihre Anzahl nicht eben groß gewesen seyn; hinten im Land war zum Theil noch unbestimmt, wer auf Bern und wer auf Lucern gehöre [654]); mit dem äußern Amt war nie große Freundschaft, vielleicht auch weil Wollhausen Vorzüge zu haben meinte [655]).

Eine väterliche freundliche Regierung ist für Entlibuch die beste Lage: für volle Freiheit möchten sie wohl manchmal zu unbändig seyn; und für sklavischen Gehorsam sind sie zu edelmüthig.

Das

653) Daher vorbehalten wurde, daß die nur sollen büßen, welche Theil an den Sachen gehabt. Uibrigens ist hieraus wahrscheinlich, daß die Urheber, so viel Schein sie für sich hatten, entweder in Gesetz und Herkommen nicht gegründet waren, oder daß Mißbräuche, wie es gar wohl seyn kann, der Obrigkeit nicht erlaubt, ihnen damals oder ferners eine an sich billige Einrichtung zu lassen oder zu geben. Umstände modificiren viel.

654) Hierüber wird unten ein Vertrag 1466 vorkommen.

655) Wer von den Aemtern in das Städtchen zog, ward frey; wer vom Städtchen in die Aemter, dem durfte nachgejagt werden. Dieses wurde 1427 abgeschafft. Schnyder, Gesch. der Entlibucher, Lucern 1781; Th. I.

Das gemeine Wesen der Stadt Lucern wurde, wie noch, verwaltet von einem innern und von einem großen Rath, in den wichtigsten Fällen mit Einstimmung der Gemeinde. Da der große Rath zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft gleichsam die Mittelmacht war, wurde weislich verglichen, daß nicht mehr, wie sonst, nur die innern, sondern beide Räthe die in ihm erledigten Stellen wieder besetzen sollen [656]).

Alle Kaufleute und Pilgrime aus Deutschland nach Italien oder aus der Lombardey nach Deutschland fanden in der Stadt und Landschaft Lucern um billige Zölle und Geleitsgelder sichern Paß und Kauf [657]).

Die Sitten waren der alten Gottesfurcht und Einfalt gemäß. Ehrwürdiglich [658]) giengen

656) Herr von Balthasar in der Erklärung der Bilder, Zürich 1772, 8. Dieser Vergleich ist von 1431.

657) Urkunde von Schultheiß, Räthen und Bürgern, Joh. Bapt. 1426, vor dem Frieden mit Mailand (bey Tschudi). Wenn der Brief wieder abgethan werden sollte, so berichten sie dieses, ein halbes Jahr zuvor, an Meister und Rath von Straßburg; mit welcher Stadt also wohl die meiste Handelsverbindung war.

658) Ausdruck der Verordnung 1410 (Balthasar, Merkwürdigk. I, 84;) und ich behalte ihn

gen auf Unser Frauentag im März alle Priester mit ihren Heiligthümern über die Müsegk um die Stadt; mit großer Andacht folgte aus jedem Hause der ehrbarste Mann; hierauf die Weiber demüthiglich. Der beste geistliche Redner hielt eine lateinische [659]) und eine deutsche Predigt. Die Vaterstadt wurde Gott empfohlen, sie nicht, wie oft vor Zeiten [660]), mit Feuer, nicht mit Kummer und Krieg heimzusuchen. Hierauf, durch den Glauben freudig, trank jeder Wein, meist wie das Land ihn trug [661]). Allen Räthen und Priestern, den Dürftigen im Spital, den Aussätzigen im Sie-

ihn und die folgenden bey, anzudeuten, daß die Hauptsache nicht ist, eine solche Procession zu halten, sondern mit welchem Gemüth sie geschehe.

659) Für die Ausländer; denn der Papst legte einen Ablaß auf die Begehung dieses Festes.

660) Zumal um diese Jahreszeit; Verordnung. S. auch ibid. gleiches in der von 1252. Die Stadt war hölzern, vermuthlich wurden die Schorsteine den Winter über nicht gesäubert.

661) Herr von Balthasar l. c. 37; es war auch eine Rebleutenzunft. Aber wie an vielen Orten, ist auch hier diese Cultur mit besserer verwechselt worden, als guter Wein aus fremden Landen wohlfeil genug zu haben war.

Siechenhause [662]) und allen Armen wurden Fische ausgetheilt, weil allerdings der beste Theil des Festes ist, wenn der Mensch, auf Gott getrost, mit allen seinen Brüdern guten Muths ist [663]).

Den Becher hoben sie desto froher empor, da der Wein dem Landmann sehr selten war [664]); seine Freudenmahle bestanden aus Milch und Rahm [665]), Anken, Ziger, Honig und Brod. So hielt er denn (alles Vergnügen war mit der Religion verbunden) seine Kirchenweihe in der Tenne, auf Bretern sitzend

662) In der Senty (Sanitätshaus). Ich zweifle nun ob Senntum in der Urkunde 1330 (oben 78. Band, S. 301. n. 235.) nicht eher aus dieser Benennung zu deuten.

663) So waren die Feste der Hebräer (Herders Geist ihrer Poesie); die unsrigen sollten es noch vielmehr seyn; aber die meisten Theologen, zumal im Reformazionsjahrhundert, waren von ganz entgegengesetztem Sinn.

664) Welti an der Hub, ein 107jähriger (also 1489 geb.) Mann, erzählte 1596 was in diesem § steht, Rennwarden Cysat als Gemälde der Zeiten seiner Jugend; Balthasar l. c. 38.

665) Rydel, bei uns. Welti nennt auch Suffy, welches, wenn ich mich recht erinnere, das ist was im Kessel bleibt, nachdem Käse und Butter abgezogen worden.

sitzend, und unterbrach jauchzend sein mäßiges Gastmahl mit Tanz.

Bei der nachdrucksamen Kraft, welche in den damaligen Schweitzern lebte, waren sie gerechter, als man erwarten möchte. Obschon die östreichischen Rechte aufgehört, ließen die von Zug und Aegeri den Ritter Wilhelm von Grüneinberg, östreichischen Rath, im Besitz der dreißig Mark Silbers, die ihm der Herzog auf ihre Wasser Pfandweis assignirt hatte [666]), bis er sein Recht ihnen verkaufte [667]). Als die Zuger im Dorf Steinhausen Blutbann geübt, und ihnen dieses Recht von Zürich bestritten wurde [668]), entschieden drei Männer von Schwyz [669]) für die Züricher [670]). In spätern Zeiten sind ähnliche Streitfragen Jahre lang unausgemacht geblieben, weil es den Richtern an Unparteilichkeit, oder den Parteien an Folgsamkeit fehlte. Es ist eine Wirkung die-

666) Wofür jährlich eine bestimmte große Anzahl Röthelchen und anderer Fische gegeben wurden.

667) Im J. 1421, um 150 fl. rhein.; Urkunde.

668) Wegen dem Freyamt Knonau.

669) Rhans Chronik, im Auszug Joh. Schoop, meines Großvaters; Msc.

670) S. in einer Note Iselins bei Tschudi ad 1430 die Grenzbestimmung. Sie geschah zu Cappel; s. Rhans gedruckte Chronik h. a.

dieses pünktlichen Gerechtigkeitsgeistes, wenn manchmal über dasselbe Stück Landes in verschiedener Verhältniß zwei oder drei Kantons herrschen [671]).

Als vor zwanzig Jahren die von Schwyz die Gemeinden bei Zug wider die Stadt mit unerlaubter Gewalt unterstützt [672]), hatte Schwyz bei den Eidgenossen Briefe hinter=gen müssen, worin es bekannte, hierin unrecht gethan zu haben [673]). So natürlich, ja so gut es ist, auch einem Kanton dergleichen Dinge nicht ungestraft hingehen zu lassen, von so viel größerm Nutzen ist für die eidgenössische Freundschaft (und ich wünsche ungemein, daß es heutiges Tages bedacht würde), solche Denkmaale trauriger Augenblicke nach einer gewissen Zeit wieder zu tilgen. Dieses thaten dazumal die von Zürich aufs löblichste [674]). „Es kam vor

671) Der Kiemen ist eine Gegend am Rigi, über welche die hohen Gerichte auf Lucern, der Forst nach Zug, das Gewilde Schwyz gehört.

672) 79. B. S. 211=216.

673) Vermuthlich versprachen sie in demselben, dem Spruch in allem genug zu thun.

674) Es ist wahr, daß der bürgerliche Krieg der folgenden Jahre hiedurch nicht verhindert worden; aber es muß zu Vermeidung des Bösen das möglichste, und für das Gute

vor sie der Landammann von Schwyz Ital Reding mit Jost Büel [675]), im Namen der ganzen Gemeinde von Schwyz von Alten und Jungen, Reichen und Armen, der Stadt Zürich Dank zu sagen, daß sie sich geneigt bezeige, diesen Brief herauszugeben; und, bei der Treue, die die Väter an einander gethan, bitten sie ehrenhalben vor andern diese Stadt, solches zu thun." Da beschloß Zürich „die von Schwyz hierin zu ehren [676]), " und gab den Brief ihm, dem Landammann [677]), der ihn so zu verwahren gelobte, daß niemals weder Zürich noch Schwyz irgend ein Schaden daraus entstehe [673]).

Es ereignete sich zu Zug eine der Begebenheiten, wodurch die Gemüther allgemein und heftig

weit mehr als die Schuldigkeit geschehen; die Wirkung hängt ab von den Fügungen der weltregierenden Hand.

675) Boil in der Urkunde.

676) Stadtbuch Zürich, Michael. 1423.

677) Ibid. bald nach Mich. und nach dem von Lucern hierüber auf Bekenried ausgeschriebenen Tag, dessen Abschied mir nicht bekannt ist.

678) Auch will er ihn, ohne Zürichs Willen, weder lesen noch abschreiben lassen. Er ist wohl vernichtet worden; daher Tschudi nichts davon erfahren.

heftig erschüttert, nach ihrer Stimmung aber entweder zum eilfertigern Lebensgenuß, oder die bessern zur wärmern Anbetung des Herrn der Natur bewegt werden. Der Winter von vierzehenhundert vier und dreißig in das folgende Jahr war von solcher Kälte, daß nicht allein der Rheinstrom von Basel bis ans Meer überfror, und auf dem Züricher See geritten, sondern auf dem ungleich weitern Bodensee Rosse, Schlitten und Fußgänger gesehen wurden. In denselben Tagen ergieng zu Zürich der menschheitehrende Befehl, den wilden Vögeln, die ihre Noth unter die Menschen trieb, nichts Böses zuzufügen, sondern Brod vorzuwerfen [679]). Es ist im Schweitzer Gebirge nach hartem Winter das laue Wetter überhaupt von mannigfaltiger Gefahr [680]); so mag auch dazumal der lang in dunkeln Tiefen unterfressene Grund eines Theils der Stadt Zug endlich vollends gelöst worden seyn.

In dem tausend vierhundert fünf und dreißigsten Jahre, am vierten März, erbebten diese

679) Tschudi 1435. Zuerst am 9 Hornung (meldet Haltmeyer) gieng über den Bodensee zu Fuß Konrad Stiefvater von St. Gallen.

680) Alsdann brechen die meisten Felsen von den Höhen, wodurch im Jahr 1774 ich selber auf dem Waldstettensee beinahe in den Abgrund geschleudert worden.

Ufer; es erschütterte einige Häuser; in ihren Mauern zeigten sich Ritze; da floh ein Theil des Volks; andere hielten es für weibisch und unnöthig, oder ihr Hausgeräthe hielt sie auf. Der Tag neigte sich. Um die fünfte Stunde am Abend kam ein plötzlicher Knall; da brach das Land, sein Staub verdunkelte die Luft; zwei Gassen, ihre Thürme und Ringmauer, sunken hinunter; es vergiengen sechzig Menschen, Kolin, der Vorsteher der Republik, der Stadtschreiber Wikard mit allen Urkunden [681]). Sein Kind Adelreich [682]), über dessen Rettung die Amme oder Mutter ertrunken, wurde in seiner Wiege von dem Wasser getragen, gerettet, und starb angesehen und reich [683]), in gutem Alter, Vater eines großen wohlverdienten Geschlechts. Alle Eidgenossen schrieben den Zugern ihr Mitleiden. Die Züricher eilten, luden auf Wagen Speisevorrath und Kleidung, und sandten sie denen, welche nur das Leben gerettet.

Von

681) So haben zwo Naturbegebenheiten, diese und das Erdbeben zu Basel der Historie zweier Gegenden großen Schaden gethan.

682) Leu, Art. Wikart, Die Wiege wurde am eingeschnitzelten Wappen erkannt.

683) Herr der Burg zu Zug, durch Regulinda von Weissenwegen, sein Weib. Geadelt sey er worden von Kaiser Friedrich III.

Von dem an wurde die Stadt landeinwärts [684]), Anfangs nur ansehnlich, vergröſsert, nach langem [685]) endlich auch dort befestiget. In der That ist, nach dem damaligen Urtheil einer Hausmutter von altem Verstand [686]), für Zug und alle anderen Orte, „die eidgenössische Treue die beste Vormauer, ohne welche unsere Thürme und Mauern, wenn es Ernst gilt, sämmtlich nicht viel helfen werden [687])."

Die von Glaris, die Sieger bei Näfels, blieben bei der Mannskraft ihrer Väter; an Einfluß durch Verbindungen, an Vermögen und guten Einrichtungen übertrafen sie sie. Der Ort

684) Die Neustadt.

685) In dem ersten Viertel des folgenden Jahrhundertes.

686) Vom Geschlecht Brandenberg.

687) Ir wendend do ein groſsen Kosten mit buwen an, dess' ir wol manglen möchten; wenn ir thatend wie üwere Voreltern und werend früntlich und vol eins mit üwern Nachburen von Z., so werend sy üwer Vormuren und Vesti, besser weder die Muren, welche bald umkehrt sind, so ein Ernst angeleit wird; Bullinger ad 1435. Dieses gilt auf alle unsere Vertheidigungsanstalten in der ganzen Schweitz.

Ort Glaris, von welchem sie genannt sind, gelangte damals zum rechten Ansehen eines Haupfleckens. Ammann und Landleute wurden eins, zum allgemeinen Vortheil künftig daselbst alle Jahrmärkte, jeden Montag einen Wochenmarkt, alle geschwornen und wöchentlichen Gerichte zu halten [638]; dort an denselben Tagen sollten die fremden Käufer ihrer Waaren sich zusammenfinden [689]; alle Privatfehden sollen in den Kreisen des Hauptfleckens [690] alsdann streng verboten seyn [691]. Drei Männer wurden gesetzt [692], um den Landleuten

Plätze

688) Vorher waren solche zu Näfels, für die in den hintern Thälern viel unbequemer.

689) Vorher brachten sie ihr Vieh auf die fremden Märkte, zumal nach Schennis und Wesen, unter fremder Herrschaft.

690) Von St. Wendelins Stock in den Eichen bis (ich lese unꝛ anstatt und: sonst ist kein Gegensatz) zu S. Niklaus bi den Bülen (auf dem Bühel ohne Zweifel.)

691) Bei der großen Einung. So auch wenn Landrath sey, oder Gemeinde.

692) Uli am Büel, Rudi Küng, Jost Schiesser. Sie hießen Schätzer. Der letzte ist eben der große Landammann Tschudi, Urgroßvater des Geschichtschreibers, einer der verdienstvollsten Landesvorsteher. Schiesser hieß er von dem Bannerherrn, der nach des Vaters

frühen

Plätze anzuweisen, die daselbst anbauen wollten. Ohne diese Uibereinkunft war nicht wohl möglich die Gerichte ordentlich zu halten; auch verhinderte sie die hinterlistigen Käufer, einfältige Hirten in einsamem Gebirge um die Preise zu betrügen. Daher obwohl der Neid und Vorliebe des Alten, und kurzsichtiger Eigennutz manches dawider einwenden mochte [693]), drang doch die Verordnung durch, weil sie gut war.

Zu selbiger Zeit lebte im Land Glaris ein Mann vom Geschlechte Blumer, welcher wenig Verstand, beträchtliches Vermögen, keine Kinder und einen geldgierigen Schwager hatte. Dieser, Namens Heintz, da sie einst mit einander durch die einsamen Wildnisse nach dem Land Uri giengen, beschloß auf einmal reich zu

frühem Tod (in der Mordnacht bei Wesen) seine Mutter geheurathet, und ihn viele Jahre hindurch wie einen Sohn erzogen hatte. Tschudi 1419.

693) Wer hierum Gestöß machte, gegen gemeine Landleute, einen Rath, oder Landmann, war voraus zu 50 Mark Strafe verurtheilt, und soll vom Land schwören, wenn er die nicht geben kann. Alles dieses laut Urkunde der Verordnung vom 12 März 1419, bei Tschudi.

zu werden, und stieß Blumern vom Rande hoher Felsen in den Abgrund. Gott aber war mit ihm, daß er heimkam, und es erzählte. Hiewider half sich der freche Missethäter durch List. Er brachte heimlich den Verwandten bei, „dieser Elende sey zu ihrer Beschimpfung in der Welt; er treibe Gräuel mit Vieh; so habe er ihn gefunden, und sofort beschlossen, lieber selbst an ihm zu thun, was vor dem ganzen Land nicht ohne Schmach der ganzen Familie geschehen könnte." Diesem Vorgeben widersprach Blumer. Die Rede kam für die Richter. Da diese weder fragweise noch durch Foltern das Wahre zu erkundigen wußten, weil Blumer standhaft seine Unschuld schwur, Heintz aber aufs zuversichtlichste und künstlichste log, erkannte das Land auf einem hohen Gerichtstag, den Allsehenden um Urtheil zu bitten. Am zwölften des Augustmonats im viertzehenhundert drei und zwanzigsten Jahr versammelten sich die Landleute von Glaris beiderlei Geschlechts [694]) (die Verwandten der Beklagten ausgenommen) auf dem offenen Richtplatz In-Gruben. In dessen Mitte waren Schran-

694) Dieses ist aus dem zu schließen, daß ausdrücklich erwähnt wird, auch die Weiber aus der Verwandtschaft seyn nicht zugelassen worden.

Schranken gesetzt; ringsherum der Landammann Tschudi und sechzig Richter, umgürtet, jeder mit seinem Schwert; hinter ihnen das ganze Volk; in den Schranken die zwei Schwäger, in bloßem Hemd und Unterkleid, ihr Schwert in der Hand. Alle Gegenwärtigen, in ungemeiner Bewegung der Herzen, beteten zu Gott um Recht und Sieg dem Unschuldigen. Das Zeichen ergieng; sie trieben einander herum, bis Blumer dem Heintz einen Stich beibrachte, durch den er fiel, und andere, durch die ihn die Hoffnung des Lebens verließ. Da rief er laut, bekannte, seufzte, und starb. Der Sieger nahm ihm sein Schwert, und übergab es dem Landammann, sein eigenes dem, der seine Sache geführt, dem Fürsprecher Huppban [695]).

Der Fürst Abt von S. Gallen Heinrich von Gundolfingen [696]) regierte friedfertig, aber so, daß er geschickter schien, fernerem Unglück auszuweichen, als die verfallenen Sachen der Stift herzustellen. Nichts war im Kloster des alten Ruhms würdig; die gelehrten Arbeiten des zehenten Jahrhundertes lagen ungebraucht unordentlich unter Staub und Spinnweben in einem Thurm. Aus demselben wurden einige

695) Tschudi 1423.
696) 79, B. S. 469.

nige Poggio von der Vergessenheit und endlichen Vernichtung errettet, worein die neidische Unwissenheit und Faulheit mancher Prälaten wohl viele Denkmaale des großen Geists der Alten gebracht hat, und vielleicht noch bringt.

Die zu Kostanz versammelten Väter schienen Heinrich der Abtei entsetzen zu wollen; sie bedurfte in der That vielmehr eines großen als bloß guten Vorstehers. Da gab er die Würde auf [697]), sich der Probstei und Statthalterschaft begnügend; ungern verlor das Volk diesen Herrn [698]). Die versammelte Kirche trug die Abtei einem Doktor Konrad auf, der zu Pegau in Sachsen Abt eines wichtigen Benediktinerklosters gewesen. Nach drei Monaten übergab er die Abtei Heinrichen von Mangistorf aus Meißen, seinem Kaplan [699]); die Stift war in solche Schulden gesunken, die

697) Gegen Ende Sommers 1417. Tschudi.

698) Die Wyler wollen eher keinem andern huldigen, bis er Urkunde ausgestellt, er habe die Abtei mit gutem Willen aufgegeben; idem. Denn außer der 79. B. S. 470. Urkunde hatte er auch eine ihrem Spital ertheilt, zu so viel Feld als zwei Pferde bauen können, und Heu für diese nebst so viel Kühen; Urkunde 1416.

699) Im Jäner 1418; Tschudi.

die Stadt und Appenzell waren so gegen sie gesinnt, so entschlossen dabei, und so stark, daß weder Genuß noch Ruhm zu hoffen war.

Denn so lang die Appenzeller, mit ihrem Hirtenleben vergnügt, von auswärtigem Handel nichs wußten, waren die Gebote und Verbote der Fürsten ihnen gleichgültig; Acht und Bann verschmäheten sie. Die Freiheit war nicht sowohl in ihren Urkunden, als (bis zur Ungebundenheit) in ihrer Denkungsart; nur das Ansehen eidgenössischer Orte [700]) vermochte, sie zu bewegen, auch Nachbarn den gleichen Rechtslauf zuzugestehen, wie sie ihn unter einander selbst hatten [701]).

Die Stadt St. Gallen, so klein sie noch war, und obschon sie in Ermanglung aller Angehörigen allein durch sich selber alles that, wuchs in wenigen Jahren ungemein, durch aufmerksame Benutzung der Zeiten. Da Kostanz wegen der Kirchenversammlung vier oder fünfmal so viele Fremde zu beherbergen hatte, als

700) Spruch der Bürgermeister Jakob Glentner und Heinrich Meiß von Zürich, und Ital Reding, Landammanns zu Schwyz, zwischen Appenzell und Stadt S. Gallen, 1418; angeführt bei Walser.

701) Uiber Erbgut, Schulden und Frevel; derf. Spruch, excerpirt bei Haltmeyer.

als die gewöhnliche Zahl der Einwohner war, unterbrach dieses die Leinwandgewerbe so, daß die dasigen Fabrikanten eine bequemere Wohnstätte suchten. Diese gab St. Gallen[702]), mit solchem Erfolg, daß die Stadt in Kurzem um viele Gassen vergrößert wurde[703]), der Ertrag des Zolls und Maßes der Leinwand sich mehr als verdoppelte[704]), und St. Gallen die wichtigsten Freiheiten, ja Landeigenthum[705]), erkaufte. Der Fürst erkannte sie als Reichsstadt[706]); von den Reichssteuern kaufte sie sich frei[707]). Ihr Ansehen machte, daß das Kloster

iu

702) Haltmeyer, S. 117; Walser S. 264.

703) Die Neustadt; Haltmeyer, 1422.

704) Hugo und Peter von Watt erkaufen Zoll und Reif, damit man Leinwand mißt, von Abt Heinrich Mangistorf, 1419 (Urkunde), um 36 Mark, die Haltmeyer zu 108 Gulden rechnet; eben diese erkaufen 1429 Bürgermeister und Rath vor beiden Watt um 252 Gulden? als 1434 Abt Egloff Blaarer Zoll und Reif wieder an sich gezogen, verlieh er sie um eben so viel Hannsen Keller; Haltmeyer S. 128 f.

705) Burg und Gericht Steinach erkauft 1421 vom selbigen Hugo von Watt; idem. Nachmals das Erblehen der Bernek, idem ad 1430.

706) Heinrich von Mangistorf 1418; Tschudi.

707) Um 2000 Gulden; Haltmeyer 1417.

in vielem itzt nachgab [708]). Den harten Unfall fast gänzlicher Abbrennung [709]) ertrugen sie muthig; wo die hölzernen Wohnungen gestanden, wurde von allen vermöglichen in Stein gebaut; und auch den Armen aus der Stadt Sekel Ziegel bezahlt, um die äußerst gefährlichen Schindeldächer abzuschaffen. Der höchsten Thürme einer [710]), die größte Glocke [711]), der blühendeste Fortgang, sind aus der zunächstfolgenden Zeit. Unglück, das gemeine Seelen daniederschlägt, giebt bessern, gemeiniglich neuen und höhern Schwung.

Diese Stadt suchte, doch meistens durch friedliche Wege, ihre bürgerliche Freiheit, und vermittelst glücklicher Gewerbe gutes Auskommen und Reichthum. Weit gefährlicher war dem Abt und allen benachbarten Herren [712]) der

708) Der Huldigung halb; des Pfalzgerichts, Stadtammannamtes, der Frevlen, Gewicht und Maassen halb; Tschudi 1418.

709) Bis auf 17 Häuser, Haltmeyer 1418; Walser, den 20. April.

710) S. Lorenzen, idem 1415, da er angefangen worden.

711) Zu S. Lorenzen, 1430; idem.

712) Spruch der Züricher zwischen den Rittern Leonhard von Jungingen und Fischhans von Bodman, Vögten zu Rheinek, einerseits, und

der in dem Appenzeller Hirtenvolk lebende Geist. Dieser sträubte sich wider jede Unterwürfigkeit; jeden, der die Freiheit liebte, nahmen sie willig in ihre Verbindung, und behaupteten ihn als einen freien Mann. Andere Landschaften waren auf die Reichsfreiheit stolz; ihnen aber schien jede Verfassung sklavisch, wenn sie weniger frei war, als die der ersten Menschen, welche vor dem Ursprung aller Herrschaft in patriarchalischer Einfalt mit ihren Heerden umher zogen. Das Recht hiezu wußten sie durch keine urkundlichen Beweise darzuthun[713]), bekümmerten sich auch nicht viel darum, sondern glaubten, zur Freiheit habe ein jeder das Recht, sobald er es fühlt und behaupten kann. Bei dieser hohen Denkungsart hätten sie unangefochten bleiben mögen, wenn sie, wie die Araber, einsam in der Wüste, oder sonst von allen Völkern abgesondert gelebt hätten. Für die benachbarten wurden sie in mancherlei Rücksicht unleidentlich. Nicht nur fanden alle Gedrückten eine Freistätte und Freunde zu Appenzell[714]); die Appen-

und Appenzell; an S. Matthäus Abend 1419. Bei Tsch.

713) Wie in eben angeführtem Spruch.

714) Uiber die Annehmungen von Landleuten klagten auch jene Vögte; Zürich erkannte, daß die Appenzeller das Recht hiezu haben.

penzeller verweigerten auch die gewöhnlichen Pflichten und Steuern der Güter und Lehen, die sie anderswo besaßen[715]); als die dafür hielten, ein freier Mann bringe die Eigenschaft seiner Freiheit auf das Gut, hingegen die Erde, das unedlere, vermöge nicht, einen ihrer freien Landleute gewissermaßen dienstbar zu machen. Auch wenn einer auswärts etwas unrechtes gethan, verschmäheten sie die Gerichte der Herren; nur von dem wollten sie sich richten lassen, den sie selbst hiezu erwählt, von ihrem Landammann zu Appenzell[716]). Nach den Urkunden hatten sie unrecht; aber diese muthigen Männer, im vollen Gefühl der anerschaffenen Rechte, hatten keine genugsame Achtung für Diener der Fürsten; der Stolz der Freiheit ist natürlich; wehe dir, Vaterland, wenn er abnähme unter den Eidgenossen!

Niemand vermochte die Appenzeller den allgemein angenommenen Rechten gehorsam

zu

715) 12 Pfund Pfennig Reichssteuer von Gütern ihrer Landleute, welche zu den Höfen des Rheinthals gehörten; eben daselbst wollten sie die Lehen nicht empfangen. Auch erkannte Zürich ihr Unrecht hierin.

716) Ibidem; auch hierin sprach Zürich wider sie; Lehenssachen zumal gehören für den Herrn und seine Mannen.

zu machen als die Schweitzer, weil diese auch frei, und ihre Freunde waren[707]). Diese waren für die Rechte und für die Ehre der Freiheit in der That nicht weniger warm; doch, da das Feuer der Kriege dafür sich bei ihnen vor Jahren gelegt, urtheilten sie unbefangener. Selbst in dem ersten Eifer hatten die Schweitzer alle Rechte der fremden Herren ungekränkt erhalten, und bloß ihren Mißbrauch eingeschränkt; welches wohl von den mannichfaltigen Charakteren und Verbindungen der Kantons herkömmt. Nicht allein haben die Bürgerschaften gemeiniglich einen regelmäßigern Gang, auch in einigen Waldstetten herrscht eine ruhigere Gemüthsart. Meist wohnen die raschesten Männer in einem (wie Appenzell) nordwärts offenliegenden Bergland[718]), wo die rauhern Lüfte die gesundesten und kraftvollesten[719]) Körper bilden.

Dem

717) Urkunden 700 und 712.

718) So Entlibuch, Oberhasli, Greyerz.

719) Wer hieran zweifelt, gehe hin und ringe mit Antonj Brun und Claus Tysler von Entlibuch, oder messe die Kraft mit dem starken Baschi auf Gais im Appenzellerlande, der ein Pferd in vollem Lauf beim Schweif aufhält, bei auf den Rücken gebundenen Armen mit seinem Kopf Thüren sprengt, nec anus pluribus impar.

Dem Abt von S. Gallen war weder erlaubt noch zuzumuthen, daß er seines Klosters uralte wohlhergebrachte Rechte schlechterdings fahren ließe. Er that an die Appenzeller keine andern Foderungen als die in ganz Europa von denenjenigen erfüllt wurden, welche durch Lehen oder Leibeigenschaft einem Herren verpflichtet waren; und er gründete sie auf ein jahrhundertaltes Herkommen, unbestrittene kaiserliche Urkunden [720]), und Briefe der vorigen Landeigenthümer und Gerichtsherren [721]). Möchte es immer seyn, daß die Vögte bisweilen zu hart, und Cuno sein Vorweser unweislich geherrscht, auch durch die Waffen des Volks mit Recht bestraft und gedemüthiget worden; so läßt sich doch nicht behaupten, daß vorübergehende verbesserliche Fehler das landesherrliche Recht aufheben; bei solcher Strenge würde keine, gewiß auch nicht eine demokratische, Verfassung bestehen können.

Gleichwohl wurde die Fürstenmacht von dem Krieg, der im Anfang des fünfzehenten Jahr-

720) Z. B. 79. B. S. 370. n. 821. Ich nenne sie unbestritten, weil die Gesetze noch nicht waren, durch die in solchen Sachen die kaiserliche Gewalt nun eingeschränkt ist.

721) Der Edlen von Roschach z. B., ibid.

Jahrhunderts geführt worden, mehr und mehr verdunkelt, bis endlich das Appenzeller Land völlig frei ward. Es giebt Umstände und Zeiten, wo eine Verfassung sich nothwendig ändern muß. Dazumal waren die schweitzerischen Lande zur Freiheit reif, so wie einst eine Zeit kommen kann, da sie ihr nicht mehr würdig seyn werden. Damals wurde der Gang der Verfassungen durch keine stehenden Heere gehemmt; nun hingegen subsistiren viele der größten Staaten auf eine gezwungene Weise, die aber ihr Ziel auch finden wird.

Als Heinrich von Mangistorf zur Abtei gelangt, und von den meisten Gotteshausleuten in der Ebene die Huldigung endlich empfangen[722]), weigerte sich Appenzell, ihm zu schwören, seinen Vögten[723]), Amtleuten[724]) und Richtern[725]) gewärtig zu seyn, und Abgaben

722) S. oben not. 698.

723) Denen beim Blutgerichte der Ammann den Stab übergeben mußte; Walser 273. Es war den alten Rechten gemäß.

724) Zumal über Hundwyl und Urnäschen; Walser 271.

725) Rodenmeistern und Weibeln; ibid. 274. Diese Stellen sind aus einer Urkunde der äbtischen Klage 1420. Die Weibel waren überhaupt erste Polizeidiener; die Rodenmeister Vor-

gaben der Leibeigenschaft [726]), mannigfaltige Güterzinse[727]) und Landsteuern [728]) ihm ferners abzutragen. Alles dieses, glaubte der Landmann, habe Abt Cuno durch Tirannei verscherzt, er aber, der Landmann, durch den

Vorsteher der Hofmarken, in die das Land getheilt war.

726) Eigenschaft war eine jährliche Abgabe der Leibeigenen. Frohnen sind bekannt. Fall wurde beim Tod bezahlt. Geläß ist eine Hälfte der fahrenden Habe des ohne Kinder verstorbenen Manns (das übrige kam der Witme zu). Fastnachthühner, vom Hofe.

727) Ehrschatz von ererbten (Walser meldet, sie haben fünf bis fünfzehen Procente geben müssen;) Lehenserkenntlichkeiten; Gebühr von freien Gütern; Alpengelder, für die Nutzung der Weiden.

728) Die sechs Rodenmeister von Appenzell gaben dem Abt 78 Pfunde und 24 Ziger an jährlichem Zins; Trogen ungefähr 33 Pfund: Gaiß 4, und noch 17 Pfund Steuer; Herisau eilf, und 8 wegen der Custoray; von Hundwyl, Tüffen und Urnäschen ists nicht ausgesetzt in der Urkunde. Ich weiß nicht, ob die Maiensteuer und Herbststeuer der Appenzeller in jenen 78 Pfund ist; gewiß mußten sie noch 7 als Vogtrecht an den Meier geben; Urkunde bei Walser 270 f. 273.

Aufwand und das Blut seines großen Kriegs errungen. Hierin fielen den Appenzellern mehrere Gemeinden bei, welche theils in den äussern Roden [729]) ihres Gebirgs, theils am Fuß desselben [730]) wohnen.

Der Abt wollte diesen Streit am liebsten für schwäbische Städte und Herren bringen; die Schweitzer scheute er, nicht sowohl, weil er Mißtrauen in seine Sache setzte, als weil er ihre Billigkeit nicht kannte. Hingegen die Appenzeller bezeugten sich fest entschlossen, keine Vermittlung anzunehmen, als von ihren Eidgenossen, die Sinn für Freiheit hatten. Zuletzt erklärte der Abt, hierin nachzugeben. Die Eidgenossen, da sie ihn mißtrauisch, jene aber unbeugsam sahen, waren erst alsdann zu bewegen, sich dieser Sache anzunehmen, als ihnen beide Parteien auftrugen oder gestatteten

729) Sonderamt und Herisau; s. im 79. B. S. 370.

730) Gossau wird im Spruchbrief 1421 ausdrücklich, hienächst werden bei Tschudi Tägerschen und Burgau genannt, welchen Walser Tablat, zu Bruggen, auf dem Haken, Waldkirch, Wyttenbach, Strubenzell, und Roschach beifügt. So wäre der Abt wenigstens noch um die Hälfte seiner Landschaft gekommen.

teten[731]), nicht nur die Vermittlung zu versuchen, sondern auch mit voller Gewalt[732]) einen Spruch zu thun. Hierauf erwartete der Fürst geduldig den Ausgang; aber den Appenzellern den stillen Weg rechtlicher Formalität beliebt zu machen, war äußerst schwer, besonders da die Eidgenossen allen Parteigeist von sich entfernten.

Zürich, die vier Waldstette, Zug und Glaris ernannten vierzehen Männer, meist in hohen Würden als einsichtsvoll und rechtschaffen bereits erprobt[733]). Zehen Monate und acht Tage

731) Der Abt bescheint es „mit freiem Willen unbezwungenlich eingegangen zu seyn;" die von Appenzell, „sie thun es von erkennens, heißens und weisens wegen, als sie den Eidgenossen gehorsam seyn sollen;" Anlaßbrief, 28 Brachmonat 1420, bei Tschudi.

732) Sie „geloben zu beiden Theilen bei Treuen und Ehren für sich, die ihrigen und alle ihre Nachkommen, allem dem was gesprochen werde mit der Minn oder mit dem Rechten als wahr und stät genug zu thun, ohne Arglist noch Gefährt;" ibid.

733) Jakob Glentner war ein sehr angesehener Bürgermeister von Zürich; Hanns Brunner, von da, kömmt in allen großen Geschäften und mit dem Ruhm eines billigen Manns vor; Ulrich von Hertenstein wurde nachmals

zu

Tage brachten sie zu, theils über Untersuchung der Sache, theils in der schwerern Arbeit, beide Parteien einander zu nähern. Zu St. Gallen, zu Lucern, zu Zug, zu Baden, wurden letztere gegen einander verhört; mehrmals ritten die Vierzehen zum Fürsten, oft in das Land; nicht minder zu den Eidgenossen der Fürst Abt mit seinen Dienern und Räthen, auch die Vorsteher der Appenzeller; es redeten die Schiedmänner zum Abt und Kapitel, auch die zu Lucern Schultheiß, ein reicher und ein thätiger Mann; Heinrich war schon zehen Jahre daselbst Rathsherr: siehe S. 338 das verdiente Lob Johann Püntiners von Uri, und 344 von Ulrich Uz, bei dessen Reden „mengem die Augen naß worden sind." (Tschachtlan ad 1425:) Walter Hänzli war zu Oberwalden Landammann; der von Unterwalden Arnold Willj an Steinen hatte seine Redlichkeit und Geschick vor 17 Jahren in der Sache zwischen Zug und Schwyz gezeigt; von Zug war hier der Held Kolin (oben S. 328); von Glaris Walter Schiesser, der jenen Landammann Tschudi erzogen, und Hanns Eggel, von dem die oben 79. B. S. 218 angef. Urkunde 1396 zeigen kann, daß er ein bemittelter Mann gewesen. Von den Vierzehen sind mir noch drei in ihren Umständen unbekannt.

nachdrucksvoll zur Gemeinde. Zuletzt verkündigten sie, daß Mittwochs nach Ostern zu S. Gallen der entscheidende Tag seyn soll. Noch einmal wurde ihnen von ihren Obrigkeiten dreitägiger Versuch zu gütlichem Vertrag empfohlen: der Abt legte seine Briefe dar, die Bothen vom Land waren zu keiner Verantwortung bevollmächtiget. Als alle Vorstellungen vergeblich schienen, ritten die Gewaltbothen hinauf ins Land, und Appenzell versammelte sich zu Hundwyl. Die Eidgenossen redeten bieder, flehentlich, aufs ernsthafteste; die Appenzeller bestanden darauf, sie seyn frei, durch Gott und ihren Arm, dies wollen sie nicht auf ungewisse Aussprüche ankommen lassen. Die Gewaltbothen verlängerten die Frist: auch setzten sie den Tag nach Lucern; ob die Appenzeller vielleicht lieber dort als zu S. Gallen das Recht nehmen wollten.

Da sie in Lucern waren, baten die Bothen von Appenzell, sie möchten über dieses Geschäft lieber keinen Spruch thun: das Volk lasse sich nichts nehmen; geben können sie ihm nichts, das es im Krieg nicht schon selbst erworben hätte. Der Fürst hingegen, welcher bei solchen Umständen in der That jeden Vergleich für Gewinn halten mußte, erklärte sich, den Rechten zu folgen. Dem Bund gemäß, zwischen der Schweiz und Appenzell, mußte

das

das Land nothwendig ihm den Rechtlauf gestatten.

Der Spruch wurde eröffnet am sechsten Mai in dem vierzehenhundert ein und zwanzigsten Jahr.

„Gemeiner Eidgenossen von den sieben Orten zu Entscheidung dieser Mißhelligkeit verordnete Bothen haben vor sich genommen den letzten Frieden[734]) durch weiland König Ruprecht gestiftet, haben Kundschaft, Rede und Widerrede, so viel geschehen ist[735]), verhört und wohl betrachtet, sagen hierauf, und sprechen, in Minne[736]), die folgenden Artikel."

„Die Verbindung, worein die Gegenden des Appenzeller Gebirges unter sich zusammen getreten, wie auch die Eide ihres Burg- und Landrechts mit uns, den Eidgenossen, sollen unverbrüchlich bleiben. Bleiben soll das Land Appenzell, so weit sich seine Grenze erstreckt, bei seinen eigenen Gerichten, so wie in den Zeiten des Kriegs."

„Die

734) Oben 79. B. S. 451 ff.

735) Denn zuletzt wollten die Appenzeller nicht mehr antworten.

736) Vergleichsweise: wenn sie nach dem strengen Buchstaben hätten sprechen sollen, so würden die Artikel noch anders, alsdann aber alle Beilegung der Streitigkeit ganz unthunlich geworden seyn.

„Die Appenzeller, die Trogener undjener ihre Mitroden [737]) geben dem Abt für die Reichssteuer, die die Kaiser ihm verpfändet, jährlich fünf und fünfzig Mark Silbers [738]), niemals mehr [739]); hievon mögen sie sich lösen mit sechshundert fünfzig Mark [740]). Dem Kaiser

737) Ich verstehe die übrigen drei Reichsländlein; 79. B. S. 368. f.

738) Die Mark zu 2 Pf. 7 Sch. Die von Walser zu undiplomatisch excerpirte Urkunde belehrt nicht, wie viel sonst Appenzell an Reichssteuer gab; Trogen bezahlte 70 Pf. Im Anfang hatte die Reichssteuer 80, nachmals 125 und bis 150 Mark betragen; 79. B. S. 332. f. Vermuthlich hielt man den Abt etwa durch den vieljährigen Genuß entschädiget; oder schien er für den letzten, doch durch seine Schuld veranlaßten Krieg dem Volk dergleichen Abtretung als ein Theil der Kriegskosten schuldig? Es foderte sie wenigstens.

739) Sie war sonst mehrmals gesteigert worden.

740) Es kömmt mir aus den Urkunden 78. B. S. 446 als nicht unwahrscheinlich vor, der ursprüngliche Pfandschilling habe sich ungefähr so hoch belaufen. In so fern war denn für S. Gallen bei dieser Lösung nicht viel Nachtheil, da in den 77 Jahren der Werth des Geldes in diesen Landen sich so sehr nicht

ser und Reich bleiben ihre Rechte [741]). Betreffend eine hievon unabhängige Steuer auf Gaiß [742]), und alle sonst gewöhnlichen Zinse oder Dienste, Ehrschatz und Gelaß, Lämmer, Käse, Ziger, Schmalz [743]), den Stauffwein [744]), die Alpenrechte, für dieses alles giebt Appenzell dem Fürsten Abt von St. Gallen jährlich hundert Pfund Pfennige, und mag hievon sich lösen mit zwanzigmal so viel. Die Lehensverbindung für Güter in den Landmarken wird aufgehoben, bleibt aber für solche, die die Appenzeller außer den Landmarken besitzen. Die Zehenten werden ferners gegeben;

verändert haben mag, und freilich der Mißbrauch die Sache äußerst verdorben.

741) Es syge um Losung oder ander Recht. Es ist S. 144. n. 176. bemerkt, wie schon vor und in den Zeiten Karls V. und nachmals durch die Verfügungen des westphälischen Friedens für uns die Verbindlichkeit aufgehört, mit solchen Pfandschaften ferners dem Reich zu warten.

742) Von 17 Pfund; Walser.

743) In der Urkunde Walsers finde ich jährlich an des Klosters Tisch 59 Lämmer, 275 Käse, 200 Eyer.

744) Rouffiwyn bei Tschudi; bei Walser vielleicht besser Stauffwein von dem (52 Maß haltenden) Gefäß, die Stauffe, so genannt; er kam den Kaplanen zu.

ben; [745]) aus dem Ertrag derselben soll der Gottesdienst vom Abt unterhalten werden [746]). Um das, was in verfloßnen Jahren unentrichtet oder unbezahlt geblieben, wird jeder auf sein Gewissen verwiesen, zu thun was er glaubt vor dem Richterstuhl Gottes verantworten zu können; der Abt soll niemand ansprechen, die Landsobrigkeit niemand hindern. Stirbt ein Hausvater [747]), oder von beisammenlebenden Geschwistern der älteste, und hinterläßt Vieh [748]), so soll das beste Hauptvieh [749]) der dem Gotteshause zukommende Fall seyn; hat aber der Sterbende nicht ausdrück-

745) Ohne Zweifel auch was er von Appenzell für Meßdienst bekam, 8 Pf. 8 Sch.

746) Mit Meß haben, singen, lesen. Die ursprüngliche, aus dem alten Testament hergenommne Bestimmung der Zehenten wird erinnert. Von Trogen bestand er in 11 Pf. Pfen., 15 Käsen und eben so vielen Mütt Korn (Walser 270). Man sieht, daß auch hier Getreidbau damals beträchtlich war.

747) Frauen oder Töchter sind ausgenommen.

748) Wo kein Vieh, da sey man den Fall zu geben gar nicht gebunden.

749) Auch soll dieses nicht etwa verkauft werden, wenn einer aufs Todbette kömmt.

drücklich das Gegentheil verordnet, [750]) so mögen die Erben den Fall mit einem Pfund Pfennige lösen. Dem Abt wird bestätiget, was an Gütern, [751]) Gülten [752]) oder Jahrzeitstiftungen [753]) ihm sonst gehört."

„Die Herisauer, welche dem Abt von S. Gallen jährlich für freie Vogtsteuer [754]), für Hühner und andere Rechte zwanzig Pfund Pfennig bezahlen, mögen sich hievon lösen um zwanzigmal so viel. Was für Gut und Gülten die Edlen von Roschach dem Gotteshause verkauft haben [755]), ist nicht hierin begriffen, und soll dem Abt bleiben."

„Die,

750) Sowohl weil S. Gallen doch ein Gotteshaus ist, als aus erwachendem Gefühl des Rechts.

751) Hieher gehören ganz eigentlich die Burghalde und das Bad von Appenzell, die Vogtei und Güter von Schwänberg bei Herisau. Ungefähr so behielt Oestreich bei Abtretung des Elsasses in diesem Land noch verschiedene eigenthümliche Herrschaftsgüter. Jene blieben dem Abt als Privateigenthum, wie sie den vorigen Besitzern würden gelassen worden seyn.

752) Die ihm nicht als Landesherrn, sondern als Gutherrn zukamen.

753) Für Messen um die Ruhe der Seelen.

754) An Schwänberg haftend.

755) 79. B. S. 370.

„Die, welche von Gossau und andern Orten außer den Landmarken der Appenzeller [756]) mit letzteren in Landrechte getreten, mögen dieselben halten, sind aber in allen Gerichten und hergebrachten Abgaben dem Abt von St. Gallen gewärtig [757]), wie andere Unterthanen [758]).“

„Wer diese Urkunde bricht, ist schuldig, allen Kosten dieser langen Unterhandlung zu tragen [759]), und auch ferners werden diese Mißhelligkeiten durch die Eidgenossen entschieden.“

Obwohl der Spruch der vierzehen Schiedrichter dem Abt von S. Gallen seine vorige Gewalt über das Volk in der Ebene, seine Privatrechte im Appenzeller Land, und für das verlorne doch eine Geldentschädigung versicherte, also viel mehr gab als er, auch mit Hilfe der Benachbarten [760]), jemals hoffen durfte

von

756) Gossau wird genannt; andere sind unter den „Ihren die zu ihnen geschworen hand“ begriffen.

757) Gehorsam.

758) Als ander in nachpuren.

759) Wenn der Spruch die Sache beilegt, so scheint es, die Eidgenossen wollten die Kosten gern auf sich liegen lassen.

760) Oestreich war äußerst geschwächt; „so hatten sich Herren, Fürsten und Stett so dick

übel

von den Appenzellern zu erhalten, — war der Abt mißvergnügt, weil die Eidgenossen die Appenzeller ihm nicht unterworfen, weil sie das unmögliche nicht gethan hatten.

Und obschon derselbe Spruch den Appenzellern die vornehmsten Rechte eines freien Volks[761]) wirklich gab, zu völligerm Genuß aber einen gesetzmäßigen Weg öffnete, und ihr zartes Gefühl für Nazionalwürde und Freiheit mit äußerster Sorgfalt und ehrenvollem Zutranen[762]) behandelte — war das Volk von Appenzell auch mißvergnügt, weil die Eidgenossen doch auch dem Abt möglichste Billigkeit bewiesen, weil sie Richter waren, und nicht wollten Partei seyn.

Sie hielten von dem Spruch, was ihnen gefiel. Am wenigsten versäumten sie die Vollziehung des Artikels, der ihre Gerichtsmark bis an die Grenze des Gebirgs erstreckt, erneuerten die Landesvereinigung, und ordneten die Verfassung[763]). Die Trogener und die Tüfener

übel an den Appenzellern gebrennt, daß niemand gern unterston wollt, sie mit Gewalt zu zwingen." Tschudi.

761) Eigenes Gericht und fixirte Abgaben.

762) Wie da vieles dem Gewissen überlassen wurde.

763) Walser meldet, sie haben damals zwei Landammanne gewählt. Vielleicht einen hinter und einen

feuer [764]) hörten auf, den Gerichtszwang des Hofamtes zu erkennen. Die Herisauer kauften von der Erbtochter der Meyern von Rosenburg [765]) die Rosenburg und Meierei. Die andern dem Abt günstigen Artikel wurden von wenigen Gewissenhaften beobachtet. Bei weitem die meisten hielten dafür, Gott sey zuverlässig für das Gute; nun sey nichts besser und edler als Freiheit; Gott sey gewiß für Recht; nichts aber sey gerechter, als daß der Mißbrauch der Macht bestraft werde mit ihrem Verlust; und ein Tiraun werde nicht heilig durch das geistliche Kleid; eigentlich haben auch die Eidgenossen in Minne, das ist, vergleichsweise, nicht schiedrichterlich, gesprochen. Die Vorsteher mögen anders gedacht haben, das Volk aber, besonders die Jugend, glaub-

te,

einen vor der Sitter, welcher Landstrom eine bequeme Eintheilung veranlassen konnte.

764) Da diese zu den vier alten Reichsländlein gehörten, so ist mir wahrscheinlich, sie seyn beim Hofamt nur länger als die andern geblieben, wohl auch weil sie von den vier die nächsten sind. Uibrigens war das Hofamt jenes alte Gericht von XII; in diesen Zeiten wurden sechs aus den Gotteshausleuten, und eben so viele von der Stadt genommen. (Letzteres meldet Haltmeyer h. a.).

765) Ursula von Hagenwyl; Walser.

te, die Freiheit bestehe darin, daß einer thun und lassen darf was er will.

Der Abt brachte seine Klage hierüber an die Eidgenossen, an den römischen König, an den Bischof zu Kostanz und an den Papst. Der König sandte zu seinen Gunsten dem Reichslandvogt in Schwaben und den Ständen dieser Gegend ein wohlgemeintes unwirksames Gebot[766]). Der Krieg, worin bei Bellenz gestritten worden, beschäftigte die Eidgenossen. Da sie nachmals zu Küßnacht hierüber einen Tag halten wollten, wurden die meisten Bothen durch schlechte Witterung verhindert[767]). Hierauf sandten sie von der Kirchweihe zu Schwyz eine Mahnung an die Appenzeller, bei den Eiden ihres Bundes jenem Urtheil nachzuleben[768]). Allein die Obrigkeit war schwach, bei dem Volk war nur alsdann das Ansehen der Eidgenossen groß, wenn sie für die Freiheit redeten. Als die Eidgenossen hierüber zu Zug einen Tag leisteten, erklärten die von Zürich,

„wenn

766) König Sigmunds Schreiben an den Truchseß von Waldburg, 1422.

767) Missif der Eidgenossen vom Tag zu Küßnacht an Abt Heinrich, 1423.

768) Eben ders. Missif an ihn von diesem Tag; eod. Sechs Orte unterschreiben, der Bothe von Uri war schon heimgefahren.

„wenn die Appenzeller noch einmal wiederholtem Befehl unverzüglichen Gehorsams nicht nachkommen, so werden sie, als von offenbar meineidigen Leuten, gänzlich die Hand von ihnen abziehen [769]." Es findet sich keine Spur irgend eines Nachgebens, wohl aber daß die Appenzeller mit ihrer gewöhnlichen Bereitwilligkeit zweimal über den Gotthard gezogen, um den Eidgenossen die italiänischen Kriege führen zu helfen [770].

Endlich in dem tausend vierhundert fünf und zwanzigsten Jahr, im Namen und in der Gewalt Papst Martin des fünften, legte der Bischof zu Kostanz auf das ganze Land Appenzell ein Interdikt. Keine Taufe der Neugebornen; kein Meßopfer; kein Priestersegen den Verlobten; keine letzte Oelung noch sonst sakramentalische Versehung der Sterbenden; weder Gesang noch Klang bei ihrer Beerdigung; Ende alles Umgangs, Auflösung aller gesellschaftlichen Bande christgläubiger Menschen mit einem oder allen Appenzellern. Als die Briefe angeschlagen, die Kirchen aber verschlossen wurden, berief der Landammann eine allgemeine Versammlung des Volks. Es erschien;

769) Instrukzion der Gesandten, Zürich, Exaltat. 1423; im Stadtbuch.

770) Oben S. 339 f. 343 f.

erschien; der Landammann redete; wenige verstanden das Wort vom Interdikt; ihrer Sache waren sie entschlossen, hoben die Hände auf, machten ein entschiedenes Mehr, sie wollen nicht in dem Ding seyn[771]), foderten die Priester vor, und schlugen die aus dem Land, welche nicht singen und lesen wollten. Fluchte ein Priester, so schlugen sie ihn todt. Schien einer unentschlossen, so rannten sie ihm zu Hause, hielten ihm die nervichten Arme vor oder die Hirtenruthe, bis er endlich Gottesdienst hielt. Es war ihnen am Handel und Wandel der abergläubischen Nachbarschaft nicht eben viel gelegen, so lang nur Gott Gras wachsen ließ, daß die Heerden Milch und Wolle trugen, und etwa beim Freudenmahl (wie in Abrahams Hütte) ein zartes gutes Kalb zubereitet werden mochte*). Aber wenn sie erfuh-

771) Tschudi; Bischofberger 158; Walser. Bann würden sie verstanden haben, Interdikt war zu gelehrt.

*) Sollte man hier nicht denken, patriarchalische Hirten zu sehen; und doch kann man sie wie Jakobs Söhne in der Behandlung Sichems eben sowohl als rohe Wilde betrachten, über die Menschlichkeit, Recht und Bundespflicht nichts vermag; so viel kömmt darauf an, von wem, und von welcher Seite eine Sache betrachtet wird. D. H.

fuhren, daß der oder dieser Edle oder Unedle gehässig oder geringschätzig von ihnen redete, so fielen sie herunter, verheerten, plünderten, geißelten, erschlugen, zogen hierauf mit Beute, siegjauchzend, getrost, wieder in das Land hinauf. Sie sagten vom Vaterland, „es soll ihr Kirchhof seyn; inner seiner Grenze wollen sie die Freiheit gegen alle Welt behaupten, oder unbezwungen sterben." Der Abt von S. Gallen stahl sich aus dem Land, er entfloh auf den Schwarzwald. Auch dem Bischof ließen sie ihre Rache fühlen; und auf allen umliegenden Städten und Herren lag aufs neue schwer der Schrecken des Namens der Appenzeller.

Solches hatten sie der Einfalt ihrer Sitten und ihrer furchtfreien Denkungsart zu danken. Weil sie wenig bedurften, gab ihnen Gebirg und Heerde alles. Dem Bannstral setzten sie ihren gesunden Verstand entgegen. Man weiß nicht eigentlich, wie sie über die Religion gedacht; aber gewiß ist für alle Zeiten, daß ein unbefangener Sinn unglaublich viel vermag. Fürs Glück des Privatlebens, für die beste Führung des öffentlichen — glaube nichts; oder glaube fest [772]).

772) Einigen vielleicht eine harte Rede; aber gegründet auf die Natur und Erfahrung, und endlich dieselbe, welche der Herr geführt: möch-

Der Abt von St. Gallen, Heinrich von Mangistorf, starb traurig zu Freiburg im Breisgau [773]). An seine Statt wurde Egloff gewählt, ein Mönch des Gotteshauses S. Blasien, vom alten edlen Hause der Blaarer von Wartensee, dessen Erbgüter zunächst an den appenzellischen Landmarken gelegen, den auch der verstorbene Abt vor andern zu Herstellung der Stift geschickt glaubte.

Er übernahm die Verwaltung einer Stift, welche ihren Feinden weder ein bereitwilliges Volk, noch herzhafte Bundsfreunde, noch Geld und Soldaten, selbst nicht, wie sonst so vielen, die geistlichen Schreckniße mit einiger Hoffnung entgegen zu setzen hatte. Nichts blieb ihm also übrig, als, möglichst vielen Mächtigen in seiner Sache das allgemeine Interesse der Herren zu zeigen, jeden günstigen Umstand aber aufs wachsamste zu nutzen.

Sobald Egloff nach Wyl gekommen (denn er wagte nicht auf S. Gallen zu gehen), schien er

Möchtest du warm seyn oder kalt! weil du weder dies bist noch jenes, darum will ich dich ausspeien von meinem Munde. Und wie lange hinket ihr auf beiden Seiten; ist Jehovah Gott, so wandelt ihm nach; und ists Baal, so wandelt letzterm nach.

773) 1426, den 14 Herbstm.

er Anschläge zu entwerfen. Ihre Undurchdringlichkeit machte Appenzell aufmerksam [774]). Nicht ohne sein Zuthun [775]) erhielt Bischof Otto von Kostanz beim Ritterbunde von S. Georgen Schild, an den zu Frankfurt versammelten Reichstag wider den Frevel der Appenzeller Klage zu bringen. Die Kurfürsten schrieben, sowohl den Eidgenossen [776]) als an die (zum Theil mit Ulm, zum Theil mit Kostanz) verbundenen schwäbischen Städte [777]), „sie möchten, zu Dank und Lohn von Gott, zu Lob und Ehre vom H. Vater dem Papst und allen christlichen Fürsten dem Ritterbunde bei-

774) Stadtbuch Zürich 1427, init. Maj.: vor etwa mengem Tag haben die von Appenzell geschriebenen, der Abt und der Tettinger machen Krieg besorgen. Der letztere mochte sein Hauptmann seyn, vielleicht Hanns Ulrich von Tettingen, der bald nach diesen Jahren seinen zu Schafhausen habenden Thurm (wo nachher die Frohnwage) verkauft.

775) Wie er auch mit ihnen das n. 778 vorkommende Rechtbot gethan.

776) Brief der sechs Kurfürsten (weil bekanntlich dazumal Böheim kein Antheil hatte bei solchen Rathschlägen), Frankfurt, Samst. vor S. Cathar. (also im September) 1427, — bei Tschudi.

777) Angezeigt im Brief eorundem, eod., ibid., an den Bischof Otto.

beistehen, den Muthwillen der Appenzeller zu brechen." Dieses churfürstliche Schreiben wurde mit gewöhnlichem Respekt gelesen; da es aber von keinem Heer unterstützt war, blieb den Klägern doch nichts übrig, als den Appenzellern aufs neue einen Rechtsgang zu bieten[778]). Sie schlugen diesen ab[779]), als die wohl wußten, daß ihre Thaten groß, aber nichts weniger als den Formen gemäß waren. Eben so vergeblich versuchten zu Lichtenstaig die Gesandten der Schweitzer eine Vermittlung auf den Fuß jenes vor siebenthalb Jahren ergangenen Spruchs[780]).

Friedrich von Tokenburg.

In denselbigen Tagen erhob sich wider die Appenzeller ein bis dahin unversuchter Feind, Friedrich von Tokenburg. Die Herrschaft, von welcher er genannt ist, lag längsthin ihrer westlichen

778) Dieses erhellet aus einem Brief der Züricher an den Grafen von Tokenburg, 1427. Bischof Peter von Augsburg nahm Theil kommissionsweise von der Kurfürsten wegen (s: die so eben n. 777 angef. Urk.) oder von wegen der edlen Ritter.

779) Erhellet aus dem Brief 778.

780) Rathschluß deren von Zürich auf Tokenburgs Mahnung, 21 Nov. 1427.

lichen Grenze, das Rheinthal, seine Pfandherrschaft auf ihrer Grenze gegen Morgen. Vom Züricher See bis an Tyrol war das Land ihm unterthan. Er war Bürger zu Zürich und Landmann zu Schwyz. Vormals, da er noch jung war, im Krieg der Appenzeller, hatte ihn der Herzog von Oestreich zum Hauptmann seiner Mannschaft in diesen Landen ernannt. Gleichwohl war allezeit ein stillschweigendes Neutralitätsverständniß [781]) zwischen diesem Grafen und Appenzell. Zu diesem System bewog ihn vermuthlich seine Kenntniß des Mißvergnügens der Unterthanen gegen seine eigene harte Verwaltung. Die Appenzeller thaten desto freier an andern ihren Willen. Die Verbindung, welche sie beide mit einigen Orten der Schweitz hatten, trug ohne Zweifel hauptsächlich bei zur Befestigung des Friedens dieser Gegend.

Die älteste Verbindung des Grafen von Tokenburg war sein mit Zürich dreimal geschlossenes Burgrecht [782]), ohne welches er vielleicht

781) Siehe 79. B. S. 420-425. Seither kömmt er in ihren Sachen vollends nicht mehr vor.

782) 1400, vom 20 Herbstm.; 1405, vom 1 Brachm.; dasjenige, welches Tschudi bei 1415 am 28. März erwähnt, ist ohne Zweifel dasselbe, dessen Urkundbrief d. d. 31. März 1416 vor mir liegt.

leicht nie zum Besitz des Landes gekommen wäre[783]), ohne welches er sich schwerlich bei demselben behauptet haben würde[784]). In allen Sachen, die Krieg, Frieden[785]) und Landbesitz[786]) betreffen, war zwischen der Stadt Zürich

783) Es wurde ihm disputirt von Cunigonda, seines Oheims Tochter, Gemahlin Wilhelms von Montfort; siehe 79. B. S. 358 Bern war für Montfort; Urkunde 1402, in St. Gallischer Rettung n. 21, S. 138 f.

784) Vielleicht selbst nicht gegen seine Unterthanen; 79. B. S. 359. f.

785) Ibid.; dem ich beifüge, aus dem Brief 1400: Eroberungen wobei das Züricher Banner gewesen, bleiben der Stadt; wo jenes nicht war, da bleiben sie dem Grafen, und sind im Burgrecht begriffen. Bedarf Zürich seiner Hilfe, indeß er andern Freunden dient, so soll Zürich den Vorzug haben; entstünde ihm selbst Schaden daraus, so haben die Bürger dessen sich nicht zu beladen. Wegen Lehen, Pfandschaften und Kriegen soll er vor ihnen antworten.

786) S. die vorige Note; der ich beifüge, aus dem Brief 1416: seine Pfandschaften von Oestreich sollen stillsitzen, wenn Zürich Krieg führt mit Oestreich. Aus dem Brief 1405: Wenn er stürbe vor dem (hier auf 18 Jahre bestimmten) Verlauf dieser Verbindung, und seine Erben sie nicht halten wollten, so sollen,

Zürich und ihm ein enges Band, welches auch sein Tod eher nicht lösen sollte, als bis fünf Jahre verflossen seyn [787]); sonst als Mann [788]) und Herr [789]) war er von den bürgerlichen Gesetzen unabhängig.

Bald nach der letzten Erneuerung und nach der Verlängerung dieses Burgrechts auf sein Lebenlang, schloß er mit Schwyz in ungefähr gleichen [790]) Artikeln ein zehenjähriges Landgericht

len doch die Städte und Burgen, die er inwendig dem Walenstadter See hat oder gewinnt, offene Häuser der Züricher seyn.

787) 1416; wenn es auch die Erben zu halten verweigerten, ut modo.

788) Aus demselbigen Brief 1416: Ist er einem Züricher schuldig, und will ihm nicht in Zürich das Recht halten, so mag dieser ihn zwar vor fremden Richtern belangen, doch soll man des Grafen Person im Züricher Gbiete unangetastet lassen (nicht verbieten noch verheften).

789) Siehe 79. B. S. 359 f.

790) Z. B., es ist nicht ausdrücklich gesagt, wenn die so von ihm, oder von denen er, Pfand und Lehen hat, ihm Recht bieten, daß er dasselbe vor Schwyz annehmen müsse (hingegen vor Zürich; 1416). Item ist nur im Züricher Brief, sie mögen die von Walenstadt, Gaster, Windegk, die sich, auf wenigstens 10 Jahre, haushäblich bei ihnen setzen wollen,

zu

gericht[791]). Vermuthlich hoffe er der Eidgenossen sicherer zu seyn, wenn auch der vornehmste demokratische Kanton sein Freund wäre. Ohne Zweifel genehmigten die Züricher diesen Schritt; jenes erste Band mit ihnen blieb doch das engere und festere. Daher sie auch nach wenigen Monaten für diesen Freund mehr als ihre Schuldigkeit gethan, und ihm zur Belagerung der Burg zu Feldkirch zehen Zentner Pulver und ihre ungemein hoch gehaltene grosse Büchse geliehen[792]). Da sie vom römischen König das Recht erhielten, einige östreichische Pfandherrschaften, die er hatte, an sich zu lösen[793]), wollten sie sich dieses Rechts vor der Hand nicht bedienen. Da er eine große Strecke Landes, viele Nachbarn, einen unruhigen Geist und

zu Bürgern annehmen. Item von dem feilen Kauf, daß Zürich ihm den zugehen läßt, so viel er in seine Festen und Häuser braucht.

791) S. die Urkunde, 24 Jänner 1417, bei Tschudi.

792) Nebst 50 Büchsensteinen. Sollte sie brechen, so giebt er eine ähnliche oder den Werth; sonst mag der Stadtseckel so viel auf ihn entlehen; und er schwört bei den Heiligen gelehrte Eide, auf Mahnungen inner acht Tagen mit 7 Pferden im Wirthshause zu Zürich zu seyn und Leistung zu thun. Urkunde, 13 Mai 1428.

793) Oben S. 270 ff. Gebotbrief Sigmunds an den Grafen, 9 Horn. 1424.

und empfindlichen Stolz hatte, waren der Streithändel viele, zu deren Vermittlung die Züricher weder Mühe noch Aufwand sparten. Denn Friedrich hatte nur einen unehelichen Sohn [794]); der successionsfähige Mannsstamm von Tokenburg, von vielen Jahrhunderten her in diesen Landen herrlich, nie aber gewaltiger als unter ihm, erstarb; der Nachfolger war ungewiß, an wen das Volk sich halten würde, und allgemeine Erwartung, was für Erklärung und Verträge er noch selbst hierüber verfügen möchte.

Eben als im Anfang des vierzehenhundert sieben und zwanzigsten Jahrs die Appenzeller, mit Verachtung des Banns, unangetastet und gefürchtet, selbst, und für alle die zu ihnen hielten, trutzige Freiheit behaupteten, erlosch dem Grafen von Tokenburg sein Landrecht mit Schwyz [795]).

Von dem an scheuten sich die Appenzeller nicht mehr, theils Tokenburger als Landleute aufzunehmen [796]), theils gegen die, so wider

der

704) Johann von Tokenburg. Lang I, 791.

795) Am 24. Jänner.

796) Tägerschen, Burgau; Walser 289; Tschudi stimmt ein, ad 1420, in welcher Jahrzahl er unrichtig scheint, sintemal in dem Spruch 1421 Tokenburgs keine Meldung ist.

der sie waren, ihre gewöhnliche Rache zu üben [797]). Auch in den Gegenden vom Walenstadter See offenbarte sich die bisher zurückgehaltene Unzufriedenheit einiger Herrschaftsleute. Diese Dinge, welche der Abt von St. Gallen zunächst erfuhr, gaben ihm und seiner Partei den Anlaß, Friedrichen vorzustellen, „der zu lang erduldete Trutz fange endlich an, auch ihn zu treffen, der die Appenzeller nie beleidiget; so werde jeder überzeugt, ihr Krieg sey wider alle Herrschaft, nicht wider den Fürsten von S. Gallen allein, und nicht für ihre Freiheit, sondern für alle aufrührischen Bauern; es müsse endlich entschieden werden, ob in diesen Landen, mit Zerreißung aller Bande der Gesellschaft, wilde Unordnung wieder aufkommen, oder ob noch ferner wie im Hause der Vater so der Fürst über das Volk regieren soll? ob die Menschheit bei Frechheit oder Ordnung besser fahre? ob erlaubt sey, daß wegen einiger Mißbräuche, die die menschliche Schwachheit etwa zu Schulden kommen läßt, ein listiger oder schwärmerischer Anführer alle bürgerliche Ordnung umkehre, so wie der

797) Etwa im Rheinthal. Dessen erwähnt Bischofberger 161 in diesen Sachen; und wir wissen, daß auf derselben Seite der Haß am längsten gedauert; Urkunde n. 712.

der Thor in seinem Herzen spricht, es ist kein Gott, weil ihm ein Hagel seine Früchte verschlägt. Er, durch Gottes Vorsehung und durch Gesetze, die die Appenzeller vernichten, der mächtigste Graf dieser obern Lande, soll den Augenblick nicht vorbeigehen lassen, da er mit unsterblichem Ruhm die große und gerechte Sache des Papsts, der Kirche, des Kaisers und des Reichs und aller Herrschaft rächen und retten könne; denn bald werde die Seuche der Verrätherei und Aufruhr seine eigenen Leute ergreifen; er soll nicht gestatten, daß, nachdem seine eigene Macht unwiederherstellbar gefallen, die, welche ihm itzt Leib und Gut anbieten, wider den gemeinschaftlichen Feind unter ihm zu streiten, ihre Rettung anderswo suchen, oder untergehen müssen durch seine Versäumniß."

Diese Vorstellungen fanden desto bessern Eingang, da Friedrich selbst jene Mischung von Verstand, Muth und Güte nicht hatte, durch die ein Fürst seine Herrschaft auf die Herzen des Volks unerschütterlich gründet.

Nachdem er seinen Entschluß gefaßt, ließ er es in der Ausführung an Klugheit nicht fehlen. Zuerst bot er das Recht an; Zürich unterstützte ihn[798]). Zu eben der Zeit kam der Kur-

798) Hierauf bezieht er sich in der Mahnung an diese Stadt, Nov. 1427.

Kurfürsten oberwähntes Kollegialschreiben, und sofort von den Bischöfen zu Kostanz und Augsburg und von den edlen Herren den Rittern jenes vergebliche Rechtbot. Die Appenzeller, sich selbst genug, fest gelegen und voll Muth, waren durch nichts zu bewegen, über die Nichthaltung des vormaligen Spruchs und alles daher entstandenen irgend jemand Rechenschaft abzulegen. Ungefähr zu gleicher Zeit erhielten die mißvergnügten Leute Peters von Greifensee zu Flums, Gaudentzen von Hofstetten zu Walenstatt und der Züricher in der Herrschaft Greplang [799]), die alle unter tokenburgischer Landeshoheit waren, zu Glaris in das Landrecht aufgenommen zu werden.

In der That bewies dieses alles jedem gerechten und ruhigen Mann den Vorzug jener bescheidenen gesetzlichen Manier der Stifter des eidgenössischen Gemeinwesens, welche niemand umgebracht, keinem Herrn seinen Knecht, keiner Herrschaft einen Schilling rechtmäßiger Einkünfte genommen. Sichtbar folgte aus der Verachtung des Rechts und der Urtheile, daß eben so wenig der Fürst bei seiner Würde, als der Edelmann und Bürger beim Eigenthum

799) Die sie dazumal von der Hochstift Kur empfangen hatten: Leu; Artic. Es wurde zu Kurwalchen gerechnet; Spruchbrief 1428.

thum sicher blieb, und endlich würde der Bauer doch das Meiste eingebüßt haben, weil die überlegene Einsicht ihn zuletzt besiegt, und mit Verlust gemißbrauchter Freiheit nicht ohne einigen Schein gebüßt haben würde. Bei der ungleichen Vertheilung der Kräfte, die nicht bloß das Werk des Glücks, der List und Gewalt, sondern in der Natur selber ist, müssen die besten für die allgemeine Schutzwehr zusammentreten, für das Recht. Wenn kleine Gemeinden es versagten, wie durften sie es von den Königen fodern!

Also erklärten die Züricher unverweilt, an dem Grafen die Pflichten ihres Burgrechts zu erfüllen [800]). Von den Demokratien hatte er zu fürchten, die Namen von Bund und Freiheit möchten die Gemeinden verblenden; und bei eingenommenen Gemüthern würde einem beredten Parteihaupt nicht schwer seyn, dem unregelmäßigen Verfahren der Appenzeller scheinbaren Anstrich zu geben; endlich würde die Frage nicht mehr seyn, welcher von beiden Theilen Recht, sondern welcher einen Bund mit ihnen habe. Schon hatten im Land Glaris die Schreier unter dem Volk die Obrigkeit überstimmt, jene Leibeigenen wider den Wil-

800) Stadtbuch, 21 Nov. 1421.

Willen ihrer Herren [801]) für freie Landleute zu erklären, und als freie Landleute gegen die Mahnung der Stadt Zürich zu behaupten.

Gleichwie die Demokratie eine große Seelenkraft bei einem Volk gewiß am längsten [802]) und allgemeinsten [803]) unterhält, so ist hingegen das ein Uibel, daß die weisesten Landhäupter, zumal wenn sie nicht besonders gewaltige Beredsamkeit haben, mit ihrer Einsicht manchmal zurückstehen müssen, wenn eine Landgemeine mit aller ihrer inwohnenden Kraft auf ein Ziel hindringt, welches dem Herzen des Volks theuer ist.

Klüg-

801) Welches, bekanntlich, nie erlaubt war; auch die freien Städte mußten die herausgeben, die in Jahr und Tag als leibeigen erwiesen wurden.

802) Ein Held pflanzt sie wohl in seiner Monarchie, aber höchstens auf einige Geschlechtalter, wenn seine Eigenschaften nicht auf die Enkel erben.

803) Sie ist wohl auch im aristokratischen Senat; in denen aber, welche unter ihm zu nichts kommen können, unmöglich in hohem Grad. Uibrigens ist nicht leicht eine Verfassung ohne Beimischung aus anderen, daher sich auch die erwartete Wirkung vielfach modifizirt.

Klüglich erneuerte der Graf jenes Landrecht mit Schwyz, und gab ihm dieselbe Dauer wie dem Burgrechte der Züricher [804]).

Gleichwohl konnte er befürchten, der Landmann, in Erinnerung ehemals von den Appenzellern ein Theil der Mark bekommen zu haben [805]), möchte doch noch ihr älteres Landrecht vorziehen wollen [806]). Daher, um ihn zugleich durch Dank und Hoffnung zu fesseln, verschrieb er auf die Zeit seines Todes denen von Schwyz die Landeshoheit und Gerichte zu Tuken und über die umliegende Mark, und erließ die Märker der altgewohnten Dienste und Steuern: wo er die Einkünfte seiner dasigen Güter [807]) und die Feste Grynau vorbehielt, versprach er, daß diese nie wider sie seyn soll, und ließ merken, daß er beides ihnen wohl auch noch abtreten könnte. Die ganze Mark war vor Alters ein Eigenthum [808]) der gemeinschaftlichen Stammväter von Tokenburg

804) Am 8. Tag nach Lichtmesse 1428; Urkunde bei Tschudi.

805) 79. B. S. 423.

806) Obschon dieses nie verpflichten konnte, denen zu helfen, welche dem angebotenen Recht kein Gehör gaben.

807) Grundzinse wohl zumal.

808) Allodium.

burg und Rapperschwyl [809]). Das Theil der letztern, welches an Oestreich gefallen, eroberten die Appenzeller zu Handen deren von Schwyz; das tokenburgische gab ihnen der Graf.

Diese gute Verständniß brachte ihm den unverzüglichen Vortheil, daß die Glarner bewogen wurden, über jene neuen Landleute den Zürichern und ihm zu Zug vor den Eidgenossen zu antworten. Dieses war um so wichtiger, da ein kleiner Umstand gezeigt, wie leicht ein Krieg entstehen könnte.

Peter Hupphan, von einer angesehenen Verwandtschaft in Glaris [810]), hatte sich von den neuen Landleuten erbitten lassen, ihr zurückgelassenes Vieh in die Landmarken hinauf zu treiben: hierüber wurde er von den Walenstädtern gegriffen. Auf das erste Gerücht seines

809) Man kömmt überein, daß im J. 1186 eine Heurath geschehen, 77. B. S. 127, der zufolge ich dieses von der mütterlichen Abstammung sagen kann; es kömmt mir überdies vor, die von Tokenburg mögen wohl ursprünglich Herren der Tucconia marcha (Tuken) gewesen seyn: da ichs doch aber nicht erweisen kann, wählte ich mit Fleiß den zweideutigen Ausdruck.

810) Heinrich Hupphan, Landsvorsprech 1421; siehe bei n. 695.

seines Todes ergieng der Sturm; vor Abend stand das Banner mit allem Volk zu Näfels. Der Graf war zu Uznach, entschlossen zum Widerstand [811]). Eilends ritt aus der Mark der Ammann Hegner zu beiden Theilen um Vermittlung. Indessen kam Huppban mit allem Vieh selbst, weil die Walenstädter ihn losgelassen, so bald er zu erkennen gab, er sey ein Glarner. Da versprach das Land, abzuwarten, was in Zug entschieden werde [812]).

Auf den Tag zu Zug sandten die sechs unparteyischen Orte der schweitzerischen Eidgenossen, auch Solothurn und Freiburg, selbst Baden und Bremgarten, drei und zwanzig der in jedem Land vornehmsten Männer [813]).

811) Also zůch ich mit den minen ouch hinuff: Missif des Grafen an Zürich, Mont. n. der alten Fastn. 1428.

812) Zeddul des Ammanns und der Landlüte, eod.; bei Tschudi.

813) Von Bern, Lucern, Freiburg, Solothurn, Baden und Bremgarten die Schultheißen A. Hofmeister, Heinrich von Mooß, Jakob Lombard, Hemmann von Spiegelberg, U. Klingelfuß und Hr Reig: von den Democratien die Landammann, Heinrich Beroldinger, Ital Reding, Ulrich ab Iberg, A. an Steinen, Hanns Kolin. So waren auch die ihnen

Nichts schien klein, wodurch zwischen Eidgenossen der Saame des Unwillens ausgestreut werden mochte [814]). Daß aber auch die Mark [815]) und Bremgarten und Baden [816]) vorkommen, erinnert an die Zeiten jenes ersten ächten Geists der Freiheit, wo die mächtigsten Orte nicht verschmäheten, über die Sachen des Vaterlandes auch neben kleinen Landstätten zu sitzen, und ihres guten Rathes und Eifers zu genießen. Die Formen sind seither genauer bestimmt worden, so genau, daß die Tagsatzungen selbst, und hin und wieder wohl noch mehr, nur Form geworden [817]).

Erst-

nen beigeordneten durch ihr Geschlecht wie Franz von Scharnachthal, wie Jakob von Praroman, oder durch Geschäftsverdienste wie U. Utz ausgezeichnet.

814) Dann wir darum geschickt wurdend, um daß nichts ärgers ufferstünde, und all mit einander in dest besserer Fründschaft blibend.

815) Ammann Hegner war auch da.

816) So schrieb auch noch der König Sigmund wie andere Orte so an Sursee, welches in dem Brief, daß Mailand sich mit ihm ausgesöhnt habe, als die kleinste Stadt nach Zug, vor Glaris genannt wird.

817) Dergleichen Erinnerung des Alterthums gründet kein Recht, wie denn auch dazumal das meiste nicht anders als freiwillig, und

weil

Erstlich führte der Graf seine Klage, unter Beistand von Zürich. Die Glarner gaben zur Antwort, ihnen sey erlaubt freie Männer zu nehmen, und in Betreff dieser vorgegeben worden, sie haben freien Zug. Es wurde an ein Recht gesetzt [818]), ob zuerst sie die neuen Landleute lossagen, oder Tokenburg ihren Ansprüchen genug thun soll? Die Eidgenossen urtheilten wider Glaris [819]). Ferners sprachen sie in Minne [820]), daß der Graf diesen Zurückkommenden vergeben, dafür aber in Monatsfrist ihre Huldigung empfangen soll [821]). Dieser Spruch stillte den Streit: kein Volksredner in Glaris wagte den Eidgenossen entgegen

weil es nützlich, geschah. Wohl aber soll der Gedanke, wer ihre Väter gewesen, auch in den kleinsten Städten, die so es vermögen, zur Kultur ihrer Fähigkeiten ermuntern: den aber würde jedermann verachten, der in gemeinwichtigen Sachen einen Mann von Kopf und Herz nicht hören wollte, weil er nicht aus einem Hauptort wäre.

818) Schiedrichterlichem Spruch unterworfen.

819) Wie denn auch nicht scheint, als hätte Glaris nachmals für die Sache etwas vorbringen mögen.

820) Vergleichsweise.

821) Urkunde, Zug, Samst. nach Greg. 1428, bei Tschudi.

gegen zu seyn; und von den Zürichern wurde aufmerksamst vermieden, was nur scheinen mochte ihm zuwider zu laufen [822]).

Die Hirten zogen auf die Berge; an ihrem Fuß verflossen die Zeiten der Kornärndte und Weinlese. Als die Früchte gerettet waren, zog Friedrich von Tokenburg, fünfzehenhundert Mann stark, von seinen Unterthanen, von dem Abt und Kostanz und von den Rittern, in die Gegend von Magdenau. Dieses Frauenkloster ist im Tokenburg, nicht weit von den Grenzen der sanktgallischen Stiftslande, wie auch der herisauischen Gegend von Appenzell. Ein anderer Haufe zog durch die Thäler und Höhen längsthin dem südlichen Rücken des appenzellischen Gebirgs, durch Gambs, durch Sax, Rheinthal herab, über Altstetten, hinauf den Stoß, wo vor Jahren gestritten worden [823]), gegen Gaiß. Gaiß liegt äußerst anmuthig in Wiesen am Fuß des Gäbris, der es von Trogen schneidet; von da wußten sie, daß die Straße offen ist gegen Appenzell selbst.

Da Friedrich wohl wußte, daß die Appenzeller nie durch ihre Zahl gesiegt, sondern durch sorgen-

822) Rathschluß Zürich, nach Mitfasten: Glaris freien Kauf zu lassen, damit sie nicht meinen, man breche die Richtung.

823) 79. B. S. 394.

sorgenfreien Muth und geschickte Benutzung ihrer vortheilhaften Lage, wollte er um das ganze Land herum ziehen, in der Absicht, sie herunter zu locken, oder wo er eine unverwahrte Gegend bemerkte, überraschend einzubrechen. Daß er zwei Heere hatte, geschah, um sie zu trennen. Er hoffte auch jenes unwiderstehliche Feuer zu mäßigen, wenn sie überall besorgt seyn müßten.

Ehe seine Macht aus den weitläufigen Landmarken vollzählig zu ihm gekommen, und er sich von Magdenau bewegt, erfuhr der in Rheinthal befindliche Zug, das Landbanner sey gegen Herisau gezogen, wider den Grafen. Also hielten sie die ihnen aufgetragene Gegend für entblößt, sich selbst für unentdeckt, eilten, zogen herauf. Aber die Mannschaft war entweder noch nicht aufgebrochen, oder (welches wahrscheinlicher, da ein Zufall vom Rheinthal her nicht schwer vorzusehen war) sie hielten Gaiß, den Hauptflecken und andere Gegenden mit einem Theil des Volks besetzt. Von diesen oder von allem Volk der innern Roden wurde der Feind am Stoß empfangen als ein Haufe, dem seine Hoffnung fehlschlug, von Männern zu allem bereit, vortheilhaft postirt, auf dem Platz der ihnen schon einmal glücklich war, und im Streit fürs Vaterland. Es ist weniger zu verwundern, daß

viele

viele Tokenburger umgekommen [824]), als daß die übrigen doch nicht weiter geflohen als bis Altstetten [825]). Freilich wurden die Appenzeller vom Nachjagen abgehalten, weil sie wider die größern Schaaren für sich selbst zu sorgen hatten.

Als Friedrich dieses vernahm, hielt er für höchstwichtig, die neubefestigte Meinung der Unüberwindlichkeit seinem Feind baldmöglichst zu benehmen; befahl den entferntern Hauptleuten, ihren Zuzug aufs äußerste zu beschleunigen; verdoppelte bei Zürich die schärfste Mahnung zu erfüllender Burgrechtspflicht. Als nun, an der Spitze seines rhätischen Volks, Heinrich von Siegberg zu ihm gestossen [826]), Zürich indessen die Eidgenossen bei ihren Eiden mahn-

824) Tschudi, etwa vil; Walser, 320; Rhan, 350.

825) Diese That setze ich als die erste des Kriegs, nach Tschudi und Walser; Bischofberger scheint sie für dieselbe zu halten mit jenem unten vorkommenden Angriff bei der Hohenek; daß ich dieses nicht glaube, ist, weil der Ausgang nach der zusammenhängendern Erzählung der beiden ersten am Stoß und an der Hohenek doch ganz verschieden war.

826) Sprecher, Pall. Rhaet., L. III. ad a. 1427.

mahnte, nicht wider ihn und sie zu seyn [827]), und schon aus der Stadt Freiwillige ihm zuliefen [828]), brach er von Magdena auf, umzog die nordwestliche Spitze der außern Roden, kam in die Ebene von Gossau. Dieser stiftische, aber ganz appenzellischgesinnte [829]) Ort, lag von Herisau nur ungefähr eine Stunde weit; Herisau liegt höher; dazwischen war Waldung, durch welche nur den Fußgänger schlechtunterhaltene Pfade führten.

Der Hauptanschlag mochte seyn, Fuß zu fassen in Herisau. Hiezu hoffte der Graf unschwer zu gelangen durch einen gleichzeitigen Angriff hinten im Land. Er befahl einem Theil der Seinigen, am Fuß der hohen Hamm über das kleine Dorf Schönengrund und über den Tüffenberg nach Urnäschen zu ziehen, welches auf der Straße des Hauptfleckens ist [830]). Hiedurch

827) Es gedachten wohl einige, sich des Landrechts wegeu für Appenzell zu waffnen.

828) Rathschluß Zürich, 1 Nov.: Den Zünften soll man sagen, daß jeder zu Tokenburg laufen mag, um seinem Sold.

829) N. 756.

830) Es könnte auch seyn, daß sie von Urnäschen oder Hundwyl hervorziehen, und den bei Herisau liegenden, welche er angreifen wollte, in den Rücken fallen sollten.

durch hoffte er, das Landbanner, wenn es noch nicht ausgezogen, von Herisau abzuschneiden, oder, wenn es schon da liege, es zur Hilfe der innern Gegenden zurück zu nöthigen, sonst aber, welches noch wichtiger, den Hauptflecken selbst wegzunehmen [831]).

Das einte oder andere würde geglückt haben, ohne den vortrefflichen Kriegsverstand der Appenzeller. Ihr schwer zu eroberndes Land hielten sie doch nirgendwo für unzugänglich; keine Gegend versäumten sie. Aller Orten hatten sie genug Leute, nirgendwo zu viele; wo die Gegend hilft, ist sich die Menge nur selbst hinterlich. Die bei Schönengrund einfallenden wurden zurückgeschlagen von den Hundwylern und Urnäschern, die entweder den Paß besetzt hielten, oder auf das erste Wahrzeichen der Bergwachten in ihren Dörfern bereit standen.

In-

831) Man weiß daß dieser Anschlag am gleichen Tag versucht worden, da sich das nächstfolgende bei Gossau ereignet; nicht aber den Tag des oberzählten Zufalls am Stoß: also wäre nicht unmöglich, daß, indessen er selbst vorn bei Herisau Jalousie gab, oder gelegenheitlich auch wohl angriff, diese zu gleicher Zeit von Schönengrund her und jene den Stoß hinauf wider den Hauptflecken etwas thun sollten. Freilich konnte der Freiheit auf diese Art ein tödtlicher Streich beigebracht werden.

Indeſſen ſtieg die Flamme des Dorfs Goſſau in die Höhe, weil Friedrich zugleich daſſelbe beſtrafen, und die Herisauer in die Ebene locken wollte. Zugleich ſahen dieſe das Feuer, und im Feld gerade vor ihnen einige Haufen feindliche Söldner; ihnen brannte das Herz. Das Landbanner war da; die kühnſte junge Mannſchaft, in den größten und in den ſchlimmſten Sachen die erſten, trutzig wider jeden Feind, aber auch ſelbſt gegen das Recht [832]). Wer mochte ſie aufhalten? Sie riſſen aus der Schanze; ſie ſtürzten herab. Da flohen die kleinen feindlichen Haufen. Sie, gewaltig rufend, eilten durch das Feld ihnen nach, erreichten, erſchlugen — erſchraken plötzlich, als nahe bei Goſſau, durch die Gegend bisher bedeckt, Friedrich von Tokenburg mit weit überlegener Macht in guter Schlachtordnung unverſehens vor ihnen ſtand. Sie außer Athem, ohne Stellung, ohne Linie, in unerwarteter Noth, ſtritten nicht wie mancher, der auf den Landsgemeinden groß redet, den Tod aber nicht ſehen darf. Entz und Häch, zwei Söhne der Landammann, und achtzig ihrer Kriegsgeſellen, gaben ihr Leben hin als tapfere

832) Walſer nennt ſie „die ärgſten Polderer und Pocher.“

pfere Männer [833]). Niemand ergab sich gefangen; das Landbanner wurde gerettet; kaum bis zur Schanze geflohen [834]), auch der Wald so wohl besetzt, daß Friedrich für klug hielt, seinen Vortheil nicht weiter zu verfolgen, sondern auf St. Gallen zu ziehen.

Drei Tage nachdem er bei Gossau glücklich gestritten, und längsthin der Nordseite des Landes, alsdann aber in das Rheinthal gezogen, versuchte er zu gleicher Zeit von Bernang [835]) her über Husen bei Rüti, und aus Altstetten über die Hohenek einzufallen. An beiden Orten war er in so fern glücklich, daß die, welche ihn am wildesten anfielen, erschlagen wurden; in das Land kam er nicht. Er hatte zweimal,

833) Verzeichniß derselben bei Walser. Ich will den Entz Schläpfer noch auszeichnen wegen seinem noch blühenden Geschlecht.

834) Tschudi sagt, uff Appenzell zu; wo aber das Land, nicht der Flecken zu verstehen; sonst unbegreiflich wäre, daß Tokenburg nicht wenigstens Herisau eingenommen. Auch war der Verlust nicht eben groß. Diese Waffenthat begegnete am 2 Wintermonat.

835) Damals war die Burg Rosenberg zu Bernang wohl in der Hand dessen von Buchenstein, Burgsassen zu S. Gallen Stift; Burgeinigung zwischen Bernang und Magelsperg 1418.

mal, die Appenzeller dreimal; aber wie es scheint nicht so viele [836]), eingebüßt, als ein tiefer Schnee [837]) die Zugänge des Landes verschloß. Da die Rheinthalherren durch die Appenzeller zum Theil verarmt, und ihre Burgen ohne Thore und Fenster nur zum Verkauf ihres Weins und Bewirthung weniger Freunde eingerichtet waren [838]), mochte es dem Grafen zu längern Aufenthalt auch an Quartier gebrechen.

Schon als er in das Kloster Magdenau gezogen, hatten Zürich und Schwyz die Eidgenossen auf dem Tag zu Lucern ernstlichst gemahnt, Appenzell den Rechten gehorsam zu machen oder aufzugeben [839]). Als jenes unmöglich schien, beschlossen beide Orte, sie zu den Rechten zu nöthigen [840]). Auch wollte Zürich schlechterdings keinem Freiwilligen, der wider

den

836) Da gar nicht vorkömmt, bei Husen und Hohenek sey irgend beträchtlicher Verlust gewesen.

837) Selbst am Züricher See bis an die Knie; Tschudi 1428, 11 Nov.

838) Burgfrieden und Einigung zweier von Ramschwag wegen Blatten 1419.

839) Stadtbuch Zürich, um Galli.

840) Ibid. um Allerheil.; „weil Toggenburg wohl hätte mögen zum Recht kommen.'

den Grafen zu streiten gedächte, Paß gestatten [841]). Als nach der Begebenheit bei Gossau der Graf im Rheinthal stand, und viele von Zürich und Schwyz ihm zuzogen [842]), erhielten die Eidgenossen, daß ein vierzehentägiger Stillstand vorgeschlagen und schleunigst auf Bekenried ein Tag berufen wurde, um die Sachen zu einem Frieden zu bringen [843]). Denselben Morgen, als die Bothen der fünf Orte hierum zu Zürich vor dem Rath und vor den Bürgern erschienen, blieben die von Uri und Unterwalden = ob = dem = Wald sitzen, als die Zweihundert sich entfernten, und sprachen zu dem Bürgermeister und Rath: „Sie müssen ihnen sagen, daß, wenn die Appenzeller geschädiget würden, dieses ihnen leid seyn sollte, recht sehr leid; sie möchten dieses nicht vergessen."

Der

841) „Den wollen wir so strafen, daß demselben wäger (besser) wär, er wär daheim geblieben."

842) Ibid. auf Martini. Die Eidgenossen begehren, solche heim zu mahnen. Ich halte dafür, sie seyn zwischen dem 2. und 5. Nov. zu ihm gekommen; Walser meldet, er habe einige frische Völker bekommen; vielleicht wollte er diese mit Fleiß nicht nennen.

843) Zürich: wer gutes zu den Sachen rede, dem wollen sie darum hold seyn.

Der Krieg wurde hierauf ohnedem unmöglich wegen dem Winter.

Im Frühling des vierzehenhundert neun und zwanzigsten Jahrs traten zu den Bothen der Eidgenossen die Bothen ihrer Freunde von Basel, Schafhausen und St. Gallen, der schwäbischen Städtebundeshäupter Kostanz und Ulm, und der Benachbarten von Lindau, Ravenspurg und Uiverlingen, mit vereinigtem Nachdruck einen Frieden zu bewirken. Dieser erfolgte, weil vom Krieg niemand viel zu hoffen hatte. Die meisten schweitzerischen Orte würden Appenzell durchaus nicht haben lassen fallen; im Land selber wurden die Maßregeln der billigen angenommen, die nicht umgekommen, weil sie auch die vorsichtigern waren. Eben diese wünschten die Herstellung jenes Urtheils der Vierzehen, dieser Urkunde appenzellischer Freiheit. Sie hatten für das Vaterland gleichen Muth wie die Erschlagenen, und ihre Klugheit ließ keinen Vorwand noch Vortheil gewinnen.

Es wird Friede geschlossen.

Der Friedensschluß geschah zu Kostanz durch vier und zwanzig Bothen [844]). Sie bestätigten alle

844) 1429. Dienst. nach Jakobi; Auszug der Urkunde bei Walser.

alle Artikel des vor sieben Jahren geschehenen Spruchs; nur tilgten sie zwei Wurzeln der Unruhe. Erstlich, das Unbestimmte: sie schätzten auf zweitausend Pfund, was vorher dem freien Willen überlassen war, dem Abt für die rückständigen Zehenten und Gütereinkünfte zu geben. Zweitens hoben sie die außer den Grenzen geschlossenen Landrechte auf; setzten auch, daß, wenn künftig die Freiheit eines anzunehmenden Landmanns bestritten würde, der Rath zu Kostanz urtheilen soll. Dem Abt legten sie auf, daß er auf eigene Unkosten die Tilgung des Kirchenbanns bewirke; dem Bischof zu Kostanz, daß er unverzüglich seinen Weihbischof und zwei Pönitentier hinauffende, jenen, um die Kirchen wider zu weihen, diese, zu Absolvirung selbst solcher, die einen Priester getödtet [845]).

Hierauf war zwischen dem Abt von S. Gallen und dem Lande Appenzell, so lang Egloff Blaarer von Wartensee lebte, nicht allein Frieden, sondern Freundschaft; so daß die Appenzeller über das Blutgericht in ihrem Land, auf des Abts Fürsprache, eine kaiserliche Urkunde erhielten [846]). Er stellte das Gotteshaus her. Das blühende Land nahm selbst an Frei-

heit

845) Absolnzion des Bannbriefs, angeführt bei eben demselben.

846) 1436; Bischofberger, 106, 436; Walser.

heit zu, wo sich Gegenden loskauften von den Rechten fremder Edlen [847]).

Dieser Friede wurde geschlossen, als zu Zürich Jakob Glentner und Felix Manesse, beide in einem guten Alter [848]), das Bürgermeisteramt verwalteten. Dieser hatte den alten Ruhm der Voraltern zu behaupten; jener war der erste, der aus einer Zunft und nicht aus den Konstablern die höchste Würde, vermuthlich durch seine Verdienste [849]), erreicht [850]). In den Rath und in die Zweihundert wurden lauter ehelich und frei geborne, in Zürich angesessene, keinem Fremden verpflichtete Bürger gewählt [851]), viele zu allem brauchbare Männer,

847) Trogen und neun Höfe, die Walser nennt, 1421, von Vogtei, Lehen und Eigen der Herrn von Roschach; die Höfe um 125 Pfund.

848) Jener war schon vor 36, dieser vor 25 Jahren im Rath; Leu.

849) Wir sahen ihn bisher in allen den größten Geschäften, auch da es zumal um Aargau zu thun war.

850) J. C. Füßlin, Erdbeschr. I, 79; IV, Vorr. 39.

851) Keine unehelichen, Ausbürger, Knechte der Klöster, fremde Dienstleute, Bürger und Landleute, Leibfällige und eigene; Verordnung 1422.

ner, von Muth und Verstand [852]). Michael Stäbler, genannt Gräf, gebürtig von Stokach [853]) im Nellenburgischen, in der Feder einer der vorzüglichsten Männer dieses Jahrhunderts [854]), war Stadtschreiber.

Der Vermögensstand war eher mittelmässig als groß [855]). Aber die Obrigkeit nutzte wachsam die Augenblicke, da mit angekauften Herrschaften das Gebiet vergrößert werden konnte [856]). Nicht nur that sie auch der ganzen Schweitz hierin die wesentlichsten Dienste [857]), selbst in der Noth benachbarter Städte zeigte sie sich so freigebig, als Zürich vernünftiger Weise seyn konnte [858]). Sie war der Kronmarkt aller

852) Nur den einten Rath von 1435 aus der Urkunde bei Tschudi ad 4. Brachm. zu nehmen, so sind von den 26 dort genannten doch acht in der Historie wohl und oft erwähnte.

853) So schreibt er sich in seiner Vorrede zum neuen Stadtbuch 1429.

854) Dem ich in der That nur D. Thüring Frikard vergleichen kann.

855) Siehe 858 und 860.

856) Kiburg 1424, Altstetten 1430, Andelfingen 1434.

857) S. oben S. 140.

858) Straßburg bittet um Hilfe mit Leuten und Gut; Zürich will gern sein Möglichstes thun für diese ehrliche wohlhergekommene Stadt,

bittet

aller benachbarten eidgenössischen Lande [859]). Das vornehmste eigene Gewerbe war der Weinbau [860]), der aber nicht so beträchtlich war, daß ein mißlungenes Jahr nicht empfindlich gewesen wäre [861]). Obschon seit einiger Zeit [862])

bittet nur, der Unkosten wegen, um Mitleiden (Tag Lucern Sebast. 1429). Hierauf bietet es an, 2000 Gulden zu leihen, oder 600 ihnen zu schenken; will Bern mehr thun, so will doch Zürich hiebei bleiben, da dieses nach seinem Vermögen eine bescheidene Hilfe sey (Rathschluß, Laetare, eod.) Endlich brachte der Stadtknecht 600 Gulden für Straßburg dem Wirth zur Blume in Basel (Osterwoche eod.)

859) Welchen die Stadt nach Bedürfniß und Umständen freien Kauf gab oder einschränkte. So 1422 den Märkern nur zu Hausgebrauch; wer dieses übertrete, gebe daſigem Lande 10, dem Ammann 5 Pfund Buße; Rathsbuch. Siehe oben n. 822. Diese Stellen sind wegen dem folgenden Kapitel zu merken.

860) Es ist sonst kein Gewerbe bei uns, dessen wir genießen mögen, als der wenige Wein am See; Species facti deren von Zürich 1437.

861) Als die Reben erfroren, mußte in ein Paar Kellern Elsasser geschenkt werden; Schluß der 200, 18. März 1437. Wohl nicht, weil für

und besonders durch die italiänischen Kriege [863]) die Handelschaft abgenommen, wurde doch die Frankfurter Messe von vielen Bürgern, vermuthlich mit Fabrikwaaren, besucht [864]).

Zürich vermochte die Eidgenossen, der damaligen Verwirrung des Münzwesens [865]) zu steuern, vermittelst einer Uibereinkunft [866]) über den Preis der fremden [867]), über den Gehalt ihrer

den Verbrauch überhaupt nicht genug wuchs; eher weil damit Handel getrieben wurde, und in der Stadt wenig übrig lag.

862) Verordnung 1400 wider die, welche die Seidenfabriken hinwegzogen: bei Herrn Rathsherr Schinz in Gesch. der Handelschaft.

863) Idem.

864) Bürgermeister, Rath und 200, 2. Heum. 1429: die Reichsstädte wollen 2 Jahre die Frankfurter Messen meiden: ist uns nicht kommlich, meinen auch nicht es zu thun, denn unsere Gemeinde des Gewerbs fast (sehr) nothdürftig ist.

865) Die Münze wurde allezeit leichter; Herr Rathsherr Schinz l. c.

866) Am 18. Mai 1425; Urkunde bei Tschudi.

867) Der alte mailändische Plappart, wie ein guter böhmischer, zu 18 Stäbler Pfennig; ein mailänd. Kreuzplappart, wie drei meiländ. Fünfer, 17 St. Pf.; ein Lichtstockplappart

ihrer eigenen Züricher und Lucerner [868]) Münze [869]). Sie verordneten, es soll (zu Verhütung der Ausfuhr [870]) und Schmelzung [871]) ihres Goldes und Silbers) in jeder Stadt, in jedem Land, nur eine Wechselbank privilegirt werden, und bestimmten ihr den erlaubten Gewinn

part 13; ein alter Züricher, Berner, Schafhauser, St. Galler Plappart 12; ein Kreuzer 9 St. Pf. Würtemberger, Kostanzer, Ulmer Silbergeld mag nehmen wer will. Schildfranken, Dukaten, hungarsche Gulden, zu 38 Schilling St. Pf.: Kammergulden, wie florentinische, päpstliche, und genuesische 37.

868) Welche zwei Städte hergebrachtes Münzrecht hatten.

869) Die Mark feinen Silbers wird geschlagen zu 7 rhein. Gulden; ein rhein. Gulden hält 30 Schilling St. Pf., 15 Sch. Angster Pfennig, 24 Plappart. Auf ein Loth gehen 62 St. Pf., 45 A. Pf.; auf die Mark 94 Plappart. Ein Plappart gilt 15 St. Pf. In den St. Pf. sollen zwei Drittel Kupfer, und ein Drittel Silber seyn; in den A. Pf. ein Zweitel Silber; so die Plapparte.

870) Straf: hundert Procente.

871) Es wollte denn ein Bidermann oder Weib ihm selber davon Kleinod oder Silbergeschirr machen.

winn [872]). Fünfzig Jahre lang wollten die sieben Orte einander hiebei handhaben [873]).

In der That war dieser Vertrag ihrer eingeschränkten Kenntniß dieser Sachen und ihrem engen Handelskreise gemäß; kaum jemals lassen sich solche Vorschriften auf lange Jahre geben, am wenigsten von Ländern, die keine Gold- noch Silberbergwerke, und mehr nothwendige Einfuhr als für die Ausländer unentbehrliche Ausfuhr haben. Das aber war löblich, den Eidgenossen mehr und mehr gemeinschaftliche Gesetze zu geben, wodurch sie immer enger zu einer Nazion vereiniget würden, und in den Geschäften des Lebens sowohl als in den auswärtigen Verhältnissen als eine solche sich fühlten.

In bürgerlichen Sachen wurde nach einem allgemein angenommenen Recht und Herkommen der Stadt [874]), meist mit so viel Gerechtigkeit

872) Ob einer gern Gulden kaufen wollte, da soll der Wechsler am Gulden 4 St. Pf. zu Gewinn nehmen. Auch soll niemand mit Geld Wechsel treiben als an unsrer Städten und Ländern offenem Wechsel.

873) Die übrigen Artikel betreffen das Probiren und wie es in Gült und anderen Zahlungen zu halten.

874) Dem wysen fürsichtigen, dem Bürgermeister Zürich: Ich bin gefragt worden ob ein

Ussetzel

Kgkeit als Milde geurtheilt [875]). In diesen Jahren wurden die ersten laufenden Brunnen errichtet [876]). Die Obrigkeit sorgte für Mülle und

Ussetzel (Aussätziger) erben möcht? Da sprach ich nach den Rechten, daß ihn seine Siechtage vom Erb nicht verschalten, und besonders vom Erb das nicht ist Lehen; warum sollte ein Mensch ohne Schuld mit zwo Ruthen geschlagen werden? Dieß thue ich üch zu wissen, ob es zu schulden käm in üwer Stadt, daß ihr denn das Recht ouch wüßet, wiewohl ihr üwer Stadt Gewohnheit völlig wüßet. Von Gottes Gnaden Gott sey mit üch. Meister Hanns Hagedorn, Jurist zu Kostanz, üwer Diener. 1420.

875) Um den Todtschlag, welchen Herrn Johann von Seon, Ritter, an Herr Niklaus Reblin, Priester, begangen, soll er den Freunden für Kosten, Schaden und Säumniß, und der Seele zu Trost 70 Pfund Pf. geben; Rathsbuch 1424. Als um den Todtschlag an dem Hochgöller sein Schwager und Schwester dem Peter Pfyffer die Stadt nicht mehr erlauben wollen, so erlaubt sie ihm die Obrigkeit; 1423. Anna Etterlin soll 2 Malen von der Stadt um ihr Unrecht an einem Kindlein: kömmt sie wieder, so soll man sie ertränken: eod.

876) 1430 im Rennweg, mit vier Röhren; 1432 noch drei Brunnen. Silbereisen h. a.

und Backofen [877]) so gut als für die Bewaffnung [878]) der Bürger; sie war, wie sie in Republiken seyn soll, überhaupt nicht sowohl herrisch als hausväterlich. Die Mauer wurde von denen ausgebessert, welche Häuser daran hatten [879]). Doch erhellet aus den Verhandlungen, daß der Stadt Sicherheit weniger hierin gesucht wurde als in den guten Sitten einer getreuen Bürgerschaft, in der Furcht übelgesinter Edeln, in ehrehafter Verbindung mit bessern, und im Zutrauen der umliegenden Städte und Länder.

In diesem Sinn wurde Beringer von Landenberg einer mißlichen Untersuchung entlassen,

877) Die Räthe sollen zwei setzen die malen und backen, und besorgen, daß es dabei redlich zugeht; Räth und Burger, 18 Mart. 1437.

878) Kontrakt mit Philipp Armbruster von Oestreich, 1418. Wie viel man ihm für eine Armbrust giebt. Seine Besoldung: 16 Pf. Heller, 100 Tannen und 100 Buchen, Burgrecht ohne Steuer, Dienst und Wacht. Hiefür giebt er der Stadt jährlich seine beste Armbrust. In Kriegen hat er wie andere den Sold, er und sein Knecht.

879) Wer an der Mauer wohnt, bessert ihre Gebresten so weit er wohnt; Rathsbuch, 18. Nov. 1423. Wie im Buch Nehemiä.

sen, aber ernstlich gewarnt [880]). Hingegen mit Kaspar von Bonstetten, Edelknecht [881]), Herrn zu Uster und Hohensax [882]), der durch wach-

senden

880) Thüring von Hallwyl und Egg von Reischach reden, von wegen des Bischofs von Kostanz und seines Bruders des Markgrafen: wegen Boßhart (welcher verrathen worden ein Bürger von Zürich) habe sich Beringer von Landenberg fest und redlich entschuldiget. Wir haben dawider gute Kundschaft, wollen es aber fallen lassen, so daß man mit Beringern rede, uns dergleichen nicht mehr zu thun; sonst wir künftiges ihm zu diesem schlagen wollen. Rathsbuch, Mittw. v. Cathar. 1429.

881) Edelknecht (Strenuus vir, armiger, Urkunde 1438), weil sein Vater, Hanns, durch Heirath einer von Landenberg den Freiherrenstand verungenosset; wie er denn 1480 erneuert worden; deren von Bonstetten Stammbuch. Es mag sonderbar scheinen, wie jenes geschehen konnte, da die von Landenberg bekanntlich von einem uralten ritterlichen Hause entsprossen, und um eben diese Zeit Johann von Habsburg, der letzte des lauffenburgischen Zweiges, auch eine Agnes von Landenberg zur Gemahlin hatte. Ich weiß es in der That auch nicht zu erklären.

882) Im J. 1411 erwarb Hanns von Bonstetten Hohensax und Gambs vom Hause Oestreich,

senden Reichthum [883]) blühend, aber ein friedsamer Mann war, erneuerten sie ein fast ebenso billiges Burgrecht wie des Grafen von Toggenburg seines [884]). Das von dem Bischof zu Kostanz, einem gebornen Markgrafen von Baden, heimlich angetragene wurde freundlich aus-

reich, das ihm für Verproviantirung der Feste Rapperschwyl 1200 Gulden schuldig war. Aber Sax war schon 1407 in dem Burgrecht, welches er mit Zürich schloß. Vermuthlich Sax das Dorf; und, wo nicht kaufsweise, so hatten es die Bonstetten durch die Heirath Kaspars mit Elisabeth, einer Tochter Eberhards Freiherrn von Sax, und Elisabethen, Gräfin von Sargans.

883) Er erwarb 1434 die Vogtei Niederhittnau, den Thurm zu Gundisau und Werdegk, die sein Vater veräußern mußte. In demselben Jahr trat er in das Burgrecht, obwohl der Vater erst 1437 starb. Kaspar mag durch Heirath und Wirthschaftlichkeit emporgekommen seyn, da Hanns im hohen Alter durch Schulden in Unordnung sank.

884) Keine Steuer; seinen eigenen Leuten kein Burgrecht, wenn sie sich nicht haushäblich bei ihnen setzen; auch alsdann bleiben sie ihm eigen. In Kriegen mit Oestreich bleibt er neutral (wegen dem Pfand Hohensax). Urkunde 1434.

ausgewichen [885]), weil sie seiner nicht so sicher seyn konnten; überhaupt ließen sie sich schon damals nicht gern ein in Kriege außer Helvetiens natürlichen Grenzen [886]). Aeußerst empfindlich war ihnen für die Ehre der Stadt, als mitten im Frieden die Kostanzer auf ein falsches Gerücht einen Anschlag auf sich von ihnen geargwohnt [887]). In eidgenössischen Sachen hielten sie sich so, daß jeder damals an sie grenzende Kanton eine Probe ihrer Freundschaft oder Friedensbegierde hatte: mit Bern machten sie einen Bund [888]); gegen Lucern wurde die Grenze festgesetzt [889]); wir sahen ihre Theilnehmung am Unglück der Zuger [890]), ihre Bereitwilligkeit in Tilgung eines denen von Schwyz unangenehmen Andenkens [891]), und

885) Der Bürgermeister Meiß soll ihm hierüber freundlich antworten; Rathschluß, Sebast. 1421.

886) Rathschluß, Galli, 1422, als die Reichsstädte vor Zollern lagen.

887) Rathschluß Bürgermeisters, R., der Zunftmeister und 200, um Nic. 1424 durch die Reichsstädte Genugthuung zu begehren.

888) Oben S. 288 f.

889) 1429, Matth. Die Reuß ward Grenze.

890) Tschudi 1435; s. oben.

891) Oben n. 676.

und nach dem Streit mit Glaris, wie sorgfältig sie zu vermeiden suchen, desselben eingedenk zu scheinen [892]).

Bis hieher die achtzehen Jahre nach der kaiserlichen Ratifikazion des eingenommenen Aargaues; schöne Jahre: in Italien ein Unglück, weil wir nicht einig waren, von dem wir aber doch so viel Rühmliches wissen, wie andere von Siegen; sonst, gemeine Eidgenossen von einem verdienstvollen Kaiser geehrt und auf alle Weise begünstiget; Hohenrhätien gesichert und beglückt von einem Bund wie der unsrige ist, unschuldig und ewig; die Freiheit Appenzells gerechtfertiget; überall Ausbreitung, doch mit Maße; friedliche Beilegung der Streithändel; Befestigung der Verfassungen; Ringmauern, Thürme und Münster erhoben; Verstand und Kraft als Nazionalkarakter; Flor im Lande und Ansehen bei Fremden; nichts von allem diesem durch Reichthum, nichts durch gekünste!te Systeme, alles durch die Einfalt republikanischer Sitten, in der diese Männer, unsere Väter, die Freiheit höher als alles hielten, und schweitzerischen Brüdersinn für den Vater derselben.

Vollendet in Maynz den 10. März 1788.

892) Oben n. 822: s. auch 79. B. S. 220.

Ende des achtzigsten Bandes.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Guthrie, William, 1708-1770 / Gray, John, 1724-1811 / Heyne, Christian Gottlob, 1729-1812

Allgemeine Weltgeschichte

Bd.: 80

Troppau (1790)

Bibl.Mont. 1570-80
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10716424-0
VD18 80029361